Julia von Staden

STUTTGART 21 EINE REKONSTRUKTION DER PROTESTE

Soziale Bewegungen in Zeiten der Postdemokratie

[transcript] Soziale Bewegung und Protest

Julia von Staden
Stuttgart 21 – eine Rekonstruktion der Proteste

Soziale Bewegung und Protest | Band 3

Die freie Verfügbarkeit der E-Book-Ausgabe dieser Publikation wurde ermöglicht durch den Fachinformationsdienst Politikwissenschaft POLLUX



und ein Netzwerk wissenschaftlicher Bibliotheken zur Förderung von Open Access in den Sozial- und Geisteswissenschaften (transcript, Politikwissenschaft 2020)

Die Publikation beachtet die Qualitätsstandards für die Open-Access-Publikation von Büchern (Nationaler Open-Access-Kontaktpunkt et al. 2018), Phase 1
https://oa2020-de.org/blog/2018/07/31/empfehlungen_qualitätsstandards_oabücher/

Karl-Franzens-Universität **Graz** | Universität **Wien** Bibliotheks- und Archivwesen | Bergische Universität **Wuppertal** | Carl von Ossietzky-Universität (University of **Oldenburg**) | Freie Universität **Berlin** (FU) (Free University of Berlin) | Georg-August-Universität **Göttingen** | Goethe-Universität-**Frankfurt/M** (University of Frankfurt am Main) | Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek | Gottfried Wilhelm Leibniz Universität **Hannover** | Humboldt-Universität zu **Berlin** | Justus-Liebig-Universität **Gießen** (University of Giessen) | Ludwig-Maximilians-Universität **München** (LMU) | Martin-Luther-Universität **Halle-Wittenberg** | Max Planck Digital Library | Ruhr-Universität **Bochum** (RUB) | Sächsische Landesbibliothek Staats- und Universitätsbibliothek **Dresden** (SLUB) | Staatsbibliothek zu **Berlin** (Berlin State Library) | ULB **Darmstadt** | Universität **Bayreuth** | Universität **Duisburg-Essen** | Universität **Hamburg** (UHH) | Universität **Potsdam** (University of Potsdam) | Universität **Vechta** | Universität zu **Köln**| Universitäts- und Landesbibliothek **Düsseldorf** (University and State Library Düsseldorf) | Universitäts- und Landesbibliothek **Münster** (University of Munster) | Universitätsbibliothek **Bielefeld** (University of Bielefeld) | Universitätsbibliothek der Bauhaus-Universität **Weimar** (University of Weimar) | Universitätsbibliothek **Erlangen-Nürnberg** (FAU University Erlangen-Nürnberg) | Universitätsbibliothek **Hagen** (Fernuni Hagen) (University of Hagen) | Universitätsbibliothek **Kassel** | Universitätsbibliothek **Koblenz-Landau** | Universitätsbibliothek **Konstanz** (University of Konstanz) | Universitätsbibliothek **Leipzig** (University of Leipzig) | Universitätsbibliothek **Mainz** (University of Mainz) | Universitätsbibliothek **Marburg** | Universitätsbibliothek **Osnabrück** (University of Osnabrück) | Universitätsbibliothek **Passau** | Universitätsbibliothek **Siegen** | Universitätsbibliothek **Würzburg** | Zentral- und Hochschulbibliothek **Luzern** (ZHB) (Central and University Library of Lucerne) | Zentralbibliothek **Zürich** (Central Library of Zurich) | Bundesministerium der Verteidigung | Landesbibliothek **Oldenburg** (State Library of Oldenburg) | Leibniz-Institut für Europäische Geschichte | Stiftung Wissenschaft und Politik

Julia von Staden, geb. 1981, promovierte am Otto-Suhr-Institut Berlin und an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main. Ihre Forschungsschwerpunkte sind soziale Bewegungen, Konstruktivismus, Kritische Theorie und die objektive Hermeneutik sowie EU- und UN-Institutionen. In Stuttgart arbeitet die Soziologin als Geschäftsführerin einer zivilgesellschaftlichen Organisation.

Julia von Staden

Stuttgart 21 – eine Rekonstruktion der Proteste

Soziale Bewegungen in Zeiten der Postdemokratie

[transcript]

D.30

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.



Erschienen 2020 im transcript Verlag, Bielefeld

Umschlaggestaltung: Maria Arndt, Bielefeld
Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar
Print-ISBN 978-3-8376-5158-4
PDF-ISBN 978-3-8394-5158-8
EPUB-ISBN 978-3-7328-5158-4
https://doi.org/10.14361/9783839451588

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.
Besuchen Sie uns im Internet: *https://www.transcript-verlag.de*
Unsere aktuelle Vorschau finden Sie unter *www.transcript-verlag.de/vorschau-download*

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis

AK Arbeitskreis
APS Aktive Parkschützer
BAA Bei Abriss Aufstand
BG Bezugsgruppe
BT Deutscher Bundestag
BUND Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
BW Baden-Württemberg
CDU Christlich Demokratische Union Deutschland
DB AG Deutsche Bahn AG
DGB Deutscher Gewerkschaftsbund
EBA Eisenbahn-Bundesamt
GdP Gewerkschaft der Polizei
GWM Grundwassermanagement
IG Interessengemeinschaft
K21 Kopfbahnhof 21
Koko Koordinationskomitee
Lpb Landeszentrale für politische Bildung
NABU Naturschutzbund
POS Political Opportunity Structure
S21 Stuttgart 21
SMI Social Movement Industry
SMO Social Movement Organizations
SMS Social Movement Sector
SOFa Stuttgart Open Fair
SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands
StA Staatsanwaltschaft
SÖS Stuttgart Ökologisch Sozial
Taz Die tageszeitung
VCD Verkehrsclub Deutschland
ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
VG Verwaltungsgericht

Danksagung

Eine wissenschaftliche Arbeit ist nie das Werk einer einzelnen Person, deshalb ist es jetzt an der Zeit, mich bei allen Menschen zu bedanken, die mich bei der Erstellung meiner Dissertation vielfältig unterstützt haben. Mein Dank gilt zuallererst Herrn Professor Dr. Peter Grottian, meinem Doktorvater, für die wertvolle Unterstützung dieses Forschungsprojekts. Ich habe unsere Dialoge stets als Ermutigung und Motivation empfunden. Die inspirierende Zusammenarbeit mit ihm wird mir immer als bereichernder und konstruktiver Austausch in Erinnerung bleiben. Bei Herrn Professor Dr. Alex Demirovic möchte ich mich ebenfalls bedanken, ohne dessen kompetenten Rat und Unterstützung der Transit vom Otto-Suhr-Institut Berlin zur Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a.M. so einfach sicher nicht möglich gewesen wäre.

Auch meinen Interviewpartnerinnen und -partnern aus der Protestbewegung danke ich recht herzlich für ihre Offenheit und Bereitschaft, ihre Sichtweise und Analyse mit mir zu teilen. Sie haben mir dadurch wichtige Erkenntnisse und Impulse für meine Untersuchung gegeben.

Ganz besonderer Dank gilt all denen, die den gesamten Arbeitsprozess mit fachlichen Ratschlägen und kritischen Diskussionen begleitet und bereichert haben, allen voran meine Mutter, Ingrid von Staden, sowie Dr. Gottfried Weissert. Immer wieder wurde ich auch mit Literaturhinweisen und Datenmaterial von engagierten Weggefährtinnen und -gefährten unterstützt, ihnen allen gilt mein besonderer Dank. Für das Lektorat und die wertvollen Tipps bedanke ich mich herzlich bei Heiko und Tabea.

Mein Dank gilt auch meinen Kolleginnen und Kollegen, besonders dem Vorstand der AnStifter und meinen ehemaligen Kolleginnen im Kinderschutz-Zentrum für ihren Rückhalt und ihr Verständnis.

Mein großer Dank geht schließlich auch an meine Freundinnen und Freunde sowie an meine Familie. Ihr großes Interesse an meiner Forschungsarbeit, ihre unermüdlichen Ratschläge und Anmerkungen haben mich während dieser Zeit motiviert und bestärkt.

Julia von Staden
Frankfurt am Main, März 2020

1. Einleitung

1.1 Der Protest gegen S21 im Spannungsfeld neoliberaler Interessen und unausgeschöpfter Durchsetzungspotenziale

Die Protestbewegung gegen das Großprojekt Stuttgart 21 (S21) hat die öffentliche Wahrnehmung von Protestkultur und Bürgerbeteiligung nachhaltig beeinflusst. Seit Ende 2009 ist der Protest gegen das von der Deutschen Bahn (DB) AG initiierte Großprojekt, bei dem der Stuttgarter Kopfbahnhof in einen Tiefbahnhof umgebaut und die dadurch frei werdenden Flächen vermarktet werden sollen, mit den wöchentlichen Montagsdemonstrationen sichtbarer Bestandteils des Stadtlebens. Zu den Hochzeiten des Protests im Jahr 2010 zählte die Protestbewegung mehrere Zehntausende Demonstrierende, die den finanziellen Verlust in Milliardenhöhe und die Zerstörung des Stuttgarter Schlossgartens verhindern wollten. Die Bewegung gegen S21 schien die Mehrheit auf ihrer Seite zu haben und vieles deutete darauf hin, dass es ihr tatsächlich gelingen könnte, Stuttgart 21 zu stoppen. Die Parole ›Oben bleiben!‹ wurde zum identitätsstiftenden Code einer Stadt in Aufbruchstimmung. Doch die Hoffnungen der Protestbewegung wurden fortwährend enttäuscht. Trotz vorteilhafter Voraussetzungen – Sympathien der Bevölkerung, Aufmerksamkeit der Medien, vielseitiges Aktionsrepertoire sowie später eine Regierungsbeteiligung von S21-Gegnern im Landtag von Baden-Württemberg – gelangt es nicht, das Großprojekt S21 zu stoppen.

Die Rahmenbedingungen für das Projekt wurden bereits in den 1990er Jahren ohne Involvierung der Bevölkerung von Bund, Stadt- und Landespolitik mit der damaligen Deutschen Bundesbahn beschlossen. Erst, nachdem ein Architekturwettbewerb zum Stuttgarter Bahnhofsneubau ausgeschrieben wurde, erlangte eine breite Öffentlichkeit in Baden-Württemberg Kenntnis von den Planungen des Milliarden-Projekts. Als im Jahr 2007 ein Bürgerbegehren der Initiative ›Leben in Stuttgart – kein Stuttgart 21‹, mehrerer Umwelt- und Verbraucherverbände und der Partei der Grünen abgelehnt wurde, formierte sich größerer Widerstand und Ende 2009 fand die erste Montagsdemonstration gegen S21 statt (vgl. Schlager 2010: 14-17). Das Bündnis für das Bürgerbegehren bezeichnete sich nun als ›Aktionsbündnis gegen S21‹ und erweiterte seinen Handlungsrahmen um Informati-

onsveranstaltungen und weitere Demonstrationen. Innerhalb der Bevölkerung erreichte der Protest breiten Zuspruch. Besonders der Aspekt, dass für das Projekt Hunderte von Bäumen in den zentralen Parkanlagen Stuttgarts gefällt werden sollten, sorgte für eine starke Identifikation mit dem Protestziel Stuttgart 21 zu stoppen. Eine rapide ansteigende Anzahl von S21-Gegnerinnen und -Gegnern erklärte sich per Online-Bekenntnis zu ›Parkschützern"[1], einige von ihnen bekannten sich hier bereits vor den Massenprotesten zu zivilem Ungehorsam, um so das Großprojekt zu verhindern. Vielfältige Protestgruppen schlossen sich zusammen und organisierten über die wöchentlichen Montagsdemonstrationen hinaus Aktionen und Protestveranstaltungen. Die Protestbewegung gegen S21 war entstanden.

Obwohl Aktivistinnen und Aktivisten der Bewegung immer wieder betonten, dass es ›um mehr als einen Bahnhof‹ gehe, unterschätzten sie jedoch von Anfang an die Vormachtstellung der Projektbefürwortenden. Denn dass gerade Stuttgart 21 beispielhaft für die hegemoniale Logik in postdemokratischen Zeiten angesehen werden könnte, wurde in der Strategie der Protestbewegung größtenteils außer Acht gelassen. Konträr hierzu war die Konfliktverortung durch die S21-Projektbetreibenden. Beispielhaft hierfür steht die Äußerung des damaligen Vorstandsvorsitzenden der DB AG Rüdiger Grube: »Ich sage Ihnen: Wenn Stuttgart 21 nicht kommt, wird in Deutschland wahrscheinlich kein Großprojekt mehr durchzusetzen sein« (Augstein et al. 2010 o. S.). Auch die Bundesregierung verknüpfte die Zukunftsfähigkeit Deutschlands mit dem Großprojekt (Merkel 2010). Wird dieser Logik gefolgt, bedeutete ein Projektaus weitreichende Veränderungen der Vormachtstellung ökonomischer Prinzipien und der hegemonialen Ordnung. Diese Zuspitzung fand allerdings kaum Resonanz innerhalb der Protestbewegung, die auf technische Sach- und Fachfragen, den Schutz der Bäume und die weitläufige Forderung nach ›mehr Demokratie‹ ausgerichtet war. Eine Vormachtstellung ökonomischer Prinzipien und eine neoliberale Gesellschaftsordnung wurden von der Mehrzahl der Aktivistinnen und Aktivisten der Protestbewegung nicht infrage gestellt.

Bei der Entwicklung der Protestbewegung gegen S21 fällt auf, dass insbesondere bei Schlüsselereignissen, wenn der Stopp von S21 möglich erschien, Proteststrategien gewählt wurden, die dem Ziel der Bewegung wenig zuträglich waren. Während der wichtigsten Kristallisationspunkte des Protests – sei es der schwere Polizeieinsatz am sogenannten Schwarzen Donnerstag, die Schlichtungsgespräche zu S21, die Wahl einer grün-geführten Landesregierung oder die Volksabstimmung zum Ausstieg aus der S21-Finanzierung – entfernte sich die Protestbewegung weiter von ihrem Ziel. Innerhalb der Protestbewegung wurde jedes weitere Protestereignis als neue Chance, auf die es zu hoffen galt, interpretiert, die stets in

1 Die Verwendung der Bezeichnung ›Parkschützer‹ ist nur als generisches Maskulinum üblich.

eine Enttäuschung führte. Eine umfassende Selbstreflexion und strategische Anpassung blieben aus. Diese Entwicklung eröffnet den Blick auf wichtige Durchsetzungspotenziale, die von der Protestbewegung offenbar ungenutzt blieben, sowie auf strategische Fehleinschätzungen der maßgeblichen Fraktionen der Bewegung.

1.2 Einführung in die Themenstellung: Protestdynamiken und Aushandlungsprozesse im Konflikt um das Großprojekt S21

Obwohl der Protest gegen Stuttgart 21 bundesweit rezipiert und das politische Handeln vielfältig beeinflusst hatte, wurde bisher keine umfassende sozialwissenschaftliche Analyse der Protestbewegung vorgelegt. Aufgrund des Konfliktverlaufs und der Entwicklung des Protests liegt folgender Gedankengang nahe: Um eine möglichst große Offenheit als ›Bürgerinnen- und Bürgerprotest‹ zu erhalten, vermieden die Wortführenden der Protestbewegung eine gesellschaftskritische Einordnung des Projekts S21 und legten stattdessen der Schwerpunkt auf technische Sach- und Fachfragen. Darüber hinaus wurden bei der strategischen Planung wichtige Durchsetzungspotenziale innerhalb des Aktionsrepertoires und des strategischen Vorgehens nicht ausgeschöpft. Eine mögliche Erklärung hierfür könnte der Umstand bieten, dass insbesondere bei Grundsatzentscheidungen der Bewegung vornehmlich institutionelle Umweltverbände und Parteipolitikerinnen und -politiker die Proteststrategie vorgaben. Diese konnten von dem Zusammenschluss mit der Protestbewegung profitieren: insbesondere die Grünen mit einem faktischen Wahlsieg bei den Landtagswahlen in Baden-Württemberg im Jahr 2011, bei den folgenden Landtagswahlen im Jahr 2016 erreichten sie schließlich die Mehrheit, und ihrem Wahlsieg bei den Stuttgarter Oberbürgermeisterwahlen im Jahr 2013; auch die Verbände konnten am Rande der zahlreichen Demonstrationen gegen S21 regelmäßig um Mitgliedschaften werben. Für die Protestbewegung waren jedoch die strategischen Entscheidungen, die bei Schlüsselereignissen getroffen wurden, mit einer selbst verursachten Schwächung der eigenen Durchsetzungskraft verbunden.

Besonders die Problematik, weshalb Durchsetzungs- und Kompromisspotenziale durch die Bewegung gegen S21 weitgehend nicht ausgeschöpft wurden, ist nicht nur im spezifischen Fall dieser Protestbewegung von Relevanz. Die angestrebte Analyse der Dynamiken des Protests gegen S21 kann darüber hinaus weitere Erkenntnisse über Aushandlungsprozesse bei Großprojekten und gesellschaftlichen Verteilungslogiken erschließen. Einige Aspekte des Protests gegen S21 bieten in ihrer Zuspitzung und Komplexität Anknüpfungspunkte für weitere Forschungsprojekte.

1.2.1 Einordnende Begriffserklärung

Es gibt im Fall von sozialen Bewegungen keine einzelne Definition, die in den Forschungskanon als Standarddefinition eingegangen ist. Vielmehr finden sich zahlreiche Definitionen von sozialer Bewegung und, allgemeiner, Protestgruppen, die sich teils deutlich voneinander unterscheiden (vgl. Opp: 2009: 34-37). Wie sich im Kapitel 2.1 anhand der Paradigmen der Bewegungsforschung zeigen wird, werden auch Erkenntnisse aus Untersuchungen zu gesellschaftlichen Umbrüchen, bis hin zur Französischen Revolution, auf soziale Bewegungen übertragen (vgl. Rule und Tilly 1975). An dieser Stelle soll keine ausführliche Diskussion aller gängigen Definitionen erfolgen. Anzumerken ist allerdings, dass der Protest gegen S21 bei manchen Definitionen nicht unbedingt als soziale Bewegung eingestuft werden würde. Hierzu zählt die Definition von McCarthy und Zald:

> »A social movement is a set of opinions and believes in a population which represents preferences for changing some elements of social structure and/or reward distribution of a society.« (McCarthy und Zald 1977: 1217f.)

Um festzustellen, ob die S21-Gegnerschaft im Sinne von McCarthy und Zald als soziale Bewegung gesehen werden können, müsste demnach zunächst geklärt werden, ob sie auch bewusst die Sozialstruktur oder die Einkommensverteilung verändern will. Dies würde mit hoher Wahrscheinlichkeit nur auf einen Teil der S21-Gegnerschaft zutreffen. Bei anderen Definitionen ist das Ziel eines Wandels der Sozialstruktur kein notwendiges Merkmal sozialer Bewegungen. Hierzu zählt die Netzwerk-Definition von Diani (1992). Hier gelten soziale Bewegungen als:

> »[…] a network of informal interactions between a plurality of individuals, groups and/or organizations, engaged in a political or cultural conflict, on the basis of a shared collective identity.« (Diani 1992: 13)

Diese Definition schließt andere politische und kulturelle Konflikte jenseits von Einkommensverteilung und Sozialstruktur mit ein. Die S21-Gegnerschaft kann nach dieser Definition als soziale Bewegung angesehen werden. Allerdings lässt die Definition außer Acht, dass sich innerhalb von sozialen Bewegungen durchaus eine formelle Arbeitsteilung herausbilden kann, die über ein informelles Netzwerk hinausginge und bei der auch (formelle und informelle) Hierarchien denkbar wären. Wird hier »a network of informal« beispielsweise durch ›Gemeinschaft‹ ersetzt, ist die Definition weit genug angelegt, um alle Formen von sozialen Bewegungen zu integrieren. Für die vorliegende Untersuchung bietet sie demnach einen adäquaten Ausgangspunkt.

Eine soziale Bewegung kann sich dabei verschiedener Formen des Protests bedienen. Dazu gehören: Demonstrationen, Streiks, Besetzungen, Kundgebungen, Petitionen oder Flashmobs (vgl. Tarrow 2011: 29). ›Ziviler Ungehorsam‹ ist eine

spezielle Protestform, bei der Gesetze bewusst überschritten werden, um so dem Protest besonderen Nachdruck zu verleihen. Der Handlungsrahmen einer sozialen Bewegung ist jedoch nicht auf Protesthandlungen beschränkt und kann gängige Formen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ebenso beinhalten wie Lobbying. Der Handlungsvielfalt sind zunächst keine konkreten Grenzen gesetzt, solange die Handlungen innerhalb der bereits festgestellten Definition sozialer Bewegungen ablaufen.

1.2.2 Forschungsstand zur Protestbewegung gegen S21: Motive und Zusammensetzung der Bewegung als Schwerpunkt der bisherigen Untersuchungen

Im bisherigen Fokus der sozialwissenschaftlichen Forschung über die Bewegung gegen Stuttgart 21 standen hauptsächlich die Zusammensetzung und die Motive der S21-Gegnerschaft. Von besonderem Interesse war dabei die Frage, inwiefern es sich um einen Protest der sogenannten ›Wutbürger‹ handelte. Auch die Parteienpräferenz und die Einstellung zu direktdemokratischen Beteiligungsformen wurden in den Untersuchungen aufgeschlüsselt. Die größer angelegten Studien unterscheiden sich methodisch: Einen quantitativen Ansatz verfolgten die Forschendenr vom Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Rucht et al. 2010) und vom Göttinger Institut für Demokratieforschung (Bebnowski et al. 2011), dabei untersuchten sie das Spannungsfeld zwischen allgemeiner Politikverdrossenheit und bürgerlichem Protest; ein qualitativer Zugang wurde hingegen von Franz Walter et al. (2013) verfolgt. Der Frage nach der Motivation innerhalb der Protestbewegung wurde zudem in weniger umfangreichen Studien untersucht: So wurden Interviews mit Protagonistinnen und Protagonisten aus der Protestbewegung analysiert, zum einen aus der Framing-Perspektive (Dittes et al. 2013) und zum anderen im Sinne der Aktionsforschung in Bezug auf gewaltfreie Aktionen (Schmitz 2012). Darüber hinaus gibt es weitere zeitdiagnostische Ansätze aus verschiedenen Perspektiven, die jedoch keine umfangreichen empirischen Studien darstellen. Beispielsweise wird die Protestbewegung gegen S21 als ›bürgerlicher Protest‹ gegen die eine neo-liberale Kultur interpretiert (Ohme-Reinicke 2012) sowie in ihrer Bedeutung für ›linke Politik‹ umrissen (Schlager 2010).[2]

2 Insgesamt soll damit eine Auswahl einzelner, relevanter Studien zu S21 gegeben werden, um die allgemeine Ausrichtung der bisherigen Analysen der Protestbewegung gegen S21 darzulegen. Auf weitere einzelne Ergebnisse wird zudem in der empirischen Untersuchung eingegangen werden (vgl. Kapitel 4 bis 8).

1.2.3 Bearbeitungsansatz und Fragestellung

Über die Binnenstrukturen, Dynamiken und Diskurse[3] der Protestbewegung gegen S21 im Zusammenhang mit dem Protestverlauf gibt es allerdings bisher keine umfassenden Erkenntnisse. Mit der vorliegenden Untersuchung ist es gelungen, anhand eines Komplementaritätsmodells aus ethnographischen und weiteren Methodiken die Bewegung gegen S21 deutlich gehaltvoller ›aus dem Forschungsfeld heraus‹ zu rekonstruieren als es außenstehenden Forschenden bisher möglich gewesen ist. Die Forschungsbestrebungen waren darauf ausgerichtet, dieses umfangreiche Unterfangen auf die ersten und entscheidenden Schlüsselereignisse im Konflikt um S21 zu begrenzen, um so einen größtmöglichen Erkenntnisgewinn zu realisieren. Die tiefen Einblicke und Einsichten über die Heterogenität und die Interessenkonflikte innerhalb einer sozialen Bewegung sind in dieser Art eine Neuheit in der Bewegungsforschung. Die hier gewonnenen Erkenntnisse setzen deshalb auch einen wichtigen Impuls für die weitere Forschung zu sozialen Bewegungen und tragen dazu bei, diese Forschungsrichtung methodisch und theoretisch weiterzuentwickeln.

Die umfangreiche Auseinandersetzung um das Großprojekt Stuttgart 21 ist einer der seltenen Fälle, in denen sich exemplarisch zugespitzt zeigt, wie das etablierte Zusammenspiel von Staat und Wirtschaft, das sich in der Vormachtstellung ökonomischer Prinzipien zeigt, durch eine Protestbewegung herausgefordert wird. Der Protest gegen das neoliberale Großprojekt bringt die bisherige hegemoniale Ordnung in Legitimationsprobleme neuen Typs. Folgende Forschungsfragen sind bei der vorliegenden Untersuchung von zentraler Bedeutung: Wird die Zuspitzung eines Herrschaftskonflikts von der Bewegung gegen S21 aufgegriffen und

3 Diese Untersuchung befasst sich mit den einzelnen Aspekten des Diskurses, der dem Konflikt um S21 zugrunde liegt. Sie hat nicht zum Ziel, sich in eine konkrete Tradition der Diskurstheorie einzureihen. In erster Linie steht das bereits dargelegte Forschungsinteresse im Mittelpunkt, Traditionsdiskussionen sind hier nachrangig. In der politikwissenschaftlichen Diskursanalyse hat sich besonders die Diskurs-Definition von Hajer etabliert: »Discourse is here defined as a specific ensemble of ideas, concepts, and categorizations that are produced, reproduced, and transformed in a particular set of practices and through which meaning is given to physical and social realities« (Hajer 1995: 44). Auch für die vorliegende Untersuchung erscheint ebendiese Definition ertragreich, da hiermit der Diskursbegriff im Sinne des Forschungsinteresses hinreichend umschrieben ist. Obgleich im Folgenden auch die Theorie Chantal Mouffes miteinbezogen wird und einen Teil der theoretischen Basis ausmacht, soll hier explizit nicht auf ihre mit Ernesto Laclau aufgestellte Definition von Diskurs zurückgegriffen werden. Denn diese kommt insbesondere in ihren Auswirkungen auf den Gesellschaftsbegriff nicht ohne eine komplexe Erläuterung aus (Laclau und Mouffe 2012: 141-152) und ist aus forschungspragmatischer Sicht für diese Untersuchung weniger ertragreich als die erstgenannte.

richtet sie ihre Proteststrategien entsprechend aus? Werden alle Fraktionen der Bewegung eingebunden, um die Durchsetzungspotenziale für das gemeinsame Ziel, den Stopp von Stuttgart 21, umfassend einzusetzen? Es ist hierbei auch zu überprüfen, ob die Bewegung bei wichtigen Schlüsselereignissen tatsächlich so gehandelt hat, wie es erwartbar gewesen wäre, wenn das gemeinsame Ziel, S21 zu stoppen, an erster Stelle handlungsleitend gewesen wäre. Dabei lassen allein die Fraktionszugehörigkeiten der Bewegung oder Mitgliedschaften in Parteien und Verbänden sicherlich nicht immer auf die tatsächlichen Strategien schließen. Sehr wohl ist aber die strategische Ausrichtung der Protestbewegung über die Lesarten des Konflikts und die vorherrschenden Deutungsmuster zu rekonstruieren. Denn diese geben weitaus deutlicher eine ideologisch-strategische Ausrichtung der Protestbewegung wieder, als es über ein bloßes Nachzeichnen der Binnenstrukturen der Bewegung möglich wäre. Gleichzeitig lassen sich diese Deutungsmuster deutlicher mit den Lesarten des Konflikts auf der Gegenseite, also den Projektbefürwortenden und -betreibenden, kontrastieren. Mit diesen Überlegungen hängt auch die Frage zusammen, weshalb ein von der Protestbewegung selbstbestimmter Aushandlungsprozess nicht realisiert werden konnte. Profitierenden der Auseinandersetzung um S21 werden dabei ebenso zu identifizieren sein wie die Entscheidungsprinzipien für die strategische Ausrichtung des Protestes mit der Konzentration auf technische Sach- und Fachfragen statt Gesellschaftskritik.

Wenn davon ausgegangen wird, dass Chancen und Potenziale von der Bewegung an gewissen Weggabelungen nicht wahrgenommen wurden, führte jede weitere strategische Entscheidung dazu, dass die folgenden Möglichkeiten zunehmend eingeschränkt wurden. Die letzte große Weggabelung stellte dabei die Volksabstimmung dar. Bis hier hin, also bis Ende 2011, wird aus forschungspragmatischer Sicht mit den meisten Erkenntnissen zu rechnen sein. Die darauffolgenden Entwicklungen waren so stark durch vorangegangene Entscheidungen geprägt, dass sie nicht notwendigerweise untersucht werden müssen, um die Entwicklung der Protestbewegung gegen S21 zu verstehen. Folglich werden die Kristallisationspunkte des Protests der Jahre 2010 und 2011 miteinander in Verbindung gesetzt und sollen den Schwerpunkt der empirischen Untersuchung bilden.

2. Theoretische Fundierung
Paradigmen-Pluralität als notwendige Basis für ein zeitaktuelles Analysekonzept

Der Forschungsgegenstand der Protestbewegung gegen Stuttgart 21 ist thematisch der Forschung zu sozialen Bewegungen zuzuordnen. Gleichzeitig kann das Großprojekt S21 beispielhaft für ein neoliberales Projekt angesehen werden, bei dem Politik und Wirtschaftsinteressen miteinander verknüpft sind. Deshalb sollten bei der Analyse der Protestbewegung gegen S21 auch Fragen der Postdemokratie und neoliberalen Wirtschaftsordnung in die theoretische Basis miteinfließen, ebenso wie Mechanismen und Verfahren zur Herrschaftssicherung. Ergänzend zur Diskussion über Mehrheitsentscheidungen werden außerdem Durchsetzungspotenziale und strategische Möglichkeiten von Protestbewegungen aufgezeigt. Diese komplexen Problematiken werden innerhalb der klassischen Ansätze der Bewegungsforschung insgesamt nicht hinreichend genug verbunden. Deshalb wird nach einem Überblick über die gängigen Paradigmen der Bewegungsforschung im Folgenden die Notwendigkeit eines eigenständigen Analysekonzepts dargelegt, um die Spezifik der Protestbewegung gegen S21 umfassend zu rekonstruieren. Der multitheoretische Ansatz einer paradigmatischen Pluralität ist in dem vorliegenden Fall kein Manko, sondern eine erfolgreiche Puzzle-Strategie, um die Konfliktlesarten und Durchsetzungspotenziale der Protestbewegung gegen S21 umfassend sinnverstehend zu erklären und diese mit der vorherrschenden Gesellschaftsordnung analytisch in Verbindung zu setzen.

2.1 Paradigmen der Bewegungsforschung: Zweckdienlichkeit und Grenzen

Innerhalb der Forschungstradition zu sozialen Bewegungen werden insbesondere Ressourcenmobilisierung, Framing, politische Gelegenheitsstrukturen und kollektive Identitäten als paradigmatische Ansätze angewandt. Diese sollen im Folgenden veranschaulicht werden, um anschließend aufzuzeigen, wie sich die vor-

liegende Untersuchung in Relation zu diesen Paradigmen verortet. Dabei ist hervorzuheben, dass die unterschiedlichen Ansätze der Bewegungsforschung in ihren ersten Formulierungen und in der Anwendung meist nicht auf soziale Bewegungen beschränkt sind: Methodisch und theoretisch tritt eine Unterscheidung zwischen Protesten, sozialen Bewegungen sowie gesellschaftlichen Umbrüchen und Revolutionen in den Hintergrund. Implizit oder explizit wird in der Literatur der Bewegungsforschung zudem auf zwei zuvor formulierte theoretische Grundlagen Bezug genommen: Collective Behavior, also Prinzipien des kollektiven Verhaltens (vgl. Blumer 1971), und den Ansatz zu Relative Deprivation (Runciman 1966), bei dem die subjektive Situation eines Individuums im Vergleich zu dessen Bezugsrahmen als Mangelzustand empfunden wird, wodurch Protest ursächlich erklärt werden soll.

2.1.1 Ressourcenmobilisierung

Zu den ältesten Ansätzen zur Untersuchung von Protesten und sozialen Bewegungen gehört die Frage nach der Ressourcenmobilisierung. Hier wird ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Zustandekommen einer Bewegung auf der einen Seite und, auf der anderen Seite, den verschiedenen Ressourcen (Zeit, Geld, Fertigkeiten, Personal) sowie der Fähigkeit der Bewegung, diese zu nutzen hergestellt (vgl. McCarthy/Zald 1977 und Staggenborg 1988). Bei diesem Ansatz geht es jedoch um mehr als die Folgekette: Mehr Ressourcen führen zu größeren Bewegungen. In ihrem Aufsatz ›Resource Mobilization and Social Movements: A Partial Theory‹ systematisieren John D. McCarthy und Mayer N. Zald (1977) zusätzlich die Einbindungsprozesse unterschiedlicher Individuen und Organisationen in die Bewegung und geben damit ein konkretes, teils starres Analysegerüst vor.[1] Damit erweitern sie die Theorie über kollektives Handeln von Mancur Olson, bei der insbesondere ›selektive Anreize‹ eine bindende Funktion für kollektives Handeln zugeschrieben wird (2004: 50). Der Wettbewerb unterschiedlicher ›Social Movement Organisations‹ um Ressourcen soll mittels eines einfachen ökonomischen Modells erklärt werden; den unterschiedlichen Rollentragendenägern wird dabei jeweils ein anderer Einsatz von Ressourcen zugeschrieben. Zur damaligen Zeit, Ende der 1970er Jahre, stellte dieses Paradigma einen wichtigen Ansatz dar, um systematisch soziale Bewegungen zu analysieren. Die Unterscheidung zwischen Kausalität und Korrelation bleibt hier jedoch problematisch – durch die starren Analyseeinheiten können nur Regelfälle in Momentaufnahmen untersucht werden und keine komplexen Dynamiken. Außerdem muss rationales Handeln hier als Grundlage jegliches Hand-

1 Sie differenzieren zwischen Social Movement Organizations (SMO), der Social Movement Industry (SMI) und dem Social Movement Sector (SMS) sowie den unterschiedlichen Rollen, die Individuen innerhalb einer SMO und im Umfeld dieser einnehmen.

lungspraxis angenommen werden, was auch als problematische Grundannahme angesehen werden kann. Zwar kommen in der vorliegenden Untersuchung auch Mobilisierungsproblematiken zum Tragen. Doch um weitere Aspekte der Bewegung gegen S21 und die eingangs dargelegte Konfliktproblematik zu beleuchten, greift dieser Ansatz zu kurz.

2.1.2 Kollektive Identität

Aus einem sozialpsychologischen Blickwinkel widmet sich die Theorie der kollektiven Identität (vgl. Melucci 1988; Rucht 1995; Polletta/Jasper 2001 sowie Diani 2000) den sozialen Bewegungen, um deren Zusammenhalt zu erklären. Alberto Melucci stellt in ›Getting Involved: Identity and Mobilization in Social Movements‹ (1988) grundsätzlich fest, dass kollektive Handlungen ein Produkt verschiedener sozialer Prozesse sind, über die sich kollektive Akteurinnen und Akteure konstituieren. Ihr Protest kann demnach nicht ausschließlich über strukturelle Faktoren erklärt werden. Eine Gemeinsamkeit der verschiedenen Ansätze zur kollektiven Identität ist, dass diese einerseits über gemeinsame Handlungspraxis entstehen soll, gleichzeitig aber auch als Ursache für gemeinsamen Protest gesehen wird. Nichtsdestotrotz ist gerade der Zusammenhalt innerhalb einer sozialen Bewegung, der über die kollektive Identität gestärkt wird, ein wichtiger Aspekt, um die Anziehungskraft und den Fortbestand einer Bewegung zu erklären. Im Unterschied zu den anderen Forschungsparadigmen der Literatur zu sozialen Bewegungen ist die Analyse kollektiver Identitäten darüber hinaus Gegenstand anderer Forschungsrichtungen. Im Zuge dieser Untersuchung werden kollektive Identitäten partiell von Bedeutung sein.

2.1.3 Framing-Ansatz

Auch mit dem Ansatz des Framings werden sozialpsychologische und zudem strukturelle Aspekte in die Forschung zu sozialen Bewegungen aufgenommen. Im Zentrum des Interesses steht hier der Prozess der Einbettung von Konfliktthemen und Ereignissen in subjektive Deutungsrahmen bzw. soziale Konzepte (i.e. *frames*). Die Grundlagen dieses Paradigmas finden sich in Goffmans ›Rahmen-Analyse‹ (1980), doch divergieren hier die Begrifflichkeiten.[2] Dabei geht es Goffman um die Organisation von Erfahrungen, ausgehend von der Wahrnehmung eines einzelnen Handelnden und nicht um die Erklärung gesellschaftlicher Organisation oder Sozialstruktur (ebd.: 22). Das Framing nach Goffman ist eine Soziologie der Alltagser-

---

2 Goffman definiert (1980: 19) Rahmen wie folgt: »Ich gehe davon aus, daß wir gemäß gewissen Organisationsprinzipien für [soziale] Ereignisse […] und für unsere persönliche Anteilnahme an ihnen Definitionen einer Situation aufstellen; diese Elemente […] nenne ich »Rahmen«.«

fahrung, es geht also darum, die die Regelstrukturen bestimmenden und kulturell vorgegebenen Kontexte zu identifizieren, um als Akteurin oder Akteur den Sinn alltäglichen Verhaltens zu verstehen und um daraus eigene Handlungsoptionen abzuleiten. Die institutionalisierte Handlungspraxis als konstruierte Wirklichkeit ist also bereits bei Goffman im Rahmenkonzept angelegt. Beim Framing in der Literatur zu sozialen Bewegungen hingegen geht es um den »Kampf um die Produktion, Mobilisierung und Gegenmobilisierung von Ideen und Bedeutungen« (Münch 2016: 79f.). Es geht dabei also darum, zu untersuchen, wie soziale Bewegungen das ›Framing‹ bewusst einsetzen, um sich zu konstituieren und die eigenen Ziele zu erreichen. David Snow, Robert Benford und weitere Autoren (Snow et al. 1986) entwickeln in ›Frame Alignment Processes, Micromobilization, and Movement Participation‹ vier Prozesse der intentionalen Rahmenausrichtung[3] als Mobilisierungs-, Partizipations- und damit Erfolgsbedingungen sozialer Bewegungen. Hier werden sozialpsychologische Gesichtspunkte mit der Theorie der Ressourcenmobilisierung verbunden. Auch in der Medientheorie wird der Begriff des Framings eingesetzt, um Prinzipien der Massenkommunikation zu erklären (vgl. Entman 1993), was wiederum näher an der begrifflichen Verwendung innerhalb der Forschung zu sozialen Bewegungen ist. Die unterschiedlichen Zugänge zum Framing erschweren eine interdisziplinäre Auseinandersetzung, da das Framing je nach Forschungsdisziplin immer auch eine etwas andere Bedeutung hat, die sich meist von Goffmans ursprünglichen Ideen in der Ausrichtung unterscheidet. Allerdings soll und kann hier nur kurz auf diese Problematik verwiesen werden.[4] Problematisch ist beim Framing-Ansatz, dass hier ein Herausarbeiten konkurrierender Konfliktlesarten innerhalb der Protestbewegung erschwert ist, besonders, da nicht jede Lesart äquivalent als Frame gesehen werden kann. Denn das Ziel eines intentionalen Framings ist schließlich die erfolgreiche Mobilisierung, wohingegen beim Konflikt um S21 zu festzustellen sein wird, dass von der Bewegung bevorzugte Konfliktlesarten häufig auch gegenläufig zu einer erfolgreichen Mobilisierungsstrategie der Protestbewegung waren. Wegen dieser Unklarheiten war ein klassischer Framing-Ansatz für die vorliegende Untersuchung nicht sinnvoll. Dennoch kommen auch hier Deutungsmuster und Konfliktlesarten zur Geltung, allerdings vornehmlich aus einer ethnographischen Perspektive.

---

3 Die Prozesse sind: frame bridging (= Verbindung übereinstimmender Deutungsrahmen), frame amplification (= Verstärkung/Aufladung eines Deutungsrahmens), frame extension (= Rahmen-Erweiterung) und frame transformation (= umfassende Umwandlung des Deutungsrahmens) (Snow et al. 1986: 467-474).

4 In der vorliegenden Untersuchung, bei der sich das Forschungsinteresse auch Themen jenseits von Mobilisierungs- und Partizipationsfragen zuwendet, kommen Forschungsansätze zum Tragen, die – auch wenn nicht explizit darauf verwiesen wird – von Goffmans Ansatz teils maßgeblich beeinflusst wurden. Deshalb ist hier zumindest dieser knappe Hinweis zur Differenzierung notwendig.

2.1.4 Politische Gelegenheitsstrukturen und Dynamiken

Eine weitere Herangehensweise innerhalb der Bewegungsforschung ist die Untersuchung von politischen Gelegenheitsstrukturen, Political Opportunity Structure (POS) bzw. Political Process Theory, bei der die strukturellen Bedingungen in einem politischen System in Verbindung mit dem Mobilisierungserfolg von sozialen Bewegungen gesetzt werden. Hier wird ein Zusammenhang zwischen Umweltbedingungen (unter anderem Offenheit oder Geschlossenheit des politischen Systems, sympathisierende Eliten, Gegenbewegungen) und dem Erfolg oder Misserfolg einer sozialen Bewegung hergestellt. Die Theorie war eine entscheidende Abgrenzung zu den früheren, klassischen Theorien, die Aufstand und Protest psychologisch zu erklären versuchten. Mit seiner Studie ›*Political Process and the Development of Black Insurgency 1930-1970*‹ entwickelt Douglas McAdam (1999) – in Verbindung mit der Theorie der Ressourcenmobilisierung – die Grundlage zum Political Process Model. Der Begriff Political Process stammt allerdings von Rule und Tilly (1975); der Ansatz wurde auch von Tarrow (2011) weiterverfolgt.[5] McAdam (1999) argumentiert, dass es sich bei sozialen Bewegungen um ein politisches und kein psychologisches Phänomen handelt. Es geht ihm also darum, nachzuweisen, dass der Erfolg und das Aufkommen von Protest nicht von bewegungsinternen Faktoren oder devianten Tendenzen der Aktivistinnen und Aktivisten abhängen. Vielmehr bringen Interaktionsprozesse von Gruppen (in diesem Fall sind Gruppen ›Forderungstragende‹) mit ihrem weiteren soziopolitischen Umfeld vermehrten Protest hervor. Da auch dieses Paradigma Leerstellen aufwies und dem erklärenden Ansatz nicht hinlänglich gerecht wurde, haben McAdam, Tarrow und Tilly in ihrer Untersuchung der ›Dynamics of Contention‹ (2001) eine Zusammenführung verschiedener Ansätze entworfen. Sie identifizieren dabei Mechanismen, die letztendlich zu politischen Möglichkeiten (POS) führen.[6] Dabei ist die größte Problematik dieses Ansatzes, möglicherweise zu stark im Deskriptiven zu verharren. Grundsätzlich können Dynamiken eines Konfliktes tatsächlich wichtige Protestverläufe verständlich machen und Schlussfolgerungen über Durchsetzungspotenziale ermöglichen. Auch für das vorliegende Untersuchungsinteresse bietet es sich an, die Konfliktdynamiken in die Analyse mitaufzunehmen. Doch es ist notwendig, die Forschungsmethodik zu erweitern, damit einerseits keine falschen Kausalitätsketten konstruiert werden und andererseits über eine bloße Deskription hinausgegangen wird. Es empfiehlt sich daher, die Analyse mittels eines Methodenmix zu stärken.

---

5 Ihr Modell gleicht zwar nicht dem von McAdam, dieser identifiziert beide Modelle jedoch als kompatibel.

6 Vgl. Karl-Dieter Opp (2009) für einen weiteren integrativen Ansatz, dem struktural-kognitiven Modell.

2.1.5 Ergänzungsnotwendigkeit herkömmlicher Ansätze: Protestbewegungen in Zeiten der Postdemokratie

Ressourcenmobilisierung, Framing und politische Gelegenheitsstrukturen – und mit Einschränkung auch die kollektive Identität – gelten als grundsätzliche Paradigmen, um soziale Bewegungen zu verstehen (vgl. Münch 2016: 79). Doch hat es sich als schwer möglich herausgestellt, die Entwicklung und den Erfolg sozialer Bewegungen aufgrund struktureller Bedingungen oder geglückten Framings vorauszusagen. Von Bewegungsforschenden wird daher angenommen, dass die Parameter des Gelingens und Scheiterns außerhalb der »eingespielten Analysekonzepte von Framing und Political Opportunitiy Structure« (Roth 2012: 25) liegen, obgleich der Anspruch einer Identifikation der erfolgsentscheidenden Parameter auch innerhalb dieser Paradigmen weiter vorhanden ist. In diesem Zusammenhang ist zudem auf die Schwierigkeit der tradierten Ansätze hinzuweisen, den Erfolg zu operationalisieren und so empirisch feststellbar zu machen. Zudem – was für die vorliegende Untersuchung bedeutender ist – bleibt meist weitgehend unklar, welche Prozesse und Auseinandersetzungen innerhalb der sozialen Bewegungen ablaufen. Denn das Besondere oder Spezifische herauszuarbeiten, das sich nicht in die vorgegebenen theoretischen Muster integrieren lässt, ist bei den tradierten Paradigmen nicht vorgesehen.

Um die Protestbewegung gegen S21 und den gesellschaftlichen Konflikt hinreichend zu analysieren, ist es deshalb unabdingbar, einen neuen Weg einzuschreiten. Denn anders als in der Forschung zu sozialen Bewegungen üblich sind Binnenstrukturen, Streit der Fraktionen, Personennetzwerke, das Beharren auf Positionen und eine dadurch resultierende Verhandlungsunfähigkeit für die vorliegende Untersuchung ausschlaggebend; die prozessbeeinflussenden Aspekte des Forschungsfelds werden demnach innerhalb der tatsächlich wahrgenommenen Wirklichkeit zu verorten sein. Das erscheint bei der vorliegenden Untersuchung auch deshalb als besonders ertragreich, da der direkte Feldzugang gegeben ist und das entsprechende Material umfassend genutzt werden kann. Soziale Phänomene können nicht losgelöst von der Gesellschaft, innerhalb der sie sich zeigen, verstanden werden. Für das umfassende Verständnis des Konflikts um S21 und insbesondere der Protestbewegung ist es notwendig, vor der Analyse des Protestverlaufs die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen aufzuzeigen. Im Mittelpunkt der Fragen und Problematiken des Konflikts um das Großprojekt und im Fokus dieser Untersuchung steht, wie sich eine Protestbewegung in Zeiten der Postdemokratie konstituiert und mit welchen Umständen sie konfrontiert ist. Es geht aber auch darum, aufzuzeigen, welche Chancen und Möglichkeiten sich der Protestbewegung gegen S21 in diesen Herrschaftskonstellationen möglicherweise eröffnen. Im Folgenden wird es darum gehen, eine theoretische Basis darzulegen, die dem Untersuchungsgegenstand und dem Forschungsinteresse angemessen ist. Es sollte bereits jetzt

deutlich geworden sein, dass keine einzelne Theorie übernommen werden soll: In der Literatur zu sozialen Bewegungen wurde das Zusammenwirken von Politik und Wirtschaft sowie die Vormachtstellung ökonomischer Prinzipien, die sich zugespitzt im Konflikt um neoliberale Großprojekte offenbaren, nicht hinreichend in ein Forschungsparadigma integriert. Deshalb ist es notwendig, aus verschiedenen theoretischen Argumentationen genau die Aspekte herauszuarbeiten, die für den vorliegenden Untersuchungsgegenstand zutreffen und helfen, diesen sinnverstehend zu erklären.

2.2 Die Herausforderung der neoliberalen Wirtschaftsordnung durch Protestbewegungen

2.2.1 Postdemokratie als Dauerkrise der demokratischen Politik bei Colin Crouch

Die Postdemokratie hat sich als gängige Umschreibung der »Dauerkrise der demokratischen Politik« etabliert (Michelsen und Walter 2013: 101). Diese schlagworthafte Krisendiagnose gründet besonders auf der gleichnamigen Veröffentlichung des britischen Politikwissenschaftlers Colin Crouch (2008). Das Prinzip ist simpel erklärt: In unseren heutigen, vermeintlich gut entwickelten Demokratien werden Wahlen tendenziell zu ›PR-Spektakeln‹ degradiert, während »die reale Politik hinter verschlossenen Türen« (Crouch 2008: 10) gemacht wird. Statt vom Volke, beziehungsweise den gewählten Regierungen, geht die Kontrolle vermehrt von Eliten und der Wirtschaft aus. Crouch formuliert seine These zur Postdemokratie wie folgt:

> »Während die demokratischen Institutionen formal weiterhin vollkommen intakt sind […], entwickeln sich politische Verfahren und die Regierungen zunehmend in eine Richtung zurück, die typisch war für vordemokratische Zeiten: Der Einfluß privilegierter Eliten nimmt zu, in der Folge ist das egalitäre Projekt zunehmend mit der eigenen Ohnmacht konfrontiert.« (Ebd.: 13)

Crouch zeigt mit seiner Analyse systematisch auf, wie die Wirtschaft Regierungen erfolgreich unter Druck setzt, um ihre eigenen Ziele durchzusetzen. Das Argument der drohenden Branchenverluste, unter anderem bei Banken, Immobilien, Bauindustrie, Automobilindustrie, ist hier besonders wirkungsvoll (ebd.: 28). Regierung setzen ihren Schwerpunkt auf ökonomische Erfolge und werden an diesen gemessen. Außerdem steht der Wirtschaftslobby für ihre Kampagnen in der Regel weitaus mehr Kapital zur Verfügung als anderen Interessengruppen, was wiederum den Wettbewerb um die Meinungshoheit und um politische Unterstützung verzerrt (ebd.: 28). Aus dieser Perspektive betrachtet spitzen sich postdemokratische

Prinzipien gerade bei Großprojekten wie S21 zu, da hier Wirtschaft und Politik besonders verflochten sind. Da sich Protest meist konkret zeigt und sich nicht diffus an einer Kritik an der Postdemokratie festmacht, kann der Konflikt um das Projekt Stuttgart 21 als Exempel für einen Konflikt innerhalb der neoliberalen Wirtschaftsordnung und der entsprechenden hegemonialen Logiken betrachtet werden. Würde dieses Projekt gestoppt werden, könnte das demnach einen entscheidenden Impuls setzen, um die neoliberale Wirtschaftsordnung neu legitimieren oder möglicherweise transformieren zu müssen. Optimistisch schätzt Crouch die Möglichkeiten von Protestbewegungen ein: Trotz divergierender Einflussmöglichkeiten identifiziert er Protestbewegungen allgemein als entscheidenden Gegenpol zum neoliberalen Lobbyismus. Sie sind wichtige Impulsgeber und Grundlage für eine lebendige Demokratie (ebd.: 153). Auf die konkreten Chancen und Möglichkeiten von Protestbewegungen geht Crouch allerdings nicht weiter ein.

Mit seiner Analyse hat Crouch den Begriff der Postdemokratie weit über die Grenzen des politikwissenschaftlichen Diskurses bekannt gemacht – und daraus einen politischen »Kampfbegriff« (Blühdorn 2013: 120) geprägt. Dennoch oder vielmehr gerade wegen dieser Zuspitzung einerseits und der begrifflichen Offenheit andererseits, kann eine Auseinandersetzung mit postdemokratischen Logiken und Zusammenhängen neue Sichtweisen vermitteln. Michelsen und Walter erkennen in der Analyse Crouchs »die systematischste Deutung postdemokratischer *gouvernance*«, gleichzeitig kritisieren sie seine »eindimensionalen Erklärungsmuster« (Michelsen und Walter 2013: 102). Wird das Prinzip der Postdemokratie genutzt, um eine bestimmte Perspektive zu eröffnen, und der appellative Charakter seiner Darstellung anerkannt, kann dieses Konzept weitergedacht werden. Dabei ist allerdings nicht zu vergessen, dass Crouch in der Tendenz das Potenzial sozialer Bewegungen zwar aufzeigt, deren tatsächliche Einflussmöglichkeiten jedoch nicht weiterverfolgt.

Mit seiner fortgesetzten Analyse in ›Das befremdliche Überleben des Neoliberalismus‹ skizziert Crouch (2011) Bürgerinitiativen als eine der wichtigsten Gruppen, um öffentliche Interessen gegenüber Politik und Wirtschaft zu vertreten. Er erweitert seine früheren Schlussfolgerungen zur Bedeutung von Protestbewegungen allgemein auf die ›Zivilgesellschaft‹. Crouch bezieht sich hier auf das durch den Sozialhistoriker Jürgen Kocka geprägte Konzept der Zivilgesellschaft, das den Bereich »jenseits von Wirtschaft, Staat und Privatsphäre« (ebd.: 214) umschreibt, der mit allen drei genannten Bereichen verbunden ist. Die Zivilgesellschaft steht dem »Dreikampf« (ebd.: 14) von Staat, Markt und Großunternehmen als »vierte Kraft« (ebd.) gegenüber: Ihre Aufgabe ist es, die neoliberale Ordnungen unter Druck zu setzen und so einen gesellschaftlichen Wandel voranzubringen (ebd.: 14). Crouch teilt die Zivilgesellschaft in unterschiedliche Gruppen auf: Parteien, Kirchen, Bürgerinitiativen, Wohltätigkeitsorganisationen bzw. ehrenamtliches Engagement und Berufsverbände (ebd.: 215). Dabei gesteht er ein, dass auch hier Korruption und das Ver-

folgen privater Ziele hinter der vordergründigen Moral stehen könnten (ebd.: 221). Die Zivilgesellschaft ist dennoch der gesellschaftliche Bereich, der die Dominanz von Staaten und Konzernen kritisch herausfordern kann. Motivation des Handels der Zivilgesellschaft ist dabei meist die Moral; ihre Mittel sind Demonstrationen, ziviler Ungehorsam, direkte Verhandlung und weitere demokratische Interventionen (ebd.: 214f.). Größtenteils äquivalent zum Begriff der Zivilgesellschaft nutzt Crouch den Begriff der Öffentlichkeit, die über Vermittlungsmechanismen Druck auf die Politik ausüben kann. Hierzu zählt Crouch auch die Massenmedien (ebd.: 227). Im Vergleich zu wirtschaftlichen Unternehmen kann die Öffentlichkeit jedoch nicht ausreichend Druck auf die Politik ausüben, was zu einer Schwächung der Demokratie führt: Die Massenmedien und die Parteien werden ihrer Bedeutung als Vermittlungsmechanismen demnach nicht mehr gerecht, da sie mittlerweile zu stark unter Kontrolle von Großkonzernen und »Superreichen« (ebd.: 227) stehen. Diese Sichtweise der Rolle von Massenmedien und Parteien kann in einem ersten Schritt auch auf die Umstände bei Stuttgart 21 übertragen werden, allerdings mit einer deutlichen Einschränkung: Es handelt sich nur um Vorannahmen, mittels derer auch die Problematik um S21 zugespitzt werden kann, um so neue Perspektiven zu eröffnen. Der tatsächliche Einfluss von Großkonzernen und Finanzkapital ist nur sehr eingeschränkt belegbar und kann deshalb nicht den Schwerpunkt der vorliegenden Untersuchung darstellen.

Crouch legt noch eine weitere Problematik von Parteien dar: Um ihre Wahl zu sichern, müssen Parteien ihre potenziellen Wähler davon überzeugen, dass die Verantwortung für gesellschaftliche Probleme nicht bei ihnen, sondern bei ihrer Konkurrenz liegt. Das führt dazu, dass Verantwortlichkeiten der Vertretungen des Wirtschaftsbereichs leicht übersehen werden. Deshalb kommt Crouch zu dem Schluss, dass Bürgerinitiativen die geeigneteren Gruppen sind, um den Anstoß zur Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Problemen zu initiieren (ebd.: 245). Auch diese Problematik wird sich beim Konflikt um S21 finden lassen, wenn es darum geht, inwiefern die Verantwortlichkeiten von der Protestbewegung und von den involvierten Parteien kommuniziert werden.

Crouch erhofft sich, dass die Zivilgesellschaft weiter erstarkt, indem sie Staat und Konzerne herausfordert und einen »pluralistischen Dialog« mit diesen erzwingt, der weder vom Staat noch von Konzernen komplett kontrolliert werden kann (ebd.: 241). Letztendlich neigt Crouch dazu, die Handlungsmacht der Zivilgesellschaft gegenüber dem Durchsetzungsvermögen von Banken, Investmentgesellschaften, der Immobilienwirtschaft und weiteren wirtschaftlichen Sektoren tendenziell zu überschätzen. Denn einmalige Demonstrationen mit Hunderttausend Teilnehmenden zeigen selten Wirkung auf die Politik, wichtig ist das Durchhaltevermögen der Protestbewegungen. Es scheinen heute vornehmlich oft schon ein ›Couch-Aktivismus‹ oder ›Clicktivism‹, also beispielsweise das bequeme Unterzeichnen von Online-Petitionen, auszureichen, um das politisch engagierte Gewis-

sen zu beruhigen. Das deutet nicht nur auf den allgemeinen digitalen Wandel, sondern auch auf einen Machtverlust sozialer Bewegungen hin. Dies wird von Crouch nicht reflektiert. Es geht ihm offensichtlich in erster Linie darum, ein theoretisches Potenzial sozialer Bewegungen aufzuzeigen – im Kontrast zu den etablierten Positionen der Politik und der Massenmedien, die weit hinter ihren regulierenden Möglichkeiten zurückbleiben. Crouchs Analyse ist daher auch als Plädoyer zum ›Sich-Einmischen‹ zu verstehen, denn der Staat und die Großkonzerne sollten die Gesellschaftsordnung nicht unter sich allein aushandeln können: »Wenn wir die Konzerne schon nicht stoppen können, sollten wir sie wenigstens vor uns hertreiben« (ebd.: 15).

Zwar ist Crouch einer der prominentesten Kritiker des Neoliberalismus, doch lehnt er diesen nicht grundsätzlich und vereinfachend ab. Vielmehr befasst sich Crouch (2018) in ›Ist der Neoliberalismus noch zu retten‹ mit einer möglichen Reformierbarkeit des Neoliberalismus. Er zeichnet die unterschiedlichen Sichtweisen der »konzernfreundlichen« und der »marktfreundlichen« Neoliberalen (Crouch 2018.: 32) nach. Damit zeigt er auf, dass es hier keineswegs um ein einheitliches System geht. Die Missstände, die diese Wirtschaftsordnung mit sich bringt, können, seiner Argumentation nach, allerdings nur auf transnationaler Ebene gelöst werden – Globalisierung lässt sich nicht mehr ohne Weiteres rückgängig machen. Die Institutionen, die globale Missstände auflösen könnten, sind, angefangen von der EU bis hin zur WHO, bereits vorhanden (ebd.: 90). Das bedeutet demnach auch, dass Proteste letztendlich mit globalen Forderungen verknüpft werden sollten, um den Neoliberalismus zu transformieren. Es kann auch bedeuten, den Protest gegen S21 mit den Bewegungen gegen andere, internationale Großprojekte zu verknüpfen. Letztendlich betont Crouch:

> »Das Establishment braucht uns: um zu arbeiten, um einzukaufen, um zur Wahl zu gehen, um uns zu benehmen, obwohl wir uns nicht mehr unterwürfig verhalten; und um all dies auch freiwillig zu tun. Man kann das Establishment also durchaus dazu zwingen, einen Preis zu zahlen, damit wir diese Freiwilligkeit wiedererlangen – den Preis der sozialen Gerechtigkeit.« (Crouch 2013: 220)

Und somit zeigt Crouch bereits ein Spektrum individueller und kollektiver Interventionsmöglichkeiten aus Sicht der Zivilgesellschaft auf. Die Argumentationsstränge von Crouch deuten also darauf hin, dass die neoliberale Wirtschaftsordnung in weiten Teilen die gesamte Gesellschaftsordnung bestimmt. Die Kontrolle haben die demokratischen Instanzen, trotz formaler Intaktheit, an Wirtschaft und Eliten abgegeben – die Vorherrschaft ökonomischer Prinzipien prägt die hegemoniale Ordnung. Volksvertretungen in der repräsentativen Demokratie können ihren Aufgaben nicht mehr ausreichend nachkommen und sind nicht hinreichend fähig, die Macht der Konzerne zugunsten der Gesellschaft zu beschränken. Vielmehr bemühen sich Politikerinnen und Politiker, ihre Kontrahenten zu diffamieren, um ihr

Hauptziel, die Wiederwahl, zu erreichen. Gleichzeitig steht der Wirtschaftslobby mehr Kapital zu Verfügung, um ihre Interessen durchzusetzen, als es bei der Zivilgesellschaft der Fall ist. Diese Argumentationen von Crouch lassen sich auf verschiedenste Dynamiken im Konflikt um S21 übertragen, auf die im empirischen Teil der vorliegenden Untersuchung näher eingegangen wird.

Die Diskussion über das partielle Versagen des modernen Staates ist zwar nicht neu, allerdings hat sich – dafür steht die Debatte um die Postdemokratie – die Perspektive verschoben. Denn bei Crouch steht die Macht der Wirtschaft im Zentrum und die durch sie beeinflusste Politik. Zwar sieht er durchaus die grundsätzliche Möglichkeit, dass transnationale Institutionen regelnd eingreifen könnten. Doch stehen bei ihm die Interventionsmöglichkeiten der Zivilgesellschaft, insbesondere von Protestbewegungen, im Vordergrund. Deren Proteste sind, seiner Argumentation folgend, nunmehr Schlüssel zur Lösung der demokratischen Krise, statt darin hauptsächlich die Auswirkungen verfehlter Politiken zu sehen, wie es die frühere Tendenz oftmals war. Allerdings fehlen Belege für seine Analyse der Handlungsmacht von Protestbewegungen. Es ist somit ratsam, hier von möglichen Handlungspotenzialen sozialer Bewegungen auszugehen, die Crouch aufzeigt, und nicht etwa von unabdingbaren Entwicklungen und Dynamiken.

Auf den Protest gegen S21 bezogen bedeutet diese Argumentation, dass in dieser Protestbewegung möglicherweise die Chance lag, postdemokratische Strukturen zu überwinden: Falls das Großprojekt Stuttgart 21 gestoppt würde, wäre das nicht nur ein begrenzter Erfolg der Protestbewegung, sondern würde die hegemoniale Ordnung vor neue Legitimationsprobleme stellen. Der Protest sollte demnach nicht ausschließlich als Auswirkung zu spät beteiligter Bevölkerung gesehen werden. Es geht also nicht nur darum, wie in der Bewegungsliteratur üblich, zu untersuchen, warum eine soziale Bewegung entsteht, sondern ihre Chancen zu beleuchten, die hegemoniale Ordnung grundsätzlich zu kritisieren und zu transformieren. Diese Aspekte sollen im empirischen Teil an der Protestbewegung gegen S21 nachgezeichnet werden.

Es ist bei der zeitdiagnostischen Gesellschaftsanalyse von Crouch offensichtlich nicht das Ansinnen, die dahinterliegenden Prozesse aufzudecken und zu erklären. Seine Überlegungen stellen keine alleinstehende Gesellschaftstheorie dar. Dennoch sind die von ihm erörterten Prinzipien wichtig, da er die Perspektive auf logische Veränderungspotenziale lenkt. Viel eher, als eine theoretische Abhandlung aufzustellen, möchte Crouch der Zivilgesellschaft ihre grundlegenden Möglichkeiten als aktuelle vierte Gewalt aufzeigen und sie ermutigen, Druck auf die neoliberale Ordnung und deren Protagonistinnen und Protagonisten auszuüben, um so letztendlich eine soziale Gerechtigkeit durchzusetzen. Er verbleibt jedoch dabei, dies nur zu erhoffen, kann jedoch seinen Optimismus nicht belegen. Deshalb sind seine Analysen in der Tendenz als Identifikation von Handlungspotenzial anzusehen und werden in dieser Weise in die vorliegende Untersuchung integriert.

2.2.2 Veränderungsmöglichkeiten hegemonialer Verhältnisse bei Chantal Mouffe

Ebenso wie Crouch spricht Chantal Mouffe der Zivilgesellschaft größte Bedeutung als Korrektiv zu. Ihre gesellschaftstheoretische Analyse ist dabei eine wichtige Ergänzung zu seiner Zeitdiagnose. Denn bei Mouffe (2015 und 2018) lassen sich handhabbare Prinzipien finden, die eine Erklärung der Entwicklung zu einer neoliberalen Gesellschaftsordnung bieten und damit gleichzeitig Handlungsmöglichkeiten für soziale Bewegungen aufzeigen können. Um Ansatzpunkte für den Protest gegen ein neoliberales Großprojekt wie S21 darzulegen, bietet ihre Argumentation wichtige Hinweise. War bei Crouch die Zivilgesellschaft noch als vereinheitlichter Gegenpart zum Neoliberalismus gezeichnet, zeigt Mouffe auf, dass jegliche Ebene der Gesellschaft für sich genommen komplex und pluralistisch ist. Ihre Analyse verdeutlicht zudem die Bedeutung von Konfliktdynamiken, insbesondere die Konstruktion von Gegnerschaft und dem Ziehen von Konfliktlinien. Außerdem zeigt Mouffe die Notwendigkeit einer politischen Positionierung auf – ein Aspekt, der bei Protest- und Umweltschutzbewegungen und ihren Organisationen oftmals, ob aus Angst vor Spaltung oder, um den Protest möglichst groß zu halten, vernachlässigt wird.

In ›Das demokratische Paradox‹ (2015) erläutert Mouffe, welche Machtverschiebung überhaupt zur neoliberalen Gesellschaftsordnung führte. Liberale Demokratie resultiert demnach aus der Artikulation zweier Logiken, die letzten Endes nicht gänzlich miteinander zu vereinbaren sind. Auf der einen Seite ist das der Liberalismus mit den Ausdrucksformen von Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten und individueller Freiheit. Auf der anderen Seite ist es die Demokratie mit den Ideen von Gleichheit, Volkssouveränität und Identität zwischen Regierenden und Regierten (Mouffe 2015: 20ff.). Diese beiden Logiken sind über ein Paradox verbunden, das letztendlich nicht aufzulösen ist. Es handelt sich dabei jedoch nicht um einen destruktiven Widerspruch, den es zugunsten der einen oder anderen Seite beizulegen gilt. Vielmehr geht es darum, dieses Paradox als Stärke der liberalen Demokratie anzuerkennen, da nur in diesem Spannungsfeld eine Existenz in Freiheit und Gleichheit möglich ist (ebd.: 26f.). In Zeiten der Postdemokratie wird Demokratie jedoch fast ausschließlich mit dem Rechtsstaat und der Verteidigung von Menschenrechten identifiziert. Dabei wird übersehen, dass diese der Sphäre des Liberalismus angehören und keine demokratischen Prinzipien sind, letztere verlieren demnach zusehends an Bedeutung (ebd.: 21).

Ein grundlegender Aspekt in Mouffes Gesellschaftsverständnis ist die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Konflikttoleranz. Auseinandersetzungen und Uneinigkeiten machen für sie überhaupt erst eine Gesellschaft aus. Dieses Prinzip nennt Mouffe »agonistischen Pluralismus« (ebd.: 103). Mouffe unterscheidet hier zwischen Feindschaft (Antagonismus) und Gegnerschaft (Agonismus). Die »Trans-

formation von *Antagonismus* in *Agonismus*« (ebd.: 104) identifiziert sie als Ziel demokratischer Politik. Eine Gegnerin oder ein Gegner ist für sie »jemand, dessen Ideen wir bekämpfen, dessen Recht, jene Ideen zu verteidigen, wir aber nicht in Zweifel ziehen« (ebd.). Mouffe argumentiert, dass es bei einer Gegnerschaft keine »rationale Lösung des Konflikts« (ebd.) gibt. Dieser Gedankengang ist besonders im Hinblick auf die Konzentration der Protestbewegung gegen S21 auf Sach- und Fachfragen interessant, da hier suggeriert wird, dass sich der Konflikt um S21 rational lösen lassen müsste. Wird diese Argumentation weitergeführt, wird deutlich, dass es nicht ›die eine Zivilgesellschaft‹ geben kann. Denn diese setzt sich zusammen aus widerstreitenden Prinzipien, die es dennoch zu integrieren gilt. Die Möglichkeit zur agonistischen Konfrontation, ist demnach »eigentliche Existenzbedingung« (ebd.: 104) von Demokratie, und nicht deren Gefährdung. Anerkennung von Konflikten und nicht deren autoritäre Befriedung wird somit zur Grundvoraussetzung von Demokratie (ebd.: 104). Wenn es keinen Raum mehr für Auseinandersetzung und Dissens gibt, bedeutet das stets eine »Form von Ausschluss« (ebd.: 106). Diese Sichtweise ist auf der Makroebene gesellschaftlicher Konflikte ertragreich. Besonders interessant wird diese Konflikt- und Meinungstoleranz innerhalb der Binnenstrukturen der Protestbewegung gegen S21 und die damit verbundene Frage, inwiefern eine Toleranz der verschiedenen Radikalitäten zum Protestalltag gehört.

Gesellschaftlicher Wandel ist in Mouffes Argumentation nur über eine Transformation der bestehenden Machtverhältnisse möglich, nur so kann sich die neoliberale Ordnung verändern (ebd.: 110). Gleichzeitig kritisiert Mouffe die fortschreitende Verschiebung von Konflikten hin zu einer juristischen Auseinandersetzung, sie bezeichnet dies als »Dominanz der Juridischen« (ebd.: 112). Weil offenbar gesellschaftliche Probleme immer weniger politisch verstanden werden, werden juristische Lösungen für die unterschiedlichsten Konflikte zunehmend bevorzugt und auch erwartet. Dadurch werden soziale Konflikte zunehmend auf die Rechtssphäre verschoben (ebd.: 112). Für die »politische Arena« (ebd.: 113) bleibt durch diesen postdemokratischen Prozess sehr wenig übrig. Hier muss angemerkt werden, dass diese Tendenz auch zu einer pseudo-technokratischen Entwicklung führt: Gesellschaftliche Konflikte sollen, statt auf der politischen Ebene, durch vermeintlich objektive Kommissionen und Sachverständigengremien gelöst werden. Doch eine logische Konsequenz ist, dass Besetzung und Handlungsspielraum dieser Gremien gerade auch die hegemoniale Ordnung widerspiegeln. Eine Lösung gesellschaftlicher Konflikte zulasten der neoliberalen Ordnung ist somit auf diesem Weg kaum zu erwarten. Protestbewegungen und NGOs stehen hier vor einem Dilemma: Sollen sie wissentlich diese Form der Herrschaftsabsicherung durch ihre Teilnahme mittragen oder sich dem verweigern und damit als ›Spielverderber‹ dastehen?

In ›Für einen linken Populismus‹ (2018) knüpft Mouffe an die Debatte um die Postdemokratie weiter an und konkretisiert ihr Pluralismusverständnis. Sie argu-

mentiert für die Notwendigkeit einer »politischen Frontlinie zwischen ›dem Volk‹ und ›der Oligarchie‹« (ebd.: 16). Denn eine Ursache für den Zustand der Postdemokratie ist »die wachsende ›Oligarchisierung‹ westeuropäischer Gesellschaften« (ebd.: 28). Infolge einer neuen Form der Regulierung des Kapitalismus ist eine weitere Grundlage der liberalen Demokratie abhandengekommen: die Gleichheit (ebd.: 28). Somit ist Mouffe auf der Argumentationslinie von Crouch, der diese Unterscheidung zwischen dem Establishment und der Zivilgesellschaft verortet. Allerdings ist bei Mouffe bereits die Konfrontation Teil eines hegemonialen Wandlungsprozesses und sie geht damit über Crouchs vages Hoffen auf die Zivilgesellschaft hinaus. Zudem betont Mouffe, dass nur ein ›linker Populismus‹ befähigt ist, das Gleichgewicht der liberal-demokratischen Ideale Freiheit und Gleichheit wiederherzustellen (ebd.: 19). Grundlage ihres Denkens ist ein antiessenzialistischer Ansatz: Gesellschaft ist keine Konstante, sondern wird durch »hegemoniale Praktiken diskursiv konstruiert« (ebd.: 20). Derzeit befindet sich die neoliberale Gesellschaftsordnung in einer Krise, Mouffe bezeichnet das als »populistischen Moment«:

> »Von einem ›populistischen Moment‹ kann man sprechen, wenn die vorherrschende Hegemonie unter dem Druck politischer oder sozioökonomischer Umwälzungen durch eine Vervielfachung unerfüllter Forderungen destabilisiert wird.« (Ebd.: 21)

So eröffnet sich ein Zeitfenster, das es ermöglicht, eine neue, sozial gerechtere Gesellschaftsform herzustellen und die neoliberale Gesellschaftsordnung zu überwinden. Das dazu notwendige Subjekt ist dabei das Volk, das allerdings nicht a priori durch Ethnizität oder Nationalität bereits vorhanden ist. Vielmehr muss es diskursiv immer wieder neu konstruiert werden (ebd.: 21). Ein revolutionärer Umbruch und eine Abkehr von der liberalen Demokratie sind dazu nicht notwendig (ebd.: 47). Allerdings schätzt Mouffe, ebenso wie Crouch, die heutige Situation für solch ein Unterfangen als problematisch ein, da viele Institutionen des Wohlfahrtsstaates, die früher als nicht radikal genug galten, heute erst wieder zurückerobert werden müssen: »Heutzutage muss man die Demokratie zuerst zurückerobern, ehe man sie radikalisieren kann« (ebd.: 48).

Des Weiteren konstatiert Mouffe, dass die Protestbewegungen gegen die Sparpolitik in mehreren europäischen Ländern im Jahr 2011 einen entscheidenden strategischen Fehler begangen haben: Sie haben ihren Einfluss selbst begrenzt und ihre Dynamiken abgeschwächt, indem sie sich nicht mit der »institutionelle[n] Politik« (ebd.: 30) auseinandergesetzt haben. Zwar sind diese Proteste »ein Anzeichen für politisches Erwachen« (ebd.), doch signifikante Ergebnisse können nur dann erzielt werden, wenn eine Auseinandersetzung mit politischen Institutionen stattfindet (ebd.). Dabei lässt sie allerdings außer Acht, dass die Kräfteverteilung auf politisch-institutioneller Ebene nicht unbedingt den Interessen der Protestbewegung

zuträglich ist. Staatsakteurinnen und -akteure haben es oftmals gar nicht nötig, sich auf die Auseinandersetzung mit abgeschwächten Protestbündnisforderungen einzulassen. Nichtsdestotrotz geben diese Überlegungen wichtige Anhaltspunkte für die analytische Bewertung der strategischen Ausrichtung der Proteste gegen S21.

Letztendlich können allerdings die gesellschaftlichen Verhältnisse nur dann verändert werden, wenn alle demokratischen Bemühungen, die sich gegen die Postdemokratie stellen, gebündelt werden (ebd.). Mouffe argumentiert deshalb für eine Verknüpfung der Forderungen von Arbeitenden, Migrantinnen und Migranten, von der vom Abstieg bedrohten Mittelschicht und weiterer demokratischer Strömungen zu einer »Äquivalenzkette« (ebd.: 35) mit dem gemeinsamen Ziel: Die Errichtung einer neuen Hegemonie. Es geht dabei darum, die Ausbeutung, Unterdrückung und Diskriminierung zusammenzufassen und auf dieser Basis ein ›egalitäres Volk‹ zu konstruieren (ebd.: 72f). Das bedeutet ausdrücklich keine Konstruktion eines ›homogenen Volkes‹, denn die Unterschiede innerhalb einer pluralistischen Gesellschaft bleiben notwendigerweise weiterhin bestehen (ebd.: 75). Hier wird also noch einmal deutlich, was Mouffe mit einem linken Populismus meint. Ein Risiko sieht sie allerdings dabei, dass Teilforderungen der Protestbewegungen, die die hegemoniale Ordnung herausfordern, in das politische System übernommen und über solch einen Mechanismus neutralisiert und vereinnahmt werden (ebd.: 45). Das kann also auch bedeuten, dass Protestbewegungen durch Scheinzugeständnisse entscheidend geschwächt werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Mouffe in ihren aktuelleren Analysen besonders die Bedeutung einer pluralistischen Gesellschaft hervorhebt. Dissens wird dabei als normaler, notwendiger Zustand anerkannt. Somit gewinnt auch die Zivilgesellschaft an Komplexität, was eine notwendige Ergänzung zu Crouch darstellt. Denn auch innerhalb der Zivilgesellschaft existieren unterschiedliche Ausrichtungen und Ziele. Ihre Erläuterung zum Paradox liberaler Demokratie, mit dem ständigen Aushandlungsprozess zwischen Liberalismus und demokratischen Prinzipien, vermag die Zeitdiagnose von Crouch mit einer theoretischen Erklärung zu untermauern. Durch die voranschreitende Nivellierung politischer Unterschiede sieht Mouffe die Gefahr einer Trivialisierung von Politik. In Zeiten der Postdemokratie ist zudem das für eine liberale Demokratie notwendige Gleichgewicht aus den Fugen geraten: Liberale Aspekte haben zulasten demokratischer Prinzipien den Vorrang. Dies eröffnet den Weg für zunehmende pseudo-technokratische Tendenzen, die jedoch selbst die derzeitige hegemoniale Ordnung widerspiegeln.

Kritik an der Theorie Mouffes wird oft an ihrem im Jahr 1985 mit Ernesto Laclau veröffentlichten Werk ›Hegemonie und radikale Demokratie‹ festgemacht, die Weiterentwicklung ihrer Argumentationen wird dabei außer Acht gelassen (vgl. Michelsen und Walter 2013: 272-275). Doch gibt es tatsächlich Leerstellen in Mouf-

fes aktuellem Ansatz, die es ermöglichen, ihre Analyse weiterzudenken und mit anderen Theorien zu verbinden. Zunächst kann kritisiert werden, dass Mouffe offenlässt, welche konkreten demokratischen Institutionen dafür zuständig sein sollen, Antagonismus in Agonismus umzuwandeln (vgl. Wallaschek 2017). Hier kann ihre Theorie einmal mehr mit Crouch verbunden werden: denn entscheidend sind nicht die konkreten Instanzen und einzelnen Verfahren, sondern vielmehr die Feststellung von Mouffe und Crouch, dass diese einer neuen, demokratischen Interpretation bedürfen, um ihre Legitimation zurückzuerlangen. Genau das ist der eigentliche Kern des Legitimationsproblems.

Die Argumentation Mouffes lässt sich in einigen Punkten auf den Konflikt um S21 anwenden. Zunächst zeigt sie Anhaltspunkte hinsichtlich der Identitätskonstruktion der Protestbewegung und die Notwendigkeit einer politischen Positionierung auf. Im Folgenden werden Konfliktlinien dabei ebenso zu rekonstruieren sein wie die Identitäten und Ziele der Protestbewegung. Damit verbunden ist die Frage, ob es der Protestbewegung gegen S21 gelingt, auch auf der politischen Ebene zu agieren. Denn die vorherrschende Hegemonie kann unter dem Druck sozialer Bewegungen verändert werden. Die von Crouch aufgezeigte Vorherrschaft ökonomischer Prinzipien kann demnach zugunsten einer sozialen Gerechtigkeit transformiert werden, was allerdings nur auf pluralistischer Basis möglich ist. Die grundsätzliche Toleranz des Dissens in Mouffes Argumentation ist zum einen auf der Makroebene der Konfliktlesarten von Bedeutung. Zum anderen kann diese Sichtweise auch als Fürsprache für eine Toleranz der verschiedenen Radikalitäten innerhalb der Protestbewegung gesehen werden. Gleichzeitig gilt es zu rekonstruieren, inwiefern verschiedene Fraktionen mit unterschiedlichen Primärzielen um die strategische Vormachtstellung innerhalb der Bewegung konkurrieren. Dabei besteht das Risiko, dass die Eigeninteressen einzelner Fraktionen für diese von größerer Bedeutung sind als das gemeinsame Protestziel. Diese Problematik zu erkennen und auszuhandeln ist eine notwendige Voraussetzung, um Strategiealternativen und multiple Durchsetzungspotenziale zu gewährleisten. Demnach gilt es zu überprüfen, ob es der Protestbewegung gegen S21 gelingt, eine Protestpluralität innerhalb ihrer eigenen Strukturen herzustellen. Für die Konfliktdeutung und die Durchsetzungspotenziale der Protestbewegung ist die Argumentation Mouffes, dass sich agonistische Auseinandersetzungen kaum rational lösen lassen, ebenfalls bedeutsam. Hiermit verknüpft ist die von ihr dargelegte Tendenz, dass Konflikte immer seltener politisch, sondern oftmals vermeintlich objektiv auf juristischem oder technokratischem Weg gelöst werden sollen. Der Einfluss hegemonialer Strukturen hierbei sollte jedoch nicht außer Acht gelassen werden. Die Möglichkeit von Protestbewegungen, einen hegemonialen Wandel mitherbeizuführen, wurde bereits in Kapitel 2.2.1 dargelegt. Es ist nicht erwartbar – das wurde in diesem und auch in Kapitel 2.2.1 deutlich –, dass ein gesellschaftlicher Wandel ad hoc von Protestbewegungen forciert werden kann. Vielmehr werden einzelne

Schritte zu einer sozial gerechteren Gesellschaftsordnung führen. Auf die Strategien von Protestbewegungen bezogen beinhaltet dies Chancen und Risiken. Denn können Teilerfolge einer Protestbewegung einerseits Auftrieb geben, doch können politische Zugeständnisse und Reformen andererseits für eine geringere Durchsetzungskraft der Protestbewegung sorgen (vgl. Rucht 1994: 15 und 510). Insgesamt geben die Argumentationen von Crouch und Mouffe wichtige Hinweise zur gesellschaftlichen Kontrollfunktion sozialer Bewegungen besonders hinsichtlich der Vorherrschaft ökonomischer Prinzipien, die sich zugespitzt anhand eines neoliberalen Großprojekts verdeutlichen. Protestbewegungen stellen ebendiese hegemoniale Ordnung vor Legitimationsprobleme neuen Typs. Chancen und Hindernisse der Protestbewegungen sowie Instrumente der Herrschaftssicherung sollen daher ergänzend im Folgenden aufgezeigt werden.

2.3 Mechanismen zur Festigung hegemonialer Ordnung

Der Konflikt um Stuttgart 21 kann als »Präzedenzfall für die Erhaltung von Herrschaft und ihrer Logik selbst« (Demirovic 2010: 9) gesehen werden. In Zeiten der Postdemokratie stehen neoliberale Großprojekte in direktem Zusammenhang mit einer Vormachtstellung ökonomischer Prinzipien. Wird ein neoliberales Projekt durch eine Protestbewegung infrage gestellt, eröffnet dies einen Weg, um auch die hegemoniale Ordnung und somit die Vormachtstellung ökonomischer Prinzipien unter Legitimationsdruck zu setzen. Im Folgenden sollen die Überlegungen zur Postdemokratie, der neoliberalen Herrschaftslogik und der Bedeutung von Protestbewegungen mit den Möglichkeiten des Staates zur Absicherung hegemonialer Strukturen, wenn diese durch Protestbewegungen herausgefordert werden, ergänzt werden.

2.3.1 Repressionsmaßnahmen zur Herrschaftssicherung

Das augenscheinlichste Instrument staatlicher Akteurinnen und Akteure, um Proteste einzudämmen und zu kontrollieren, sind Repressionsmaßnahmen. Die Maßnahmen rangieren von direkten, sichtbaren staatlichen Maßnahmen, wie der polizeilichen Gewalt, und verdeckten staatlichen Maßnahmen, wie Überwachung, Störung, Unterwanderung bis hin zur Duldung störender Handlungen von Gegendemonstrationen (Earl 2003: 47). Dabei muss es sich nicht unbedingt um konkrete Weisungen der staatlichen Akteurinnen und Akteure handeln, um polizeiliche Einheiten zu repressiven Maßnahmen zu bewegen. Die Interpretation von Erwartungshaltungen der Staatsakteurinnen und -akteure kann ebenfalls die Ausgestaltung der polizeilichen Eingriffe maßgeblich beeinflussen. Staatliche Gewalt ist auch in denjenigen Konstellationen zu erwarten, »wenn die Durchsetzung des

Ökonomischen den Rückgriff auf den Gebrauch organisierter Gewalt erfordert« (Poulantzas 2002: 214). Im Normalfall gibt es allerdings selten politische Vorgaben zu polizeilichen Einsätzen. Doch stellt Winter (1997) fest:

> »Je politisch brisanter und öffentlichkeitswirksamer ein Einsatz ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, daß sich regierende Politiker (das sind vor allem die Dienstherren, die Innenminister, oder deren Staatssekretäre) in die Einsatzplanung einmischen« (Winter 1997: 4).

Die Art und die Härte der polizeilichen Interventionen werden zudem dadurch beeinflusst, wie die Polizeibeamten die Protestbewegung deuten: Je bedrohlicher ihnen die Protestbewegung im Vorfeld dargestellt wird, desto härtere Maßnahmen sind erwartbar – auch wenn die Einschätzung auf bloßen Gerüchten oder Fehlinterpretationen fußt (Della Porta und Fillieule 2004: 226). Dabei wäre es ein Trugschluss, davon auszugehen, dass ausschließlich konservative Regierungen gegen soziale Bewegungen mit Repressionen vorgehen. Gerade linke Regierungen können dazu neigen, ihre Regierungsfähigkeit mit repressiven Maßnahmen gegen Protestbewegungen untermauern zu wollen (Della Porta und Fillieule 2004: 229).

Die Auswirkungen von Repression auf Proteste sind dabei höchst verschieden. Im Fokus der Forschungsliteratur steht im Zusammenhang mit Repression oftmals die Annahme einer ›Gewaltspirale‹ (vgl. Eder 1998: 32, Hellmann: 20, Winter 1998: 80), bei der sich Protestgewalt, auch und besonders unter Einwirkung staatlicher Gewalt, sukzessive steigert. Im Political-Opportunity-Structure-Paradigma wird ein Zusammenhang von staatlicher Repression und Mobilisierung identifiziert, wonach weniger Repression zu mehr Protestmöglichkeiten führt (Tarrow 1991: Kapitel 8). Diesbezüglich merkt Rucht (1994: 14) an, dass verschieden Faktoren dabei ausschlaggebend sind, ob Repression »Protest ungewollt schürt oder ihm vielmehr die Spitze nimmt«. Beispielsweise sorgten die rigorosen polizeilichen Maßnahmen in Wackersdorf, bis hin zu schweren Reizgaseinsätzen auch gegen Unbeteiligte, für eine große Empörung und Solidarisierung der Bevölkerung mit den Protestierenden, was diese wiederum bestärkte (Kretschmer 1988: 216). Wenn Repression als ungerecht empfunden wird, steigt der Anreiz zu Protesten gegen den als ›unfair‹ empfundenen Staat (Della Porta und Fillieule 2004: 233). Dies betrifft vor allem die radikalere Fraktion einer Protestbewegung, wohingegen die Gemäßigteren sich dann aus dem Protest zurückziehen (ebd.). Gleichzeitig sehen sich schwächere Protestbewegungen eher mit repressiven Maßnahmen konfrontiert, da hier die Kosten und Risiken geringer sind als bei einer starken, größeren sozialen Bewegung (McAdam 1999: 56). Das führt zu folgender Schlussfolgerung: Ziehen sich auch die Gemäßigteren als Reaktion auf Repressionen nicht aus der Protestbewegung zurück, da sie diese Maßnahmen als höchst ungerecht empfinden, kommt das der künftigen Protestmobilisierung entscheidend zugute, die Protestbewegung erstarkt und das Risiko für weitere Repression sinkt. Zudem

kann die Repression oftmals selbst in das thematische Programm der Protestbewegungen aufgenommen werden (Della Porta und Fillieule 2004: 233).

Im Fall der Konfliktdeutung der Proteste gegen S21 ist der schwere Polizeieinsatz am 30. September 2010 von hervorgehobener Bedeutung. Insbesondere der Einfluss dieser und weiterer Repressionsmaßnahmen auf die Protestbewegung und die Konfliktdynamiken wird zu rekonstruieren sein.

2.3.2 Legitimation durch Verfahren als Herrschaftsinstrument bei Niklas Luhmann

Mit der Schlichtung und der Volksabstimmung zu S21 haben zwei Verfahren den weiteren Verlauf der Protestbewegung entscheidend geprägt. Im Folgenden sollen zunächst die Logiken von Verfahren aufgezeigt werden, bevor im nächsten Kapitel Problematiken des spezifischen Falls direktdemokratischer Entscheidungsverfahren dargelegt werden. Von einer umfassenden Diskussion der Vor- und Nachteile von Mediationsverfahren und direkter Demokratie wird aufgrund forschungspragmatischer Gesichtspunkte abgesehen. Es sollen vielmehr mögliche Auswirkungen dieser Verfahren auf die Konfliktdynamiken und Durchsetzungspotenziale sozialer Bewegungen beleuchtet werden.

In der Monografie ›Legitimation durch Verfahren‹ analysiert Niklas Luhmann (2017)die grundlegenden Systematiken von Entscheidungsverfahren. Seine Erkenntnisse helfen dabei, den strategischen Umgang der Protestbewegung mit den Verfahren im Konflikt um S21 einzuordnen und zu analysieren. Luhmann beschreibt Verfahren als ein soziales System, das er als »Sinnverbundenheit faktischen Handelns« begreift, über das Legitimation, also Übernahme bindender Entscheidungen in die eigene Entscheidungsstruktur, hergestellt wird (Luhmann 2017: VIIf.). Obwohl die Handlungsmöglichkeiten innerhalb von Verfahren offen sind und sich die Optionen hier teils stark unterscheiden, sind die Verfahrensteilnehmenden oftmals mit bestimmten Rollen, und durch diese auch mit eingeschränkten Handlungsrahmen, versehen (ebd.: 47ff.).

Zu Beginn des Verfahrens sind die Rahmenbedingungen vorgegeben, das spezifische, fortlaufende Handeln während des Verfahrens schreibt dessen »Verfahrensgeschichte« fort (ebd.: 43). Es wird also »Schritt für Schritt eine Konstellation von Fakten und Sinnbeziehungen aufgebaut, die mit den unverrückbaren Siegeln der Vergangenheit belegt ist« (ebd.: 44). Im Laufe des Verfahrens schränken sich demnach die Handlungsmöglichkeiten immer weiter ein. Wird am Anfang des Verfahrens beispielsweise eine maßgebliche Kritik nicht geäußert, ist solch eine Kritik zu einem späteren Zeitpunkt des Verfahrens unglaubwürdig:

> »Jeder muß auf das Rücksicht nehmen, was er schon gesagt oder zu sagen unterlassen hat. Äußerungen binden. Verpaßte Gelegenheiten kehren nicht wieder. Verspätete Proteste sind unglaubwürdig.« (Luhmann 2017: 45)

Das bedeutet also auch, dass am Ende des Verfahrens die Legitimation nachträglich kaum mehr von den teilnehmenden Akteurinnen und Akteuren umgedeutet werden kann. Gerade deshalb sind die Ausgangsbedingungen und die Anfangssituation des Verfahrens von größter Bedeutung. Gerade im Hinblick auf die Schlichtung zu S21 sowie die Volksabstimmung ist es demnach entscheidend für die Glaubwürdigkeit der Protestbewegung, inwiefern sie ihre Möglichkeiten der Kritik an diesen beiden Verfahren strategisch ausgeschöpft hat.

Damit in Zusammenhang steht die Frage, auf welche Prämissen sich die Konfliktparteien vor Beginn des Verfahrens einigen und wie versiert sie in diesen Handlungsrahmen sind. Denn um eine gemeinsame Verfahrensgeschichte zu erstellen, müssen die Akteurinnen und Akteure innerhalb des Verfahrens zusammenarbeiten und sich auf ein gemeinsames Tempo festlegen. Das bedeutet gleichzeitig, dass geübte Akteurinnen und Akteure hierdurch einen wichtigen Vorteil erhalten. Denn während diejenigen, denen das Prozedere des Verfahrens nicht so geläufig ist, erst nachträglich die Tragweite ihres Handelns realisieren, können erfahrene Akteurinnen und Akteure ihre Handlungsoptionen bereits im Voraus reflektieren (ebd.: 45ff.).

Durch die zeitweilige Offenheit für Widersprüchlichkeiten und Kritik kann ein Verfahren die Funktion einer »kooperativen Wahrheitssuche von divergierenden Standpunkten aus und Funktionen des Darstellens und Austragens von Konflikten« übernehmen (ebd.: 50). Luhmann argumentiert, dass sich so Konflikte entschärfen lassen (ebd.). Wenn sich demnach streitende Akteurinnen und Akteure auf ein gemeinsames Verfahren einlassen, wird also ein Konflikt institutionalisiert und das Recht auf Streit wechselseitig anerkannt. Dementsprechend kann »die soziale Situation unter Kontrolle gehalten werden« (ebd.: 105). Somit wird es für die vorliegende Untersuchung auch von Interesse sein, inwiefern eine Entschärfung des Konfliktes als Folge der Verfahrensteilnahme innerhalb der Protestbewegung überhaupt reflektiert wurde. Denn eine alleinige Konfliktentschärfung ohne maßgebliche Zugeständnisse zu ihren Gunsten kann nicht im Sinne einer Protestbewegung sein, da der durch den Konflikt hervorgerufene Protest eine ihrer begrenzten Möglichkeiten darstellt, um ihre Positionen durchzusetzen.

Die Akteurinnen und Akteure müssen dabei durch das Verfahrenssystem selbst zur Teilnahme am Verfahren motiviert werden. Luhmann nennt hier folgende Voraussetzungen:

> »Ein eigenes Interesse am Thema; die Gewißheit, daß eine Entscheidung zustande kommen wird; und die Ungewißheit, welche Entscheidung es sein wird. Beson-

> ders diese Ungewißheit des Ausgangs ist verfahrenswesentlich.« (Luhmann 2017: 51)

Nur wenn diese grundlegenden Voraussetzungen vorhanden sind, handelt es sich um ein »eigenständiges Verfahren« (ebd.: 52). Sind diese nicht gegeben, handelt es sich um eine ritualisierte Handlung, deren Begründung sich wiederum in einem entsprechenden externen System finden lassen muss (ebd.). Entscheidend ist also auch, mit welchen Motivationen die Verfahrensteilnahme der unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure im Falle der Schlichtung und bei der Volksabstimmung verbunden ist; und auch, ob innerhalb der Protestbewegung die Tragweite dieser Entscheidungen zur Teilnahme hinreichend reflektiert wurde.

Luhmanns Analyse von Verfahrenslogiken erscheint in ihrer Klarheit zeitlos. Er zeigt auf, dass bestimmte Prämissen erfüllt sein müssen, damit ein Verfahren anerkannt werden und die legitimierende Funktion realisieren kann. Wichtigster Grundsatz ist ein offener Ausgang des Verfahrens. Doch verdeutlicht Luhmann ebenso, dass der Verfahrensablauf oder die Prämissen nicht nachträglich glaubhaft kritisiert werden können, wenn nicht die allererste Gelegenheit für die Kritik in Anspruch genommen wurde. Denn die verpassten Chancen schreiben sich fort und anfängliche Fehler können im Laufe des Verfahrens kaum noch korrigiert werden.

Es dürfte deutlich erkennbar sein, dass die Einbeziehung Luhmanns und seine Systemtheorie zunächst nicht zu den vorigen theoretischen Überlegungen passen. Mit der strukturierenden Macht ökonomischer Interessen kann eine Systemtheorie nur bedingt etwas anfangen. Doch weiß Luhmann als Ex-Bürokrat wie kein anderer präzise zu beschreiben, wie der Staat Legitimationsverfahren organisiert und darüber soziale Kontrolle ausübt sowie Konflikte befriedet. Luhmanns Erkenntnisse helfen, Verfahren demnach als Option zur Sicherung der hegemonialen Ordnung zu erkennen. Von anderen Protestbewegungen gab es bereits vor den Schlichtungsgesprächen zu S21 negative Erfahrungen mit Einbindungsverfahren (vgl. Sahler 2014). Ob diese Problematik im Vorfeld der Teilnahme an Schlichtung und Volksabstimmung von der Protestbewegung erkannt wurde und inwiefern das ihre Strategie beeinflusste, soll innerhalb der vorliegenden Untersuchung geklärt werden.

2.3.3 Problematiken direktdemokratischer Entscheidungsverfahren

Direktdemokratische Beteiligungsverfahren werden oftmals als notwendige Ergänzung zur repräsentativen Demokratie und als ›Allheilmittel‹ gegen Politikverdrossenheit vorgeschlagen. Es gilt allgemein eine Tendenz zur positiv-optimistischen Rezeption partizipativer Instrumente (Michelsen und Walter 2013: 312). Auch die Volksabstimmung zu S21 wurde zu einer wichtigen demokratischen

Errungenschaft erklärt. Tatsächlich werden partizipative und direktdemokratische Verfahren allerdings durchaus kontrovers diskutiert (Vgl. Schäfer und Schoen: 2013 sowie Roth 2010). Ein entscheidender Kritikpunkt ist, dass mittels dieser Verfahren bereits ein sozioökonomischer Aussiebungsprozess stattfinden kann. Denn zumindest beispielhaft lässt sich an den Beteiligungsraten bei Volksabstimmungen erkennen, dass eine höhere Beteiligung tendenziell in den Stadtteilen mit durchschnittlich höherem Einkommen und niedrigerer Arbeitslosenzahl zu beobachten ist (Michelsen und Walter 2013: 296f.). Gerade bei direktdemokratischen Abstimmungen können offenbar besonders diejenigen wirksam für ihre Interessen mobilisieren, die über mehr Kapital verfügen (ebd.: 298). Problematisch ist zudem, dass direktdemokratische Abstimmungen einen Volkswillen suggerieren, der sich mit dem Abstimmungsergebnis manifestiert (ebd.: 301). Michelsen und Walter bezeichnen diesen Mechanismus als »identitäre Vorstellung vom Demos« (ebd.) und belegen die Analyse mit dem Beispiel der Reaktionen auf die Volksabstimmung zu S21:

> »Dass 79 Prozent der Bürger in Baden-Württemberg den fortgesetzten Protest der Stuttgart-21-Gegner nach dem Volksentscheid vom November 2011 mit Unverständnis begegneten, zeigt indes, wie weit verbreitet das Identitätskonzept nach wie vor ist […] Die steigende Popularität direkter Demokratie scheint jedenfalls in weiten Teilen der Bevölkerung von einem illiberalen, antipluralistischen Geist genährt.« (Michelsen und Walter 2013: 301)

Diese Kritikpunkte deuten darauf hin, dass auch direktdemokratische Entscheidungsverfahren ein wirkungsstarkes hegemoniales Instrument sein können. Es ist daher notwendig, Maßnahmen und Grundvoraussetzungen zu schaffen, besonders um den Einfluss der kapitalstarken Wirtschaftslobby möglichst gering zu halten. Gleichzeitig besteht das Risiko, dass die Abstimmungen zu sehr an Parteien gebunden sind und diese Instrumente somit von ihnen vereinnahmt oder instrumentalisiert werden könnten (ebd.: 314). Es gibt demnach einige Anhaltspunkte, auch für soziale Bewegungen, direktdemokratische Verfahren gut zu reflektieren und die Grenzen und Problematiken bei der Forderung nach diesen Verfahren zu beachten. Es zeigt sich, dass direktdemokratische Verfahren durchaus zur Absicherung hegemonialer Strukturen genutzt werden können. Insbesondere in Zeiten der Postdemokratie und in Anbetracht der Vormachtstellung ökonomischer Prinzipien kann mittels direktdemokratischer Verfahren ebendiese hegemoniale Ordnung gefestigt werden. Allerdings könnten soziale Bewegungen, die ein ihnen angebotenes direktdemokratisches Entscheidungsverfahren ablehnen, als ›undemokratisch‹ wahrgenommen werden. In der Empirie der vorliegenden Untersuchung gilt daher dem strategischen Umgang mit diesem Dilemma besonderes Augenmerk.

2.4 Mehrheitsentscheidungen und ziviler Ungehorsam

Gerade im Zuge der ›Neuen Sozialen Bewegungen‹ im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts und der Frage nach ihrer Legitimation hatte die Debatte um Mehrheitsentscheidungen besondere Aufmerksamkeit erhalten. Im Folgenden sollen einige grundsätzliche Überlegungen und Schlussfolgerungen hierzu zusammenfassend diskutiert werden, die bis heute ihre Aktualität beibehalten haben. Grundlage ist zunächst eine kritische Auseinandersetzung mit Mehrheitsentscheidungen und deren Auswirkungen – besonders auf die Lebensqualität von Minderheiten. Gerade die Protestbewegung gegen S21 sah sich auch schon vor der Volksabstimmung im Jahr 2011 mit einem Vorwurf konfrontiert, dass sie gegen bereits getroffene, demokratische Entscheidungen demonstriere. Gleichzeitig wurde im Protest stets viel Wert gelegt, sich die eigene vermeintliche ›Mehrheitstauglichkeit‹ zu bewahren. Mit der Volksabstimmung zu Stuttgart 21 Ende 2011 sollte mittels einer Mehrheitsentscheidung der Konflikt um S21 endgültig geklärt werden. Die folgenden kritischen Überlegungen zum Mehrheitsprinzip dienen als Grundlage für die darauffolgende Reflexion des zivilen Ungehorsams.

2.4.1 Kritische Würdigung von Mehrheitsentscheidungen als Instrumente zur Entscheidungsfindung

Bis hin zur gesellschaftlichen Mikroebene sind Mehrheitsentscheidung ein alltägliches Instrument, um in einer Gruppe Entscheidungen zu treffen. Eine kritische Auseinandersetzung über die Legitimität solcher Entscheidungen, wenn diese zu Lasten von Minderheiten getroffen werden, findet kaum statt. Daher sind Einschränkungen von politischen Mehrheitsentscheidungen herauszustellen, die notwendig sind, um Minderheiten nicht grundsätzlich zu benachteiligen: Erstens sollten Mehrheitsentscheidungen nicht über irreversible Fragen getroffen werden und zweitens sollten sie die Normalität der Minderheit nicht rigoros beschneiden (Gusy: 1984: 75). Entsprechend gilt für Maßnahmen des Parlaments der vergangenen Legislaturperiode, dass diese aufgehoben oder verändert werden können (ebd.). Das gilt besonders für die Gesetzgebung: »Erst diese Reversibilität führt die Gesetzgebung an die demokratische Mehrheitsherrschaft […] heran« (ebd.). Ergänzend unterscheiden Guggenberg und Offe (1984) grundsätzlich zwischen Demokratie und Mehrheitsherrschaft (ebd.: 12). Sie argumentieren, dass »tief greifende Wertkonflikte« (ebd.) nicht auf Basis von Mehrheitsentscheidungen zu lösen sind; bestimmte Entscheidungen können deshalb tatsächlich die »geltenden Legitimitätsgrundlagen politischen Entscheidens überstrapazieren« (ebd.). Besonders problematisch sind Mehrheitsentscheidungen, wenn der von einer negativen Entscheidung betroffene Teil der Bevölkerung in fundamentalen Bedürfnissen beeinträchtigt wird (ebd.). Dazu zählen Guggenberg und Offe nicht

nur Überleben, Sicherheit, Menschenwürde und Freiheit, sondern auch Glück und lebenswerte Umweltbedingungen (ebd.). Deshalb plädieren sie für eine reziproke Rücksichtnahme von Umweltschützenden auf der einen Seite und denjenigen, die sozialen und technologischen Wandel fordern, auf der anderen Seite. (ebd.). Sie begründen das damit, dass die »Ermächtigung durch Wählermehrheiten [...] ein sachlich und zeitlich eng umschriebenes Mandat« ist (ebd.). Damit die Mehrheitsentscheidungen auch von Minderheiten akzeptiert werden können, dürfen diese nicht das Gefühl erhalten, durch diese Entscheidung quasi »ausgebürgert« zu werden (ebd.). Ein Legitimitätsproblem entsteht häufig bei umweltrelevanten Entscheidungen, bei denen eine vermeintliche Gefährdung »der eigenen Lebenschancen und Lebensbedürfnisse« subjektiv wahrgenommen wird (ebd.: 14f.). Das Mehrheitsprinzip ist am Normalfall ausgerichtet und taugt deshalb nicht zur Konfliktschlichtung von Krisensituationen:

> »Man muss sich stets vor Augen halten, dass Abstimmung und Entscheidungsfindung nach dem Mehrheitsprinzip auf Dauer nur dort ›funktionieren‹ und ihre Vorzüge entfalten können, wo es nicht ›ums Ganze‹ geht, wo auf dem Schlachtfeld der politischen Willensbildung keine unbefriedbare Minderheit zurückbleibt, niemand endgültig ›ausgegrenzt‹ wird. In existenziellen Fragen lässt man sich nicht überstimmen.« (Ebd.: 16)

Für diejenigen, die im Konfliktfall Widerstand leisten, die ihr jahrelang bewohntes Haus räumen müssen oder die »Identität ihres Dorfes, ihrer Region, ihres Stadtteils durch eine großtechnologische Entscheidung (Kernkraftwerk, Flughafenerweiterung, Stadtsanierung) bedroht sehen« (ebd.), erscheint die Mehrheitsentscheidung als Eingriff von außen in ihre »Normalität« und Freiheit (ebd.: 17). In diesem Fall greift auch nicht »die verpflichtende Kraft von Verfahrensprinzipien« (ebd.). Bei solchen, die gewohnte »Lebensordnung« (ebd.) bedrohenden Entscheidungen, genügt es nicht, sich auf den Mehrheitswillen zu berufen, da dies zur Desintegration führen kann, was letztendlich die demokratische Verfassung gefährdet (ebd.: 17f.):

> »Wo Mehrheitsentscheidungen die Kernbestände des – wenn auch nur für Minderheiten – ›Normalen‹ irreversibel in Mitleidenschaft ziehen, tragen sie dazu bei, den Friedensrahmen der Verfassung zu zerstören.« (Ebd.: 18)

Es geht also nicht darum, das Mehrheitsprinzip grundsätzlich infrage zu stellen, sondern vielmehr aufzuzeigen, wo es zur »Selbstaufhebung seiner Legitimationskraft« kommt, besonders wenn es überstrapaziert wird und Entscheidungen getroffen werden, die weit in die Zukunft reichen und »aktuelle und künftige Minderheiten mit Lasten und Risiken überhäufen« (ebd.: 18f.). Besonders hervorzuheben ist dabei eine »faktische Alternativreduktion« (Gusy: 1984: 78), etwa, wenn Verhältnisse geschaffen werden, die »nur unter erheblichem Aufwand rückgängig zu

machen sind« (ebd.). Politische Alternativen werden in der Folge nicht mehr wahrgenommen und gleichzeitig identifizieren sich die politischen Funktionäre oft mit den Sachbereichen (ebd.). Technische oder soziale Sachzwänge erscheinen dann als faktisch nicht aufzuhebende Notwendigkeiten (ebd.). Als Folge sinkt das Innovationspotenzial der Gesellschaft und gleichzeitig steigt das »Enttäuschungspotenzial in der politisch aktiven Bevölkerung« (ebd.: 78f.) Dieser vielfach eingeschränkte Handlungsspielraum und Mangel an Einflussmöglichkeiten kann zu Enttäuschungen führen, die wiederum in »Staats- oder Parteiverdrossenheit umschlagen« können (ebd.: 78). Oft ist die Revisibilität von Mehrheitsentscheidungen nur theoretisch gegeben. Besonders dann, wenn Änderungen der Auswirkungen dieser Entscheidungen nur längerfristig und unter hohen Kosten möglich sind. Als Beispiel nennt Gusy die Kernenergie, deren Bestand durch fehlende Alternativen, hohe Kosten und »einseitige Förderung« abgesichert ist bzw. war (ebd.). Erst die Katastrophe von Fukushima/Japan machte beispielsweise ein radikales Umdenken in der Atomenergiepolitik möglich.

Die früheren Entscheidungen prägen lange Zeit noch die Möglichkeiten nachfolgender Mehrheitsbildungen und Gusy kritisiert, dass Wahlen oftmals nur für eine »Personalalternative« stehen und nicht auch für eine »Sachalternative« (ebd.: 79). Damit gerät die Grundlage des Mehrheitsprinzips, die Möglichkeit des demokratischen Wechsels, in Gefahr. Je langfristiger die Politik ist, desto spürbarer wird die »Herrschaft der Vergangenheit über die Gegenwart« (ebd.). Hier liegt ein unübersehbares Legitimationsdefizit langfristiger Planung im demokratischen Staat (ebd.). Um bloßes staatliches Reagieren zu vermeiden, schlägt Gusy daher eine mittelfristige Planung vor (ebd.: 82). Diese Argumentationen zeigen deutlich auf, dass gerade im Fall von Stuttgart 21 über eine Mehrheitsentscheidung der Konflikt nicht gelöst werden kann. Demnach wird in der Empirie nachzuvollziehen sein, wie im Konflikt um S21 mit eben dieser Problematik umgegangen wird.

2.4.2 Entscheidungen zulasten von Minderheiten: Korrekturmöglichkeiten durch zivilen Ungehorsam und Massenproteste

Wenn Mehrheitsentscheidungen von einer Minderheit als ›Unrecht‹ identifiziert werden, sieht der Friedens- und Konfliktforscher Wolfgang Sternstein den zivilen Ungehorsam als notwendiges Mittel an, um eine Korrektur dieser Entscheidungen in Rücksichtnahme auf die Minderheit zu erwirken (Sternstein 1984: 287). Das bedeutet allerdings keinen Gegensatz zur Demokratie; Sternstein argumentiert unter Berufung auf Gandhi:

> »Gewaltfreier Widerstand zielt letztlich darauf ab, durch massenhaften Widerstand das von der Mehrheit beschlossene Unrecht undurchführbar zu machen und durch bereitwillig auf sich genommene Nachteile die Mehrheit davon zu überzeu-

> gen, daß sie Unrecht tut. Sein Ziel ist es also, die Mehrheit zu gewinnen. Bürgerlicher Ungehorsam und Demokratie schließen sich also keineswegs aus, sie ergänzen sich vielmehr. Gandhi erhebt das Recht auf zivilen Ungehorsam geradezu in den Rang eines unveräußerlichen Menschenrechts.« (Sternstein 1984: 287)

Entscheidend ist also, über die eigene Entschlossenheit zum Protest trotz aller Widrigkeiten und Nachteile, zu denen auch die Strafverfolgung gehören kann, der Mehrheit das Unrecht aufzuzeigen und dadurch die politische Durchsetzbarkeit eines strittigen Vorhabens zu beeinflussen. Besonders der Protest gegen das Kernkraftwerk Wyhl in den 1970er Jahren – mit einer öffentlichkeitswirksamen, Monate andauernden Platzbesetzung und einer starken Beteiligung der lokalen Bevölkerung – hatte eine »Symbol- und Signalwirkung« (Rucht 1988: 129) für andere Proteste gegen Großprojekte. In der Auseinandersetzung um die Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf in den 1980er Jahren spielten dann, neben dem gewaltfreien Widerstand des zivilen Ungehorsams, jedoch auch militante Aktionen »eine herausragende Rolle« (Kretschmer 1988: 213). Obgleich der Stopp beider Großprojekte nicht unmittelbar auf den zivilen Ungehorsam erfolgte, zeigen sie doch auf, wie breite Massenproteste mit zivilem Ungehorsam als Schwerpunkt dazu beitragen können, bereits beschlossene und geplante Großprojekte zu verhindern. Auch Massendemonstrationen werden solche Erfolge zugeschrieben. Beispielsweise wurden die Pläne für einen Entsorgungspark in Gorleben im Jahr 1979 nach einer Demonstration mit 100 000 Menschen in Hannover von Niedersachsens Regierungschef Ernst Albrecht (CDU) als »politisch nicht durchsetzbar« wieder verworfen (Kriener: 2013). Massenproteste und ziviler Ungehorsam sind demnach ein demokratisches Mittel einer Minderheit, die Mehrheit von der Problematik einer bereits getroffenen Mehrheitsentscheidungen zu überzeugen und auf die Revidierung dieser Entscheidung hinzuwirken.

Um besonders während Aktionen des zivilen Ungehorsams Entscheidungen zu treffen, ist in sozialen Bewegungen das Prinzip der Basisdemokratie gängig. Hier werden informelle Aushandlungs- und Meinungsbildungsprozesse auf der Basisebene zusammengebracht und darüber die Entscheidung formalisiert sowie Defizite der Mehrheitsentscheidungen ausgeglichen (vgl. Sternstein 1984: 289). Dies hat sich in der Tradition sozialer Bewegungen fortgeschrieben. Auch während der Occupy-Proteste, die im Jahr 2011 in den USA ihren Anfang nahmen, wurde mit verschiedenen Partizipationsformen experimentiert. Michelsen und Walter (2013) sind sogar der Ansicht, dass es bei diesen Bewegungen besonders um neue Praktiken der Entscheidungsfindung geht:

> »Man kann OWS [Occupy Wall Street] und die von den New Yorker-Ereignissen inspirierten Nachfolger (Blockupy usw.) als die Suche nach offenen Räumen begreifen, in denen abseits des herrschenden Systems mit neuen Formen der basisde-

> mokratischen Aushandlung experimentiert und auf das Repräsentationsprinzip verzichtet werden kann.« (Michelsen und Walter 2013: 283)

Dass Michelsen und Walter damit übersehen, dass es sich bei den basisdemokratischen Verfahren zur Entscheidungsfindung um lange erprobte Werkzeuge und Verfahren auch früherer Protestbewegungen handelt, muss hierzu nicht unbedingt im Widerspruch stehen. Wie sich in der Auseinandersetzung mit Mehrheitsverfahren, direkter Demokratie und Repräsentationsprinzipien gezeigt hat, hängen die Entscheidungsfindungsverfahren direkt mit demokratischen Legitimationsproblematiken zusammen. Die US-amerikanische Politikwissenschaftlerin Wendy Brown führt in ›Die schleichende Revolution‹ diese Überlegungen noch weiter, wenn sie einen »tiefgründigen Streit darüber, was Demokratie impliziert« (Brown 2018: 244) zwischen sozialen Bewegungen und staatlichen Akteurinnen und Akteuren konstatiert. Sie veranschaulicht dieses Argument an den Auseinandersetzungen zwischen Occupy-Aktivistinnen und -Aktivisten, die bei ihren Platzbesetzungen »so sieht Demokratie aus« (ebd.) rufen, und der demokratisch legitimierten staatlich-administrativen Vertretung (Polizeieinsatzkräfte, Stadtoberhaupt, Univerwaltung), die die Occupy-Besetzerinnen und -Besetzer festnehmen oder räumen lassen (ebd.). Hieraus lässt sich bereits schließen, dass ein diesen Problematiken angemessener Analyseansatz nicht auf der Ebene der vermeintlich objektiven Wirklichkeit verharren kann. Eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem subjektiv gemeinten Sinn und den damit zusammenhängenden Deutungsmustern scheint angebracht. In der empirischen Untersuchung wird zu klären sein, inwiefern die Protestbewegung gegen S21 den zivilen Ungehorsam eingesetzt hat, und auch, wie ihren Proteststrategien begegnet wird – in der öffentlichen Wahrnehmung, auf politischer Ebene und auch innerhalb der verschiedenen Fraktionen der Protestbewegung. Dabei ist von besonderem Interesse, inwiefern die Bereitschaft zu zivilem Ungehorsam aufgebaut wurde oder, ob es sich um scheinbar radikale Ankündigungen handelte, die nach dem ersten Polizeieinsatz zusammenbrachen. Es gilt daher nachzuzeichnen, ob die Bewegung den zivilen Ungehorsam fundiert in ihre Strategie aufgenommen hatte und die Aktivistinnen und Aktivisten auf den Ernstfall der Baumfällungen im Stuttgarter Schlossgarten ausreichend vorbereitet waren.

3. Methodologische Konzeptualisierung und Operationalisierung

Die Auseinandersetzung um das Großprojekt S21 kann als ein zugespitzter Fall von einem »struggle over ideas« (vgl. Münch 2016: 3), also einem Ringen um Ideen, analysiert werden. Damit geht einher, dass die Aspekte und Dynamiken, die die Protestentwicklung beeinflussten, vornehmlich in der Interpretation der tatsächlich wahrgenommenen Wirklichkeit der Protestbewegung gegen S21 zu verorten sind – also dort, wo diese Ideen erfahren und diskutiert werden. Ziel ist es demnach nicht, politische Strategien »als natürliche Reaktionen auf objektive Probleme, Machtverhältnisse und Handlungsbeschränkungen zu verstehen« (ebd.: 15). Was von den Akteurinnen und Akteuren als Realität gesehen wird, hängt immer von den entsprechenden subjektiven Deutungen ab (ebd.: 39) – eine essenzielle Wahrheit ist hier nicht ausschlaggebend. Für die vorliegende Untersuchung ist es daher von nachrangiger Bedeutung aufzudecken, wie das postdemokratische Zusammenwirken von Politik und Wirtschaft im Einzelfall des Projekts S21 aussah. Vielmehr soll in erster Linie aufgezeigt werden, wie sich eine Protestbewegung gegen ein neoliberales Projekt in Zeiten der Postdemokratie konstituiert, also welche Deutungsmuster ihre Handlungslogiken (Rucht 1994: 82) und Durchsetzungspotenziale bestimmen. Es gilt demgemäß in erster Linie, die Situationsdeutung der Protestbewegung gegen S21, »die im Kern eine Problemdefinition, Ursachenanalyse und Lösungsstrategie beinhaltet« (ebd.), herauszuarbeiten und mit den handlungsleitenden Deutungsmustern weiterer Akteurinnen und Akteure des Konflikts in Verbindung zu setzen.

3.1 Forschungsprogramm, Gütekriterien und Datenquellen

3.1.1 Das Forschungsprogramm als Komplementaritätsmodell: Ergänzende Verwendung interpretativer Policy-Analyse, quantitativer Analyse und der Mehrebenenanalyse anhand des akteurszentrierten Institutionalismus

Die interpretative Policy-Analyse ist ein heterogenes Forschungsparadigma, das im Vergleich zu Nachbardisziplinen verhältnismäßig spät Einzug in die Policy-Forschung fand (ebd.: 6f.). Das den interpretativen methodischen Herangehensweisen zugrunde liegende Paradigma lässt sich mit zwei Grundannahmen einführend zusammenfassen: »Die soziale und politische Wirklichkeit ist sozial und diskursiv konstruiert und Politik ist ein Kampf um Bedeutungen – *a struggle over meaning* oder *a struggle over ideas*« (Münch 2016: 3). Diese sozialkonstruktivistische Perspektive ist besonders bei der Analyse des Protests gegen S21 ertragreich, da innerhalb des Konfliktverlaufs konkurrierende Ideen, Bedeutungen und Aushandlungsprozesse identifiziert werden können. Essenzielle Wahrheiten sind nicht ausschlaggebend für die Analyse, sondern vielmehr die subjektiven Deutungen der Akteurinnen und Akteure im Politikfeld. Das soll jedoch nicht heißen, dass es keine objektiven Probleme oder hegemoniale Ordnung gäbe. Vielmehr bedeutet es, dass sich mit den politischen Reaktionen auf objektive Probleme und Machtverhältnisse zeigt, wie die Akteurinnen und Akteure diese Probleme und Ordnung interpretieren (ebd.: 4ff.).

Für die vorliegende Untersuchung wurden demnach die Entscheidungen für die konkreten Proteststrategien nicht als selbstverständliche Reaktionen auf eine objektive Realität gesehen, sondern als konkrete Auswahl aus mannigfaltigen Handlungsmöglichkeiten aufgrund subjektiver Wahrnehmungen. Analysiert wurden dabei auch die »expressiven, symbolischen Aspekte des policy making« (ebd.: 16) – allerdings im Sinne eines ›policy making from below‹, also von der Protestbewegung ausgehend. Gleichzeitig wurde analysiert, wie sich die Handlungslogiken in den Aktionsschwerpunkten, den strategischen Entscheidungen und der Organisation der Protestbewegung gegen S21 zeigen (vgl. Rucht 1994: 82). Dabei wurde ein sinnverstehender Untersuchungsansatz durch ethnografische Methoden der Feldforschung (vgl. Girtler 2001) ergänzt, die sich in der interpretativen Policy-Analyse bewährt haben. Zudem wurden einzelne Befunde und Ergebnisse anderer Untersuchungen über den Protest gegen S21 durch Sekundäranalyse in diese Studie mitaufgenommen und den Protestdynamiken (vgl. Kapitel 2.1.4) quantitative Erkenntnisse (Wahlstatistiken und Meinungsumfragen über S21) gegenübergestellt. Außerdem wurden anhand von Interviews mit Protagonistinnen und Protagonisten aus der Protestbewegung gegen S21 die Deutungsstrukturen und Interpretationen innerhalb dieser Bewegung rekonstruiert. Gleichzeitig dienten die Interviews

als »*feedback* aus dem Feld« (Münch 2016: 22) auf erste Untersuchungsergebnisse. Dieser »member check« (ebd.) ist zudem eines der Gütekriterien interpretativer Forschung (vgl. Münch 2016: 22; vgl. Kapitel 3.1.2). In der vorliegenden Untersuchung kamen auch einzelne Aspekte der kollektiven Identität zum Tragen, wenn es darum ging, identitätsstärkende Prozesse zu rekonstruieren (vgl. Kapitel 2.1.2). Auch Aspekte der Mobilisierung wurden berücksichtigt. Allerdings spielten diese, im Vergleich zur üblichen Handhabung in der Literatur der Bewegungsforschung, eine nachrangige Rolle. Es soll den tradierten Ansätzen der Bewegungsforschung jedoch keineswegs der Erkenntnisgewinn abgesprochen werden. Vielmehr wurde von der sprachlichen Ebene des Policy-Diskurses und insbesondere von der Analyse einer argumentativen Verdichtung in Leitsätzen oder ›Storylines‹ der größtmögliche Erkenntnisgewinn für das konkrete Forschungsinteresse erwartet.

Eine perspektivische Ergänzung stellte zudem das Forschungsparadigma des akteurszentrierten Institutionalismus dar (Mayntz und Scharpf 1995). Für die Forschung zu sozialen Bewegungen ist hierbei besonders interessant, dass sich Mayntz und Scharpf von einer reinen Gesetzgebendenperspektive entfernen und gesellschaftliche Eigendynamiken und Selbstregelungen mit dem Ansatz der politischen Steuerung verbinden (Mayntz und Scharpf 1995: 9). Bei früheren Steuerungsansätzen standen sich noch Steuerungsfähigkeit des Systems und Steuerbarkeit der Gesellschaft gegenüber (ebd.: 10f.). Im akteurszentrierten Institutionalismus geht es nun vielmehr um politisch-administrative Handlungen auf der einen und gesellschaftliche Eigendynamik auf der anderen Seite (ebd.: 11). Dabei wird grundsätzlich angenommen, dass sich die Akteurinnen und Akteure gegenseitig beeinflussen und in ihrem Handeln verstärken (ebd.: 11). Allerdings ist zum einen von divergenten Handlungsfähigkeiten der Steuerungsobjekte[1] auszugehen. Zum anderen ist die politisch-administrative Ebene fragmentiert. Somit ist es sinnvoller, von einem »Politiknetzwerk« (ebd.: 12) auszugehen, anstatt von einer einfachen Unterscheidung zwischen Steuerungsobjekt und Steuerungssubjekt[2] (ebd.: 12). Das kennzeichnet auch die Situation, die bei sozialen Bewegungen zum Tragen kommt, da hier eine vielschichtige Konfliktkonstellation und die jeweiligen Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung der Bewegung von Interesse sind. Für einen Analyseansatz, der einem komplexen Forschungsinteresse gerecht wird, sehen Mayntz und Scharpf ebenfalls die Notwendigkeit eines multitheoretischen Ansatzes (ebd.: 39). Mit dem akteurszentrierten Institutionalismus wollten sie weder ein Erklärungsmodell noch eine inhaltliche Theorie vorlegen, sondern vielmehr eine pragmatische methodisch-analytische Anleitung zum Erkenntnisgewinn, also eine »Forschungsheuristik« (ebd.: 39), entwerfen. Hauptaugenmerk gilt

1 D.h. nichtstaatliche Akteurinnen und Akteure.
2 D.h. staatliche Akteurinnen und Akteure.

beim akteurszentrierten Institutionalismus Interaktionen zwischen unterschiedlichen korporativen Akteurinnen und Akteuren. Das sind individuelle Akteurinnen und Akteure, die zu handlungsfähigen Organisationen zusammengeschlossenen sind (ebd.: 43). Dabei werden die korporativen Akteurinnen und Akteure erst über institutionelle Regelungen »*konstituiert*« (ebd.: 48). Darüber hinaus erkennen Mayntz und Scharpf durchaus an, dass auch das Handeln individueller Akteurinnen und Akteure auf der Mikroeben im Einzelfall von Bedeutung sein kann (ebd.: 44). Eine wichtige Voraussetzung zur Politikfeldanalyse anhand des akteurszentrierten Institutionalismus ist das Nachzeichnen der Akteurskonstellationen mit allen relevanten (staatlichen und nichtstaatlichen) Akteurinnen und Akteuren des zu untersuchenden Sektors (ebd.: 44). Diese Analyseperspektive schließt demnach sowohl das Handeln von Individuen als auch von Institutionen ein (ebd.: 46). Wobei Erklärungsgrundlage in erster Linie die Institutionen als die entscheidende, ursprüngliche Ursache gelten und das Handeln der Akteurinnen und Akteure zwar unmittelbar wahrgenommen wird, doch für die zu erklärenden Beobachtungen in der Regel zweitrangig bleibt (ebd.: 46). Nichtinstitutionelle Einflüsse werden bei diesem Ansatz aus pragmatischen Gründen nicht weiter systematisiert (ebd.: 47). Allerdings öffnen sich Mayntz und Scharpf für eine Mehrebenenperspektive, sollte sich die analytische Notwendigkeit erweisen, dass eine Erklärung nicht auf der Mesoebene der Institutionen gefunden werden kann, sondern die Analyse um individuelle Akteurinnen und Akteure und ihrer Handlungsspielräume auf der Mikroebene ausgeweitet werden muss (ebd.: 50).

Erst dieser dargelegte Methodenmix ermöglichte es, den Untersuchungsgegenstand des Konflikts um S21 angemessen zu analysieren und die Forschungsfragen zu beantworten. Die Kombination der Ansätze erfolgte anhand eines Komplementaritätsmodells: Denn gerade, wenn der eine Untersuchungsansatz an seine Grenzen geriet, kam der andere zum Tragen, und umgekehrt.

3.1.2 Gütekriterien qualitativer Forschung als konzeptionelle Untersuchungsbasis

Gerade bei der qualitativen Untersuchung von sozialen Bewegungen hat sich ein Methodenmix als gangbarer Weg erwiesen, um den komplexen Untersuchungsgegenstand umfassend zu erschließen und Nachteile einzelner Methoden auszugleichen (vgl. Klandermans et al. 2002: 316f.). Zu beachten ist dabei, dass Gütekriterien quantitativer Forschung hierbei keine Gültigkeit finden (ebd.). Gleiches gilt auch für die hier angewandte interpretative Policy-Analyse (Münch 2016: 18-24). Ziel dieser Untersuchung ist schließlich zu verstehen, wie eine bestimmte Wahrnehmung von konkreten Dynamiken ›aus dem Feld heraus‹ zu erklären ist; es geht also darum, die Akteurinnen und Akteure aus ihrem Referenzrahmen heraus zu verstehen (ebd.: 19f.). Die vorliegende Untersuchung wurde daher anhand der ›Gütekriterien

qualitativer Forschung‹ konzipiert und durchgeführt: Umfangreiche Verfahrensdokumentation (Nachvollziehbarkeit des Forschungsprozesses), argumentative Interpretationsabsicherung (in sich schlüssige Deutungen), Regelgeleitetheit (systematisches Vorgehen), Nähe zum Gegenstand (Feldforschung), kommunikative Validierung (member check, Intersubjektivität), Triangulation (Verbindung und Vergleich unterschiedlicher Analysezugänge) (vgl. Mayring 2002: 144-148). Daraus folgt, dass bei einer interpretativen, qualitativen Methodik andere Forschungsfragen gestellt werden und dementsprechend auch andere Daten vonnöten sind, als es bei einem rein strukturalistischen oder rationalistischen Zugang der Fall wäre (vgl. Johnston 2002: 88).

3.1.3 Datenquellen: Feldforschung als Schwerpunkt der Materialerhebung für eine Politikfeld-Analyse des Konflikts um das Großprojekt S21

Die Materialerhebung erfolgte methodisch über teilnehmende Beobachtung, Textauswertung und Rekonstruktion von Argumentationsstrukturen (vgl. Münch 2016: 20 und 38). Zu den Datenquellen gehörten insbesondere im Feld erzeugtes Textmaterial, Slogans und Bannersprüche, Video-Aufzeichnungen von Reden auf Demonstrationen, Pressemitteilungen und sonstige öffentliche Erklärungen und Texte der Protestbewegung gegen S21. Interne Dokumente der Bewegung werden in der vorliegenden Untersuchung nicht zitiert. Es wurde allein auf die Beobachtungen, Feldnotizen und öffentlich zugängliche Texte zurückgegriffen. Weitere Datenquellen waren die Protokolle und Videomitschnitte der Schlichtungsgespräche, Artikel in bewegungsnahen Print- und Online-Medien sowie Berichte öffentlicher Print- und Online-Quellen. Zudem wurden Interviews mit elf Aktivistinnen und Aktivisten aus der Bewegung gegen S21, die Ende 2016 geführt wurden, ausgewertet. Neben den selbst erhobenen Daten wurden auch Befunde und Ergebnisse der bisherigen Forschung über den Protest gegen S21 durch Sekundäranalyse in diese Studie mitaufgenommen und Statistiken (Wahlstatistiken, Meinungsumfragen über S21) bezüglich der Forschungsfragen ausgewertet. Anhand der aufgeführten Datenquellen konnten die Proteststrategien und der Konfliktverlauf umfassend rekonstruiert werden.

3.2 Untersuchungsetappen der Schlüsselereignisse: Ergebnisanreicherung über vier Forschungsphasen

Der Untersuchungsschwerpunkt wurde auf das zeitliche Umfeld von Schlüsselereignissen in den Jahren 2010 und 2011 begrenzt. Es handelt sich hier um bestimmte Zeitpunkte, an denen Kompromisse bezüglich des Projektes S21 oder ein (Teil-)Erfolg der Protestbewegung gegen S21 möglich gewesen wären. Die Schlüsseler-

eignisse, die aus dem Protestalltag hervorstechen, wurden in diesem Zusammenhang nicht über eine quantitative Protestereignisanalyse identifiziert (vgl. Koopmans und Rucht 2002). Stattdessen wurden die Ereignisse und Zeitfenster ausgewählt, bei denen möglichst viele Ebenen des Politikfeldes in diskursiven Praktiken involviert waren und sich die Ereignisse zu Weggabelungen zuspitzten. Mit dieser Eingrenzung war größtmögliche Effizienz – im Sinne eines forschungspragmatischen Vorgehens und in Anbetracht beschränkter zeitlicher Ressourcen – gewährleistet. Es wurde davon ausgegangen, dass maßgebliche Dynamiken, die die Weiterentwicklung der Bewegung grundsätzlich prägten (vgl. Kapitel 2.1.4), innerhalb dieses klar umgrenzten Bereichs zum Tragen kamen. Um dem Gütekriterium der umfassenden Verfahrensdokumentation zu entsprechen, werden die einzelnen Forschungsphasen, in Anlehnung an die Vorschläge zur Interpretationspraxis von Durnová (2011), im Folgenden aufgeführt und im Detail erläutert.

3.2.1 Forschungsphase 1: Teilnehmende Beobachtung und erste Arbeitshypothesen

Der Grundstein des Forschungsprozesses kann auf das Jahr 2010 eingegrenzt werden, als die Forschende selbst begann, sich in der Bewegung gegen S21 zu engagieren. Auf diese Weise konnten bereits mittels eines heuristischen Verfahrens erste Wissensmuster und Deutungszusammenhänge aufgedeckt werden.[3] Der Forschungseinstieg über die Feldforschung ist zwar besonders in der Anthropologie üblich, doch wird dieser Zugang durchaus auch zur soziologischen und politologischen Forschung empfohlen (vgl.: Etzrodt 2003: 310). Über den direkten Feldzugang und die teilnehmende Beobachtung der Protestbewegung gegen S21 war es schließlich möglich, erste Forschungsfragen zu entwickeln, um diesen in einer umfassenden Untersuchung des Forschungsfelds nachzugehen:

Welche Strukturen und Interessen innerhalb der Bewegung gegen S21 haben dazu geführt, dass das Ziel, S21 zu stoppen, nicht annähernd erreicht wurde? Warum konnte von der Bewegung kein selbstorganisierter Aushandlungsprozess durchgesetzt werden? Welche dahinterliegenden Einzel- und Machtinteressen innerhalb der Bewegung gegen S21 lassen sich identifizieren? Damit verbunden war die Frage nach den Profitierenden der Auseinandersetzung um S21. Gibt es einen Zusammenhang zwischen denen, die technische Sach- und Fachfragen propagieren, und denen, die vom Protest profitieren? Daraus konnten folgende erste Arbeitshypothesen abgeleitet werden:

---

3 Mit dem wissenschaftlichen Interesse an der Protestpraxis ist die Autorin offen umgegangen, um so Rollenkonflikten vorzubeugen. Allerdings wurde das Forschungsinteresse nur in seltenen Fällen analytischer Debatten innerhalb der Bewegung thematisiert.

Arbeitshypothese 1: Um eine möglichst große Offenheit in der Bewegung zu erhalten und sich als Bürgerprotest zu stilisieren, wurden vermeintlich ›linkstheoretische Ideen‹ und allgemeine Kapitalismuskritik aus den öffentlichen Äußerungen (Schwerpunkt technische Sach- und Fachfragen statt Gesellschaftskritik) ausgegrenzt. Bei der Diskussion über Aktionen und Aktionsformen blieben wichtige Elemente nicht genutzt, wichtige Durchsetzungspotenziale (wie massenhafter ziviler Ungehorsam) wurden dabei nicht ausgeschöpft.

Arbeitshypothese 2: Zu Beginn der Massenproteste hat die Protestbewegung gegen S21 vom Zusammenwirken mit der Partei der Grünen und den institutionellen Verbänden (BUND, VCD u.a.) gleichermaßen profitiert. Innerhalb des Konfliktverlaufs ist es der Protestbewegung nicht gelungen, sich von ihren institutionellen Mitstreitenden zu emanzipieren. Die Partei der Grünen und die Verbände waren deshalb oftmals die Profitierende strategischer Entscheidungen; die Bewegung gegen S21 war trotz günstiger Bedingungen Ende 2011 von ihrem Ziel, das Projekt zu stoppen, weiter entfernt als zuvor.

Analytische Zwischenergebnisse und Vorüberlegungen wurden zum Abschluss der Forschungsphase 1 anhand dieser Arbeitshypothesen formuliert und eine erste theoretische Zuordnung angestrebt.

3.2.2 Forschungsphase 2: Mehrfache peer-checks zur Validierung der Zwischenergebnisse

Die analytischen Zwischenergebnisse wurden mehrfachen peer-checks unterzogen. Zunächst wurde ein Artikel in Zusammenarbeit mit Peter Grottian in bewegungsnahen Medien veröffentlicht und diskutiert (von Staden und Grottian 2016). Dann wurden die Thesen des Artikels in einer Veranstaltung im Frühjahr 2016 mit der Protestbewegung aufgegriffen und weiterentwickelt. Zusätzlich wurden leitfadengestützte, semi-strukturierte Interviews mit elf Aktivistinnen und Aktivisten der Protestbewegung gegen S21 geführt.[4] Befragt wurden Akteurinnen und Akteure, die vielfältig in der Bewegung vernetzt sind und bezüglich des Untersuchungszeitraumes einen gewissen Organisierungsgrad in der Bewegung sowie nach Selbstauskunft Kenntnisse über die Strukturen und Entscheidungsprozesse der Bewegung vorweisen. Die Auswahl der Befragten spiegelt unterschiedlichste Gruppierungen und Hierarchien innerhalb der Bewegung gegen S21 wider: insbesondere Aktionsbündnis gegen S21, Aktive Parkschützer, Blockadegruppe und Parkschützerrat. Auch weitere Merkmale (Bildung, Beruf, Geschlecht, Alter) sind dabei relativ ausgewogen repräsentiert. Die Dauer eines Interviews lag zwischen

4 Der Fragenkatalog ist in Anhang 3 zu finden.

1,5 und 3,5 Stunden.[5] Dabei wurde den Befragten zugesichert, ihre Anonymität zu bewahren. Es werden keine weiteren Informationen veröffentlicht, die Rückschlüsse über die Identität zulassen.[6] Die Interviews wurden qualitativ ausgewertet, um zu erklären, welche Deutungen und welches Wissen der Akteurinnen und Akteure die Handlungslogiken der Protestbewegung gegen S21 beeinflusst haben. Denn: »Politikverläufe sind in diesem Verständnis durchweg von Situationsinterpretationen, also Ideen, Normüberzeugungen, kurz durch das Wissen der Akteurinnen und Akteure geprägt« (Münch 2016: 32).

3.2.3 Forschungsphase 3: Deutungspraktiken der Protestbewegung und weiterer Akteurinnen und Akteure im Politikfeld

Die handlungsleitenden Deutungspraktiken der Protestbewegung standen in der dritten Forschungsphase besonders im Fokus. Damit wird anerkannt, dass sich Policy-Analyse nicht auf top-down-Verfahren oder Elitenprozesse beschränken muss, sondern dass auch soziale Bewegungen in kommunikativen Diskursen maßgebliche Kräfte sein können. Deshalb wurde hier der Untersuchungsschwerpunkt auf die Akteurinnen und Akteure der Protestbewegung gegen S21 eingegrenzt. Anhand der Ergebnisse der ersten beiden Forschungsphasen wurde das im Feld erzeugte Textmaterial ausgewählt und auf Machtstrukturen, Muster und Themen untersucht. Dazu gehörten Artikel in allgemeinen und bewegungsnahen Print- und Online-Medien, Pressemitteilungen, Reden auf Demonstrationen und Protokolle der Schlichtungsgespräche. Hier waren, neben einer interpretativen Inhaltsanalyse, die Storylines und die verwendeten Metaphern von Interesse. Storyline wird hier als »generative und stark kondensierte Form eines Narrativs« (Münch 2016: 61) angesehen, das öffentlich von maßgeblichen Akteurinnen und Akteuren geäußert wird. Metaphern fanden besonders häufig in Slogans, Reden und Bannersprüchen der Bewegung gegen S21 Verwendung. Hieraus ließen sich gemeinsame Prämissen und Deutungsstrukturen dementsprechend gut rekonstruieren (vgl. ebd.: 96-99).

In komplexen Einzelfällen war es notwendig, die zugrunde liegende Sinnstruktur der lebensweltlichen Praxis der Bewegungsakteurinnen und -akteure sinnver-

---

5 Das Thema der Untersuchung wurde gegenüber den Interviewpartnern folgendermaßen: »Es geht bei meiner Untersuchung um die Strukturen der Bewegung und ihre Strategien und Aktionen. Insbesondere geht es um Entscheidungsprozesse, Themen der Bewegung und die Rolle des zivilen Ungehorsams. Der Untersuchungszeitraum besteht aus folgenden Ereignissen/Zeiträumen: Schwarzer Donnerstag – 30.09.2010; Schlichtung (22.10.–30.11.2010); Geißler-Kompromiss (29.7.2011 bei der Stresstestpräsentation); Volksabstimmung (27.11.2011); Umstieg21-Konzept (15.7.2016); Kostenexplosionen, besonders 2013/2016. Im Folgenden werden wir größtenteils chronologisch vorgehen.«

6 Zu jedem Zeitpunkt der laufenden Forschung war es den Teilnehmenden möglich, die Teilnahmezusage zurückzuziehen. Von dieser Möglichkeit wurde nicht Gebrauch gemacht.

stehend zu rekonstruieren. Die Objektive Hermeneutik eignet sich hierfür besonders gut. Hier wird ein Text über eine Sequenzanalyse erschlossen, jegliches Kontextwissen wird ausgeblendet. Es werden Satz für Satz, manchmal sogar Wort für Wort, alle soweit vorstellbaren Bedeutungen mittels Gedankenexperiment aufgeschlüsselt. Diese mannigfaltigen Bedeutungen werden im fortlaufenden Text zunehmend eingeschränkt, bis am Ende nur eine Bedeutung übrigbleibt: die dem Text zugrunde liegende Sinnstruktur (vgl. Oevermann 2002 und Reichertz 1991).[7]

Im Mittelpunkt der dritten Forschungsphase standen, neben Sprache und Wissensproduktion, die »handlungsleitenden Orientierungen und Werte« (Münch 2016: 37) der im entsprechenden Untersuchungsfeld maßgeblich beteiligten Akteurinnen und Akteure. Gerade im Fall des Konflikts um Stuttgart 21 sind konkurrierendes Wissen und Expertisen von großer Bedeutung und ein wichtiger Aspekt ist die Analyse, inwiefern Wissen in diesem Fall demokratisiert wird. Schließlich galt es zu ergründen, welche Deutungsmuster sich letztendlich durchsetzen.

Nicht nur Argumente und Rhetorik, auch die Performance, also dramaturgische Praktiken und Techniken – im Sinne der Policy-Ethnografie – spielen eine wichtige Rolle bei der Überzeugungskraft im Policy-Prozess. Der Untersuchungsbaustein der Performance wird bei der Analyse zeitgenössischer Politik empfohlen, wenn diese jenseits etablierter und routinierter Handlungspraktiken stattfindet (ebd.: 107). Demnach gab auch die Performance wertvolle Anhaltspunkte für die Durchsetzungskraft der konkurrierenden Lesarten.

Die Bewegung gegen S21 kann zudem auch als kollektiver Akteurin gesehen werden und die ihrem Handeln zugrunde liegen Identitäten waren hinsichtlich der Analyse der Proteststrategien aufschlussreich (vgl. ebd.: 113).[8] Es wird von der antiessenzialistischen Annahme ausgegangen, dass soziale Akteurinnen und Akteure zu unterschiedlichen Zeitpunkten und in unterschiedlichen Kontexten durch jeweils andere Handlungsgrundlagen bestimmt werden und unterschiedliche Subjektpositionen einnehmen können (vgl. ebd.). Diese Verdeutlichung ist gerade bei der Analyse der Bewegung gegen S21 wichtig, da hier komplexe Gruppenkonstellationen und diverse Loyalitäten sowie Identitäten und unterschiedliche Durchsetzungspotenziale zu beobachten sind.[9]

Die qualitativen Daten wurden zum Abschluss der dritten Forschungsphase schließlich mit quantitativen Untersuchungen zu Teilnehmendenzahlen und

---

7 Die detaillierten sinnverstehenden Rekonstruktionen finden sich zugunsten der Lesbarkeit im Anhang 1 und 2.

8 Es wurde hierbei in Anlehnung an die Diskurstheorie der Essex School anerkannt, dass die einzelnen Akteure, die sich zum Protest gegen S21 zusammengeschlossen haben, aufgrund unterschiedlicher Subjektpositionen handeln.

9 Aus diesem Grund wäre beispielsweise eine Netzwerkanalyse der Binnenstrukturen weniger ertragreich.

Umfragewerten in Verbindung gesetzt. Zur Ergänzung der Befunde über die Protestbewegung wurde insbesondere auf die sprachliche Ebene des Policy-Diskurses der Landes- und Bundesregierung und des DB-Konzerns zurückgegriffen und von einer argumentativen Verdichtung in Leitsätzen oder Storylines ausgegangen. Dieser Zugang ermöglichte es, kondensierte, handlungsbestimmende Grundideen dieser Akteurinnen und Akteure herauszuarbeiten und gleichzeitig im Sinne eines Materialpragmatismus vorzugehen (vgl. ebd. 127f.).

3.2.4 Forschungsphase 4: Ergänzende Auswertung der Forschungsergebnisse

Anhand der Daten und Zwischenergebnisse der ersten drei Forschungsphasen wurden in Forschungsphase 4 die Forschungsfragen konkretisiert und die bereits vorliegenden Daten entsprechend ausgewertet. Als weiterer Schritt wurden die Ergebnisse mit den Feldforschungsnotizen, mit besonderem Augenmerk auf die Intersubjektivität, verglichen und mit den theoretischen Vorüberlegungen verbunden. Zuletzt wurden alle Befunde zusammengefasst und zu den handlungsentscheidenden Deutungsmustern und Glaubenssätzen sowie den Dynamiken der Bewegung gegen S21 kondensiert, um schließlich die Forschungsfragen zu beantworten.

4. Ausgangslage und Beginn der Massenproteste gegen Stuttgart 21

Der Protest gegen das Großprojekt Stuttgart 21 hatte sich seit Ende 2009 stetig vergrößert. Im Frühsommer 2010 waren die Demonstrationen der Protestbewegung gegen S21 unübersehbarer Bestandteil des städtischen Alltags. Der folgende Untersuchungszeitabschnitt beginnt mit dem Erstarken der Protestbewegung Mitte Juli 2010. Die Abrissarbeiten am Nordflügel des Stuttgarter Hauptbahnhofs standen bevor, die Baumfällungen der 282 teils sehr alten Bäume im Stuttgarter Schlossgarten sollten im Herbst folgen. Die Projektbetreibenden, besonders die Stadt Stuttgart, die baden-württembergische Landesregierung und die Deutschen Bahn AG, sahen sich mit Massenprotesten mehrerer Tausender konfrontiert. Eine steigende Anzahl an Aktivistinnen und Aktivisten wollte sich über die Demonstrationen hinaus mit Blockade- und Besetzungsaktionen am Protest gegen S21 beteiligen. Die Erkennungszeichen der Protestbewegung, grüne GegenS21-Buttons, prägten das Stadtbild ebenso wie die gelben, an Ortsausfahrtschilder angelehnten Aufkleber;[1] jeden Tag pünktlich zur Schwabenstreichzeit waren Trillerpfeifen, Vuvuzelas und Kochtopfgeklapper in zahlreichen Stadtteilen Stuttgarts zu hören.

Im folgenden Kapitel werden zunächst die wichtigsten Adressatinnen und Adressaten der Protestbewegung, neben der Öffentlichkeit, identifiziert. Das sind diejenigen Akteurinnen und Akteure, die das Projekt direkt oder indirekt stoppen könnten. Anschließend wird geklärt, wer die Protestakteurinnen und -akteure innerhalb dieses Zeitabschnittes waren, die den Protest gegen S21 prägten und welche Entscheidungsstrukturen ihre Handlungen bestimmten. Sodann werden die gemeinsamen Ziele der Protestbewegung herausgearbeitet und ihre Handlungen und Strategien daraufhin überprüft, ob sie mit den selbst auferlegten Zielen übereinstimmten.[2]

1 Zwei S21-Befürworter der Fraktionen CDU und SPD im Stuttgarter Rathaus lobten daher ein »Abkratzprämie« (Schunder 2010 o. S.) aus: pro abgekratztem Aufkleber zahlten sie 20 Cent.

2 Um die Nachvollziehbarkeit zu erhöhen und die Kontextgebundenheit der Deutungsmuster zu verdeutlichen kommt im Ergebnisteil der Kapitel 4 bis 8 auch das historische Präsens zur Verwendung.

4.1 Adressaten und Rahmenbedingungen des Protests

4.1.1 Interessenüberschneidungen der S21-Projektbetreibenden und der Wirtschaftslobby

Die S21-Vertragsparteien sind die Deutsche Bahn (DB) AG mit den Eisenbahn-Infrastruktur-Unternehmen und der Bund als deren alleiniger Eigentümer, der Flughafen Stuttgart, der Verband der Region Stuttgart, die Stadt Stuttgart und das Land Baden-Württemberg.[3] Forderungen zum Ausstieg aus Stuttgart 21 werden demgemäß an die konkreten Vertretungen dieser Vertragsparteien (u.a. Oberbürgermeister, Ministerpräsident, Parlamentarier und Bundesregierung)[4] gestellt. Nur diese Vertragsparteien können die Verträge zu S21 aufkündigen und das Projekt unmittelbar stoppen, was sie zu wichtigen Adressatinnen und Adressaten der Protestaktivitäten macht. In der Ausarbeitung ›Ausstieg aus dem Projekt *Stuttgart 21*‹ der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestags (2010) heißt es hierzu:

> »Aus rechtlicher Sicht sind verschiedene Wege denkbar, aus dem Projekt ›Stuttgart 21‹ auszusteigen. Die Vertragsparteien können den Finanzierungsvertrag einvernehmlich aufheben. Eine Kündigung des Finanzierungsvertrages durch das Land Baden-Württemberg wäre möglich, wenn die Verhältnisse, die für die Festsetzung des Vertragsinhalts maßgebend gewesen sind, sich seit Abschluss des Vertrags so wesentlich geändert haben, dass einer Vertragspartei das Festhalten an der ursprünglichen vertraglichen Regelung nicht zuzumuten ist. Für diesen Fall kommt auch eine Aufhebung des Vertrages unmittelbar durch Gesetz in Betracht. Die Landesregierung kann durch Gesetz zur Kündigung des Finanzierungsvertrages bei Vorliegen eines Kündigungsgrundes verpflichtet werden. Eine Volksabstimmung über ein derartiges Gesetz wäre nach einem erfolgreichen

3 Vertraglich in die Wege geleitet wurde S21 zunächst durch die Rahmenvereinbarung zu Stuttgart 21 vom 7. November 1995 und von der Realisierungsvereinbarung vom 24. Juli 2001 sowie dem Memorandum of Understanding vom 19. Juli 2007. Durchführung und Finanzierung des Projektes sind im Finanzierungsvertrag vom März/April 2009 vertraglich festgeschrieben (Finanzierungsvertrag 2009).

4 In den Zeitabschnitten der Kapitel 4, 5 und 6 sind die repräsentierenden Akteurinnen und Akteure der Projekt- und Finanzierungspartner u.a. Oberbürgermeister Wolfgang Schuster (CDU) für die Stadt Stuttgart, Ministerpräsidenten Stefan Mappus (CDU) für die baden-württembergische Landesregierung, Vorstandsvorsitzender der DB AG Rüdiger Grube, der Vorsitzenden des Verbands Region Stuttgart Thomas Bopp (CDU) sowie die CDU-geführte Bundesregierung unter Kanzlerin Angela Merkel. Die Ergebnisse der Zeitabschnitte nach dem Regierungswechsel mit einer grün-geführten Landesregierung werden in den Kapiteln 7 und 8 erläutert.

> Volksbegehren möglich. Ein Widerruf der Planfeststellungsbeschlüsse kommt nach derzeitiger Sachlage nicht in Betracht.« (Bundestag 2010: 5)

Es können demnach vielfältige Ansätze zum Stopp von S21 führen. Insbesondere eine fehlende politische Durchsetzbarkeit aufgrund massenhafter Proteste könnte, wie in Kapitel 2.4.2 dargelegt, hierbei entscheidend sein und eine Vertragskündigung durch das Land Baden-Württemberg rechtfertigen.

Der Kreis der Nutznießenden, Profitierenden und Befürwortenden reicht über S21-Vertragsparteien jedoch weit hinaus. Besonders auch die Tatsache, dass zentrale Flächen durch das Tieferlegen der Gleise frei werden, der Bau eines ›Mega-Einkaufzentrums‹ auf dem S21-Gelände und das Versprechen von Aufträgen und Aufschwung für regionale Unternehmen, erweitern den Interessenkreis von der mittelständischen Bauwirtschaft bis zu großen Baukonzernen, wie beispielsweise der Strabag, vom Einzelhandelsverband über die lokale IHK bis hin zu den klassischen Investoren, wie beispielsweise die Hamburger ECE der Versandhausfamilie Otto; und auch die Banken profitieren von dem Großprojekt, nicht zuletzt als Kreditgebende. Besonders die von der ECE initiierte, formal unabhängige Stiftung ›Lebendige Stadt‹ steht für die Interessenüberschneidungen von Wirtschaft und Politik bei Stuttgart 21. Im Stiftungsvorstand beziehungsweise Stiftungsrat sitzen der Architekt des neuen Tiefbahnhofs von S21 Christoph Ingenhoven, Friederike Beyer, die Lebensgefährtin des ehemaligen CDU-Ministerpräsidenten Baden-Württembergs Günther Öttinger, der Stuttgarter Oberbürgermeister (OB) Wolfgang Schuster und Baden-Württembergs Verkehrsministerin Tanja Gönner. Schuster tritt erst im September 2010 von seiner Position im Stiftungsrat zurück, Gönner lässt ihre Mitgliedschaft erst ab Oktober 2010 ruhen (Lobbypedia 2017 o. S.). Ein weiteres Beispiel für die Interessenüberschneidungen ist die Mitgliedschaft des Stuttgarter Finanzbürgermeisters und OB-Stellvertreters Michael Föll (CDU) seit Juli 2010 als Berater im Firmenbeirat der Abrissfirma Wolff & Müller, die zunächst den Zuschlag für den Abriss des Bahnhofsnordflügels erhalten hatte (Nauke 2010 o. S., vgl. LobbyControl 2010 o. S. und Müller 2010 o. S.).

Politik- und Wirtschaftsinteressen sind im Konflikt um S21 strukturell miteinander verwoben. Die Auseinandersetzung um das Großprojekt kann daher als postdemokratischer Konflikt angesehen werden (vgl. Kapitel 2.2.1). Bereits die strukturellen Voraussetzungen deuten darauf hin, dass es bei diesem Konflikt nicht nur um ein einzelnes Großprojekt ging, sondern ein Stopp von S21 die hegemoniale Ordnung grundsätzlich infrage stellen könnte. Es ist demnach fraglich, inwiefern die Konfliktkonstellation überhaupt einen grundsätzlichen Politikwechsel ermöglichen könnte, nachdem politische Schlüsselpositionen als Resultat der Landtagswahl von S21-Gegnern eingenommen werden. Die Protestbewegung gegen S21 müsste, wie in den Kapiteln 2.2.1 und 2.2.2 bereits dargelegt, demnach die politisch-wirtschaftliche Konstellation als Beispiel für eine neoliberale Herrschaftslo-

gik plausibel deuten. Denn die Auslegung des Großprojekts S21 als Einzelfall würde den Protest um die eigene politische Schärfe bringen und damit das Durchsetzungspotenzial der Bewegung einschränken (ebd.).

Neben den Projektbetreibenden gibt es zudem auch vergleichsweise kleinere informelle Protestzusammenschlüsse für S21. Dazu gehört ein Lauftreff ›Laufen für S21‹ mit etwa einem Dutzend Teilnehmenden, die sich wöchentlich in den Jahren 2010 und 2011 zum Joggen für S21 im Stuttgarter Schlossgarten treffen. Organisiert wird dieser Lauftreff von dem im September 2010 gegründeten ›S21-Befürworter-Verein IG Bürger‹, der im Gründungsjahr nach eigenen Angaben 150 Mitglieder zählt (Eschle o. D., o. S.). Kurz zuvor hatte der Pfarrer und spätere Schlichtungsteilnehmer Johannes Bräuchle die Initiative ›Prosit 21‹ gegründet, der er selbst 120 Sympathisanten zuordnet (Treiber 2010 o. S.). Später wird die IG Bürger den Volksabstimmungswahlkampf für S21 organisieren (vgl. Kapitel 8.5.3).

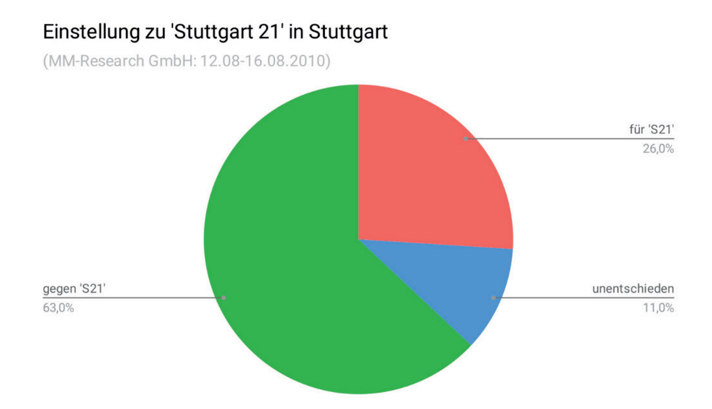
4.1.2 Die eindeutige Positionierung Stuttgarter Medien für das Großprojekt S21

Die beiden großen Stuttgarter Tageszeitungen – Stuttgarter Nachrichten und Stuttgarter Zeitung – gehören der Südwestdeutschen Medien-Holding an, die wiederum finanziell von der Landesbank Baden-Württemberg abhängig ist. Im Verwaltungsrat der Landesbank sitzt Heinz Dürr, der als Vorstandsvorsitzender der DB AG das Großprojekt S21 initiiert hatte (Jellen 2010 o. S.). Demnach ist die Unabhängigkeit dieser Zeitungen strukturell nicht gegeben, was sich allerdings nicht unbedingt in einer parteiischen Berichterstattung bemerkbar machen müsste. Im Fall von Stuttgart 21 stehen diese Medienhäuser offen zu ihrer Parteinahme. Der stellvertretende Chefredakteur der Stuttgarter Zeitung erklärt Anfang September 2010: »Die Stuttgarter Zeitung hat schon lange eine klare Haltung zu Stuttgart 21: Wir sehen das Vorhaben positiv« (Maurer 2010 o. S.). Auch der Lokalchef der Stuttgarter Nachrichten, der später zur DB AG wechselt und Sprecher des Bahnprojekts Stuttgart 21 wird, bestätigt: »In allen Leitartikeln haben sich die Stuttgarter Nachrichten im Kern bisher stets für S 21 ausgesprochen« (Kontext 2015 o. S.). Diese parteiische Haltung kostet den beiden Medienhäusern einerseits zahlreiche Abonnements aus der Protestbewegung und dürfte andererseits die Öffentlichkeit maßgeblich zugunsten von S21 beeinflusst haben. Die in Kapitel 2.2.2 aufgezeigten Unzulänglichkeiten der Massenmedien, ihrer Rolle als kritische Vermittlungsorgane nachzukommen, hat sich bestätigt: Der Fall von Stuttgart 21 legt eine Verknüpfung von Projektinteressen und Abhängigkeiten der Medien offen.

4.1.3 Stuttgart 21 und die Parteien im Spiegel des öffentlichen Meinungsbildes

Im August 2010 ist eine Mehrheit von 63 Prozent der Baden-Württemberger gegen das Großprojekt S21 und nur 26 Prozent sprechen sich dafür aus (vgl. Abb. 1).

Abbildung 1: Einstellung zu ›S21‹ in Stuttgart



Einstellung zu Stuttgart 21 in Stuttgart einige Tage vor dem ersten »Baggerbiss« am Stuttgart Hauptbahnhof am 25.08.2010 (Quelle: MM-Research GmbH: 12.08-16.08.2010).

Auch in den Wahlumfragen ist im Protestsommer 2010 ein Stimmenzuwachs der Grünen, die erklärtermaßen gegen S21 sind, zu erkennen: Im April 2010, also noch vor den Hochzeiten des Protestbewegung, liegt die S21-befürwortende CDU bei 41 Prozent, die Grünen bei 17 Prozent (Infratest 2010a). Ende Juli 2010, als bei der Protestbewegung gegen S21 ein Mobilisierungsanstieg zu erkennen ist, liegt die CDU nur noch bei 37 Prozent (-4), die Grünen bei 20 Prozent (+3) (Infratest 2010b). Von Mitte bis Ende August 2010 wird eine weitere Umfrage durchgeführt: Die CDU liegt hier zwar weiterhin bei 37 Prozent (+0), doch die Grünen steigen auf 24 Prozent (+4); die Anzahl derer, die sich gegen S21 aussprechen, sinkt auf 51 Prozent (-4), doch auch die Zustimmung für das Projekt sinkt auf 26 Prozent (-2) (Forsa 2010). Das öffentliche Meinungsbild in Baden-Württemberg stellte – ganz im Gegensatz zu Politik und Medien – demnach eine vielversprechende Ausgangssituation für die Protestbewegung gegen S21 dar.

4.2 Fraktionen der Protestbewegung gegen S21: institutionelle Organisationen und Protestbasis

4.2.1 Diversitätsstärke der Protestgruppen und ihrer Aktionsfelder

Innerhalb des ersten Untersuchungszeitraums hat sich die Protestbewegung gegen S21 schon in eine komplexe Struktur von Untergruppen und Vernetzungstreffen ausdifferenziert. Die Basis der Protestbewegung beginnt damit, sich strukturell und strategisch innerhalb der Proteste und Aktionen neben den bisherigen, teils professionellen Akteurinnen und Akteuren der Parteien und großen Umweltverbänden zu etablieren.

Der prominenteste Zusammenschluss innerhalb der Protestbewegung ist das im Zuge des Bürgerbegehrens im Jahr 2007 gegründete ›Aktionsbündnis gegen Stuttgart 21‹. Es vertritt die Interessen der Bewegung auf politischer Ebene und gegenüber der Öffentlichkeit, organisiert Demonstrationen und sammelt Spenden für den Protest. Zudem versorgt es die Bewegung mit fundierten Informationen, Technik- und Sachargumenten und ist auch auf juristischer Ebene tätig. Das Bündnis setzt sich zudem für die S21-Alternative des sanierten Kopfbahnhofs (K21) ein. Es besteht zu Beginn der Massenproteste aus folgenden Organisationen und Initiativen: Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND); Bündnis 90/Die Grünen; Die Linke; Gewerkschafter gegen Stuttgart 21; Leben in Stuttgart – Kein Stuttgart 21; Aktive Parkschützer (APS); PRO BAHN e. V.; Stuttgart Ökologisch Sozial (SÖS); Stiftung Architekturforum Baden-Württemberg; Verkehrsclub Deutschland e. V. (VCD) (Aktionsbündnis geg. S21 2010c: 1).

Als ›Parkschützer‹ werden all jene bezeichnet, die sich auf der Webseite www.parkschuetzer.de registriert haben, um ihre Ablehnung von Stuttgart 21 öffentlich zu machen oder um darüber hinaus zu erklären, dass sie zivilen Ungehorsam leisten wollen. Die Webseite, initiiert von Ingenieur Klaus Gebhardt, wird im November 2009 freigeschaltet. Im Oktober 2010 sind bereits über 30 000 ›Parkschützer‹ auf der Seite registriert. Die Anmeldung auf der Webseite ist verknüpft mit der Auswahl der persönlichen Engagement-Stufe (siehe auch Kapitel 4.2.4). Auf Wunsch wird im Alarmfall, wenn Baumfällungen oder Abrissmaßnahmen unmittelbar bevorstehen, ein SMS-Alarm oder eine Alarm-E-Mail an die Parkschützer versandt. Somit hat diese Webseite mehrere Mobilisierungsfunktionen (vgl. Kapitel 2.1.1): Die Registrierung als Parkschützer gleicht einer Online-Petition mit dem möglichen Zusatz der Selbstverpflichtung zum zivilen Ungehorsam und dem Signal für Protestaktionen über den ›Parkschützer-Alarm‹. Über die Mobilisierung hinaus werden im Forum der Parkschützer-Webseite aktuelle Infor-

mationen ausgetauscht und Diskussionen geführt.[5] Es handelt sich also nur sehr eingeschränkt um eine Protestgruppe im eigentlichen Sinn, die sich untereinander abstimmt, eigene Aktionsmöglichkeiten aushandelt und sich zu Besprechungen trifft. Die Einbindung der hier registrierten Parkschützer ins Protestgeschehen findet allerdings über Aktionstrainings und bei Demonstrationen und Aktionen statt, später auch über offene Aktionskonferenzen – auch wenn nur ein Teil der Parkschützer diesem Angebot nachkommt.

Die ›Aktiven Parkschützer‹ (APS) sind die erste Aktionsgruppe gegen S21, die sich bereits Anfang 2010 gegründet hatte, beziehungsweise aus einem Informationstreffen hervorgegangen war. Es ist anfangs ein Zusammenschluss derjenigen, die Interesse an einem weiter gefassten Aktionsrepertoire über Demonstrationen oder Diskussionsveranstaltungen hinaus haben und schon vor den Baumfällungen und Abrissarbeiten aktiv werden wollen. Die APS verstärken den aktionsorientierten Protest gegen S21: Sie veranstalten Aktionstrainings, gründen am 17. Juli 2010 eine Dauer-Mahnwache am Hauptbahnhof und organisieren viele einzelne Protestaktionen. Zudem leisten sie eine fundierte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, besonders mit dem Blog ›Bei Abriss Aufstand‹. Anfangs sind ihre Treffen offen für weitere Interessierte. Im Sommer 2010 weitet sich der Protest gegen S21 aus und die Anzahl derer, die über die Demonstrationen hinaus aktiv werden wollen, steigt weiter an. Im Untersuchungszeitraum hat die Gruppe der APS etwa 40 Mitglieder und nimmt nur noch im Einzelfall neue Mitstreitende auf. Die Eigenbezeichnung ›Aktive Parkschützer‹ wird jedoch beibehalten, obwohl der Kreis der Aktiven innerhalb der Protestbewegung weit über die APS hinaus geht. Die Mitglieder der APS sind oft gleichzeitig in weiteren Struktur- und Bezugsgruppen aktiv. Deshalb erfüllt diese Gruppe auch die Funktion eines informellen und geschlossenen Strategie- und Vernetzungstreffens.

Während der Aktionstrainings der APS und auch ad hoc bei späteren Blockadeaktionen werden einzelne ›Bezugsgruppen‹ (BG) gebildet, um die Organisation und Entscheidungsfindung zu vereinfachen. Diese Aktionsgruppen bestehen in der Regel aus drei bis acht Aktivistinnen und Aktivisten. Jede BG hat eine Sprecherin oder einen Sprecher. Dadurch ist es möglich, über einen ›SprecherInnenrat‹ auf basisdemokratischer Ebene bei Aktionen mit vielen Beteiligten Entscheidungen nach dem Konsensprinzip zu treffen.

Um auch außerhalb direkter Aktionen eine Vernetzung der Basis zu ermöglichen und um gemeinsame Aktionen zu planen, wird das Koko[6] gegründet. Hier treffen sich die Sprecher und Sprecherinnen der Bezugsgruppen abseits von Aktionen, zunächst in einer privaten Wohnung, später dann in einem eigens gemieteten

5 Es ist davon auszugehen, dass sich Einzelne nur angemeldet haben, um über das Projekt und die Proteste auf dem Laufenden gehalten zu werden, ohne S21 prinzipiell abzulehnen.

6 Koko = Koordinationskomitee (die Langform wird allerdings nicht verwendet).

Büro, dem ›Parkschützer-Büro‹. Inhaltlich und personell gibt es Überschneidungen mit den Treffen der APS.

Aus denjenigen Aktivistinnen und Aktivisten, die sich regelmäßig morgens zu Blockadeaktionen an der Baustelleneinfahrt am Nordausgang des Bahnhofs treffen, formiert sich die ›Torwache‹, später: ›Blockadegruppe‹, deren engster Kreis etwa 15 Aktive zählt; an den Blockadeaktionen nehmen jedoch zwischen 20 und mehreren Hundert Menschen teil. Die Schwerpunkte der Blockadegruppe sind selbst organisierte Protestaktionen und die Verbreitung von Informationen über zivilen Ungehorsam sowie Aufklärung über juristische Konsequenzen des Protests. Inhaltlich und auch personell gibt es hier ebenfalls Überschneidungen mit dem Koko und – sehr eingeschränkt – mit den APS.

Einzelne der bereits organisierten Aktivisten und Aktivistinnen rufen außerdem ein ›offenes Plenum‹ im Schlossgarten während des Nordflügelabrisses ab August 2010 für diejenigen ins Leben, die sich nun ebenfalls über die Demonstrationen hinaus austauschen und aktiv sein wollen, aber bisher noch nicht weiter vernetzt waren. Insgesamt finden drei Treffen mit jeweils 80 bis 120 Menschen statt. Nachdem es draußen im Stuttgarter Schlossgarten kälter wird und bald der erste Schnee ansteht, wird aus diesem Treffen eine ›offene Aktionskonferenz‹ (später: ›Ratschlag gegen S21‹) entstehen. Zur ersten Aktionskonferenz im DGB Haus am 20. Oktober 2010 kommen 600 bis 800 Menschen, um die aktuelle Situation nach den Baumfällungen zu diskutieren, sich zu vernetzen und das weitere Vorgehen zu besprechen.

Darüber hinaus kooperieren einige weitere Gruppen und Organisationen mit der Basisbewegung oder nehmen regelmäßig an Treffen teil (z.B. Stuttgart Open Fair (SOFa), attac oder auch ver.di/Stuttgart). Weitere Gründungen von Infrastrukturgruppen zur Unterstützung der Protestaktivitäten folgen. Dazu gehören die ›Versorger‹, die für die Aktivistinnen und Aktivisten während Aktionen Essen und Trinken bereitstellen; der ›AK Jura‹, der sich um juristische Belange als Folge von Aktionen des zivilen Ungehorsams kümmert; ein Rechtshilfefonds, der es auch finanziell weniger gut aufgestellten Menschen ermöglicht, zivilen Ungehorsam zu leisten und die darauffolgende Ordnungsstrafe sowie die Gebühr für das Wegtragen der Blockierenden durch Polizeieinsatzkräfte (›Wegtragegebühr‹) übernimmt; das ›Deeskalationsteam‹; die ›Demo-Beobachter‹; ein Arbeitskreis für Kultur und später noch weitere Gruppen. Neben den Infrastrukturgruppen schließen sich die Aktivisten und Aktivistinnen zu Berufs- und Interessengruppen zusammen (aus der Gewerkschaft und dem Ingenieurswesen, Jugendliche, Seniorinnen und Senioren, Unternehmerinnen und Unternehmer etc.). Auch Künstlerinnen und Künstler unterstützen den Protest. Musikerinnen und Musiker finden sich zu verschiedenen Musikgruppen zusammen. Besonders bei Demonstrationen haben sie eine wichtige Funktion, indem sie den Protest zusammenhalten und ermutigen. Weitere Bands und Einzelkünstlerinnen und -künstler, vornehmlich aus der Region, treten

regelmäßig bei den Kundgebungen der Protestbewegung auf und steuern zudem eigene Protestlieder, die in den Protestkanon mitaufgenommen werden, sowie Protestkunstwerke bei.

Nach dem schweren Polizeieinsatz am 30. September 2010 initiieren Aktivistinnen und Aktivisten ein neues Vernetzungstreffen, das ›Pow-Wow‹ (später: ›Widerstandsrat‹, ›Parkschützerrat‹). Hier sollen sich Sprecherinnen und Sprecher aller Protestgruppen – BGs, Strukturgruppen, Berufs- und Interessengruppen sowie sonstige Gruppen – vernetzen und strategische Entscheidungen treffen. Diese Initiative ist eine Reaktion auf strukturelle Intransparenz innerhalb der Protestbewegung und den Wunsch nach mehr Gewichtung und Entscheidungskompetenzen der Basis.

Der Schauplatz der allermeisten Protestaktivitäten und geplanter sowie spontaner Zusammenkünfte ist vornehmlich der öffentliche Raum. Dies führt dazu, dass viele Besprechungen jenseits des Parkschützerrats mit denjenigen Aktivistinnen und Aktivisten durchgeführt werden, die gerade vor Ort sind, was zu einer gewissen Beliebigkeit und Unverbindlichkeit innerhalb der Basisebene der Protestbewegung führt. Zudem lehnen einige derer, die regelmäßig an Protestaktionen teilnehmen, eine verbindlichere Organisation innerhalb der Basisgremien ab oder können aus anderen Gründen nicht in die Basisstrukturen integriert werden.[7] Dies verleiht dem Protest gegen S21 eine fluide Struktur, die sich teilweise jenseits der protokollierten Treffen abspielt.

Medialer Aktivismus und eine im Konfliktverlauf neu entstandene Gegenöffentlichkeit sind ein wichtiger strategischer Bestandteil der Proteste. Zu den eigenen Medien der Protestbewegung gegen S21 gehören etliche Internetseiten[8], die wichtigsten sind die Parkschützer-Webseite (parkschuetzer.de) und der Blog ›Bei Abriss Aufstand‹ (beiabrissaufstand.de), letzterer mit dazugehörigem Twitter-Account, der von den APS betrieben und dessen Redaktion später jedoch für einzelne weitere Aktivistinnen und Aktivisten geöffnet wird. Aus proteststrategischer Sicht außerdem wichtig sind die Internet-Video-Streamer von ›Cams21‹, die mit ihren Live-Streams die meisten Aktionen, Demonstrationen und Veranstaltungen der Protestbewegung dokumentieren. Im Umfeld der Protestbewegung gründen sich darüber hinaus mehrere Zeitungen und Magazine. Die bekanntesten sind ›einundzwanzig‹, ›Kontext Wochenzeitung‹ und ›Tunnelblick‹. Zahlreiche Fotografierende begleiteten über viele Jahre den Protest gegen S21, ebenso wie einige Videofilmende.

---

7 Die habituellen und sozialen Gründe hierfür sind vielfältig und eine Analyse wäre für ein besseres Verständnis von der gesellschaftlichen Integrationsfunktion sozialer Bewegungen sicher ertragreich, ginge aber über den Rahmen dieser Untersuchung weit hinaus.

8 Eine Liste von 173 Internetseiten der S21-Gegner findet sich unter [www.alle-gegen-s21.de/].

Der Bewegung gegen S21 standen demnach vielfältige Ressourcen zur Verfügung; durch den Zusammenschluss mit institutionellen Organisationen erweiterten sich diese noch um einen höheren Erfahrungs- und Professionalisierungsgrad. Doch die vornehmlich geschlossenen Treffen sowie formellen und informellen Hierarchien deuten darauf hin, dass die Binnenstrukturen der Pluralität der Bewegung gegen S21 insgesamt nicht gerecht wurden.

4.2.2 Entscheidungsstrukturen zwischen Partei-Avantgarde und Basisdemokratie

Zum Selbstverständnis der Protestbewegung gegen S21 gehört zwar auch die Forderung nach ›mehr Demokratie‹ (vgl. Bebnowski 2011: 13f.). Das zeigt sich allerdings nicht in ihren eigenen Strukturen. ›Wer macht, hat die Macht‹ wird von einigen Aktivistinnen und Aktivisten vereinfachend als Grundlage informeller Hierarchien innerhalb der Protestbewegung angesehen. Legitimität und Strategien der Entscheidungstragenden sind vielfach unbestimmt, unklar oder sogar intransparent. Die allermeisten Entscheidungen mit den größten Auswirkungen auf politische Strategie und Öffentlichkeitsarbeit der Protestbewegung werden im Aktionsbündnis gegen S21 getroffen. Dabei haben nicht alle dort vertretene Gruppen das primäre Ziel, S21 zu stoppen. In der Zusammensetzung innerhalb der ersten Untersuchungszeiträume sind von den zehn Mitgliedorganisationen mehr als die Hälfte etablierte Organisationen (Parteien, Verbände), die ein breiteres Themenspektrum, das über S21 hinausgeht, vorweisen. Eine Ausnahme bildet Stuttgart Ökologisch Sozial (SÖS), ein parteifreies Wählerbündnis auf Kommunalebene, bei dem S21 einer der wichtigsten Schwerpunkte ist. Es gibt nur drei monothematische Mitgliedorganisationen im Bündnis, die ausschließlich auf Aktivitäten gegen das Großprojekt ausgerichtet sind: Leben in Stuttgart – Kein Stuttgart 21 wurde bereits im Jahr 1995 gegründet (Schmidt-Eisenlohr 2011 o. S.); die ›Gewerkschafter gegen Stuttgart 21‹ und die APS haben sich erst im Zuge des aufkommenden Protestes gegen S21 zusammengefunden.

Zu den protestbestimmenden Entscheidungen, die das Aktionsbündnis gegen S21 unabhängig von der Basis der Protestbewegung trifft, gehören strategische Grundsatzfragen zu Gesprächen mit der Gegenseite, Pressemitteilungen und Demonstrationen. Die Vertretungen der verschiedenen Mitgliedorganisationen müssen ihre Entscheidungen der Protestbasis weder erläutern noch von ihr absegnen lassen. Entscheidungen müssen allerdings im Einklang oder nach Absprache mit ihrer jeweiligen Organisation oder Partei getroffen werden. Dem Aktionsbündnis stehen umfassende finanzielle Ressourcen und eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung. Selektiv und sporadisch werden bei den Treffen des Aktionsbündnisses zwar auch ausgewählte Aktivisten und Aktivistinnen aus der Basis-

bewegung angehört. Ein konkretes Mitspracherecht bei Entscheidungen ist hier jedoch auch in diesen Fällen nicht gegeben.

Auch die APS, die sowohl im Parkschützerrat als auch im Aktionsbündnis gegen S21 vertreten sind, treffen ihre Entscheidungen unabhängig von der Basis, suggerieren aber mit Auftreten und Semantik den Anspruch, alle Aktivistinnen und Aktivisten der Protestbewegung zu repräsentieren. Dieser Eindruck wird bestärkt durch die Selbstbezeichnung der Gruppe als ›Aktive Parkschützer‹. Besonders über ihre semi-professionelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit haben sie Einfluss auf die Strategien und Deutungsmuster der Protestbewegung. Vereinzelt gibt es Bemühungen der APS, sich auch über ihren Mitgliedschaftskreis mit anderen Aktivisten und Aktivistinnen abzustimmen. Auf die Strategie des Aktionsbündnisses haben sie einen eingeschränkten Einfluss, da ihre dortige Gewichtung neben den großen Verbänden und Parteien in der Tendenz als weniger bedeutsam gewertet werden kann. Auch das Aktionsbündnis identifiziert sie als »kleine Aktivistengruppe« (Gangolf Stocker, Sprecher des Aktionsbündnisses gegen S21, zitiert nach Rüeck 2010 o. S.). Der Einfluss der APS auf strategische Entscheidungen des Aktionsbündnisses wird im Laufe des Untersuchungszeitraums abnehmen.

Die Bezugsgruppen der Protestbasis werden an strategischen Entscheidungen, die über ihre eigene Beteiligung an Protestaktionen hinausgehen, nicht beteiligt. Ist bei größeren Protestaktionen eine Unterstützung von anderen Aktionsgruppen notwendig oder erwünscht, werden das Koko und später der Parkschützerrat als Vernetzungstreffen genutzt. Grundlage dieser Zusammenschlüsse ist ein basisdemokratischer Anspruch für die eigenen Entscheidungsabläufe. Allerdings sind die Abstimmungen nach dem Konsensprinzip sehr langwierig. Einzelne Gruppen, die abweichende Interessen haben, können außerdem mit einem Veto die Entscheidungsabläufe über Wochen blockieren. Auch die hohe Frequenz der Treffen, die im Untersuchungszeitraum wöchentlich stattfinden, und die lange Dauer von meist vier Stunden sorgen alsbald für Ermüdungserscheinungen unter den Basisaktivisten und -aktivistinnen. Hinzu kommt, dass die hier diskutierten strategischen Überlegungen kaum Einfluss auf die allgemeine Strategie der Bewegung haben, die hauptsächlich durch Aktionsbündnis und APS vorgegeben wird. Deshalb verbleiben schließlich im Jahr 2011 – innerhalb des letzten Untersuchungsabschnitts – nur etwa 20 Aktivisten und Aktivistinnen im Parkschützerrat. Neben den fehlenden Einflussmöglichkeiten auf die Proteststrategie, sind den Basisaktivisten und -aktivistinnen auch oftmals selbst die allgemeinen Entscheidungsabläufe nicht hinreichend bekannt. In den rückblickenden Interviews kritisiert eine Aktivistin die konstante Intransparenz der Entscheidungsstrukturen:

> »Wer gibt eigentlich die Richtung vor, wer bestimmt die Strategie, gegen was wir gerade sind und für was oder welche Papiere gerade Geld ausgegeben wird? Das heißt, in der Bewegung gibt es, wie soll ich sagen, gibt es Cluster oder Bereiche, in

die wir als normale Bewegungsteilnehmer keinen Einblick haben.« (I2, *persönliche Kommunikation*, 04.10.2016)

In Kapitel 2.2.2 konnte aufgezeigt werden, dass sich die Protestpluralität auch in den Entscheidungsstrukturen reflektieren sollte, um einen langfristigen, demokratischen Protest zu gewährleisten und vielfältige Handlungs- und Strategieoptionen zu eröffnen. Innerhalb dieses Untersuchungsabschnitts der Protestbewegung gegen S21 war diese Voraussetzung nicht hinlänglich vorhanden. Innerhalb des Untersuchungszeitraums durchläuft die Basisbewegung zwar einen Wandel, der sich auf ihre Struktur und ihre strategische Reflexion auswirkte. Die Aktivistinnen und Aktivisten forderten vermehrt ihre Beteiligung an strategischen Diskussionen und Entscheidungen ein. Allerdings blieben ihre Bemühungen zur umfassenden Entscheidungsbeteiligung weitestgehend ohne Erfolg. Die informellen Hierarchien und der selbstermächtigende Anspruch einiger Weniger waren durchsetzungsfähiger als die oft langwierigen, basisdemokratischen Aushandlungsprozesse auf der Ebene der Basisbewegung.

4.2.3 Parteien und Verbände auf der Bühne der Protestbewegung: Politische Einflussnahme oder praktikable Politikbeeinflussung?

Die Reden auf den Kundgebungen der Protestbewegung haben einen starken Einfluss auf die Meinungsbildung der Protestakteurinnen und -akteure. Die Texte der Reden werden auf den Demonstrationen verteilt und an der Mahnwache ausgegeben, im Internet veröffentlicht und untereinander diskutiert. Besonders die Auswahl der Rednerinnen und Redner deutet deshalb auf konkrete politische Linien und Strategien der strategieprägenden Fraktionen hin, denen die Protestbewegung folgen sollte. Die Rednerinnen- und Rednerauswahl wird in den ersten Zeitabschnitten dieser Untersuchung durch das Aktionsbündnis gegen S21 getroffen. Im späteren Protestverlauf wird – nach einer Übergangszeit, innerhalb der die Demonstrationen aus dem Umfeld der APS organisiert werden – eine ›Demogruppe‹ gebildet, deren Zusammensetzung vornehmlich aus Akteurinnen und Akteuren des Aktionsbündnisses gegen S21, der APS und einzelnen weiteren Aktiven aus der Protestbewegung besteht. Die rahmengebende Funktion der Kundgebungsmoderation liegt während der ersten Protestphase bei Vertretungen des Aktionsbündnisses.

Die Montagsdemonstrationen sind über die Besetzung der Moderation und Hauptrede im ersten Zeitabschnitt der vorliegenden Untersuchung von BUND und den Grünen dominiert. Keine andere Gruppe aus dem Aktionsbündnis kann ihre Vertretung so oft auf diesen Schlüsselpositionen platzieren wie sie. Das lässt sich beispielhaft am Monat August 2010 verdeutlichen: Die 37. Montagsdemonstration moderiert Axel Wieland vom BUND Baden-Württemberg und Cem Özdemir, Bun-

desvorsitzender der Grünen, tritt als Redner auf. Bei der 39. Montagsdemo spricht Winfried Kretschmann (Fraktionsvorsitzender der Landtagsgrünen). Bei der 40. Montagsdemonstration übermittelt Axel Mayer vom BUND Freiburg solidarische Grüße aus Baden und Boris Palmer (Grüne), OB in Tübingen, spricht sich für einen anhaltenden friedlichen Widerstand aus.[9] Bei der 41. Montagsdemonstration informiert Stuttgarter Gemeinderat Werner Wölfle (Grüne) über die aktuelle Situation nach Beginn der Abrissarbeiten am Hauptbahnhof, Axel Wieland BUND BaWü moderiert. Die allermeisten Themen hätten sicherlich auch von unabhängigen Akteurinnen und Akteuren der Protestbewegung übernommen werden können. Nur bei jeweils einer Demonstration treten – mit Gangolf Stocker als Vertreter von Leben in Stuttgart und Tom Adler in Personalunion als Vertreter von Die Linke sowie Gewerkschafter gegen Stuttgart 21 – andere Gruppen des Aktionsbündnisses auf der Kundgebungsbühne in Erscheinung. Im September und Oktober ist die Bühnenpräsenz des Aktionsbündnisses ausgewogener verteilt, die Organisationen im Aktionsbündnis zeigen eine Tendenz sich abzuwechseln.[10]

Neben der inhaltlichen und strategischen Einflussnahme auf den Protest über die Kundgebungsreden wirbt der BUND am Rande der Demonstrationen regelmäßig um Fördermitgliedschaften und generiert dadurch Mitgliedschaften und Spenden für die eigene Organisation. In der Wahrnehmung innerhalb der Protestbewegung verschwimmen die Grenzen zwischen BUND und dem Protest gegen S21 besonders stark.

Der Weg zu einer Toleranz der verschiedenen Radikalitäten (vgl. Kapitel 2.2.2) war innerhalb des ersten Untersuchungsabschnitts erschwert, da vornehmlich institutionelle Gruppierungen, die eigene Primärziele aufweisen, Entscheidungsstrukturen und Ausrichtung des Protests bestimmten. In der Weiterentwicklung der Bewegung gegen S21 innerhalb der folgenden Untersuchungsabschnitte wird sich noch zeigen, inwiefern es zu einer Ausdifferenzierung der unterschiedlichen Fraktionen kam. Gleiches gilt für die Emanzipation der Protestbewegung von Parteien und Verbänden bei Fragen des Aktionsrepertoires, die gerade bei radikaleren

---

9 Dabei eröffnet Palmer, dass der Stuttgarter OB Schuster (CDU) ihm im Jahr 2004 zugesagt hatte, dass ein Bürgerentscheid durchgeführt werde, falls sich die Baukosten für das Bahnhofsprojekt um mehr als 100 Millionen erhöhen würden.

10 Anmerkung zu den Quellen: Die Daten stammen von verschiedenen Quellen, bei zweien handelt es sich um die YouTube-Videos der tatsächlich gehaltenen Reden (YouTube-Nutzer: Walter Steiger (o.J.; Fehlnummerierung um +1 bis zur 40. Montagsdemonstration) und YouTube-Kanal von Buntgrau (o. J)) und dem Terminkalender der Parkschützer-Webseite (Parkschuetzer.de 2010-2011), in dem Termine als Ankündigungen im Voraus eingetragen wurden. Deshalb ist es möglich, dass eine nicht gefilmte und unangekündigte Zwischenmoderation nicht dokumentiert wurde. Dies hat auf die Darstellung der Tendenz der Bühnenpräsenz jedoch kaum Auswirkung.

Protestformen eine Rolle spielten. Hier sind aufseiten institutioneller Organisationen insbesondere juristische Aspekte von Bedeutung, da beispielsweise ein als gemeinnützig anerkannter Verein nicht zu zivilem Ungehorsam aufrufen darf, was deutliche Auswirkungen auf die Proteststrategien haben kann.

4.2.4 Identitäten und Ziele der Protestbewegung gegen S21

Mit einem Slogan bringt die Protestbewegung ihr wichtigstes Ziel auf den Punkt: Statt des Tiefbahnhofs S21 will sie mit dem modernisierten Kopfbahnhof K21 ›oben bleiben‹. Nicht nur in Sprechchören bei Kundgebungen, auf Flyern und Buttons ist dieser Slogan zu hören und zu finden. Auch Kundgebungsreden werden damit abgeschlossen und innerhalb der Protestbewegung ist es üblich, ›OBEN BLEIBEN!‹ als Grußformel für den Schriftverkehr zu verwenden. Selbst die Gesten für ›oben bleiben‹ in Gebärdensprache sind weiten Teilen der Protestbewegung geläufig.[11] Der Song ›Oben bleiben!‹ des regionalen Musikers Borna avanciert zu einer Hymne der Protestbewegung. Der Refrain »Ihr könnt uns nicht vertreiben – wir wollen oben bleiben!« (8mobili 2010a) steht für die Selbstermutigung der Protestbewegung. Das Großprojekt S21 mit dem neuen Tiefbahnhof gilt der Protestbewegung als »Milliardengrab« (Bündnis Bahn für alle 2013 o. S.), in das Unsummen »verbuddelt« (ebd.) werden. Darüber hinaus liegen drei Erklärungen zum anfänglichen Selbstverständnis der Bewegung gegen Stuttgart 21 vor: die Parkschützer-Engagement-Stufen, das Gelöbnis der Demonstrierenden auf der Montagsdemonstration gegen S21 sowie der Aktionskonsens. Aus diesen Erklärungen lassen sich aufgrund ihrer Dichte in der Formulierung und ritualisierten Handhabung wie durch ein Brennglas die Identitäten und Ziele der Protestbewegung herauslesen.

Das prominenteste Selbstverständnis der Protestbewegung ist das Online-Bekenntnis der Parkschützer-Engagement-Stufen, das bei einer Registrierung im Parkschützer-Forum erfolgt (vgl. Kapitel 4.2.1). Zur Auswahl stehen Engagement-Stufen vom einfachen persönlichen Statement gegen die Baumfällungen im Mittleren Schlossgarten bis hin zur Ankündigung, sich im Ernstfall den Baufahrzeugen in den Weg zu stellen oder sich an die Bäume zu ketten. Waren es Ende 2009 erst einige hundert Parkschützer, steigt die Anzahl in den folgenden Monaten rapide an. Im Juli 2010 haben sich bereits 16 000 Parkschützer registriert, von denen sich über 1500 zu zivilem Ungehorsam selbstverpflichten. Ab August 2010 wird das Parkschützer-Stufenmodell vereinfacht, es gibt jetzt drei Engagement-Stufen: grün steht für die grundsätzliche Ablehnung des Großprojekts, orange

11 Die Kundgebungen der Protestbewegung wurden regelmäßig in Gebärdensprache synchronübersetzt.

steht für die Benachrichtigung bei Baumfällungen oder Abrissmaßnahmen und rot steht für die Selbstverpflichtung zu zivilem Ungehorsam (vgl. Abb. 2).

Abbildung 2: Parkschützer-Engagement-Stufen

Ihre Engagement-Stufe*

Wenn sich genügend weitere Parkschützer anschließen, werde ich mich äußerstenfalls auch den Baufahrzeugen in den Weg stellen oder an Bäume ketten!
Bisher in dieser Stufe: 1809
Ich bin auch dabei ab: 50

Ich will im Ernstfall sofort benachrichtigt werden, wenn Bagger oder Baumfälltrupps anrücken; ich werde dann schnellstmöglich vor Ort kommen, um mit allen legalen Mitteln dagegen zu protestieren!
Bisher in dieser Stufe: 8100

Ich erkläre hiermit öffentlich gegenüber Politikern und Bauherren, dass ich jegliche Bauprojekte strikt ablehne, denen der Stuttgarter Schlossgarten ganz oder auch nur in Teilen zum Opfer fallen würde!
Bisher in dieser Stufe: 19086

» Lesen Sie hier mehr über die Engagement-Stufen

Quelle: Parkschuetzer.de 2010

Zu diesem Zeitpunkt ist der Höhepunkt der Anmeldungen beinahe erreicht. Mitte August 2010 haben sich beinahe 29 000 Parkschützer registriert, davon erklären sich etwa 1800 zu zivilem Ungehorsam bereit. Drei Wochen nach dem schweren Polizeieinsatz am 30. September 2010 wird sich die Anzahl der Parkschützer leicht auf insgesamt 30 000 erhöhen. Die Zahl derer, die bereit sind, zivilen Ungehorsam zu leisten, wird im Folgenden nicht maßgeblich ansteigen (Rüeck 2010 o. S.).

Gemeinsame Grundlage zum zivilen Ungehorsam bildet der Aktionskonsens der Protestbewegung. Während ihrer Aktionen des zivilen Ungehorsams berufen sich die Aktivisten und Aktivistinnen auf die einvernehmliche Erklärung zu ihrer Aktionsausrichtung, die Ende Juli 2010 auf dem Blog ›Bei Abriss Aufstand‹ veröffentlicht wird (BAA 22.7.2010 o. S.)[12]. Bei täglichen Blockadeaktionen vor dem

12 Um einen chronologischen Überblick zu unterstützen und aufgrund der Vielzahl der Referenzen, wird bei Blogartikeln und Pressemitteilungen der Protestbewegung im Folgenden möglichst das konkrete Veröffentlichungsdatum bereits im Text genannt.

Nordausgang des Stuttgarter Hauptbahnhofs in den ersten Monaten der Massenprotestphase verlesen die Aktivistinnen und Aktivisten diesen Konsens über ein Megafon unmittelbar vor ihrer Räumung durch die Polizeieinsatzkräfte:

> »Wir verhindern Stuttgart 21 – Stuttgart 21 steht dem Willen und dem Interesse der Bevölkerung entgegen. Deshalb sehen wir uns in der Pflicht, alle gewaltfreien Mittel zu nutzen, um dieses Projekt zu stoppen. Gesetze und Vorschriften, die nur den reibungslosen Projektablauf schützen, werden wir nicht beachten. […]« (BAA 22.7.2010 o. S.)[13]

Das ritualisierte Verlesen des Konsenses vor jeder Räumung gleicht einem Mantra mit Aufforderungscharakter. Darüber hinaus stellt der Konsens auf der einen Seite einen Handlungsrahmen für die Aktiven her. Gleichzeitig ist es eine Selbstmotivation und Einschwörung vor den polizeilichen Maßnahmen. Auf der anderen Seite wird auf diese Weise den Polizeieinsatzkräften angezeigt, dass sich die Blockierenden als besonnene Menschen sehen, die Gewalt von sich weisen und nicht in Gegnerschaft zu den Einsatzkräften stehen. Dadurch kann für beide Seiten eine Übersichtlichkeit erzeugt und die krisenhafte Blockade- und Räumungssituation in eine Routinehandlung überführt werden. Im Text des Aktionskonsens wird der zivile Ungehorsam als einziges Druckmittel dargestellt, um S21 zu stoppen. Der Aktionskonsens steht also für den aktionsorientierten Teil der Protestbewegung, insbesondere für die APS, die mit ihren Medien den Aktionskonsens verbreiten (Flugblätter, Blog ›Bei Abriss Aufstand‹). Aber auch weiteren Aktivisten und Aktivistinnen, die an Blockadeaktionen teilnehmen, verhilft der Aktionskonsens, die eigene Protestidentität zu begründen und sich als Gemeinschaft während jeder Aktion jeweils neu einzuschwören.

Nachdem die Montagsdemonstrationen der Protestbewegung gegen S21 immer mehr Zulauf finden, initiiert am 2. August 2010, bei der 37. Montagsdemonstration, Andreas Keller, der langjährige Intendant der Internationalen Bach-Akademie Stuttgart, ein gemeinsames Gelöbnis der Protestbewegung gegen S21 (8mobili 2010b).[14] Keller spricht dabei jeweils eine Zeile vor, die Demonstrierenden sprechen ihm nach: »Wir geloben, den Bahnhof zu schützen, den Nordflügel, den Südflügel. Wir geloben, den Park zu schützen, jeden Baum […]«

13 Der komplette Text des Aktionskonsens und die sinnverstehende Rekonstruktion finden sich im Anhang 1.

14 Einige Tage zuvor hatte in Stuttgart das Bundeswehrgelöbnis stattgefunden. An den Gegenprotesten nahmen auch Aktivistinnen und Aktivisten der Protestbewegung gegen S21 teil. Der öffentliche militärische Schwur wurde innerhalb der Protestbewegung größtenteils kritisch reflektiert. Deshalb kann davon ausgegangen werden, dass das eigene Gelöbnis als Gegenmodell und nicht positive Reverenz zum Gelöbnis der Bundeswehr interpretiert wurde.

(8mobili 2010b).[15] Diese Form der kollektiven Selbsterklärung ist besonders aus ethnografischer Sicht interessant, denn hier wird unmittelbar die Identität der Protestbewegung – oder vielmehr des Teils der Bewegung, der an der Montagsdemonstration teilnimmt – kundgetan. Das Gelöbnis beginnt damit, dass die Akteurinnen und Akteure der Protestbewegung versprechen, den Bahnhof mit Nord- und Südflügel sowie den Schlossgarten zu schützen. Im Verlauf des Textes schwächen sie diese Versprechen allerdings wieder etwas ab, da die darauffolgenden Aussagen durch eine appellative Form geprägt sind; die Akteurinnen und Akteure der Protestbewegung wollen von der Politik gehört werden. Die hierbei erklärten Forderungen der Protestbewegung sind: Baustopp, Neuberechnung der Projektkosten und, dass ihr Gegenvorschlag K21 als Alternative zu S21 ernst genommen wird. Als Druckmittel gegen die konkret benannten politischen Entscheidungstragenden (CDU, SPD, FDP) werden die anstehenden Wahlen genannt und, dass die Protestbewegung ›Krach machen‹ werde, bis sie gehört würde.

Diese drei Selbsterklärungen verdeutlichen die unterschiedlichen Ausrichtungen der Akteurinnen und Akteure der Protestbewegung gegen S21. Das Gelöbnis mit seinem appellativen Duktus sowie die Druckmittel des Krachmachens und der Wahlen steht für eine niederschwellige Proteststrategie. Der Aktionskonsens hingegen verdeutlicht die Strategie derjenigen Fraktionen der Protestbewegung, die das Projekt mittels zivilen Ungehorsams stoppen wollten. Von hervorgehobener strategischer Bedeutung ist die hier erklärte Gewaltfreiheit. Die Anzahl derer, die mittels zivilen Ungehorsams die Bäume und den Park schützen wollten, lag im vorliegenden Zeitabschnitt bei 1800 Parkschützern der Stufe Rot. Zunächst handelte es sich hier jedoch um ein bloßes Bekenntnis. Es ist im weiteren Protestverlauf davon auszugehen, dass die strategischen Handlungen der Protestbewegung darauf ausgerichtet sein werden, diese Bereitwilligen praktisch an den zivilen Ungehorsam heranzuführen. Dementsprechend wird die Strategie der aktionsorientierten Aktiven der Protestbewegung darauf ausgerichtet sein, als nächsten Schritt das Blockieren regelmäßig in Trainings einzuüben, um auch im Ernstfall der Baumfällungen handlungsfähig zu sein. Der Ziellogik entsprechend sollten dann die Parkschützer der Stufe Rot im Vorfeld des Ernstfalls in der Mobilisierung zu niederschwelligen Aktionen besonders angesprochen werden. Im Vergleich zu den Demonstrationsteilnehmenden war die Anzahl der Parkschützer der radikalsten Stufe sehr gering. Die Anzahl derer, die sich zu zivilem Ungehorsam bekannten, stellt zudem nur einen geringen Bruchteil der gesamten Registrierungen auf der Parkschützer-Webseite dar. Demnach ist als weiterführende Proteststrategie zu erwarten, dass weitere Informationen über zivilen Ungehorsam innerhalb der Protestbewegung verbreitet werden, um ein Verständnis für diese Aktionsform aufzu-

15 Der komplette Text des Gelöbnisses und die sinnverstehende Rekonstruktion finden sich im Anhang 2.

bauen und die Hemmschwelle unerfahrener Aktivistinnen und Aktivisten hierbei herabzusetzen. Diese Überlegungen helfen im Folgenden dabei aufzuzeigen, inwiefern die strategischen Handlungen mit den erörterten Zielen übereinstimmten und welche Gewichtung die unterschiedlichen Proteststrategien innerhalb der Bewegung erlangte.

4.3 Massentaugliche Proteststrategie und Aktionsrepertoire

Wie bereits in Kapitel 2.4.2 aufgezeigt können soziale Bewegungen mittels Strategien des zivilen Ungehorsams und der Massenproteste auf eine Revidierung bereits getroffener Entscheidungen hinwirken. Auch in der strategischen Ausrichtung der Protestbewegung gegen S21 spielen Massenmobilisierung und ziviler Ungehorsam eine herausragende Rolle. Bei der Auswertung der Aktionsvorbereitungen und erster Meilensteine der Protestbewegung galt den strategischen Handlungslogiken der Protestbewegung gegen S21 hinsichtlich ihrer postulierten Ziele (vgl. Kapitel 4.3) besonderes Augenmerk.

Die Protestaktivitäten, insbesondere der APS, sind im Schwerpunkt auf das Image der Protestbewegung innerhalb der allgemeinen Öffentlichkeit ausgerichtet, die ihrerseits Druck auf die S21-Vertragsparteien ausüben oder deren Zusammensetzung über Wahlen beeinflussen könnte. Die direkte Beeinflussung politischer Entscheidungstragender und politischer Prozesse wird nur nachrangig in die Proteststrategie integriert. Insbesondere die Einwohnerinnen und Einwohner Stuttgarts und Baden-Württembergs als vom Bau des Großprojekts direkt oder indirekt Betroffene stehen im Fokus der Öffentlichkeitsarbeit der Protestbewegung. Die Grundlage der eigenen Proteststrategie wird vom Pressesprecher der APS wie folgt zusammengefasst:

»Die Bürger müssen den öffentlichen Diskussionsprozess so stark beherrschen, dass sie für ihr Anliegen Mehrheiten hinter sich versammeln können. Dies ist eine entscheidende Grundlage für das politisch-strategische Potenzial von Bürgerbewegungen und für die Ausrichtung ihrer Pressearbeit.« (von Herrmann 2016: 46)

Die Öffentlichkeitsarbeit war folglich darauf ausgerichtet, Mehrheiten in der öffentlichen Debatte zu gewinnen. Die Protestbewegung verfolgte demnach eine Strategie der durchsetzungsstärksten Argumente, die das Fundament ihrer Protestaktionen bildeten. Entsprechendes ging es also darum, mittels Massenmobilisierung die Durchsetzbarkeit des Großprojekts zu widerlegen (vgl. Kapitel 2.4.2 und 4.1.1).

Innerhalb des gesamten Untersuchungszeitraums finden regelmäßig Demonstrationen statt: Die wöchentlichen Montagsdemonstrationen gegen S21 mit jeweils

bis zu 15 000 Menschen[16] (vgl. Schulz-Braunschmidt 2010 o. S.) und die etwa monatlich stattfindenden Großdemonstrationen freitags bzw. samstags mit weitaus mehr Teilnehmenden. Zudem treffen sich die Akteurinnen und Akteure der Protestbewegung zu spontanen und anlassbezogenen Demonstrationen. Darüber hinaus finden regelmäßig Aktionen des zivilen Ungehorsams statt. Es gibt eine Dauerblockade vor der Baustellenzufahrt am Nordausgang des Hauptbahnhofs mit einigen Dutzend Teilnehmenden, außerdem spontane Kreuzungsblockaden mit mehreren Hundert Blockierenden, meist im Anschluss an die Montagsdemonstrationen. Später errichtet die Protestbewegung im Stuttgarter Schlossgarten eine Zeltstadt und besetzt hier einige Bäume. Zusätzlich werden niederschwellige Protestaktionen organisiert, wie zum Beispiel Protestmail-Aktionen und Briefaktionen oder das Lärmmachen beim sogenannten Schwabenstreich.

4.3.1 Niederschwellige Protestaktionen: Briefaktionen, Druck auf beteiligte Firmen und ›Schwabenstreich‹

Zu den niederschwelligen Aktionsformen der Protestbewegung gehörten Brief- und E-Mail-Aktionen sowie die vielen privaten Briefe der Leserschaft vornehmlich an die Stuttgarter Medien, die die Protestbewegung auch ohne Aufforderung schreibt. Zu gemeinsamen Brief- und E-Mail-Aktionen wird vorwiegend auf dem Blog ›Bei Abriss Aufstand‹ der APS aufgerufen. Die Adressatinnen und Adressaten dieser Aktionen sind oftmals politische Entscheidungstragende. Unter anderem gibt es folgende Aktionen: Briefaktion an die Landtagsfraktionen mit Textvorschlag und E-Mail-Adressen der Projekt-Befürwortenden im Landtag (BAA 23.07.2010 o. S.); »Jetzt bei Herrn Ramsauer die Herausgabe der Kostenrechnung der Neubaustrecke Stuttgart-Ulm fordern« (BAA 21.07.2010a o. S.); Muster-Strafanzeigen wegen Untreue u.a. gegen den ehemaligen Ministerpräsidenten Oettinger und den Vorstandvorsitzenden der DB AG Grube (BAA 02.08.2010b o. S.). Gleichzeitig setzt die Protestbewegung die am Projekt S21 beteiligte Firmen unter Druck. Beispielsweise organisieren Aktivistinnen und Aktivisten vor Beginn der Abrissarbeiten des Bahnhofsnordflügels eine gemeinsame Fahrt zur Abrissfirma GL-Abbruch, um an die Beschäftigten Flugblätter zur verteilen und in der Umgebung der Firma zu plakatieren. Sie veröffentlichen außerdem weitere Baustellen von GL-Abbruch, um Nachahmungen ihrer Aktion anzuregen (BAA 21.07.2010b o. S.). Als der Abriss des Nordflügels beginnt, machen die APS weitere beteiligte Firmen samt Kontaktmöglichkeiten publik (vgl. BAA 03.08.2010 o. S.).

Eine besonders identitätsstärkende, ritualisierte Protestaktion war der sogenannte Schwabenstreich, initiiert von Schauspieler Walter Sittler, nach einer ge-

16 Anzahl der Demonstrierenden ist im Folgenden der Mittelwert aus Polizeiangaben und Angaben der Protestbewegung.

meinsamen Idee mit dem Theaterregisseur Volker Lösch, am 28. Juli 2010. Jeden Tag wird Punkt 19 Uhr mit Trillerpfeifen, Vuvuzelas und Topfdeckeln für 60 Sekunden Lärm gegen S21 gemacht. Es bilden sich hierfür eigene Schwabenstreichgruppen, die sich täglich oder wöchentlich zum gemeinsamen Schwabenstreich treffen. Bereits drei Tage nach dem ersten Schwabenstreich gibt es 34 Treffpunkte zum gemeinsamen Schwabenstreich in Stuttgart und im Umland (BAA 30.07.2010 o. S.), später auch in Berlin. In manchen Stuttgarter Stadtteilen ist der Schwabenstreich so laut, dass der Lärm über ganze Häuserblöcke und Straßenzüge zu hören ist. Zusätzlich werden Fenster und Balkons mit Bannern, Postern und Fahnen gegen S21 geschmückt. Hier zeigt sich, dass die im Gelöbnis angesprochene Strategie des Lärmmachens (vgl. Kapitel 4.2.4) prominent in das Aktionsrepertoire der Protestbewegung integriert wurde. Im Grunde kann die Aktionsform des Schwabenstreichs sogar als niedrigschwellige Vorstufe des zivilen Ungehorsams angesehen werden, die jedoch kaum Konsequenzen hat. Dabei hat der Schwabenstreich zudem eine Doppelfunktion: Auf der einen Seite wurde über die ritualisierte Handlung die Protestidentität gestärkt, auf der anderen Seite hat der Schwabenstreich eine wichtige Mobilisierungsfunktion, da hierdurch der Eindruck entstehen konnte, als hätte die Protestbewegung weite Teile der Stadt Stuttgart für sich eingenommen

4.3.2 Erfolgreiche Mobilisierungsstrategie in der Anfangsphase: Aktionstrainings, ›Parkschützer-Alarm‹ und Eventisierung der Massenproteste

Das erste öffentliche Training für zivilen Ungehorsam gegen Stuttgart 21 organisierten die APS bereits Mitte April 2010. Zum Inhalt der Trainings gehört das Verhalten bei einer Sitzblockade, auch das Anketten an Bäume wird geübt. Zu diesem Zeitpunkt hatten schon über 1000 Parkschützer erklärt, im Ernstfall Baufahrzeuge behindern oder sich an Bäume ketten zu wollen. In den folgenden Monaten organisieren die APS weitere Aktions- und Blockadetrainings. Die Anzahl der Teilnehmenden der einzelnen Trainings nimmt stetig zu und erreicht Anfang August 2010 mit 60 Teilnehmenden einen Höhepunkt (APS 07.08.2010 o. S.). Insgesamt absolvierten mehrere Hundert Aktivistinnen und Aktivisten ein Training, um sich auf den Ernstfall der Baumfällungen und des Bahnhofabrisses vorzubereiten (Kaul 2010 o. S.).

Zusätzlich finden einige wenige Informationsveranstaltungen zur theoretischen Begründung zivilen Ungehorsams und zu den rechtlichen Aspekten dieser Aktionsform statt. Strategische Gesichtspunkte werden bei diesen Veranstaltungen weitestgehend vernachlässigt. Die Protestbewegung organisiert nur vereinzelte Probe-Sitzblockaden am Nordflügel des Hauptbahnhofs. Hier liegt die Teilnehmendenzahl zwischen 15 und 250 Menschen. Bei den Aktionstrainings

bilden sich einige Bezugsgruppen, die über die Basisstrukturen in den Protest eingebunden werden können. Aber auch für sie gibt es keine weiteren maßgeblichen Übungen und Hintergrundinformationen zu zivilem Ungehorsam. Die Trainings sind zwar umfangreich, aber der zivile Ungehorsam wird im Protestalltag nicht gezielt eingeübt oder weitläufig integriert.

Diese strategische Herangehensweise zeigt zunächst, dass der zivile Ungehorsam durchaus gewürdigt wurde. Allerdings führten die zahlreichen Trainings nur zu einem schnellen Aufbau an Aktiven und einer breiten Streuung der Mobilisierung, anstatt eine solide und gut vorbereitete Protestbasis zu schaffen. Gezielt werden die Absolventinnen und Absolventen der Trainings, bis auf einige Info-EMails, kaum in das alltäglich Protestgeschehen eingebunden. Hier zeigt sich schon im Ansatz, dass vornehmlich die Strategie einer schnellen Massenmobilisierung verfolgt wurde.

Das Aufstellen der Mahnwache vor dem Nordflügel des Hauptbahnhofs am 17. Juli 2010 markiert den Beginn des ›Vollzeitprotests‹ für einen Teil der Protestbewegung. Die Spendenbereitschaft der Protestbewegung ist sehr hoch und ihre Mahnwache wird überhäuft mit Sach- und Nahrungsmittelspenden: Essen, Trinken, Klappstühle bis hin zur Tischtennisplatte. Die Mahnwache stellt somit einen gewissen Teil der Infrastruktur für diejenigen, die nun täglich die Baustelleneinfahrt blockieren, bis sie von der Polizei geräumt werden. Allerdings kommt es hier zu ersten Irritationen über die Verteilung der Sachspenden zwischen der gut strukturierten Mahnwache und den weniger organisierten Dauerblockierenden. Jeden Abend, selbst wenn zuvor keine Demonstration stattfand, ist hier ein Treffpunkt für mehrere Dutzend Menschen (BAA 21.07.2010c o. S.). Der Protest wird zu einem alltagsprägenden Mittelpunkt vieler Aktivistinnen und Aktivisten. Die Mahnwache ist außerdem ein wichtiger Informationspunkt für die Protestbewegung, denn hier liegen die neuesten Flugblätter aus und es wird auf besondere Protestereignisse hingewiesen. Auch Reisende und Passanten erhalten hier kritische Projekt-Informationen.

Die Nordflügelbesetzung am 26. Juli 2010 ist die erste große Aktion des zivilen Ungehorsams gegen das Großprojekt. Am Abend dringt eine kleinere Gruppe von Aktivistinnen und Aktivisten in den leerstehenden Bahnhofsflügel ein; über Leitern und Fenster folgen ihnen spontan weitere Demonstrierende, die wegen einer Montagsdemonstration gegen S21 bereits vor Ort sind. Der Nordflügel bleibt mehrere Stunden von über 50 Menschen bis zu ihrer Räumung durch Polizeieinsatzkräfte besetzt (BAA 27.07.2010 o. S.). Besonders die APS bemühen sich anschließend um eine nahbare Öffentlichkeitsarbeit hierzu. Dies zeigt beispielhaft folgende Einleitung zu einem Erlebnisbericht einer Aktivistin der APS, der im Forum der Parkschützer und auf dem Blog ›Bei Abriss Aufstand‹ verbreitet wird:

> »Ich (Architektin – z.Zt. mehr Hausfrau, 3 Schulkinder, bürgerlich, mit Haus und Garten und wie man's sich so vorstellt) bin gestern, nachdem ich lange die Leiter mit festgehalten hatte, auch spontan hochgeklettert [,] obwohl ich tierische Höhenangst habe. Drinnen traf ich etliche Parkschützer. Die Stimmung war ausgelassen und dennoch sehr diszipliniert, wenn es Besprechungen gab.« (BAA 27.07.2010 o. S.)

Die Bürgerlichkeit und Normalität der Besetzerinnen und Besetzer werden hier hervorgehoben. Gleichzeitig wird verdeutlicht, dass die Protestbewegung besonnen vorgeht und Besprechungen, selbst bei einer spontanen Hausbesetzung, diszipliniert durchgeführt werden.

Auch SÖS-Stadtrat und Mitglied im Aktionsbündnis Hannes Rockenbauch hatte sich spontan an der Aktion beteiligt. Er betont allerdings, dass stattdessen Massenaktionen strategisch sinnvoller seien, und gewährt dadurch einen Einblick in die strategische Sichtweise des Aktionsbündnisses:

> »Richtig ist aber auch, dass Stuttgart 21 nicht durch die Entschlossenheit weniger verhindert werden kann. Aktionen wie am Montag sind vielleicht für pressewirksame Bilder gut, aber unser Widerstand lebt von der bunten Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger.« (Rockenbauch 2010 o. S.)

Diese Besetzungsaktion hatte eine wichtige Mobilisierungsfunktion für die weitere Entwicklung des Protests, denn durch den reibungslosen Ablauf und die umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit wurde die Hemmschwelle für weiteren zivilen Ungehorsam herabgesetzt. Regelmäßige Kreuzungsblockaden mit mehreren Hundert Teilnehmenden im Anschluss an die Demonstrationen der Protestbewegung folgten.

Zur ersten Parkschützer-Alarmsituation im Zusammenhang mit S21-Bauarbeiten kommt es am 30. Juli 2010. Am späten Abend werden Bagger, Container und Zaunelemente zum Abbruch des Nordflügels des Stuttgarter Hauptbahnhofs angeliefert. Bis zu 2000 Demonstrierende finden sich nach Erhalt der Parkschützer-Alarms zu einer spontanen Demonstration am Hauptbahnhof zusammen. Sie blockieren unvermittelt die umliegenden Straßenkreuzungen und bringen dadurch den Verkehr zum Erliegen. Auch die Baufahrzeuge werden blockiert, einige Dutzend der geübteren Blockierenden, darunter auch der Grünen-Fraktionsvorsitzende Werner Wölfle, müssen von Polizeieinsatzkräften weggetragen werden. Die Straßenblockaden dauern bis in die Nacht hinein. Unterdessen wird ein Bauzaun um den Nordflügel unter Polizeischutz errichtet (APS 30.07.2010 o. S. und Hantke 2010 o. S.). Später schmücken Aktivistinnen

und Aktivisten den Zaun mit Plakaten, Zeichnungen und anderen Kunstwerken, dadurch wird er zu einem Symbolbild ihres Protestes.[17]

Diese erste Alarmsituation und die darauffolgenden Blockadeaktionen haben einen deutlichen Mobilisierungseffekt auf die Protestbewegung. Am folgenden Tag blockieren Aktivistinnen und Aktivisten abermals Straßen und protestieren am Stuttgarter Rathaus. Das Aktionsbündnis gegen S21 kündigt weitere Protestaktionen an (Aktionsbündnis geg. S21 2010a: 1). Es finden ab diesem Zeitpunkt teils mehrmals täglich Blockadeaktionen vor der S21-Baustelleneinfahrt mit 5 bis 20 Teilnehmenden statt. Bei Einzelaktionen und größeren Abrissarbeiten sind es bis zu mehreren Hundert Aktivistinnen und Aktivisten (Lessat 2010a o. S.), von denen einige oftmals an der Baustelleneinfahrt übernachten. Die Mobilisierung zu zivilem Ungehorsam scheint sich angesichts der Straßenblockaden und der selbstständigen Einrichtung einer Dauerblockade vor der Baustelleneinfahrt verselbstständigt zu haben. Die Protestbewegung erzielte auch ohne konkrete Aktionsplanungen konstante Mobilisierungserfolge.

Besonders abends sind die S21-Baustelleneinfahrt und die Mahnwache ein beliebter Treffpunkt der Protestbewegung, mit Straßenmusik, Diskussionen und Begegnungen – trotz des Ernstes der Lage herrscht meist ausgelassene Stimmung. Das Milieu der Protestierenden wird zunehmend heterogener und die unterschiedlichsten sozialen Gruppierungen treffen aufeinander. Die Aktivistinnen und Aktivisten vermischen sich mit ›Eventpublikum‹, abends wird an der Baustelleneinfahrt Bier getrunken und musiziert. Bald kommt es zu ersten Konflikten zwischen den Fraktionen der Bewegung, die auf gepflegteren, bürgerlichen Protest Wert legen, und den ungezwungener agierenden Aktivistinnen und Aktivisten, deren Zusammensetzung vornehmlich eine Mischung aus Selbstständigen, ›Alt-68ern‹, dem Studentenmilieu und dem Prekariat darstellt. Dennoch sind die Stimmung und die Konfliktlesart innerhalb der Protestbewegung größtenteils positiv und optimistisch. Durch die vielen Blockadeaktionen und die hohe Teilnehmendenzahl bei den Demonstrationen erscheint es momentan einem Großteil der Protestbewegung tatsächlich plausibel, dass S21 bald gestoppt werden könnte. Exemplarisch dafür steht ein martialisch anmutender Aufruf zur Großdemo am 7. August: »Lasst uns dem Projekt Stuttgart 21 den Todesstoß versetzen!« (BAA 02.08.2010a o. S.).

Für die Aktivistinnen und Aktivisten der APS war es kein hervorgehobenes Ziel, zur überschaubaren Dauerblockade vor der Baustelleneinfahrt zu mobilisieren. Stattdessen setzen sie weiter auf eine breite Massenmobilisierung und spielen ihre Aktionstrainings ohne Not gegen die Dauerblockade aus: »Bitte kommt, wenn irgend möglich, zu unseren Aktionstrainings. Das ist wichtiger als die Dauersitzblockade,« heißt es in einem Aufruf (BAA 04.08.2010 o. S.). Für die Dauerblockade selbst wird nicht explizit öffentlich mobilisiert. Die Anzahl der Aktivistinnen und

---

17 Heute ist ein Stück des Bauzauns im Haus der Geschichte in Stuttgart zu besichtigen.

Aktivisten bleibt hier gering und es gelingt ihnen nicht, Baufahrzeuge über einen längeren Zeitraum zu blockieren (BAA 13.08.2010 o. S.), bevor die Blockierenden von Polizeieinsatzkräften wieder geräumt werden. Bei den Demonstrationen steigt hingegen die Zahl der Teilnehmenden. Auf der 37. Montagsdemonstration am 2. August demonstrieren 6000 Menschen (SÖS 2010 o. S.), knapp zwei Wochen später, am 13. August, bilden rund 20 000 Demonstrierende eine Menschenkette um den Hauptbahnhof als Zeichen gegen das Großprojekt (AFP/jre 2010 o. S.). Erst am 14. August 2010 veranstalten die APS schließlich eine Probesitzblockade am Nordflügel, um den zivilen Ungehorsam einzuüben (APS 09.08.2010 o. S.). Etwa 250 Menschen üben hier gemeinsam die Sitzblockade – ohne Baustellenverkehr, da es Samstagnachmittag ist (Muschel 2010 o. S.). Zur nächsten größeren symbolischen Aktion des zivilen Ungehorsams kommt es am 16. August 2010 während einer Montagsdemonstration. Aktivistinnen und Aktivisten öffnen den Bauzaun am Nordflügel und mehrere Hundert Menschen strömen auf das Gelände (Dpa 2010a o. S.). Sie besetzen den Platz vor dem Nordflügel für zwei Stunden. Nach ersten Überlegungen, eine Dauerbesetzung anzustreben, beschließen sie jedoch, das Gelände mit musikalischer Begleitung und einer großen Polonaise wieder zu verlassen (APS 16.08.2010). Insgesamt zeigt sich innerhalb dieses Zeitabschnitts, dass der Aktionsschwerpunkt der vorherrschenden Protestgruppen nicht bei den Dauerblockaden lag. Stattdessen wurden Massenproteste, vornehmlich angemeldete Demonstrationen und der gemeinsame Schwabenstreich, als Schwerpunkt des Aktionsrepertoires der Protestbewegung favorisiert und unterstützt.

Die letzte große Alarmsituation innerhalb dieses Zeitraums ist der Beginn des Fassadenabrisses (›Baggerbiss‹) am Bahnhofsnordflügel am 25. August 2010. Die vorherrschende Konfliktwahrnehmung der Protestbewegung war zuvor optimistisch, sodass der Abriss der Nordflügel-Fassade für viele unerwartet stattfindet. Als Reaktion zeigt sich der Protest gegen S21 in einer unbändigeren Form. Die Aktionen sind weniger durch das in vorherigen Aktionstrainings vermittelte Wissen bestimmt, sondern vielmehr durch die Empörung über die von der Protestbewegung als solche wahrgenommene ›Provokation‹. Die Lesart der vorherrschenden Stimmung in den Stuttgarter Medien, die sich in diesem Fall nicht grundsätzlich von der Wahrnehmung der Protestbewegung unterscheidet, veranschaulicht exemplarisch folgender Ausschnitt aus der Stuttgarter Zeitung online:

> »Nachdem sich die Meldung vom Beginn der Abbrucharbeiten herumgesprochen hatte, strömten Demonstrierenden aus allen Richtungen zum Bahnhof. Etwa 60 Aktivisten versammelten sich zu einer spontanen Sitzblockade direkt vor dem Nordflügel. Einige stellten Liegestühle auf der Heilbronner Straße auf. […] Der Verkehr in der Innenstadt ist komplett zum Erliegen gekommen. Auf fast allen Ein- und Ausfahrtsstraßen stünden die Autos Stoßstange an Stoßstange, sagte eine Sprecherin der Polizei. […] Die Polizeibeamten bauten einen zusätzlichen Zaun

> am Bahnhof auf und umzingelten die Sitzblockierer. Die meisten verließen daraufhin freiwillig den Platz, etwa 30 wurden weggetragen. Ein Demonstrant hatte sich mit Handschellen an den großen Bauzaun gekettet, die Polizei rückte daraufhin mit einem Bolzenschneider an. Ansonsten verläuft die Demonstration nach Polizeiangaben bisher zwar laut, aber friedlich.« (Ddp-bwb et al. 2010 o. S.)

An den spontanen Demonstrationen in der Innenstadt nehmen 9000 Menschen teil, parallel besetzen sieben Aktivistinnen und Aktivisten das Bahnhofsdach (Mik et al. 2010 o. S.). Einen Tag später deutet der Vorstandsvorsitzende der DB AG den Abriss des Nordflügels in einem Brief als »ein für alle unübersehbares Signal des Projektfortschritts«. Damit sei bewiesen worden, dass die DB AG das Projekt weiter wie geplant vorantreibe, führt er weiter aus (BAA 28.08.2010 o. S.). Der Fassadenabriss wurde von der Protestbewegung insgesamt als provokante ›Machtdemonstration‹ der S21-Projektbetreibenden empfunden. Entsprechend groß war ihre Empörung und die Mobilisierung zu spontanen Protesten. Diese Lesart der Protestbewegung wird durch den Brief des Vorstandsvorsitzenden der DB AG indirekt bestätigt.

Es lässt sich abschließend feststellen, dass diese Massenprotestaktionen nicht aus den organisierten Strukturen der Protestbewegung entstanden waren. Vielmehr handelte es sich hier um spontane Reaktionen, die durch eine gewisse Unkontrollierbarkeit gekennzeichnet waren. Die Protestbewegung brachte wiederholt den Straßenverkehr zum Erliegen, ihr Protest zeigte sich in einer unbändigen Form und der Konflikt spitzte sich weiter zu. Doch trotz des Ausnahmezustands in Teilen der Stuttgarter Innenstadt kam der Protest ohne Sachbeschädigungen aus und es waren keine gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen den Aktivisten und Aktivistinnen mit Polizeieinsatzkräften zu beobachten. Der Aktionskonsens schien von einem größeren Teil der Protestbewegung Akzeptanz gefunden zu haben. Die Protestbewegung gegen S21 legte demnach Wert auf das Vermeiden von Eskalationen und die Aktivistinnen und Aktivisten achteten aufeinander, damit die Stimmung von der Empörung nicht in Aggression und physische Gewalt kippen würde. Beispielhaft hierfür steht auch die Warnung vor einem indirekten Gewaltaufruf: Am Rande einer Demonstration verteilen zwei Demonstrierende oder ›agents provocateurs‹ Flugblätter, auf denen zu lesen ist: »Wie lange demonstrieren WIR schon? 42 Wochen. Hat es was gebracht? Nein! […] Keine Gewalt ist auch keine Lösung?« (BAA 04.09.2010). Zügig werden sie von einem Demonstranten angesprochen und, mit dem Verweis auf die entschiedene Gewaltfreiheit und den Aktionskonsens, gestoppt (ebd.). Dieses Beispiel verdeutlicht, wie der Aktionskonsens von der Protestbewegung internalisiert wurde und für sie handlungsleitend war. Auch eine Umzingelung des baden-württembergischen Landtags zwei Tage nach Beginn der Abrissarbeiten am Nordflügel veranschaulicht dieses Prinzip: Während eines Demonstrationszuges umstellen die über 30 000 Demonstrierende das Landtags-

gebäude. Zwischen dem Gebäude und den augenscheinlich erregten Demonstrierenden stehen nur einige Polizeieinsatzkräfte in einer losen Kette. Um eine Eskalation zu verhindern, stellen sich Demonstrationsordner und weitere Demonstrierende schützend zwischen Polizeieinsatzkräfte und die empörte Menschenmenge und fordern letztere auf ruhig zu bleiben. Nach einer Stunde beendet die Protestbewegung die Landtagsumzingelung freiwillig, ohne dass es zu Zwischenfällen kommt (Stoesser 2010a o. S.).

Die Strategie der Gewaltfreiheit kennzeichnet auch die weitere Entwicklung des Protests. Dennoch wird bereits im August 2010 bekannt, dass die Protestbewegung gegen S21 durch den Verfassungsschutz beobachtet wird. Ein Nachrichtenmagazin berichtet hierzu:

> »Der baden-württembergische Verfassungsschutz beobachtet den wachsenden Protest gegen das Bahn-Großprojekt Stuttgart 21. ›Parteien aus dem linksextremistischen Spektrum wie DKP, MLPD und die Linke [sic!] versuchen, den Protest seit längerem zu instrumentalisieren‹, sagte der Vizepräsident des Landesamts für Verfassungsschutz, Frank Dittrich, zu FOCUS. ›Sie probieren, die Unzufriedenheit in der Bevölkerung aufzunehmen und mit ihrer Kritik am politischen System zu verbinden.‹ Es sei den Linksextremisten aber bisher nicht gelungen, ihren Einfluss so auszudehnen, dass sie breite Bündnisse erzielen. Aus Sicht des Verfassungsschutzes werden ›diese Proteste immer noch bei weitem durch das bürgerlich-demokratische Spektrum dominiert‹.« (Ast/AFP 2010 o. S.)

Die Protestbewegung gegen S21 wurde demnach bereits zu Beginn der Massenproteste durch den Verfassungsschutz beobachtet, da eine Vereinnahmung durch »Linksextremisten« (ebd.) befürchtet wurde. Die Lesart des Verfassungsschutz-Vizepräsidenten setzt eine Kritik der politischen Verhältnisse mit undemokratischen Tendenzen gleich. Gleichzeitig offenbarten sich hier erste Ansätze von Repression als staatliche Reaktion auf die Proteste. Doch die in der Literatur zu sozialen Bewegungen umschriebene Eskalationsspirale (vgl. Kapitel 2.3.1) ist insgesamt nicht zu beobachten: Aus der Protestbewegung kam es zu keinen gewaltsamen Auseinandersetzungen. Besonders der Aktionskonsens stellte für sie dabei eine wichtige Orientierung und Handlungssicherheit dar.

Während sich die Mobilisierungswirkung der Protestbewegung weiter verstärkt, kommt es zudem vermehrt zu Personenkontrollen durch Polizeieinsatzkräfte, die eine einschüchternde Wirkung haben können. Das erste ›Gebet für den Park‹ einer Pfarrerin Anfang August 2010 im Schlossgarten wird kurz nach Beginn von Polizeibeamten unterbrochen, um die Personalien der Pfarrerin festzustellen. Schon in den Wochen zuvor war es wiederholt zu anderen, potenziell einschüchternden Vorfällen gekommen. Einer Yogalehrerin, die mittels ›Yoga im Park‹ auf die soziale Bedeutung des Schlossgartens aufmerksam machen wollte, wurde vom Land Baden-Württemberg eine Rechnung für diese vermeintliche

›Sondernutzung‹ des Parks übermittelt. Auch bei Montagsdemonstrationen führen Polizeieinsatzkräfte vermehrt Personenkontrollen durch, obgleich sie dafür keine konkrete Rechtsgrundlage haben, (APS 12.08.2010 o. S.) und filmen regelmäßig ohne konkreten Anlass, was ebenso rechtswidrig ist. Gegen das Filmen wehren sich die Demonstrierenden, indem sie ihre Banner vor die Polizei-Kameras halten.

Insgesamt gelang es der Protestbewegung innerhalb eines kurzen Zeitraums, im Frühjahr und Sommer 2010, stetig mehr Menschen in ihre Bewegung zu integrieren. Die Massenproteste waren ein entsprechend großer Mobilisierungserfolg. Trotz beginnender Repressionen und des als Provokation empfundenen Nordflügelabrisses, blieb eine Eskalation durch die Protestbewegung aus. Ihre Konfliktdeutung war positiv und optimistisch: Der Stopp des Großprojekts schien für die Aktivistinnen und Aktivisten eine plausible Möglichkeit.

5. Eskalation am ›Schwarzen Donnerstag‹ Konfliktzuspitzung und Repression führen zur Stärkung der Protestbewegung

Nach ersten großen Abrissarbeiten am Stuttgarter Hauptbahnhof Ende August 2010, verlegte die Protestbewegung gegen S21 ihre Aktivitäten schwerpunktmäßig in den unmittelbar angrenzenden Mittleren Schlossgarten. Hier entstand in den folgenden Wochen eine Protest-Zeltstadt mit eigener, behelfsmäßiger Infrastruktur. Trotz der ernsten Lage – denn schließlich war es den Aktivistinnen und Aktivisten bewusst, dass ab dem 1. Oktober 2010 die Baumfällungen im Schlossgarten bevorstanden – herrschte ›Woodstock-Stimmung‹: Bäume wurden bunt geschmückt und die Aktionsgruppen wählten ›ihren‹ zu verteidigenden Baum aus, abends beleuchteten zahlreiche Kerzen den Park, bis spät in die Nacht diskutierten und musizierten die Aktivistinnen und Aktivisten. Einige von ihnen besetzten die ersten Bäume im Schlossgarten. Anfang September sorgte die Zerstörung eines Baumhauses durch Polizeieinsatzkräfte für erneute Empörung innerhalb der Protestbewegung. Die starke Heterogenität innerhalb der Protestbewegung trat zutage: Es kam zu weiteren Kontroversen zwischen den unterschiedlichen sozialen Milieus. Die S21-Projektbetreibenden hingegen verschärfen den Konflikt rhetorisch und Verknüpfen die Zukunftsfähigkeit Deutschlands mit dem Großprojekt. Doch da es im Vorfeld bei Aktionen des zivilen Ungehorsams keine maßgeblichen gewaltsamen Zusammenstöße mit Polizeieinsatzkräften gab und keine konkrete Aktionsstrategie veröffentlich wurde, war die Protestbewegung auf den schweren Polizeieinsatz am 30. September 2010 größtenteils unvorbereitet.

Im folgenden Untersuchungsabschnitt werden die bereits aufgezeigten Grundmuster des Konflikts um S21 in ihrer Zuspitzung zum 30. September 2010 dargelegt. Hegemoniale Deutungsmuster werden aufgezeigt, die strategischen Vorbereitungen der Protestbewegung auf den Tag der ersten Baumfällungen rekonstruiert und die Repressionen des folgenschweren Polizeieinsatzes am 30. September 2010 in den unterschiedlichen Lesarten sinnverstehend erklärt.

5.1 Konfliktlesarten der S21-Projektbetreibenden: ›Zukunftsfähigkeit Deutschlands‹ und Feindschaftsrhetorik deuten auf anstehende Repressionen hin

Die Bundesregierung positioniert sich Mitte September 2010 eindeutig gegen eine von der Protestbewegung eingeforderte Bürgerbefragung über Stuttgart 21. Gleichzeitig erklärt Bundeskanzlerin Angela Merkel im Bundestag die anstehende Landtagswahl von Baden-Württemberg im Jahr 2011 zur Abstimmung über S21 und andere Projekte:

> »Und deshalb braucht man bei völlig rechtmäßig getroffenen Entscheidungen wie in Stuttgart keine Bürgerbefragung […], sondern die Landtagswahl im nächsten Jahr. Die wird genau die Befragung der Bürger über die Zukunft Baden-Württembergs sein, über Stuttgart 21 und viele andere Projekte mehr, die für die Zukunft dieses Landes gelten. Und da werden wir eine große Debatte über die Zukunftsfähigkeit Deutschlands führen.« (Merkel 2010 o. S.)

Indem hier die anstehende Landtagswahl in Baden-Württemberg zur von der Protestbewegung geforderten Bürgerbefragung erklärt wird, werden der Protestbewegung symbolisch Grenzen ihrer Einflussmöglichkeiten aufgezeigt. Dadurch werden die derzeitige Haltung der Bundesregierung zu einem direkt-demokratischen Abstimmungsverfahren über S21 verdeutlicht sowie das Vertrauen in die Politik der Landesregierung betont. Gleichzeitig wird der Konflikt um S21 auf eine ›Systemfrage‹ zugespitzt: Es geht nicht nur um das eine Projekt, sondern um viele weitere Projekte und die Zukunftsfähigkeit Deutschlands. Damit erscheint in der vorliegenden Aussage die Zukunftsfähigkeit nur über eine Vormachtstellung ökonomischer Prinzipien realisierbar. Diese Konfliktlesart steht im Gegensatz zu den Argumentationen der Protestbewegung. Denn diese setzte ihren Protest-Schwerpunkt ausschließlich auf das Großprojekt S21 und ordnete den Konflikt nicht in eine allgemeinere Debatte ein. Zudem führte die Protestbewegung keine offensive Auseinandersetzung darüber, wie sie sich eine zukunftsfähige Gesellschaft vorstellte. Im folgenden Konfliktverlauf kann nachvollzogen werden, wie die Bewegung diese strategische Haltung weiterentwickelte und inwiefern äquivalente Lesarten des Protests sowie alternative Vorstellungen, was Zukunftsfähigkeit ausmacht, dem entgegensetzt wurden. Mit der Aussage »viele weitere Projekte« stellt auch die Bundeskanzlerin zudem eine Äquivalenzkette her. Damit zeigt sich, dass das Großprojekt S21 in dieser Deutung Teil des hegemonialen Systems ist und nicht als Einzelfall interpretiert wurde (vgl. Kapitel 2.2.2). Indem die ›Zukunftsfähigkeit Deutschlands‹ mit dem Konflikt um S21 verbunden wurde, deutet das darauf hin, dass die hegemonialen Strukturen mit einem Stopp von S21 veränderbar wären. Wie bereits in Kapitel 2.3.1 erläutert, wäre es nun auch erwartbar, dass die Politik auf Ebene der Bundesregierung bei anhaltenden Massenprotesten Maßnahmen forcie-

ren könnte, um die hegemoniale Ordnung zu bewahren. Später innerhalb dieses Untersuchungsabschnitts wird auch der Vorstandsvorsitzende der DB AG Rüdiger Grube diese Argumentationslinie aufnehmen: »Ich sage Ihnen: Wenn Stuttgart 21 nicht kommt, wird in Deutschland wahrscheinlich kein Großprojekt mehr durchzusetzen sein« (Augstein et al. 2010 o. S.).

Wenige Tage vor dem Polizeieinsatz am 30. September 2010 äußert sich Ministerpräsidenten Mappus mit bildhafter Sprache zum Konflikt um das Großprojekt: »Mir ist der Fehdehandschuh hingeworfen worden, ich nehme ihn auf« (Soldt 2010 o. S.). Indem er den Begriff ›Fehde‹ einführte, stellte er die Auseinandersetzung um S21 auf eine persönliche Ebene, wird damit doch in erster Linie ein Privatkrieg zwischen Einzelpersonen bezeichnet. Somit erleichtert er es der Protestbewegung ihn mit einem Feindbild zu identifizieren. Diese Strategie auf Landesebene ist mit einem politischen Risiko verbunden. Denn zwar könnte sich der Ministerpräsident so, dieser Deutung entsprechend, ein etwaiges Durchsetzen gegen die Bewegung als persönlichen Erfolg zuschreiben. Doch eine Niederlage würde, dieser Logik weiter folgend, zu einem persönlichen Misserfolg. Hier zeigt sich, wie optimistisch der Ministerpräsident die Erfolgschancen, S21 durchzusetzen, eingeschätzt haben muss, um dieses Risiko einzugehen. Indem der Ministerpräsident den Konflikt um S21 als feindschaftliche Auseinandersetzung interpretierte, konterkarierte er zudem jegliches pluralistisches Verständnis (vgl. Kapitel 2.2.2). Es ist entsprechend erwartbar, dass auch die Ebene der Landesregierung verstärkte Maßnahmen bewilligen könnte, um den Konflikt zu lösen. Im Folgenden wird – darauf lassen die Überlegungen zur Repression als Herrschaftsinstrument in Kapitel 2.3.1 schließen – auch auf dieser politischen Ebene mit Repression oder weiteren Herrschaftsinstrumenten zu rechnen sein.

Der Stuttgarter Oberbürgermeister Wolfgang Schuster bemüht sich hingegen zunächst um einen verbindlicheren Kontakt zur Protestbewegung. Nach einer Einladung des Aktionsbündnisses gegen S21 kündigt er an, auf einer der Montagsdemonstrationen sprechen zu wollen. Doch kurz darauf bezeichnet er ebendiese Demonstrationen als »Hetzveranstaltung« und wird deshalb wieder ausgeladen (Deufel 2010 o. S.). Diese Vorkommnisse stehen beispielhaft für eine ›double-bind‹-Strategie (Bateson 1956: S. 251-254) der Stadt Stuttgart im Konflikt um S21: Einerseits möchte der OB auf der Bühne der Protestbewegung sprechen, andererseits unterstellt er ihr Hetze. Die Stadt Stuttgart schloss sich dementsprechend teilweise der Antagonismus-Konstruktion der Landesregierung an. Aufgrund der double-bind-Strategie lässt sich jedoch zunächst schließen, dass die Handlungsoptionen der Stadt offener waren als die auf der Bundes- und Landesebene.

Die anhaltenden Proteste zeigen auch bei den Einsatzkräften der Polizei erkennbare Wirkungen. Eine Vielzahl der Polizeieinsatzkräfte äußert Beschwerden über die Einsatzbedingungen bei den zahlreichen Demonstrationen und Aktionen der Protestbewegung. Deshalb richtet die Gewerkschaft der Polizei Baden-

Württembergs eine eigene Hotline für die eingesetzten Einheiten im Zusammengang mit Stuttgart 21 ein (Mohr 2010 o. S.). Obwohl die Anzahl der Aktiven, die regelmäßig zivilen Ungehorsam leisten, verhältnismäßig gering ist, scheinen sie – zusammen mit den Massenprotesten – über die Regelmäßigkeit ihrer Aktionen für eine Zermürbung der Einsatzkräfte zu sorgen. Dieser mögliche Erfolgsfaktor wird innerhalb der Bewegung gegen S21 kaum reflektiert. Die Einrichtung einer Hilfshotline für baden-württembergische Polizeieinsatzkräfte kann darauf hindeuten, dass ein Aufrechterhalten der hegemonialen Ordnung zugunsten des neoliberalen Projekts S21 erschwert war. Somit böte sich bereits hier außerdem eine erste Gelegenheit für die Projektbetreibenden – und auch als Argument der Protestbewegung – die fehlende Durchsetzbarkeit von S21 zu thematisieren, um sich die Möglichkeit eines Projektausstiegs offen zu halten (vgl. Kapitel 2.4.2 und 4.1.1).

5.2 Aktionsvorbereitungen der Protestbewegung auf ihre Bewährungsprobe

5.2.1 Protestziel ›Verteidigung‹ der Bäume im Stuttgarter Schlossgarten: Identifikationssymbol, Eigentumsanspruch der Protestbewegung und Grundlage ihrer Kompromissunwilligkeit

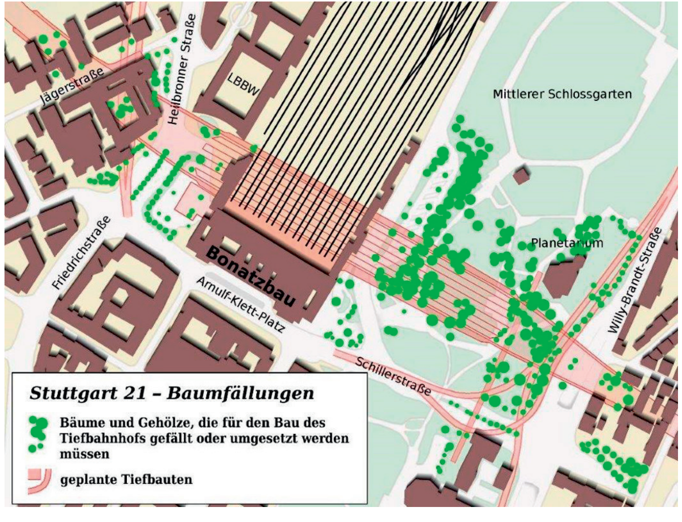
Der Protestbewegung ist bekannt, dass ab dem 1. Oktober 2010, also außerhalb der Vegetationsperiode, großflächige Rodungen im Stuttgarter Schlossgarten für die Baugrube von Stuttgart 21 zu erwarten sind (vgl. Abb. 3).

Deshalb bereiten sie sich gezielt auf dieses Datum mit Trainings zu zivilem Ungehorsam vor. Im rückblickenden Interview erklärt eine Aktivistin:

> »Wir hatten ein Blockadetraining […] und wir haben gelernt, wie man Bäume verteidigt [sic!], […] und da habe ich mich auch schon drum gekümmert, im Internet, was ziviler Ungehorsam [ist], wie man Sitzblockaden macht.« (I2, *persönliche Kommunikation*, 04.10.2016)

Damit verdeutlicht sich die Ernsthaftigkeit der Protestbewegung in der Auseinandersetzung um mögliche Aktionsformen. Auch in verschiedenen Diskussionen unter den Aktivistinnen und Aktivisten setzen sich diese vereinzelt mit theoretischen Grundlagen von Gandhi bis Thoreau auseinander (vgl. 2.4.2). Diese Bereitschaft zur fundierten Reflektion des zivilen Ungehorsams wird allerdings von den Wortführenden der Bewegung kaum aufgegriffen. Gleichzeitig zeigt sich hier eine weitere Grundlage des Protests, die auch später noch zum Tragen kommt: Es gab keinen Raum für Relativismus oder Kompromisse. Es ging der Protestbewegung darum, die Bäume zu ›verteidigen‹ und zu beschützen. Protestziel war es also nicht, die

Abbildung 3: Baumfällungen für ›Stuttgart 21 ‹



Quelle: Stoeffler 2010 – CC BY 3.0 DE

Baumfällungen hinauszuzögern. Vielmehr sollten die Baumfällungen verhindert werden.

Wird diese Konfliktdeutung mit den Deutungen aus Politik (vgl. Kapitel 5.1) in Verbindung gesetzt, müsste es als logische Konsequenz in der Konfliktzuspitzung für beide Seiten darum gehen, die hegemoniale Ordnung zu verändern oder die vorherrschende Ordnung beizubehalten. Denn solange die Politik das Konstrukt von S21 als Zukunftssymbol Deutschlands aufrechterhält und die Bewegung gleichzeitig auf der Verteidigung der Bäume beharrt, kann dieser Konflikt nicht argumentativ beigelegt werden. Wie in den Kapiteln 2.2.1 und 2.2.2 bereits dargelegt würde die Protestbewegung demnach ihre Position nur über eine Transformation der Herrschaftsverhältnisse durchsetzen können. Dass die Bewegung aber mit ihrer Nichtbereitschaft, einen Kompromiss einzugehen, die hegemoniale Ordnung maßgeblich infrage stellte, war ihr nicht bewusst. Deshalb war sie auch nicht in der Lage, abzuschätzen, dass der Staat kaum anders reagieren würde, als mit Herrschaftsinstrumenten, wie massiven Repressionen, die Situation wieder zu stabilisieren (vgl. Kapitel 2.3.1).

Nach Abriss des Bahnhofsnordflügels verlagern die Aktivistinnen und Aktivisten ihren Aktionsschwerpunkt Anfang September 2010 in den mittleren Schlossgarten. Zunächst haben die Aktivitäten spontanen Charakter, Bäume werden geschmückt, Bezugsgruppen suchen sich einen Baum aus, den sie schützen wol-

len und campen dort, zunächst unter freiem Himmel. Kletteraktivistinnen und -aktivisten von Robin Wood und den APS haben einzelne Bäume besetzt (BAA 17.9.2010 o. S.). Für Empörung innerhalb der Protestbewegung sorgt die Zerstörung eines massiven Baumhauses durch Polizeieinsatzkräfte (BAA 07.09.2010 o. S.). Die Plattformen in den Bäumen werden allerdings nicht abgerissen und auch ›zeltähnliche Gestelle‹ auf dem Rasen werden nicht beanstandet, solange sie am nächsten Morgen beiseite geräumt werden. Die APS rufen daher zu Zeltspenden auf (BAA 10.09.2010 o. S.). Am 18. September 2010 entsteht im Anschluss an eine Großdemonstration eine erste Zeltstadt im Schlossgarten mit über zweihundert gespendeten Zelten. Diese bleibt jedoch nicht lange bestehen: Bereits am nächsten Morgen werden die Zelte von Polizeieinsatzkräften geräumt und die Aktivistinnen und Aktivisten strafrechtlich belangt (BAA 19.09.2010 o. S.).Nun kehrt sich die Polizeistrategie hinsichtlich der Parkbesetzung diametral um: Zelte und Planen werden behördlich nur toleriert, sofern sie tagsüber abgebaut werden.

Der Stuttgarter Schlossgarten wird in diesen Tagen zu einer Art ›Pilgerstätte‹ der Protestbewegung gegen S21 und die Symbolkraft der Bäume bestärkt die kollektive Identität der Protestbewegung. Hier veranschaulicht sich, wie bedeutsam ein realer Ort für die Identitätsfestigung sein kann. Dem Protest wird dadurch eine materielle Ebene zugeordnet. Dabei gilt der Mittlere Schlossgarten der Protestbewegung als »Geschenk von Königin Katharina und König Wilhelm an das Stuttgarter Volk« (Dietenberger 2011 o. S.), was sie auch mit den Sprechchören ›Wessen Park? Unser Park!‹ zum Ausdruck bringen. Auf diese Weise konstituierte die Protestbewegung ihren Besitzanspruch auf den Schlossgarten – in Opposition zu den staatlichen und wirtschaftlichen Ansprüchen. Dieses Deutungsmuster führte zu einer gewissen Selbstverständlichkeit des Protests und dem Ziel der Verteidigung der Bäume. Der Protestbewegung ging es innerhalb dieses Deutungsmusters also um die Verteidigung ihres Besitzes und nicht in erster Linie um den Widerstand gegen das neoliberale Großprojekt S21. Insofern stand innerhalb dieser Logik der Besitzfrage auch keine Transformation der Hegemonie zur Debatte, denn das Bewahren des gemeinschaftlichen Besitzes kommt einem Erhalt der bestehenden hegemonialen Ordnung gleich. Auch damit wurden wichtige Durchsetzungspotenziale bereits tendenziell ausgespart (vgl. Kapitel 2.2.1, 2.2.2 und 4.1.1). Zusammenfassend lässt sich daraus schließen: Die Protestbewegung gegen S21 war in ihrer eigenen Interpretation der Besitzverhältnisse konservativ. Hier verdeutlicht sich die Konfliktlogik der Protestbewegung: Sie sahen sich mit ihren Protestforderungen im Recht, eine Wirkmacht der vorherrschenden neoliberalen Ordnung wurde nicht reflektiert und somit erklärt sich auch die fehlende Kompromissbereitschaft der Protestbewegung.

Die Unterschiede der sozialen Milieus in der Protestbewegung gegen S21 treten nun auffälliger in Erscheinung. Im Vergleich zur vorigen Protestphase generieren sich die Aktivistinnen und Aktivisten im Schlossgarten nun weniger aus der Bil-

dungsbürgerschaft, die sich zwar als ›Parkschützer‹ im Internet registriert hatte, aber dabei kaum auf eine Dauerbesetzung vorbereitet war. Die Zusammensetzung der Parkbesetzung ist, wie bereits bei der Dauerblockade vor der Baustelleneinfahrt, eine Mischung aus Studierenden, Selbstständigen, Arbeits- und Obdachlosen sowie Pensionierten. Die zeitliche Flexibilität spielte eine große Rolle dabei, wenn es galt, den Lebensmittelpunkt für einige Zeit in den Schlossgarten zu verlegen. Differenzen und Reibungen zwischen den verschiedenen Protestakteurinnen und -akteuren und Milieus, besonders im Umgang mit den Spenden, häufen sich, werden allerdings nicht nach außen getragen. Bei vereinzelten Auseinandersetzungen zwischen der Parkbesetzung und Polizeieinsatzkräften, wie beispielsweise eine Räumungsaufforderung während strömenden Regens, nehmen die APS vielmehr die Position der Parkbesetzung ein und bezeichnen das Agieren der Polizeieinsatzkräfte als »Schikane« (BAA 25.09.2010 o. S.). Die ›Parkwache‹, eine Mahnwache direkt im Schlossgarten, bietet den Besetzenden wichtige Infrastruktur. Hier werden die zahlreichen Essens- und Materialspenden für die Zeltstadt und die Parkbesetzung abgegeben. Die Bedeutung des Zusammenhalts ist augenscheinlich breiter Konsens innerhalb der Protestbewegung, besonders die Außenwirkung betreffend. Damit deutet sich bereits hier eine gewisse Konfliktvermeidungsstrategie an, die sich in der späteren Entwicklung des Protests noch verdeutlichen wird. Die Aktivistinnen und Aktivisten ermöglichten es dadurch allerdings, dass sich unterschwellige Konflikte auf andere Weise ihren Weg bahnen könnten. Zudem zeigt sich, dass eine pluralistische Auseinandersetzung für die Protestbewegung nachrangig war: Da sich die Parkbesetzung kaum in die Basisstrukturen integrieren ließ, gab es keinen offenen Raum, um unterschiedliche Radikalitäten auszuhandeln und die verschiedenen Handlungslogiken auszudifferenzieren.

5.2.2 Zurückhaltende Mobilisierungsbestrebungen und Einschwören auf Gewaltfreiheit in der unmittelbaren Vorbereitungsphase auf die Baumfällungen

Weiterhin veranstalten die APS alle zwei Wochen Sitzblockadetrainings mit etwa 50 Teilnehmenden (APS 05.09.2010a o. S.), doch wird das Gelernte wie im vorigen Untersuchungszeitraum kaum in tatsächlichen Blockade-Aktionen eingeübt. Selbst im Zuge von größeren Aktionen, wie einer Traktorblockade von schwäbischen Landwirten vor der S21-Baustelleneinfahrt am Hauptbahnhof (BAA 06.09.2010a o. S.),wird die Protestbewegung nicht zu Massenblockaden mobilisiert. Obwohl täglich Baufahrzeuge zur S21-Baustelle ein- und ausfahren, bleibt es bei Sitzblockaden von ein paar Dutzend Aktivistinnen und Aktivisten sowie einigen seltenen Einzelaktionen, wie beispielsweise dem Anketten dreier Aktivisten an einen Tanklaster (BAA 06.09.2010b o. S.).Weder auf den Demonstrationen noch auf ihren Webseiten mobilisieren die strategiebestimmenden Fraktionen

nachdrücklich zu Aktionen des zivilen Ungehorsams. Ein klarer Aktionsplan für die anstehenden Baumfällungen über den Parkschützer-Alarm hinaus wird dem Großteil der Bewegung gegen S21 ebenfalls nicht vermittelt. Die konkrete Mobilisierung und Aufklärung über mögliche Aktionen reichten somit weitestgehend nicht über den innersten Kreis der Aktivistinnen und Aktivisten hinaus. Stattdessen werden mit den öffentlichen Informationen der Protestbewegung vermehrt vage Gerüchte verbreitet (»Im Park kann sich heute etwas tun« (BAA 08.09.2010 o. S.)). Erst Mitte September veröffentlichen die APS einen Mobilisierungsaufruf zu Aktionen am Baustellentor und im Schlossgarten mit dem Titel ›Aufruf an alle Parkschützer, insbesondere der Stufe 4‹ auf ihrem Blog (BAA 12.09.2010 o. S.). Dieser Aufruf wird jedoch semantisch entwertet, denn dem eigentlichen Text sind die Worte »Aus einer E-Mail:« vorangestellt, eine Autorenschaft wird nicht genannt. Ein später veröffentlichter eigener Aufruf der APS bleibt mit den Worten »Der Park ist so leer und müsste so voll sein …« zurückhaltend (BAA 20.09.2010 o. S.). Eine konkrete Handlungsstrategie über das Präsenzzeigen hinaus wurde der zu mobilisierenden Protestbewegung nicht genannt. Für den 1. Oktober 2010 kündigen die APS schließlich eine eigene Großdemonstration unter dem Motto ›Unser Protest wird schärfer‹ an, um gezielt auf zivilen Ungehorsam hin zu mobilisieren (BAA 24.09.2010 o. S.).

Am 29. September 2010 veröffentlichen die APS die Meldung, dass am nächsten Tag der von der Protestbewegung befürchtete Großeinsatz der Polizei im Schlossgarten ansteht: »[…] sie [die Polizeibeamten] sollen zu Tausenden kommen, der Park soll bis Sa.[Samstag] komplett abgeriegelt werden. Wir vertrauen dieser Information. Es geht wohl um erste Baumfällungen […]« (BAA 29.09.2010a o. S.). Die APS gehen von einem Polizeieinsatz am späten Nachmittag aus, auch, weil die Abschlusskundgebung einer angemeldeten Schülerinnen- und Schülerdemonstration im Schlossgarten für den gesamten Nachmittag behördlich bereits bestätigt wurde (Landeshauptstadt Stuttgart 2010). Die Protestbewegung wird mit dem Blogeintrag darauf hingewiesen, die Polizeieinsatzkräfte nicht als ›Gegner‹ zu betrachten sowie gewaltfrei zivilen Ungehorsam zu leisten. Außerdem wird sie vor polizeilichen Gewaltprovokationen gewarnt. Die APS publizieren jedoch keine Aktionsstrategie, es wird stattdessen auf die bereits absolvierten Aktionstrainings und eine ›Blockadefibel‹ einer Anti-AKW-Gruppe verwiesensowie juristische Tipps zum Verhalten gegenüber den Polizeieinsatzkräften gegeben (BAA 29.09.2010b o. S.). Für weitere Fragen veröffentlichen die APS eine E-Mail-Kontaktadresse.Hier zeigt sich wiederholt der hohe Stellenwert, den die APS der entschiedenen Gewaltlosigkeit zuschrieben. Gleichzeitig verdeutlicht sich hier, wie bereits in den Wochen zuvor, die strategische Annahme, dass die wichtigste Aktion des zivilen Ungehorsams, bei der das selbsterklärte Ziel ein Verhindern der Baumfällungen war, ganz ohne regelmäßiges Einüben und ohne Ermutigungen erfolgreich umgesetzt werden könne.

5.3 Der ›Schwarze Donnerstag‹: Höhepunkt der Aktionen und Eskalation des Konflikts

5.3.1 Ablauf der Protestaktionen und des Polizeieinsatzes am 30. September 2010: Demonstrierende ohne Proteststrategie konfrontiert mit unerwartet schweren Repressionen

Am Vormittag des 30. September 2010 ist der Mittlere Schlossgarten noch weitgehend leer. Gegen 10 Uhr und damit früher als von der Protestbewegung erwartet, häufen sich Meldungen über Polizeieinsatzwagen und LKW mit Absperrgittern, die Richtung Stuttgart unterwegs seien. Kurz darauf wird der Parkschützer-SMS-Alarm ausgelöst. Ein Aktionskonzept, Sammelpunkte oder Handlungsempfehlungen werden weder hier noch in der etwas ausführlicheren Alarm-E-Mail genannt, die Parkschützer erhalten nur die Aufforderung in den Schlossgarten zu kommen.[1]

Der Parkschützer-Alarm erreicht auch die von der ›Jugendinitiative gegen S21‹ organisierte Schülerinnen- und Schülerdemonstration ›Lieber mehr Bildungsausgaben statt Prestigebahnhof‹ bei ihrer Auftaktkundgebung. Kurzerhand überspringen die Schülerinnen und Schüler die folgenden Programmpunkte und laufen direkt in den Schlossgarten, wo ab 12 Uhr ohnehin ihre Abschlusskundgebung stattfinden sollte (Landeshauptstadt Stuttgart 2010, S. 2). Die Polizeieinsatzkräfte zählen hier über 1000 Schülerinnen und Schüler (N-tv.de/dpa 2010 o. S.). Nach und nach strömen weitere Aktivistinnen und Aktivisten der Protestbewegung hinzu. Weitere Polizeieinsatzkräfte, auch aus anderen Regionen und Bundesländern, erreichen die Stuttgarter Innenstadt. Die Wagen mit Absperrgittern fahren im Schlossgarten vor – zwei Wasserwerfer gehören ebenfalls zur Fahrzeugkolonne. Viele Demonstrierende, darunter hauptsächlich Jugendliche, stellen und setzen sich vor die Fahrzeuge, einzelne Jugendliche klettern auf die Transporter mit Absperrgittern. In Ermangelung einer vorab publizierten Aktionsstrategie versuchen sich die Aktivistinnen und Aktivisten vor Ort mithilfe von Megafon-Durchsagen zu koordinieren. Über Twitter verbreiten die APS hauptsächlich Meldungen über Polizeibewegungen, anstatt daraus Handlungsoptionen für eine gemeinsame Aktionsstrategie abzuleiten. Demonstrierende im Schlossgarten suchen das Gespräch mit den Polizeieinsatzkräften, um eine Eskalation zu vermeiden. Doch diese setzen nicht auf deeskalierende Kommunikation und sind augenscheinlich an keinen Gesprächen mit der Protestbewegung interessiert (Abrissaufstand 2010a o. S.) (vgl. Abb. 4).

---

1 In der E-Mail zum Parkschützer-Alarm heißt es (11:37 Uhr): »[…] KOMMT ALLE IN DEN PARK!!! Wenn Tausende von uns vor Ort sind, ist ein Fällen unmöglich. So sieht das auch die Polizei, sie will abbrechen, bevor Wasserwerfen zum Einsatz kämen [sic!]! […]«



Abbildung 4: BAA-Tweets am 30.09.2010

Sep. 2010 511 TWEETS

momentan an
Auf Twitter ansehen

Bei Abriss Aufstand @abrissaufstand
gesichert: sehr viel Polizei mit Absperrgittern und Baggern (?) am Flughafen gesichtet
Auf Twitter ansehen

Bei Abriss Aufstand @abrissaufstand
> 50 Einsatzfahrzeuge am Pragsattel #S21
Auf Twitter ansehen

Bei Abriss Aufstand @abrissaufstand
ihr müsst zum ZOB #S21
Auf Twitter ansehen

Bei Abriss Aufstand @abrissaufstand
Cannstatter Straße ist dicht; Absperrgitter werden aufgebaut #S21
Auf Twitter ansehen

Bei Abriss Aufstand @abrissaufstand
Wasserwerfer am Südflügel #S21
Auf Twitter ansehen

Bei Abriss Aufstand @abrissaufstand
Polizei in Vollmontur #S21
Auf Twitter ansehen

Bei Abriss Aufstand @abrissaufstand
im Bereich der Liederhalle fängt die Polizei an, die Straße zu sperren #S21
Auf Twitter ansehen

Bei Abriss Aufstand @abrissaufstand
Südausgang Hauptbahnhof ist dicht #S21
Auf Twitter ansehen

Bei Abriss Aufstand @abrissaufstand
Räumfahrzeug am Südflügel #S21
Auf Twitter ansehen

Handlungen der Polizei statt eigener Aktionen im Fokus der Aktivistinnen und Aktivisten. (Quelle: Screenshot/Twitter.de)

Zur ersten großen Sitzblockade im Schlossgarten mit etwa 300 Teilnehmenden kommt es um die Mittagszeit (Abrissaufstand 2010 b und Robin_wood 2010, beide o. S.). Die Polizeieinsatzkräfte beginnen, die Demonstrierenden aus dem Weg zu drängen, nach und nach bauen sie Absperrgitter auf. Anders als es bisher bei kleineren Blockadeaktionen am Stuttgarter Hauptbahnhof praktiziert wurde und wie es bei vergleichbaren Sitzblockadeaktionen üblich ist, setzen Polizeieinsatz-

kräfte schnell Schlagstöcke, Pfefferspray und auch, etwas später, Wasserwerfer ein (Abrissaufstand 2010e und Beier 2011, beide o. S.), anstatt die sitzenden Demonstrierenden einzeln wegzutragen. Diese versuchen sich mit Plastikplanen und Regenschirmen zu schützen (Abrissaufstand 2010d o. S.), zusätzlich sprühen Polizeieinsatzkräfte Reizgas unter die Planen (Abrissaufstand 2010f o. S.). Wie bereits in Kapitel 2.3.1 aufgezeigt, deutet das vom Üblichen abweichende Verhalten der Polizeieinsatzkräfte darauf hin, dass insbesondere die aus anderen Regionen hinzugezogenen Kräfte offenbar auf eine andere Gefahrenlage – entgegen den bisherigen Erfahrungen mit der Protestbewegung – vorbereitet wurden.

Schon bald zeichnet sich ab, dass es viele Verletzte unter den Demonstrierenden geben wird (Abrissaufstand 2010c o. S.), doch Rettungskräfte dürfen auf Order der Polizei-Einsatzleitung nur an den Randbereich des Schlossgartens fahren. Die Aktivisten und Aktivistinnen richten deshalb eine eigene zentrale Verletztensammelstelle ein. Hier versorgen ehrenamtliche Demosanitäterinnen und -sanitäter gemeinsam mit Aktivistinnen und Aktivisten, später auch mit Mitarbeitenden des Roten Kreuzes (Abrissaufstand 2010g o. S.), die zahlreichen Verletzten, die hauptsächlich Augenreizungen erlitten haben. Bis zum Nachmittag und Abend strömen Tausende Aktivistinnen und Aktivisten sowie Sympathisierende der Protestbewegung in den Schlossgarten (Dpa 2010b o. S.). Ein eigener Aktionsplan wird weiterhin nicht verbreitet, die Aufforderungen der strategieprägenden Fraktionen deuten darauf hin, dass es scheinbar als eine hinreichende Mobilisierungs- und Proteststrategie angesehen wird, die Protestbewegung aufzufordern, in den Schlossgarten zu kommen.[2] Gleichzeitig kann das fehlende Handlungsangebot ein Zeichen der Überforderung der strategieprägenden Protestfraktionen sein. Entsprechend unkoordiniert war das Protestgeschehen: Einige Bezugsgruppen laufen zu ›ihren‹ Bäumen und setzen sich schützend davor, manche ketten sich an die Bäume oder an vorab installierte Bodenhaken an. Andere Demonstrierende hingegen klettern, teils ohne Sicherung, auf die Bäume. Die allermeisten Demonstrierenden jedoch laufen zwischen den Brennpunkten im Schlossgarten umher und werden stetig von Polizeieinsatzkräften mit Hilfe der Wasserwerfer und Pfefferspray zurückgedrängt. Die schweren Repressionen der Polizeieinsatzkräfte riefen innerhalb der Protestbewegung keine Gegengewalt hervor. Der Protest blieb – abgesehen von ein paar in Richtung Polizeieinsatzkräfte geworfener Kastanien – konsequent gewaltfrei. Die ehrenamtlichen Demosanitäterinnen und -sanitäter zählten etwa 500 Verletzte durch Reizgas und Wasserwerferstrahl, vier Menschen sind schwer an den Augen verletzt bis hin zum Verlust der Sehkraft (APS 03.10.2010). Andere, offizielle Quellen kamen auf eine weitaus geringere Verletztenanzahl (vgl. Landtag Baden-Württemberg 2016, S. 407). Am späten Abend ist ein Teil des Mittleren Schlossgar-

---

2 Exemplarisch aus einem Aufruf auf BAA (30.09.2010 o. S.): »Alarm: […] Wir benötigen im Park -Menschen -WASSER (keine Kochsalzlösung) -Sanitäter.«

tens, wo später das Grundwassermanagement (GWM) für die S21-Baustelle eingerichtet werden soll, abgesperrt; unter Polizeischutz beginnen die ersten Baumfällungen. In der Nacht werden etwa zwei Dutzend alte Bäume gefällt, während Hunderte Aktivistinnen und Aktivisten vor den Absperrgittern weiter ausharren. Am folgenden Tag demonstrieren bis zu 100 000 Menschen[3] gegen die Polizeigewalt und gegen S21. Es ist die bisher höchste Teilnehmendenzahl einer Demonstration der Protestbewegung gegen Stuttgart 21. Bereits eine Woche später sind es abermals etwa 100 000 Demonstrierende (Dapd/afp 2010 o. S.).[4] Auch bei nachfolgenden Demonstrationen war die Anzahl der Teilnehmenden sehr hoch.

Die schweren Repressionen am 30. September waren in Anbetracht der rhetorisch von Politik und DB AG konstatierten gefährdeten hegemonialen Ordnung, wie bereits in Kapitel 2.3.1 argumentiert, ein erwartbares Instrument staatlicher Akteurinnen und Akteure zur Herrschaftssicherung. Es hatte sich bereits in den Äußerungen von Politik- und Wirtschaftsakteurinnen und -akteuren zu Beginn dieses Untersuchungsabschnitts abgezeichnet, dass sich die Maßnahmen gegen die Protestbewegung verschärfen könnten.

Die Härte des Vorgehens deutet darauf hin, dass die Polizeieinsatzkräfte bereits vorab eine Vorstellung über die Protestbewegung gehabt hatten (vgl. Kapitel 2.3.1). Obgleich ein möglicher eskalativer Polizeieinsatz in der Protestbewegung nicht explizit thematisiert wurde, war das beständige Einschwören auf gewaltfreie Aktionen erfolgreich. Diese Haltung ist auch deshalb von hervorgehobener strategischer Bedeutung, da die Repressionen der Polizeieinsatzkräfte dadurch ein Stück weit ins Leere liefen und es nicht zu einer Eskalationsspirale aufseiten der Protestbewegung kam, entgegen der in Kapitel 2.3.1 dargelegten Ergebnisse früherer Studien.

Trotz des über mehrere Monate andauernden Mobilisierungsvorlaufs der strategieprägenden Fraktionen der Protestbewegung entschlossen sich während des Ernstfalls nur wenige Hundert Menschen zu Sitzblockaden. Auch die Anzahl der 1800 Parkschützer, die erklärt hatten, zivilen Ungehorsam zur Verhinderung von Baumfällungen zu leisten, hätte eine höhere Beteiligung erwarten lassen. Die große Masse der Protestbewegung, die in den Park strömte, konnte zudem nicht eingebunden werden, da ihr im Vorfeld und während des Polizeieinsatzes keine konkrete Handlungsstrategie angeboten wurde. Das beantwortet vorläufig eine Frage, die aus den Überlegungen in Kapitel 2.4.2 abgeleitet wurde: Offensichtlich hatte die Protestbewegung gegen S21 den zivilen Ungehorsam nicht hinreichend ernst genommen, die Aktivistinnen und Aktivisten waren nicht ausreichend auf diese Bewährungsprobe vorbereitet. Die Mobilisierungsstrategie mit dem Schwerpunkt

---

3 Lt. Aktivistenzählung; Polizeiangaben: 50 000 (Dpa 2010d o. S.).

4 Die Protestbewegung spricht hier von 150 000 Menschen, laut Polizeiangaben sollen es 63 000 Menschen sein (Dapd/afp 2010 o. S).

auf die Aktionstrainings und dem einmaligen Einsatz des zivilen Ungehorsams im Ernstfall war nicht ausreichend gewesen, um massenhaften zivilen Ungehorsam einzuüben und vorzubereiten.

5.3.2 Verspätung eines EBA-Schreibens verhindert Chance zu alternativem Konfliktverlauf und Stopp der Baumfällungen

Noch unmittelbar vor den Baumfällungen am 30. September 2010 hatte der BUND einen Eilantrag beim Verwaltungsgericht Stuttgart zum Rodungsstopp eingereicht, dem das Gericht jedoch nicht unmittelbar nachkam. Unterdessen wird der Protestbewegung ebenfalls am 30. September ein Schreiben des Eisenbahnbundesamtes (EBA) an die DB Projektbau zugespielt, das auf denselben Tag datiert ist und belegt, dass zu diesem Zeitpunkt nicht mit den Baumfällungen begonnen werden darf, da artenschutzrechtlich bedingte Fragen vorab geklärt werden müssen (EBA 2010). Es gelingt der Protestbewegung allerdings nicht, das Schreiben der Polizei-Einsatzleitung oder dem Verwaltungsgericht rechtzeitig zu übermitteln. Bei der späteren Einstellung des Eilverfahrens zum Antrag des BUND erklärt das Verwaltungsgericht:

> »[, dass es] dem Eilantrag höchstwahrscheinlich noch vor Beginn der Baumfällarbeiten in der Sache stattgegeben hätte, wenn ihm am Abend des 30.09.2010 alle entscheidungserheblichen Tatsachen und insbesondere das Schreiben des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) vom selben Tage bekannt gewesen wären.« (VG Stuttgart 2010: 1)

Doch ob aufgrund dieser Tatsache die vorgenommen Baumfällungen illegal waren, lässt das Gericht offen. Ebenso offen bleibt, warum das EBA-Schreiben nicht rechtzeitig an das Gericht übermittelt werden konnte. Die Protestbewegung hingegen bewertet die Baumfällungen insgesamt als illegal (Dpa 2010e o. S.). Wenige Tage später verfügt das EBA, alle weiteren Baumfällungen im Schlossgarten aus den im oben genannten Schreiben aufgeführten Gründen einzustellen (Dpa 2010f o. S.). Damit widerspricht das EBA indirekt einer Sprecherin des DB-Konzerns, die zuvor erklärt hatte, die DB habe wenige Stunden vor den Baumfällungen noch eine Besprechung mit dem EBA gehabt, bei der offene Fragen geklärt wurden, um mit den Rodungen beginnen zu können (HB 2010a o. S.).

Durch die Verspätung der Herausgabe des EBA-Schreibens wurden mannigfaltige Handlungsoptionen für eine Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren zum Stopp des Polizeieinsatzes und der ersten Baumfällungen verhindert. Die Auswirkungen einer rechtzeitigen Bekanntgabe des Schreibens auf den weiteren Konfliktverlauf wären eklatant gewesen. Allerdings wurden die Hintergründe dieses möglichen Wendepunkts in der Protestbewegung nicht weiter aufgeklärt und kaum reflektiert.

5.3.3 Selbst-Viktimisierung und Kanalisierung der Empörung – Polizeigewalt und Landtagswahl im Fokus der Aktionsinterpretationen der Protestbewegung

In den ersten Reaktionen der Protestbewegung auf den Polizeieinsatz am 30. September und die darauffolgenden Baumfällungen zeigen sich überwiegend Erschrecken und Trauer. Der Titel einer Presseerklärung der APS lautet entsprechend: ›Wir trauern um unsere Bäume, unseren Park und den Frieden im Land‹ (APS 03.10.2010: 2). Der 30. September 2010 wird als epochaler Unglückstag interpretiert und erhält von der Protestbewegung die Bezeichnung ›Schwarzer Donnerstag‹. Äquivalent ist innerhalb der Bewegung die Bezeichnung ›der 30.9.‹ geläufig, ohne dass eine weitere Erläuterung notwendig wäre. Die Einmaligkeit der Ereignisse am 30. September wurde dadurch untermauert. In den Interpretationen der Protestbewegung werden zudem Schlachtfeld-Vergleiche gezogen. In der Pressemitteilung der APS heißt es: »Mappus verwandelt das Herz Stuttgarts in ein Schlachtfeld« (APS 03.10.2010: 2). Während des Polizeieinsatzes – insbesondere während Wasserwerfer und Pfefferspray gegen die Demonstrierenden einsetzt worden waren – standen Oberstaatsanwalt Häussler und Polizeipräsident Stumpf auf einem erhöhten Punkt im Schlossgarten und verfolgten das Geschehen. Die Protestbewegung bezeichnet diesen Hügel fortan als ›Feldherrenhügel‹. Militärische Oberbefehlshaber beobachteten von einem Feldherrenhügel das Schlachtfeld – somit verdeutlichte die Protestbewegung ihr Empfinden einer Schlacht, die am 30. September gegen sie geführt wurde.

Die Lesart des Unglückstages wird auch in den rückblickenden Interviews bestätigt: Schock und Trauer werden hier als unmittelbare Reaktion der Protestakteurinnen und -akteure hervorgehoben (I5, *persönliche Kommunikation*, 24.10.2016). Im Fokus der Interpretationen stehen der Polizeieinsatz und die davon betroffenen Demonstrierenden. Besonders die Diskrepanz der militärisch auftretenden Polizeieinsatzkräfte in voller Schutzmontur und der schutzlosen, friedlichen Demonstrierenden wird betont. Die Einsatzkräfte werden als »aufgehetzt« (I8, *persönliche Kommunikation*, 07.11.2016) interpretiert, die während des Einsatzes vornehmlich alte Menschen und Kinder verletzten (I4, *persönliche Kommunikation*, 20.10.2016). Der Polizeieinsatz wird als »schreiendes Unrecht« (I8, *persönliche Kommunikation*, 07.11.2016) wahrgenommen, auf dessen Härte die Protestbewegung weitestgehend unvorbereitet war. Die eigene Protestaktion wird über die Auseinandersetzung mit der Polizeigewalt größtenteils vernachlässigt. Das Deutungsmuster des Erschreckens über die Polizeigewalt gegen die Demonstrierenden setzt sich deutlich gegen die Deutung der Protestaktionen als eine erfolgreiche Blockadeaktion durch:

> »Der Schock hat überwogen. Und das war schade, denn man hätte aus dem erfolgreichen Blockieren sehr viel Kraft ziehen können und sagen können, ziviler Unge-

> horsam in Bezug auf friedliche Blockaden, einfach sitzen, sitzen bleiben bringt was. Das ist nicht angekommen.« (I2, *persönliche Kommunikation*, 04.10.2016)

Einzelne Protestakteurinnen und -akteure kritisieren in der rückblickenden Reflektion, dass die Lesart mit dem Schwerpunkt der Polizeigewalt von den strategieprägenden Fraktionen unterstützt wurde, obwohl der Protest im Schlossgarten die bisher »größte Blockadeaktion« (I9, *persönliche Kommunikation*, 14.11.2016) war und die Protestbewegung erstmals richtig »in der Offensive« stand (ebd.). Der Eskalation des Polizeieinsatzes wird zudem eine enthüllende Wirkung zugesprochen: »Den Verantwortlichen [wurde] die Maske heruntergerissen«, die Polizeigewalt wird als Beleg für die Stärke der Protestbewegung gewertet:

> »[die Protestbewegung wurde] als zu große Bedrohung […] für das Bauprojekt Stuttgart 21 angesehen […], dass es eben nötig war, massive Polizeigewalt einzusetzen, um sogar eine illegale Baumfällung durchzuziehen.« (I4, *persönliche Kommunikation*, 20.10.2016)

Die eigenständige Wirkmacht der Protestbewegung wird nur am Rande reflektiert. Obwohl sich die Protestbewegung lange auf die Protestaktion vorbereitet hatte, setzt sich die Lesart der Selbst-Viktimisierung gegen die Lesart der selbstbestimmten Blockadeaktion durch. Die Empörung über den Polizeieinsatz wird umgehend durch das Aktionsbündnis gegen S21 und die Grünen auf eine institutionelle Ebene kanalisiert:

> »[…] bis zur Schlichtung war Gewalt ein Thema. Und das wurde dann auch vom Aktionsbündnis propagiert bei jeder Demo. […] die Demo der 100 000, das war ganz im Sinne von den Grünen. Die haben das total für sich auch vereinnahmt gehabt. Weil, die Hauptsprecherin bei der Demo der 100 000 war dann eine von den Grünen. Und das Thema war dann auch sehr emotional, das mit der Polizeipräsenz und die Einflussnahme der Politik in Stuttgart 21, und dann gegen die CDU wurde natürlich auch polemisiert.« (I1, *persönliche Kommunikation*, 28.09.2016)

Hier werden die bereits in Kapitel 4.2 dargelegte Entscheidungsstruktur sowie die unterschiedliche Interessenlagen der Fraktionen innerhalb der Protestbewegung wirksam: Während innerhalb der Basis der Protestbewegung die unmittelbaren Erfahrungen der Polizeigewalt am 30. September im Vordergrund stehen, betonen das Aktionsbündnis gegen S21 und die Grünen die politische Verantwortung der baden-württembergischen Landesregierung und öffnen somit den Handlungshorizont der Protestbewegung auf der parteipolitischen Ebene. Doch statt in die Proteststrategie eine nunmehr plausible Rücktrittsforderung an die Landesregierung aufzunehmen, setzen die APS die Landtagswahlen im kommenden Jahr als nächstes Zwischenziel der Protestbewegung und mögliches Ende der Proteste gegen S21 (Kgp et al. 2010 o. S.). Dadurch wird die unmittelbare Wirkmacht der Protestbewe-

gung bereits wieder in geregelte Abläufe kanalisiert, deren Auswirkungen in zeitlicher Ferne liegen. Rückblickend wird diese Strategie von einigen Aktivistinnen und Aktivisten als vertane Chance kritisiert:

> »Wenn man da [bei der Demonstration der 100 000] gefordert hätte, so, ›Baustopp sofort‹, und dann diese Blockaden ausgeweitet hätte und versucht hätte, mehr Leute zu den Blockaden, mit der Forderung nach vorzeitigen Neuwahlen bei der Landtagswahl, dann denke ich, wenn dann die Landtagswahlen früher gewesen wären mit diesem hohen Druck der Bewegung, dann wäre wahrscheinlich auch eine SPD/Grüne-Regierung herausgekommen, aber die wäre so unter Druck gewesen, dass sie vielleicht doch hätten hinaus müssen aus dem Projekt.« (I9, *persönliche Kommunikation*, 14.11.2016)

Tatsächlich waren zwar auf den folgenden Demonstrationen nach dem 30. September 2010 immer wieder ›Mappus weg‹-Rufe zu hören. Doch die Proteststrategie war auf einen Regierungswechsel nach der anstehenden Landtagswahl ausgerichtet, anstatt den sofortigen Rücktritt der Landesregierung zu fordern. Die Protestbewegung hatte also möglicherweise nach dem 30. September eine bedeutsame Möglichkeit nicht weiterverfolgt, um ihren Druck aufrecht zu erhalten und entsprechend zu erstarken, sodass das Projekt in Ermangelung der Durchsetzbarkeit gestoppt würde (vgl. Kapitel 2.4.2). Von der Partei der Grünen wird die Erwartung der Protestbewegung zunächst bestätigt, dass mit ihrer Regierungsbeteiligung S21 gestoppt werden würde. Der grüne Tübinger OB Boris Palmer erklärt in einem Interview drei Wochen später:

> »Wenn die Grünen an der nächsten Landesregierung beteiligt sind, werden sie dieses Projekt nicht realisieren. Unter einer Bedingung, dass wir dieses Projekt realisieren müssen, treten wir nicht in eine Landesregierung ein.« (Ede 2010 o. S.)

Die Argumentation, dass das Handeln von Politikerinnen und Politikern darauf gerichtet ist, der politischen Konkurrenz die Schuld für konkrete Ereignisse zuzuschreiben, um selbst die nächsten Wahlen zu gewinnen, wurde bereits in Kapitel 2.2.1 dargelegt. Somit lässt sich das Verhalten der Grünen erklären: Indem auf der einen Seite die Viktimisierung der Protestbewegung stark hervorgehoben wurde, konnten auf der anderen Seite die CDU-geführte Landesregierung und insbesondere Ministerpräsident Mappus, der diese Interpretation selbst befördert hatte, mit Nachdruck als ebenso hervorgehobene Täter konstruiert werden. Die Grünen wiederum konnten, dieser Lesart folgend, als Helfende der Bewegung gedeutet werden. Akteurinnen und Akteure der Protestbewegung nahmen diese Hoffnung auf und erklärten die folgende Landtagswahl als Etappenziel. Somit gaben sie ein Stück ihrer Handlungsfähigkeit, Wirkmacht und Verantwortlichkeit ab. Ihre Deutung des Konfliktereignisses war größtenteils durch Selbst-Viktimisierung gekennzeichnet. Eine alternative Lesart des Polizeieinsatzes als erwartbare Repression auf

die zugespitzte Herausforderung der hegemonialen Ordnung durch die Proteste gegen S21 wurde hingegen von der Bewegung kaum reflektiert. Abweichende Deutungsmuster, die nicht zur Lesart der strategieprägenden Fraktionen passten, wurden insgesamt vernachlässigt.

Bereits vor dem Polizeieinsatz am 30. September wurde der Politikstil des Ministerpräsidenten Mappus von Stadtdekan Michael Brock als »Rambo-Manier« bezeichnet, nachdem erste Gesprächsversuche zwischen dem Aktionsbündnis gegen S21 und der Landesregierung scheiterten (vgl. Braun und Ruf 2010 o. S.). Damit bezog er sich auf den Actionfilmheld der Ein-Mann-Armee-Filmreihe ›Rambo‹, in der Sylvester Stallone als gleichnamiger Rächer erbarmungslos Selbstjustiz verübt (Kringiel 2012 o. S.). Am 30. September wird der Rambo-Vergleich mehrfach aufgegriffen. Der Theaterregisseur Volker Lösch kommentiert den Polizeieinsatz mit »Das ist Rambos Truppe« (Dpa 2010c o. S.), ein Sprecher des DGB bezeichnet den Einsatz als »Politik in Rambo-Manier« (ebd.). Auch in Sprechchören der Protestbewegung nach dem 30. September sind ›Rambo‹- und ›Mappus weg‹-Rufe vielfach zu hören (N-tv.de/tis et al. 2010 o. S.). Dementsprechend wurde der Konflikt um S21, ebenso wie der Polizeieinsatz, schnell und eindeutig auf die persönliche Verantwortung des Ministerpräsidenten zugespitzt, der demnach ohne rechtliche Grundlage erbarmungslos gegen die Demonstrierenden vorgeht. Dieses Deutungsmuster greift damit auch die frühere Äußerung der Ministerpräsidenten über den ›Fehdehandschuh‹ auf und verstärkt die Lesart einer persönlichen Verantwortung. Hier wird die fehlende Thematisierung eines Rücktritts des Ministerpräsidenten durch die Protestbewegung besonders augenscheinlich. Diese Konfliktlösungsmöglichkeit wurden offensichtlich von der Protestbewegung nicht angestrebt. Tatsächlich tritt Ministerpräsident Mappus an diesem Tag nicht aktiv politisch in Erscheinung. Für besondere Empörung innerhalb der Protestbewegung sorgt hingegen die Tatsache, dass Ministerpräsident Mappus und Umweltministerin Gönner während des Polizeieinsatzes beim Stuttgarter Volksfest im Bierzelt saßen und sich augenscheinlich durch den Polizeieinsatz im Schlossgarten nicht beirren ließen (I8, *persönliche Kommunikation*, 07.11.2016).[5]

5.3.4 Konfliktlesart der Landesregierung erzielt keine Vorherrschaft

Den Deutungen der Protestbewegung stehen die Lesarten der Landesregierung entgegen und konkurrieren um die Vormachtstellung in der öffentlichen Wahrneh-

5 Kontrastiert wird das Verhalten der Ministerpräsidenten und der Umweltministerin mit dem ebenfalls anwesenden CDU-Fraktionsvorsitzenden Hauck, der von einem S21-Gegner beobachtet wird, wie er an einem Nebentisch sitzt, »ununterbrochen mit dem Handy telefoniert [...] eine Zigarette nach der anderen« (I8, *persönliche Kommunikation*, 07.11.2016) raucht, »total aufgeregt« (ebd.) wirkt und immer wieder mit dem Ministerpräsidenten Rücksprache hält.

mung. Insbesondere um die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler am Protest im Schlossgarten, die nach dem Parkschützer-Alarm zu Beginn ihrer Demonstration direkt in den Schlossgarten liefen, entwickelt sich eine Kontroverse. Die Protestbewegung gegen S21 wird mit dem Vorwurf konfrontiert, Schülerinnen und Schüler für ihre Zwecke ausgenutzt zu haben. Beispielhaft aufzuführen ist hierzu die Äußerung von Peter Hauk, damaliger CDU-Fraktionschef, der den Schülerinnen und Schülern jegliche eigenständige Entscheidungsfähigkeit abspricht: »Ich finde es unverantwortlich von Müttern und Vätern, dass sie ihre Kinder nicht nur [zur Protestaktion] mitnehmen, sondern auch in die erste Reihe stellen« (TK et al. 2015 o. S.). Auch die baden-württembergischen Lehrkräfte stehen in der Kritik. Das Regierungspräsidium ruft einen Tag nach dem Polizeieinsatz im Schlossgarten die Schulleitungen dazu auf, Lehrkräfte zu melden, die dem Unterricht fernblieben, um dem Parkschützer-Alarm zu folgen und an den Demonstrationen teilzunehmen (RP Stuttgart 2010: 1). Die Lesart der für die eigenen Zwecke der Protestbewegung ausgenutzten Schülerinnen und Schüler gewinnt jedoch keine allgemeine Vorherrschaft. Gleiches gilt für die Falschmeldung des baden-württembergischen Innenministeriums, dass von der Protestbewegung Pflastersteine geworfen wurden. Noch in der Nacht zum 1. Oktober 2010 muss das Innenministerium diese falsche Darstellung zurückziehen, da sich die Lesart als nicht durchsetzbar herausstellte (vgl. ARD 2010). Die Landesregierung hatte den Versuch unternommen, weiterhin eine antagonistische Lesart des Konflikts zu forcieren, was ihr allerdings nicht vollständig gelang. Die hegemoniale Ordnung ist daher zu diesem Zeitpunkt dementsprechend teilweise durchaus als fragil anzusehen (vgl. Kapitel 2.3.1). Der Einsatz von Repressionen als Instrument zur Herrschaftssicherung kann in diesem Fall als nicht vollständig geglückt bewertet werden, sondern hatte partiell das Gegenteil bewirkt. Damit bestätigen sich die Überlegungen aus Kapitel 2.3.1, dass Repression auch eine mobilisierende Wirkung haben kann. Unmittelbar nach dem Polizeieinsatz steht die Politik in Handlungszwang, um der Fragilität der Hegemonie mit weiteren Instrumenten zur Herrschaftssicherung entgegenzuwirken.

5.3.5 Positive mediale Resonanz auf die Viktimisierungslesart der Protestbewegung

Das Medienecho auf den Polizeieinsatz und die Proteste am 30. September ist umfangreich. Zunächst folgen die Medien dem von der Landesregierung bemühten Deutungsmuster der Steine werfenden Demonstrierenden. Doch schnell kommt es zu einer Verschiebung des vorherrschenden Deutungsmusters. Beispielsweise wird zunächst in den 20-Uhr-Nachrichten der Tagesschau (ARD) die Fehlinformation des baden-württembergischen Innenministeriums aufgegriffen und berichtet, dass von den Demonstrierenden Pflastersteine geworfen wurden (vgl. ARD 2010). Doch direkt nach dieser Nachrichtensendung zieht das Innenministerium diese

Falschmeldung zurück und unmittelbar darauf gewinnt die Lesart eines überzogenen Polizeieinsatzes innerhalb der Medien an Deutungshoheit. Von nun an steht die Polizeigewalt im Fokus der Berichterstattung. Beispielsweise beginnt ein Artikel des Nachrichtenmagazins Der Spiegel über die Vorkommnisse am 30. September 2010 mit folgender Schilderung der Zustände im Schlossgarten:

> »Es regnet Tränengas. Kinder, Schüler, alte Frauen und Männer fallen übereinander, werden hochgehoben und dorthin geschleppt, wo der scharfe Strahl der Wasserwerfer nicht mehr hinreicht. Manche Gesichter sind blutüberströmt, die Augen brennen höllisch, der Atem wird knapp.« (Freudenreich 2010 o. S.)

Hier zeigt sich auch die Lesart der Protestbewegung, die Schüler und alte Menschen als Opfer der Polizeigewalt hervorhob. Auch die Einleitung eines Artikels der Online-Redaktion des Nachrichtenmagazin stern weist in diese Richtung:

> »Die Lage rund um den Stuttgarter Bahnhof ist eskaliert: Bei Protesten gegen das umstrittene Milliardenprojekt ›Stuttgart 21‹ (S21) ist die Polizei gegen zum Teil jugendliche Demonstranten mit äußerster Härte vorgegangen. Hunderte von Verletzten wurden in die Krankenhäuser der Stadt eingeliefert. ›Um 11 Uhr sind die wie eine Infanterie einmarschiert. Mit Wasserwerfern gegen Schüler, einfach rein in die Menge. Dann kommen die Schwarzgekleideten und schmeißen Leute einfach um‹, sagte Werner Wölfle, Chef der Grünen im Stuttgarter Gemeinderat zu stern.de. Diese Rambo-Tour sei volle Absicht gewesen, so der Politiker weiter.« (Kemnitzer und Kruse 2010 o. S.)

Ebenso verdeutlichen weitere Titelzeilen der Medienberichterstattung die Tendenz, die Gewalt und Polizeigewalt in den Mittelpunkt zu stellen: »Bürgerkrieg im Schlossgarten« (Der Spiegel: Freudenreich 2010 o. S.); »Wasserwerfer, Reizgas und Schlagstöcke in Stuttgart: Polizei zerschlägt Protest mit Gewalt« (N-tv.de/dpa 2010 o. S.); »Stuttgart 21: Hunderte Verletzte nach Polizeieinsatz« (Focus: Ott et al. 2010 o. S.). In der medialen Berichterstattung setzte sich vornehmlich das Deutungsmuster der Protestbewegung durch, bei dem die schwere Polizeigewalt gegen friedliche Demonstrierende im Mittelpunkt steht. Gleichzeitig wurde dem Polizeieinsatz eine Eigendynamik unterstellt. Die Herrschaftsebene blieb zunächst unangetastet und wurde nur mit Zitaten, beispielsweise von Oppositionspolitikerinnen und -politikern, thematisiert. Die Überlegungen aus Kapitel 2.2.1, dass die Massenmedien dem Vermittlungsmechanismus nicht gerecht werden, indem eine mögliche politische Verantwortung nicht deutlich thematisiert wird, wurden hier im Ansatz bestätigt. Für die Landesregierung war die mediale Rezeption des Polizeieinsatzes dennoch eine entscheidende Niederlage im Konflikt um das Großprojekt, da ihr forciertes Deutungsmuster nicht durchgesetzt werden konnte.

Exkurs: Aufarbeitung des Polizeieinsatzes

Im Folgenden werden die Aufarbeitungsverfahren und -veranstaltungen verschiedener Akteurinnen und Akteure zum Polizeieinsatz am 30. September 2010 aufgeführt und teils in ihren Deutungsmustern wiedergegeben. Dabei wird jedoch auf eine umfassende Auswertung verzichtet, da diese Aufarbeitungen weit über den hier untersuchten Zeitraum hinausreichen.

Zur Aufarbeitung des Polizeieinsatzes wird vom Landtag Baden-Württemberg ein erster Untersuchungsausschuss bereits Ende Oktober 2010 auf Antrag der SPD-Fraktion eingesetzt. In der kommenden Legislaturperiode folgt ein zweiter Untersuchungsausschuss. Die Zusammensetzung der Untersuchungsausschüsse orientiert sich an der jeweiligen Mehrheitsverteilung im Landtag und entsprechend gestalten sich die dort manifestierten Deutungsmuster und Beschlüsse. Somit stellt der erste Untersuchungsausschuss zur Aufarbeitung des Polizeieinsatzes am 30. September 2010 im Stuttgarter Schlossgarten des Landtags von Baden-Württemberg in seinem Abschlussbericht vom Februar 2011 (Landtag Baden-Württemberg 2011) die Rechtmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit des Einsatzes – einschließlich der Notwendigkeit von Wasserwerfer und Pfefferspray – fest; der Protest sei keine verfassungsrechtlich geschützte Versammlung gewesen und das Verhalten (»unfriedlich«) der Protestbewegung beeinflusste die Art des Einsatzes (ebd.: 378-388), zusätzlich sei das Verhalten vieler Aktivistinnen und Aktivisten von einer »irrigen Rechtsauffassung geprägt« (ebd.: 386). Darüber hinaus konstatiert dieser erste Untersuchungsausschuss, dass es keine politische Einflussnahme auf das Handeln der Polizei (»freie Hand« (ebd.: 96)) gegeben habe (389-400). Die Bewertung des Sachverhalts wird mit fünf Ja-Stimmen gegen vier Nein-Stimmen beschlossen. Die oppositionellen Ausschussmitglieder der Fraktion der SPD und das Ausschussmitglied der Fraktion Grüne kommen zu einer abweichenden, in der Tendenz gegensätzlichen Bewertung (ebd.: 590-648).

Um dem Ergebnis des ersten Untersuchungsausschusses des Landtags eine alternative Lesart des Polizeieinsatzes entgegenzusetzen, organisiert die Protestbewegung das ›Stuttgarter Bürgertribunal‹. Schwerpunkt sind einerseits das erfahrene Unrecht durch den Polizeieinsatz und andererseits die gemeinsamen Verantwortlichkeiten von Polizei, Politik und DB AG. Das verdeutlicht die Abschlusserklärung des Tribunals (2011):

> »War der Polizeieinsatz am 30.09.2010 einfach nur unverhältnismäßig oder missglückt? War der Einsatz am 30.09.2010 aus dem Ruder gelaufen? Dies ist klar mit Nein zu beantworten. Der größte und gewalttätigste Polizeieinsatz seit Jahrzehnten in Stuttgart wurde von Polizei, Bahn und Politik Hand in Hand vorbereitet.« (Stuttgarter Bürgertribunal 2011: 1)

Das Tribunal ergänzte die Deutungsmuster der Protestbewegung um einen weiteren Akteur: Die DB AG. Außerdem wurde hier der Lesart des ungeplant überzogenen Polizeieinsatzes deutlich widersprochen. Vielmehr wurde der Ablauf der Vorkommnisse am 30. September als ein politisch und institutionell gemeinsam geplantes Vorgehen dargelegt.

Der zweite Untersuchungsausschuss des Landtags wird im Dezember 2013, zwei Jahre nach dem Regierungswechsel, auf Antrag der Fraktion der Grünen und der Fraktion der SPD eingesetzt. Hier sollen die politische Einflussnahme der CDU-geführten Landesregierung auf den Polizeieinsatz vom 30. September 2010 im Stuttgarter Schlossgarten sowie auf die Ergebnisse des ersten Untersuchungsausschusses aufgeklärt werden. Der Abschlussbericht wird nach zweieinhalb Jahren im April 2016 vorgelegt und stellt eine deutliche Einflussnahme der damaligen Landesregierung auf den Untersuchungsausschuss fest (»Marionettentheater« (ebd.: 438)). Hinsichtlich des Polizeieinsatzes stellt der Ausschuss fest, dass die Polizeiführung gewusst habe, dass die Landesregierung von ihr erwarte, den Einsatz bis zur Regierungserklärung abgeschlossen zu haben (»Klima der Erwartungen« (ebd.: 439)), zudem konnte bei einem anderen Polizeieinsatz im Zusammenhang mit S21 (Baggerverlegung am Nordflügel) die Einflussnahme der Landesregierung tatsächlich nachgewiesen werden. Die Bewertung des Sachverhalts wird diesmal mit sechs Ja-Stimmen gegen vier Nein-Stimmen beschlossen.

Einige hundert Demonstrierende erstatten nach dem 30. September Anzeigen gegen Polizeieinsatzkräfte wegen Körperverletzung im Amt. Doch nur wenige Einsatzkräfte werden belangt. Noch vor dem Abschluss des zweiten Untersuchungsausschusses stellt das Verwaltungsgericht Stuttgart im Jahr 2015 fest: Der Polizeieinsatz am 30. September 2010 war rechtswidrig. Bei dem Protest handelte es sich um eine verfassungsrechtlich geschützte Versammlung. Das Gericht bekundet zudem erhebliche Zweifel an der Verhältnismäßigkeit des Wasserwerfereinsatzes (VG Stuttgart 2015: 1). Diesbezüglich wird der damalige Polizeipräsident wegen fahrlässiger Körperverletzung im Amt zu einer Strafe von 120 Tagessätzen verurteilt (im Masche 2015 o. S.), da er unterlassen hatte, auf die Wasserwerfer-Besatzung einzuwirken, damit diese keine Wasserstöße in Kopfhöhe und mit hohem Druck auf die Demonstrierenden abgeben (vgl. StA Stuttgart 2015: 1). Der Polizeipräsident hatte sich jedoch bereits im April 2011 in den Ruhestand versetzen lassen. Die Protestbewegung bezeichnet diesen Vorgang als »Bauernopfer« (APS 27.04.2011: 1). Die Schwerverletzten des Wasserwerfereinsatzes erhalten Ende 2015 eine Entschuldigung des Ministerpräsidenten Kretschmann (Bartle und Reicherter 2015 o. S.) und knapp ein Jahr später eine Schmerzensgeldzahlung durch das Polizeipräsidium von 5000 bis 120.000 Euro. Die geringen Summen – schließlich sind alle Betroffenen durch die Verletzungen schwer beeinträchtigt, einer der Verletzten ist komplett erblindet – werden mit einer ihnen unterstellten Mitschuld begründet

(Stieber 2016 o. S.). Auch einige der damals Leichtverletzten erhalten ein geringes Schmerzensgeld (Bartle und Reicherter 2016 o. S.).

Der ›Schwarze Donnerstag‹ hat die Identität der Protestbewegung gegen S21 stark geprägt. Das tradierte Erinnern wird seither am Jahrestag meist mit einem Schweigemarsch und einer Gedenkkundgebung begangen. Dabei steht die Trauer über die Verletzten und den Beginn der Baumfällungen im Zentrum der Erinnerungsveranstaltungen. Auch werden das Unrecht und die Polizeigewalt thematisiert (BAA 18.09.2018 o. S.). Es zeigt sich, dass in der kollektiven Erinnerung die politische Verantwortung und auch die Verantwortung der DB AG nicht auf Dauer die Gewichtung erhalten haben, wie sie in den Ergebnissen des Bürgertribunals dargestellt wurde. Zwar wurde im zweiten Untersuchungsausschuss die politische Verantwortung der damaligen Landesregierung verdeutlicht, jedoch nicht konsequent bewiesen oder juristisch festgestellt. Auch die mögliche Verantwortung der DB AG bis hin zu gemeinsamen Planungen mit Politik und Polizei wurden in keinem Gerichtsverfahren oder Untersuchungsausschuss thematisiert. Noch ein knappes Jahrzehnt später ist die juristische Aufklärung der Vorkommnisse am 30. September 2010 nicht abgeschlossen. Einige Akteurinnen und Akteure der Protestbewegung versuchen weiterhin, die Aufklärung der Hintergründe einzuklagen, und erzielen dabei nach und nach Erfolge (vgl. Schwarz 2019b o. S.).

6. Das Schlichtungsverfahren
Demobilisierung und Umfragetief infolge strategischer Fehleinschätzungen der Protestbewegung

Die Empörung über den schweren Polizeieinsatz am 30. September sorgte für eine Mobilisierung mehrerer Zehntausender Demonstrierenden. Die baden-württembergische Landesregierung musste sich gegen Vorwürfe der politischen Einflussnahme verteidigen, sah sich allerdings keinen Rücktrittsforderungen ausgesetzt. Die Protestbewegung gegen S21 reagiert auf die vielen Verletzten, den Verlust der Bäume und die Polizeigewalt mit Trauer und Erschütterung. Anstatt die Landesregierung weiterhin mit Protestaktionen unter Druck zu setzen, vereinbarte das Aktionsbündnis gegen S21, unter Federführung der Grünen, nur wenige Tage nach dem schweren Polizeieinsatz Schlichtungsgespräche mit den Projektbetreibenden. Am 22. Oktober 2010 fand das erste Schlichtungsgespräch statt. Bundesweit war dieser Streit unter Expertinnen und Experten live im Fernsehen mitzuverfolgen. Die Gespräche waren geprägt durch technische Sach- und Fachfragen. Während der Schlichtungsgespräche setzten die Akteurinnen und Akteure der Protestbewegung keinen aktionsorientierten Gegenpol zur Gesprächsstrategie.

Um die wichtigsten Deutungsmuster und Handlungsoptionen herauszuarbeiten, soll im Folgenden zunächst die Konfliktverschiebung rekonstruiert werden, die diesen Zeitabschnitt besonders prägte. Anhand des Umgangs mit den Verfahrensprämissen wird zudem der strategische Umgang der Protestbewegung mit den Schlichtungsgesprächen verdeutlicht. Von besonderer Relevanz sind daher die ersten Schlichtungssitzung und ihr zeitliches Umfeld, da sich die hier getroffenen Entscheidungen in der Verfahrensgeschichte weiter fortschreiben. Ergänzend werden Handlungslogiken anhand einzelner Sequenzen und Besonderheiten des Schlichtungsverlaufs herausgearbeitet. Zudem werden die Strategien der Protestakteurinnen und -akteure rekonstruiert, die nicht an den Gesprächen teilnahmen. Auch die Interpretationen der Medien werden beleuchtet. Schließlich werden der Schlichterspruch und die darauffolgenden unterschiedlichen Reaktionen und Deutungen umfassend sinnverstehend erklärt.

6.1 Der Weg zur Schlichtung: Parteipolitik dominiert Protestbewegung

6.1.1 Strategische Konfliktverschiebung auf die parteipolitische Ebene

Bereits auf der 39. Montagsdemonstration gegen S21, am 16. August 2010, eröffnet der damalige Fraktionsvorsitzende der Landesgrünen, Winfried Kretschmann, der Protestbewegung die Planungen seiner Partei zu Gesprächen mit den S21-Projektverantwortlichen. Schwerpunkt sollen allerdings nicht politische Fragen sein, sondern »die Erwägung von Sachargumenten« (8mobili 2010c o. S.). Über die nächsten Monate soll eine Konferenz eingesetzt werden, in der S21-Gegnerschaft und S21-Befürwortende mit einem »öffentlichen Expertenstreit«, so Kretschmann weiter, in der die Sach- und Faktenlage debattiert werde soll (ebd.). Mit der Einschränkung des Konflikts auf einen Streit unter Expertinnen und Experten eröffnete er der Partei der Grünen die Möglichkeit, eine entscheidende Position innerhalb der Protestbewegung einzunehmen, ohne, dass sie dem unmittelbaren Vorwurf politischer Vereinnahmung ausgesetzt werden könnten. Somit wurden politische Interessen auf eine latente Ebene verschoben, die Sach- und Fachfragen beherrschten die manifeste Konfliktdeutung. Ende August 2010, eine Woche nach Beginn des Fassadenabrisses am Stuttgarter Hauptbahnhof, greifen die baden-württembergische Landesregierung und die DB AG den Vorschlag der Landesgrünen zu gemeinsamen Gesprächen auf (RP 2010 o. S.). Das Aktionsbündnis gegen S21 erklärt sich zu Gesprächen unter der Voraussetzung eines sofortigen Abriss-Stopps bereit (Kim/dpa 2010 o. S.). Mit der Basis der Bewegung gegen S21 stimmt sich das Aktionsbündnis nicht ab. Die in Kapitel 4.2.2 dargelegten Entscheidungsstrukturen zeigen sich hier abermals (vgl. Kapitel 5.3.3).[1] Ziel solle es sein, »die Projektbefürwortenden davon zu überzeugen, Stuttgart 21 zu beenden« (Eh 2010 o. S.). Unterdessen gehen die Abrissarbeiten am Stuttgarter Hauptbahnhof weiter. Eine Abriss-Pause plant die DB AG nur am eigentlichen Gesprächstag. Unter solchen Bedingungen lehnen die APS Gespräche schließlich ab, da der Bahnhofsnordflügel bereits vor Gesprächsbeginn komplett abgerissen wäre (APS 05.09.2010b: 1). Am folgenden Tag schließt sich das restliche Aktionsbündnisses an und sagt die Gespräche ab (Kim/dpa 2010 o. S.). Ein zweiter Anlauf für Gespräche zwischen S21-Befürwortenden und S21-Gegnerschaft folgt zwei Wochen später: Am 24. September sollen Sondierungsgespräche zwischen den Vertrauensmännern eines Bürgerbegehrens gegen S21 (den Aktionsbündnismitgliedern Grünen-Stadtrat Werner Wölfle, Gangolf Stocker, dem Sprecher des

1 Allerdings ist grundsätzlich davon auszugehen, dass ein Großteil der Protestbewegung Gespräche mit der Gegenseite befürworten würde, denn diese Forderung wurde mehrfach auf der Montagsdemonstration mit Wohlwollen aufgenommen. Vgl. auch den Wunsch der Protestbewegung gehört zu werden, der im ›Gelöbnis‹ (Kapitel 4.2.4) geäußert wird.

Aktionsbündnisses, und Peter Conradi, ehemaliger SPD-Bundestagsabgeordneter) und der Stadt Stuttgart, der Landesregierung und der DB AG stattfinden. Dieses Mal lädt der katholische Stadtdekan Michael Brock zu den Gesprächen ein (Dapd 2010 o. S.:). Die APS lehnen weiterhin Gespräche ohne Bau- und Vergabestopp ab. Gleichzeitig kündigen sie weitere Aktionen des zivilen Ungehorsams an (BAA 22.9.2010 o. S.). Nachdem die Entscheidungstragenden des Projekts einen Baustopp ausschließen, erteilt auch das Aktionsbündnis gegen S21 weiteren Gesprächen erneut eine Absage (Aktionsbündnis geg. S21 2010b: 1). Die Protestbewegung gegen S21 ist auch hier nicht in die Abwägungen eingebunden. Diese Vorgänge zeigen abermals, dass sich die Pluralität der Bewegung gegen S21 nicht in den maßgeblichen Entscheidungsstrukturen wiederfand. Vielmehr machte immer wieder eine der institutionellen Gruppen gegen S21 einen Schritt und die anderen zogen nach, die Basis wurde hierzu nicht gehört (vgl. Kapitel 5.3.3). Von einer Protestbewegung, die sich gegen mangelnde Partizipation wehrt, wäre erwartbar gewesen, dass ihre eigenen Strukturen weniger institutionell-hierarchisch sind. Die in Kapitel 2.2.2 formulierte Bedeutung der Integration der Pluralität innerhalb der Protestbewegung kommt hier wiederholt nicht zum Tragen.

6.1.2 Die parteipolitische Ebene als maßgebliche Entscheidungstragende der Proteststrategie

Bereits einen Tag nach den schweren Repressionen und den Baumfällungen im Stuttgarter Schlossgarten ruft die Landesregierung die Protestbewegung gegen S21 zu gemeinsamen Gesprächen mit den S21-Projektbetreibenden auf (Dpa/Reuters 2010 o. S.). Ein Baustopp während der Gespräche wird von ihr jedoch ausgeschlossen (Dpa/lsw 2010a o. S.). Auch die grüne Opposition im Stuttgarter Landtag zeigt sich gesprächsbereit. Als möglichen Schlichter nennen sie alsbald den CDU-Politiker und attac-Mitglied Heiner Geißler (Preiss et al. 2010 o. S.). Am Mittwoch, 6. Oktober, wird dieser in einer Regierungserklärung im Stuttgarter Landtag als Vermittler benannt (Krause et al. 2010 o. S.). Im Bundestag wird die Idee, Heiner Geißler als Vermittler einzusetzen, von den Oppositionsparteien positiv aufgenommen (Deutscher Bundestag 2010 o. S.). Bei den Aushandlungsprozessen der parteipolitischen Vertretungen spielt die Basisbewegung gegen S21 keine entscheidende Rolle. Diesmal bestehen die Grünen jedoch von Anfang an auf einen Bau- und Vergabestopp als Bedingungen für die Gespräche (Hen/dpa/dapd 2010 o. S.). Das Aktionsbündnis gegen S21 ergänzt die Forderungen noch um einen Abrissstopp (BAA 06.10.2010 o. S.). Der vorgesehene Schlichter Heiner Geißler lehnt wiederum jegliche Vorbedingungen ab. Sein Ziel sei es, die hochangespannte Situation zu beruhigen und zu entschärfen (Jok/dpa 2010 o. S.), später geht der Schlichter jedoch auf die Forderung eines kompletten Baustopps bis Ende des Jahres ein. Die

Landesregierung widerspricht zunächst (Dpa 2010g o. S.). Zu Beginn der Schlichtung einigen sich die Konfliktparteien auf einen Bau- und Vergabestopp, Bauvorbereitungen sind weiterhin gestattet.

Das Aktionsbündnis gegen S21 bemüht sich nicht um eine bewegungsinterne Debatte über das Für und Wider der Schlichtungsgespräche und auch nicht um eine Diskussion über das strategische Vorgehen bei den Gesprächen. Abermals ohne Abstimmung mit der Basis der Bewegung verhandelt das Aktionsbündnis die Strategie der Protestbewegung unter sich (Bäßler 2010 o. S.) (vgl. Kapitel 5.3.3 und 6.1.1). Allein die APS suchen den Kontakt zur Basis: Einer ihrer Sprecher organisiert am Abend nach dem ersten Sondierungsgespräch zur Schlichtung ein spontanes Treffen mit Aktivistinnen und Aktivisten im Stuttgarter Schlossgarten, um die Teilnahme der APS an der Schlichtung zu diskutieren und ein Meinungsbild der Basis zu erhalten. Die etwa 50 anwesenden Basisaktiven sprechen sich gegen eine Teilnahme bei der Schlichtung aus, da sie nicht den Eindruck haben, dass es hier eine Chance zu einem ergebnisoffenen Aushandlungsprozess über das Großprojekt S21 gäbe. Vielmehr sehen sie die Gefahr, dass der Protest dadurch abgeschwächt wird. Hier berufen sich einige Aktive auch auf die Erfahrungen anderer Bewegungen. Mit einer Abstimmung per Handzeichen stimmen sie dafür, dass die APS noch zum folgenden Sondierungsgespräch gehen und dort ihren Rückzug aus der Schlichtung erklären sollten. Diese Entscheidung gegen eine Teilnahme an der Schlichtung und die argumentative Begründung werden von den APS nicht publik gemacht (vgl. BAA 15.10.2010a o. S.). Erst nach Ende des zweiten Sondierungsgesprächs am folgenden Tag erklären die Aktiven Parkschützer, dass sie nicht an den Schlichtungsgesprächen teilnehmen werden. Die Argumente der Basisbewegung werden jedoch weiterhin nicht veröffentlicht. Stattdessen begründen die APS ihren Ausstieg damit, dass kein konsequenter Baustopp vorgesehen sei (BAA 15.10.2010b o. S.). Die verbliebenen Mitgliedsorganisationen des Aktionsbündnisses stimmen den Schlichtungsgesprächen, die ab dem 22. Oktober 2010 stattfinden sollen, wiederum zu (Martin 2010 o. S.). Durch diese Entscheidungsabläufe verdeutlichen sich die in den Kapiteln 4.2.2 und 4.2.3 erörterten Herrschaftsverhältnisse innerhalb der Bewegung gegen S21. Die strategieprägenden Gruppen waren demnach weiterhin das Aktionsbündnis gegen S21 und besonders dessen Mitglieder APS und Grüne (vgl. Kapitel 5.3.3 und 6.1.1). Die Basis der Bewegung gegen S21 hatte nur sehr eingeschränkte Einflussmöglichkeiten auf diese protestprägenden Fraktionen. Sie hatte keine Möglichkeit, die Proteststrategie maßgeblich mitzubestimmen. Ihre Bedenken und ihre grundsätzliche Kritik an den Schlichtungsgesprächen konnten sich nicht durchsetzen. Auch wurden ihre Lesarten des Konflikts und der Problematiken der Schlichtungsbeteiligung nicht zur weiteren Diskussion in der Bewegung veröffentlicht. Eine emanzipatorische Sichtweise und grundsätzliche Verfahrensskepsis waren demnach in der nach außen kommunizierten Lesart der Bewegung nicht erwünscht. In Kapitel 2.3.2. wurden bereits die Problemati-

ken von Verfahren im Allgemeinen aufgezeigt, die die Sorgen der Basisbewegung bestätigen. Die Hierarchien innerhalb des Aktionsbündnisses hatten sich verschoben. Der Einfluss der APS hatte abgenommen: Bei den Gesprächsversuchen vor dem Polizeieinsatz am 30. September 2010 folgte das Aktionsbündnis noch ihrem Ausstieg. Aus der Schlichtung stiegen die APS zwar auch wieder aus, das Aktionsbündnis verblieb diesmal jedoch bei den Gesprächen. Darüber hinaus klärten die Grünen die Frage nach dem Schlichter selbstständig im Landtag.

Hier zeigt sich bereits die Tendenz, dass die Schlichtung auf eine Auseinandersetzung zwischen den Parteien der Regierung und der Opposition reduziert werden könnte. Der Polizeieinsatz am 30. September deutete auf eine Hegemoniekrise hin (vgl. Kapitel 5.3.5). Indem nun der Protest umgelenkt und in feste Strukturen eingebunden wurde – Schlichtungsverfahren und womöglich eine Auseinandersetzung zwischen Regierung und Opposition – wurde letztlich auch die hegemoniale Ordnung wieder gefestigt. Gleichzeitig hatten sich die Kontrahenten verschoben und die Akteurinnen und Akteure der Grünen gewannen weiter an Bedeutung und Einfluss. Grundsätzliche Problematiken des Konflikts um S21 als postdemokratische Auseinandersetzung konnten in dieser Konflikt-Konstellation nicht thematisiert werden. Somit verlor die Bewegung gegen S21 eine bedeutsame Chance, das Projekt zu stoppen, da dies, wie in den Kapiteln 2.2.1 und 2.2.2 dargelegt, nur mit einer grundsätzlichen hegemonialen Kritik möglich wäre. Doch die Tatsache, dass es sich bei dem Verfahren der Schlichtung um ein Herrschaftsinstrument zu Konfliktentschärfung handelte (vgl. Kapitel 2.3.2), wurde auch von den aus den Gesprächen ausgestiegenen APS nicht offensiv problematisiert. Demnach würden erst ihre Handlungen, sowie die der Basisbewegung, jenseits der Schlichtungsgespräche zeigen, inwiefern sie diese Problematiken und Risiken aufgreifen und ob sie sich von den Parteien und großen Verbänden emanzipieren können.

6.2 Preisgabe der eigenen Handlungsmacht der Protestbewegung: Prämissen des Schlichters als unwidersprochene Verfahrensregeln

6.2.1 Dokumentation und Teilnehmende der Schlichtungsgespräche: Parteienhintergrund herrscht vor

Die Schlichtungsgespräche werden live im öffentlich-rechtlichen Fernsehen auf dem Ereignis- und Dokumentationskanal phoenix übertragen.[2] Die Wortprotokolle der Gespräche werden auf der zur Schlichtung eigens eingerichteten Webseite

2 Das TV-Signal wird parallel dem bewegungsnahen Internet-TV-Sender fluegel.tv zur Verfügung gestellt (BAA 20.10.2010a).

www.schlichtung-s21.de durch das Büro des Schlichters Heiner Geißler veröffentlicht. Inhaltlich verantwortlich für die Seite ist mit dem Direktor der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württembergs Lothar Fricke, ein CDU-Mitglied. Die APS veröffentlichen ein eigenes Verlaufsprotokoll der Schlichtungsrunden auf ihrem Blog.

Die S21-Gegnerschaft und die S21-Befürwortende sind während der einzelnen Schlichtungsgespräche von jeweils sieben Teilnehmenden vertreten. Für die Befürwortenden sollen die DB AG, die Landesregierung und die Stadt Stuttgart sprechen. Die Gegenseite soll sich aus Mitgliedern des Aktionsbündnisses gegen S21 und den Grünen zusammensetzen. Somit wird von Anfang an eine Zuspitzung der Auseinandersetzung zwischen CDU-regierten Land und Stadt auf der einen und den Grünen Herausforderern auf der anderen Seite inszeniert. Die konkrete Zusammensetzung der Teilnehmenden kann variieren. Außerdem können jeweils bis zu sieben Fachleuten pro Seite hinzugezogen werden. Für die Position der Protestbewegung gegen S21 nehmen Vertretungen der Parteien und Verbände aus dem Aktionsbündnis gegen S21 an den Schlichtungsgesprächen teil.[3] Die Mitgliedschaften bei der SPD von den Aktionsbündnismitgliedern Conradi und Dahlbender sowie von Stocker bei SÖS werden bei der Vorstellung der Teilnehmenden von Geißler nicht erwähnt (Dransmann und Schmick 2010a: 3f.). Nur auf der Teilnehmendenliste der Webpräsenz ist diese Information – bei allen außer Dahlbender – nachzulesen (schlichtung-s21.de 2010 o. S.). Die Protestbasis ist, nach Absage der einzigen basisnahen Protestgruppe der APS, nicht vertreten. Die Entscheidung über die grundsätzliche Proteststrategie liegt nun noch deutlicher als in den Kapiteln 5.3.3 und 6.1.1 erörtert bei den institutionellen Organisationen des Aktionsbündnisses gegen S21. Die Position der S21-Befürwortenden wird vornehmlich durch die Vertretungen der S21-Projektbetreibenden repräsentiert; die augenscheinlichste Gemeinsamkeit der allermeisten Teilnehmenden ist hier die CDU-Mitgliedschaft.[4] Bei ihrer Vorstellung durch den Schlichter zur Eröffnung des Verfahrens werden

3 Im Einzelnen sind das: Klaus Arnoldi, stellvertretender Vorsitzender des Verkehrsclubs Deutschland, Landesverband Baden-Württemberg; Peter Conradi (SPD), Architekt in Stuttgart; Dr. Brigitte Dahlbender (SPD), Landesvorsitzende des BUND Baden-Württemberg; Boris Palmer (Grüne), Oberbürgermeister von Tübingen (als Vertretung von Kretschmann); Winfried Kretschmann (Grüne), Fraktionsvorsitzender der Grünen; Hannes Rockenbauch (SÖS), Stadtrat in Stuttgart, Gangolf Stocker (SÖS), Initiative ›Leben in Stuttgart – kein Stuttgart 21‹; Werner Wölfle (Grüne), Landtagsabgeordneter und Verkehrsexperte der grünen Landtagsfraktion (Dransmann und Schmick 2010a: 3f.).

4 Im Einzelnen sind die Teilnehmenden: Bernhard Bauer, Ministerialdirektor im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg;[44]Thomas Bopp (CDU), Landtagsabgeordneter und Vorsitzender des Verbandes Region Stuttgart. Johannes Bräuchle (CDU), evangelischer Pfarrer, Initiative ›Pro Stuttgart 21″[44]; Tanja Gönner (CDU), Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr; Dr.-Ing. Volker Kefer, Vorstand Technik, Systemverbund und Dienstleistungen, DB AG; Stefan Mappus (CDU), Ministerpräsident des Landes

alle CDU-Mitgliedschaften ausgespart (Dransmann und Schmick 2010a: 4), auf der Teilnehmendenliste sind alle, bis auf die von Schuster, aufgeführt (schlichtung-s21.de 2010 o. S.).

6.2.2 Semantische Feinheiten: Schlichtung vs. Faktencheck

Bereits im Vorfeld der Schlichtungsgespräche hatte Heiner Geißler geäußert, den Konflikt befrieden und entschärfen zu wollen. Zu Beginn des ersten Gesprächs erklärt er nun, dass es nicht darum gehe, einen Mittelweg zwischen Projektbefürwortenden und S21-Gegnerschaft zu finden, wie es bei einer Tarifschlichtung der Fall wäre. Vielmehr gehe es um die Vorstufe solch einer Schlichtung: um den Versuch einer Fach- und Sachschlichtung oder, wie Ministerpräsident Mappus es genannt habe, einen Faktencheck (Dransmann und Schmick 2010a: 1). Demnach setzt er das Ziel wie folgt fest:

> »Wir werden also alle Fakten auf den Tisch legen. [...] Wir werden dann versuchen, zu einer gemeinsamen Bewertung dieser Fakten zu kommen. Das wird in möglichst vielen Punkten gelingen, wahrscheinlich aber nicht in allen Punkten. Am Ende der Schlichtung muss jede Seite die Konsequenzen daraus ziehen, die sie für richtig hält.« (Dransmann und Schmick 2010a: 1)

Die Verfahrensstruktur folgt demnach einer dialektischen Logik der These, Anti-These und Synthese. Das Projekt S21 kann hier als die These angesehen werden und die Anti-These steht für die Kritik an dem Großprojekt. Ziel war es also, gemeinsam eine Synthese herzustellen, was im Grunde einem Kompromiss gleichkommt. Dieser Zielsetzung Geißlers wird von keiner Seite der Schlichtungsteilnehmenden widersprochen. Sie muss dementsprechend als von allen Beteiligten akzeptiert angesehen werden. Das Ergebnis der gemeinsamen Faktenbewertung war zum Verfahrensbeginn noch offen. Somit scheint die wichtigste Prämisse eines Verfahrens, die Ungewissheit des Ausgangs, zunächst erfüllt. Eine weitere Voraussetzung, die Gewissheit, dass am Ende eine Entscheidung stehen muss, kann allerdings nicht als gegeben angesehen werden. Vielmehr sollten die jeweiligen Beteiligten am Ende ihre eigene Entscheidung treffen. Somit konterkarierte Geißler die in Kapitel 2.3.2 dargelegte Verfahrenslogiken und widerspracht dadurch indirekt der Ungewissheit des Ausgangs: Wenn es letztendlich den Konfliktakteurinnen und -akteuren selbst überlassen war, welche eigene Handlungsoptionen sie aus den gewonnenen Fakten ableiteten, war von vorneherein nicht erwartbar, dass sie ihre grundsätzliche Haltung zu S21 ändern würden.

Baden-Württemberg und CDU-Landesvorsitzender; Dr. Wolfgang Schuster (CDU), Oberbürgermeister von Stuttgart (Dransmann und Schmick 2010a: 4).

Zum Abschluss des ersten Schlichtungsgesprächs verdeutlicht Heiner Geißler, wie er die Konfliktproblematik im Allgemeinen einordnet. Als während des Gesprächs die unvollständige Kennzeichnung von vorläufigen Planungen thematisiert wird, erklärt er: »Dann haben wir wieder dieselbe Diskussion, weswegen wir die Schlichtung durchführen, nämlich dass die Leute desinformiert sind« (Dransmann und Schmick 2010a: 124). Damit zeigt sich die Konfliktlesart des Informationsmangels als Protestursache. Hier wurde der Grund für den Protest gegen S21 in einer falschen, unwahren oder unvollständigen Informiertheit identifiziert. Somit wird deutlich, weshalb gerade ein Faktencheck ein erfolgreiches Herrschaftsinstrument sein kann, um den Konflikt zu befrieden. Bereits hier ist erkenntlich, dass es wohl nicht um die Klärung der Frage nach der allgemeinen Sinnhaftigkeit von S21 gehen sollte. Andererseits sind die Formulierungen Geißlers ein Stück weit offen, sodass es dem Publikum der Schlichtung als durchaus möglich erscheinen musste, dass auch negative Fakten zum Großprojekt S21 aufgedeckt werden könnte.

Allerdings übernimmt Geißler schon zu Beginn der Gespräche – zumindest teilweise – die Perspektive der Projektbefürwortenden. Den ersten thematischen Schwerpunkt bezeichnet er als Auseinandersetzung mit »der strategischen Bedeutung und verkehrlichen Leistungsfähigkeit des Bahnknotens Stuttgart 21 und der Neubaustrecke Wendlingen-Ulm« (Dransmann und Schmick 2010a: 5). In dieser positiven Formulierung (Bedeutsamkeit und Leistung) ist bereits das hegemoniale Deutungsmuster der S21-Projektbefürwortenden enthalten (vgl. 4.1.1). Die maßgeblichen Akteurinnen und Akteure der Protestbewegung problematisieren Geißlers Leistungs- und Bedeutsamkeitsrhetorik nicht. Stattdessen benennen die APS in ihrem Blog das erste Hauptthema der Gespräche in »Kopfbahnhof vs. Durchgangsbahnhof« um (BAA 22.10.2010 o. S.). Dadurch wurde eine gleichberechtigte Auseinandersetzung auf Augenhöhe suggeriert, die es so nicht gegeben hat und die auch, entsprechend der Logik Geißlers Worte, nie so vorgesehen war.

Der Lesart eines Faktenchecks wird allerdings von Geißlers selbst widerlegt: Denn alle Gesprächsprotokolle, die fortlaufend von Geißlers Büro veröffentlicht werden, tragen den Titel ›Schlichtungsverfahren zu Stuttgart 21‹. Auch erklärt Geißler, den Begriff ›Schlichtung‹ beibehalten zu wollen. Obgleich er diesen zunächst relativiert, spricht er im Folgenden nicht von Faktencheck, sondern explizit von »Schlichtung« (Dransmann und Schmick 2010a: 1-3). Dementsprechend blieb das Deutungsmuster des klassischen Schlichtungsverfahrens, bei dem am Ende eine gemeinsame Lösung in Form des Schlichterspruchs angestrebt wird, weiter vorhanden. Diesem ausagierten Deutungsmuster Geißlers wurde in der Festlegungsphase der Verfahrungsbedingungen nicht widersprochen.

6.2.3 Verkanntes Risiko der Konfliktbefriedung oder: das Hoffen der Protestbewegung auf die Kraft der besseren Argumente

Trotz der hier aufgezeigten parteiischen Haltung ist der Schlichter Geißler in seiner Rhetorik bemüht, seine Rolle als Moderator und Vermittler zu betonen. Dies zeigt sich exemplarisch, wenn er für beide Konfliktparteien spricht und als gemeinsames Ziel artikuliert, »dass man den Versuch unternehmen sollte, mit einem Schlichter zu einer Befriedung, zu einer Versachlichung der Auseinandersetzung beizutragen« (Dransmann und Schmick 2010a: 1). Diese Deutung des Gesprächsziels nehmen auch die Protestbewegung und ihre Akteurinnen und Akteure, die an der Schlichtung teilnehmen, ohne Widerspruch an. Diese Akzeptanz einer freiwilligen Abschwächung des Protests wird von den Teilnehmenden nicht aufgeklärt, obgleich eine Befriedung des Konfliktes ohne eigenen Zugewinn den Protestzielen nicht zuträglich war. Das unwidersprochene Ziel des Schlichters, den Konflikt entschärfen zu wollen, konterkarierte die frühere Ansage der APS »unser Protest wird schärfer« (BAA 24.09.2010 o. S.). Die ausbleibende Korrektur des Schlichtungsziels hatte weitreichende Folgen. Der in Kapitel 2.3.2 dargelegten Verfahrenslogik entsprechend wird sich diese strategische Fehleinschätzung im Verlauf der Schlichtungsgespräche weiter fortschreiben. Dass eine Befriedung der Proteste nicht im Sinne der Protestbewegung sein kann, da schließlich Massenproteste ihr wichtigstes Druckmittel waren, wie in Kapitel 2.4.2 argumentiert, wurde von der Bewegung weitestgehend ignoriert. Die Basisbewegung, die zuvor gegen eine Schlichtungsteilnahme der APS gestimmt hatte, macht ihre Bewertung der Schlichtung weiterhin nicht publik; oder aber ihre Bemühungen waren in dieser Hinsicht nicht erfolgreich, da die Kontrolle über die Öffentlichkeitsinstrumente nicht bei ihnen lag (vgl. Kapitel 4.2.2 und 4.2.3).

Eine Erklärung für das naiv erscheinende Agieren der Protestbewegung lässt sich mit ihrer Interpretation der Chancen der Gespräche rekonstruieren, war aber wohl auch den Bemühungen geschuldet, jegliche Spaltungen in der Bewegung zu vermeiden. Tatsächlich beeinflusste die Hoffnung der Protestbewegung ihre Überzeugung, dass die besseren Argumente den Schlichter überzeugen müssen. Dies verdeutlichen auch die rückblickenden Interviews und zeigen gleichzeitig die Hoffnung der Protestbewegung, die sie in die Schlichtungsgespräche und ihre einleuchtenden Sachargumente gegen S21 gesetzt haben:

> »Und da hat man ja die volle Hoffnung auf Dahlbender, auf die ganzen Leute gesetzt, die durch ihre Sachargumente, die so einleuchtend waren und bis zum heutigen Tag einleuchtend sind, dass man dachte, da kann keiner vorbei. Da müssen die Politiker, die können nicht vorbei, die Regierung nicht, keine Partei, auch nicht CDU-Geißler kann da dran vorbei. Der muss in seinem Schlichterspruch doch sagen, der Bahnhof ist gestorben.« (I2, *persönliche Kommunikation*, 04.10.2016)

Diese Hoffnung in der Bewegung, dass das Projekt S21 durch die Schlichtung beendet wird, zeugte auch von dem eigenen Wunsch einer Befriedung der Situation im Sinne der Protestbewegung:

> »Und man hat die ganz große Hoffnung auf die Schlichtung gesetzt. Das war allgemein in der Bewegung. Also, man wollte eigentlich, dass da Ruhe, eigentlich wollten alle, dass da eine Einigung stattfindet, aber im Sinne, dass der Tiefbahnhof nicht gebaut wird.« (I1, *persönliche Kommunikation*, 28.09.2016)

Hier zeigt sich, dass nach den emotionalen Protesten der Wunsch nach Befriedung der Situation auch innerhalb der Protestbewegung vorherrschte – allerdings war eine Befriedung durch den Stopp von S21 damit gemeint. Diese Diskrepanz der Deutungsmuster wurde allerdings nicht explizit ausgesprochen, die Widersprüchlichkeit wurde nicht aufgedeckt. Dadurch war es überhaupt erst möglich, dass beide Deutungsmuster bis zum Ende der Schlichtungsgespräche aufrechterhalten werden konnten. Keine der Konfliktparteien versuchte ernsthaft, eine vorzeitige Festlegung eines gemeinsamen Deutungsmusters zu erwirken. Mit dieser passiven Haltung setzten sie bereits hier die Voraussetzung dafür, dass dem Schlichter die Deutungsmacht zugesprochen wird, die er, mit dem Schlichterspruch, am Ende der Schlichtung bekannt geben würde.

Dabei ist einigen Aktivisten in der Basisbewegung durchaus bewusst, dass das Einlassen auf die Schlichtung ein weiterer Beleg für die verkannte Wirkmacht der Protestbewegung ist:

> »[…] man setzt sich nicht durch, wenn man immer mehr wird, sondern man setzt sich durch, wenn das Risiko für die politische Klasse zu groß ist, dieses Projekt durchzusetzen. Und dass sie überhaupt sich auf die Schlichtung eingelassen haben, war der Beweis dafür, dass wir an dem Punkt genau sind, und wir hätten da … statt schlichten hätten wir sagen müssen: Leute, okay, jetzt wollen wir es wissen.« (I10, *persönliche Kommunikation*, 14.11.2016)

Doch ihre strategische Einschätzung konnte sich nicht durchsetzen gegen den Glauben, mit einer TV-Präsentation der besseren Argumente das Projekt zu stoppen:

> »[…] es hat natürlich auch einen positiven Effekt gehabt, ich meine, das ist das erste und einzige Mal, dass eine Bürgerbewegung praktisch mit ihren Anliegen, mit ihren Argumenten in sämtliche Wohnzimmer der Republik übertragen wurde, das ist die positive Seite, ja? Aber da hat man sich auch schon wieder dran berauscht, und ›wir haben die besseren Argumente‹ – das stimmt ja alles, aber offensichtlich funktioniert Politik nicht so. Politik funktioniert nie so, dass der, der recht hat, irgendwie sich durchsetzt.« (I10, *persönliche Kommunikation*, 14.11.2016)

Wie in Kapitel 2.3.2 bereits dargestellt, ist eine Offenheit der Ergebnisse eines Verfahrens wichtigste Voraussetzung für die Akzeptanz der Legitimation. Zu Beginn eines Verfahrens werden, der Verfahrenslogik weiter folgend, die Rahmenbedingungen und Regeln festgelegt, um am Ende zu einem Entschluss zu gelangen. Nur wenn bei der allerersten Gelegenheit diese Prämissen kritisiert werden, ist eine Problematisierung dieser überhaupt vermittelbar. Denn eine stillschweigende Zustimmung verwehrt es den Verfahrensteilnehmenden, nachträglich diese verpasste Chance glaubhaft nachzuholen. Indem von den Schlichtungsteilnehmern und auch der Protestbewegung nicht auf eine Deutung der Gespräche in ihrem Sinne zu Beginn des Verfahrens hingewirkt wurde, hatten sie bereits die Deutungsmacht an den Schlichter abgegeben und so die Legitimationswirkung des Verfahrens überhaupt erst ermöglicht. Darüber hinaus verschleierten die APS selbst die Gegebenheiten, indem sie eine gleichberechtigte Auseinandersetzung des Kopfbahnhofs gegen den Durchgangsbahnhof suggerierten. Die Eingrenzung des Konflikts auf einen technischen Streit unter Expertinnen und Experten ließ zudem die grundsätzliche politische Ebene der Auseinandersetzung um S21 weiter in den Hintergrund treten. Damit waren bereits die nachteiligen Ausgangsbedingungen festgeschrieben; im Verfahrensverlauf konnte die Bewegung daher insgesamt nur noch eingeschränkt korrigierend agieren.

6.3 Ritualisierte Motive der Schlichtung: Friedenspflicht und Fachwissen

6.3.1 Symbolische Friedenspflicht: Verhandlungsbereitschaft der S21-Befürwortenden vs. Durchsetzungskraft der S21-Gegnerschaft

Als Voraussetzung für die Schlichtungsgespräche einigen sich die Vertretung der Protestbewegung gegen S21 und die S21-Befürwortenden auf eine ›Friedenspflicht‹. Demnach sollten während der Schlichtungsgespräche keine Abrissmaßnahmen und Baumfällungen mehr erfolgen. Es seien nur noch vorbereitende Maßnahmen gestattet (Dransmann und Schmick 2010b: 2). Die Überprüfung und das Einhalten dieser Friedenspflicht nehmen im Laufe der Gespräche eine hervorgehobene Bedeutung ein, obgleich davon auszugehen ist, dass allen Teilnehmenden bewusst sein muss, dass die Bauarbeiten nach den Schlichtungsgesprächen wieder weitergehen werden. Doch die Akteurinnen und Akteure nutzten die Debatten um die Friedenspflicht für ihre Interessen: Die Befürwortenden zeigten ihre Verhandlungsbereitschaft und ihr Eingehen auf die Kritik der Protestbewegung. Die Akteurinnen und Akteure der Protestbewegung hingegen konnten ihr Verhandlungsgeschick und ihre Durchsetzungskraft darstellen und legitimierten auf diese Weise ihre prominente Rolle. Gemeinsam erschufen

sie einen symbolischen Nebenschauplatz. Die hervorgehobene Bedeutung der Friedenspflicht zeigt sich beispielhaft an folgendem Vorkommnis:

›Gefährdung der Friedenspflicht – Entkernung im Südflügel‹: Die Teilnehmenden der S21-Gegnerschaft berichten während des zweiten Schlichtungsgesprächs, dass aus dem Südflügel des Hauptbahnhofs Presslufthammergeräusche zu hören gewesen sein sollen. Entkernungsarbeiten wären aber ein Verstoß gegen die Friedenspflicht. Deshalb fordern sie einen gemeinsamen Besichtigungstermin des Südflügels. Von der DB AG werden Arbeiten im Südflügel zwar eingeräumt, es handele sich dabei jedoch um »Maßnahmen zur Gebäudesicherung« (Dransmann und Schmick 2010b: 7). Der Besichtigungstermin wird von etwa zwei Dutzend Aktivistinnen und Aktivisten der Protestbewegung, die allerdings den Südflügel selbst nicht betreten dürfen, mit Sprechchören begleitet (Sueddeutsche.de et al. 2010 o. S.). Im Resultat können die Gespräche nach der Ortsbegehung wie geplant fortgesetzt werden. Dieser Konfliktfall um die Friedenspflicht gleicht einer symbolischen Handlung zur Rollenfestigung.

Darüber hinaus gibt die Wortwahl wichtige Anhaltspunkte zu den vorherrschenden Deutungsmustern. Der Begriff ›Friedenspflicht‹ wird in gewerkschaftlichen Auseinandersetzungen und Tarifverhandlungen genutzt. Somit wird auch hier deutlich, dass die Schlichtungsgespräche nicht als reine Überprüfung von Fakten gesehen wurden, auch hier wurden gemeinsame Grundregeln eingehalten, die sich an einer Tarifschlichtung orientierten. Parallel zum ›Faktencheck‹ wurde also das Deutungsmuster der ›Schlichtung‹ unterfüttert. Gleichzeitig deutet der Begriff ›Friedenspflicht‹ auf das Begriffspaar Krieg und Frieden hin. Dementsprechend trug die hervorgehobene Beachtung der ›Friedenspflicht‹ das Deutungsmuster von Friedensverhandlungen mit in die Schlichtungsgespräche. Das geht auch konform mit der beim Polizeieinsatz am 30. September 2010 beobachteten Schlachtrhetorik (›Feldherrenhügel‹), die hier in Form der Friedensverhandlungen fortgeführt wurde.

6.3.2 Die vermeintliche Kernkompetenz des Fachwissens der S21-Gegnerschaft

Auffallend ist zudem, dass einige an die S21-Problematik angrenzende Themen der Protestbewegung innerhalb der Schlichtung kaum oder gar nicht vorgesehen waren (Mitspracherechte der Bürgerinnen und Bürger, Revidierung von Fehlentscheidungen, mehr Lebensqualität, Zerstörung des Schlossgartens etc.). In den Schlichtungsgesprächen hätte sie die Möglichkeit gehabt, ihre Forderungen genauer zu erläutern und die Diskussion auf eine politische Ebene zu bringen. Stattdessen ließen es die Teilnehmenden aufseiten der S21-Gegnerschaft zu, dass die Vielfalt des Protests auf die Sach- und Fachfragen rund um den Tiefbahnhof von S21 und die Neubaustrecke beschnitten wird. Beispielhaft hierfür ist die vierte Schlichtungs-

runde, in der das Gegenkonzept der Protestbewegung zu S21, der modernisierte Kopfbahnhof K21, vorgestellt und diskutiert wird. Statt dass die Teilnehmenden zunächst ihre grundsätzlichen Anliegen öffentlich vorbringen und eine Stadtpolitik im Sinne des Bewahrens der Natur und der Revidierung von – in ihren Augen durch Profit- und Geltungsinteressen – getroffenen Fehlentscheidungen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen, hält sich die Vertretung der Protestbewegung ausschließlich an emotional weniger überzeugende Technikfragen. Dabei offenbart sich, dass die Teilnehmenden teilweise nicht in der Fachkompetenz der DB-Expertise mithalten können: Die genauen Kosten von K21, die einen besonderen Vorteil gegenüber S21 ausmachen, können beispielsweise nicht genau beziffert werden. (Schlichtungsgespräch 2010a: 11). Des Weiteren wird ausgeführt, dass K21 weniger risikobehaftet als S21, umweltfreundlicher und allgemein weniger störanfällig (ebd.) sei. Zudem könnten die notwendigen Verbesserungen am bestehenden Kopfbahnhof sukzessive erfolgen und kämen nicht erst am Ende der gesamten Fertigstellung zum Tragen (Schlichtungsgespräch 2010a: 19). Die Vertretungen der Protestbewegung lenkten also die Diskussion nicht auf ihre Alleinstellungsmerkmale und Stärken: Sie erwirkten keine Auseinandersetzung bei den Gesprächen über eine andere Entscheidungspolitik oder darüber, was eine lebenswerte Stadt bedeuten könnte. Stattdessen begaben sie sich auf das Expertiseterrain, bei dem es um Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit ging. Diese thematische Verschiebung wird von der Landesregierung gefördert, da sie alle Kosten für Gutachten und Sachverständige der S21-Gegnerschaft übernimmt (Schlichtungsgespräch 2010c: 4).

Trotz finanzieller Unterstützung hatten die Vertretungen der Protestbewegung in der Schlichtung immer wieder Schwierigkeiten, an die notwendigen Informationen zu kommen, um sich auf der Fachebene als ebenbürtige Gegenpartei gegenüber den Projektbetreibenden zu positionieren. In der fünften Schlichtungsrunde verdeutlicht Brigitte Dahlbender vom Aktionsbündnis die erschwerten Bedingungen, mit denen sich die S21-Gegnerschaft bei der Informationsbeschaffung der Daten zu S21 konfrontiert sehen:

> »Wir haben auch die Unterlagen für die Geologie angefordert und müssen feststellen, dass wir diese 25 Aktenordner lediglich in einem Datenraum einsehen können, ohne jede Möglichkeit – das sind 25 Aktenordner – irgendwelche Notizen zu machen, um sie systematisch auszuwerten – alles mit dem Hinweis auf mögliche Ausschreibungen.« (Schlichtungsgespräch 2010b: 4)

Insgesamt beinhaltet der Datenraum 300 Aktenordner, die nur eingesehen werden dürfen, ohne eine Möglichkeit sich Notizen zu machen (Ebd.: 7ff.). Dies macht es für die Vertretung der S21-Gegnerschaft kaum möglich, hinlänglich auf die Daten der DB AG einzugehen. Gleichzeitig werden diese 300 Aktenordner innerhalb der Protestbewegung sinnbildlich für die ›David-gegen-Goliath‹-Aufgabe der S21-

Gegnerschaft interpretiert, mit der Expertise der Projektbetreibenden im Hinblick auf die Sach- und Fachfragen mitzuhalten. Spätestens zu diesem Zeitpunkt wäre es nachvollziehbar gewesen, wenn die Vertretungen der S21-Gegnerschaft die Prämissen der Schlichtungsgespräche und die Aussichten auf einen – wie auch immer gearteten – Erfolg nachdrücklich infrage gestellt hätten. Doch stattdessen bemühten sich die Schlichtungsteilnehmenden und weite Teile der Protestbewegung gegen S21, zu technischen Fachexpertinnen und -experten zu werden.

So verstärkte sich die bereits vorhandene Tendenz der Protestbewegung, sich mit Sach- und Fachfragen auseinanderzusetzen. Die Qualität des Sachverstands war innerhalb der Bewegung gegen S21 bemerkenswert. Doch politische Forderungen und die Auseinandersetzung um Lebensqualität traten dabei in den Hintergrund. Diese Beobachtung wird in den rückblickenden Interviews bestätigt. Die verstärkte Auseinandersetzung mit Fachthemen wurde größtenteils sehr positiv innerhalb der Bewegung gegen S21 aufgenommen. Einer der Interviewpartner vergleicht die Protest-Kundgebungen mit einer Art ›Volkshochschule‹:

> »[…], dass auf der Demobühne da verschiedene Redner, verschiedene Fachdisziplinen, verschiedene Gesichtspunkte dargelegt haben, aufgelockert mit den Kulturbeiträgen.« (I11, *persönliche Kommunikation*, 28.09.20161)

Politische Fachthemen wurden allerdings kaum behandelt, die Demonstrierenden wurden mit dem Schwerpunkt auf technische Problematiken weitergebildet. Ein Interviewpartner erklärt, dass es auch bei den Demonstrationen hauptsächlich um »unterschiedliche Fachaspekte des Projektes [ging] und weniger um die politischen Fragen eines alternativen Lebens oder einer Gesellschaft, die ohne ›höher, schneller, weiter‹ auskommt« (I3, *persönliche Kommunikation*, 11.10.2016). Eine weitereInterviewpartnerin veranschaulicht die technischen Sachthemen:

> »Man war also praktisch ein Experte über den Gipskeuper, über den Keuper, dass der aufquillt. Man wusste genau über die verschiedenen Erdschichten Bescheid, wie das am Bahnhof ist, wie das bei den Mineralquellen ist, wie die gefährdet sein könnten. Und dann wusste man aber auch konkret sehr gut Bescheid über die Schräglage vom neuen Bahnhof, also man wurde praktisch ein Experte für solche technischen Sachen.« (I1, *persönliche Kommunikation*, 28.09.2016)

Die maßgeblichen Akteurinnen und Akteure der Protestbewegung legten also besonders im Rahmen der Schlichtungsgespräche ihren thematischen Schwerpunkt auf technisches Fachwissen. Dies wurde auch auf den Protestkundgebungen weiter verstärkt und der Konflikt um S21 in der Tendenz auf eine technisch-fachliche Auseinandersetzung reduziert. Die Protestbewegung setzte in bemerkenswerter Weise ihre Energie dafür ein, die fachliche Expertise der Projektbetreibenden zu übertreffen, um dadurch die technischen Problematiken von S21 (Gipskeuper, Gleisneigung, integraler Taktfahrplan etc.) aufzuzeigen und das Projekt als hinfäl-

lig zu entlarven. Die Frage nach einer lebenswerten Stadt und andere gesellschaftspolitische Themen wurden nicht so intensiv ausgehandelt und traten in den Hintergrund. Hier wurde insgesamt eine Konfliktlinie zwischen vermeintlich gleichberechtigten Kontrahenten auf Fachebene eröffnet, eine politische Zuspitzung wurde weiter vermieden. Damit wurde gleichzeitig die hegemoniale Ordnung verdeckt: denn die Grundvoraussetzungen der Konfliktparteien waren hier nicht gleichwertig, sondern, wie bereits in Kapitel 4.1.1 dargelegt, durch die vorhandene hegemoniale Struktur bedingt. Diese Ungleichheit wurde allerdings nicht angemessen von der Vertretung der S21-Gegnerschaft problematisiert oder von vorneherein gar nicht erst erkannt. In Kapitel 2.3.2 war allerdings auch deutlich geworden: Wird sich auf das Verfahren erst einmal eingelassen, können nicht nachträglich fehlerhafte Prämissen und ungleiche Voraussetzungen kritisiert und somit die Legitimation infrage gestellt werden. Zusammengefasst mit der Argumentation von Kapitel 2.2.2, wurde mit dem Einlassen auf das Verfahren die hegemoniale Ordnung wieder gefestigt.

6.3.3 Medienecho während Schlichtungsgespräche: Friedensverhandlungen und das ›Fachchinesisch‹ der S21-Gegnerschaft

In den Medien wird während der Schlichtungsgespräche vornehmlich die Lesart der Einigungsbestrebungen im Sinne einer Schlichtung oder im Sinne von Friedensverhandlungen konstruiert. Exemplarisch hierfür steht ein Bericht eines Online-Magazins, in dem es heißt, dass die Differenzen der Streitparteien auch beim zweiten Gespräch noch groß seien. Geißler sei noch weit von seinem Ziel entfernt, »den Streit um Stuttgart 21 zu lösen« (Benninghoff 2010 o. S.). Eine andere Zeitung berichtet entsprechend, dass es noch »keine Annäherung« zwischen S21-Gegnerschaft und S21-Befürwortenden gebe (HB 2010b o. S.). Das Alternativkonzept der Protestbewegung gegen S21, der modernisierte Kopfbahnhof K21, wird darüber hinaus von den Medien sehr unterschiedlich und nur teilweise positiv aufgenommen (vgl. Wille 2010 und dapd/nt 2010, beide o. S.). Auch nach dem dritten Schlichtungsgespräch zeichnen die Medien die unterschiedlichen Fachpositionen der Projektgegner und -befürwortenden als zu überwindenden Makel (vgl. Deckstein 2010 o. S.). Die Ursache sehen sie bei den für die S21-Gegnerschaft Teilnehmenden – beispielhaft hierfür steht die Aussage in der Onlineausgabe des Magazins stern:

> »Wie schon bei den beiden ersten Verhandlungstagen ist es Schlichter Heiner Geißler nicht gelungen, echte Bewegung in die verhärteten Fronten zu bringen. Was vor allem mit der Sprachlosigkeit der S21-Kritker zu tun hat. Allzu oft musste

> Geißler in deren Ausführungen hineingrätschen, weil sich die Dozenten in Fachchinesisch und unverständlichem Deutsch verloren haben.« (Kruse 2010 o. S.)

So unterstützten die Medien zum einen das Deutungsmuster der klassischen Schlichtung, deren Ziel eine Annäherung der divergierenden Positionen war. Gleichzeitig betonten sie zum anderen die Konfliktlesart als einen Fachkonflikt und nicht als grundsätzliche Herausforderung der wirtschaftlichen Vormachtstellung. Zudem zeigt sich in der Rezeption der Medien, dass die Vertretungen der S21-Gegnerschaft offenbar diesen Fachkonflikt nicht angemessen und verständlich austragen konnten.

Die Aktivistinnen und Aktivisten der Protestbewegung sind uneinig, wie mit der Rolle der Medien im Konflikt um S21 umzugehen ist. Nach einer spontanen Demonstration vor dem SWR wegen einer vermeintlich irreführenden Berichterstattung kritisiert ein Sprecher der APS diese vermeintliche »Medienschelte« (BAA 29.10.2010 o. S.) und bittet die Protestbewegung, keine Demonstrationen mehr vor Medienhäusern zu veranstalten:

> »Viele der Journalisten, die vor Ort berichten, sind uns überaus wohlgesonnen. Viele Redaktionen stehen mehrheitlich auf unserer Seite – auch wenn sie nicht entsprechend berichten dürfen. Ich bitte Euch [sic!] hier ganz persönlich, keine Demos bei den Medienhäusern zu veranstalten.« (BAA 29.10.2010 o. S.)

Eine Auseinandersetzung mit der teils offen erklärten Parteilichkeit der Medien (vgl. Kapitel 4.1.2) war von den strategieprägenden Fraktionen nicht erwünscht. Die Verantwortung der Medien zu einer kritischen Berichterstattung wurde dadurch relativiert.

6.4 Die Proteststrategie und interne Kontroversen während des Schlichtungsverfahrens

Während der Schlichtung gibt es eine umfassende Öffentlichkeits- und Pressearbeit der Protestbewegung. Die APS veröffentlichen zu jeder Schlichtungsrunde eine Presseerklärung, in der sie die wichtigsten Kritikpunkte und Themen aufgreifen und aus ihrer Perspektive einordnen (vgl. APS 04.11.2010: 1). Etliche Fehler, falsche Behauptungen und Widersprüche in den Schlichtungsbeiträgen der S21-Befürwortenden werden zudem schriftlich festgehalten (WikiReal o. D., o. S.) und die Schlichtungssitzungen beim Public Viewing (BAA 20.10.2010b o. S.) und im Parkschützer-Forum umfassend diskutiert. Somit wurde die technische Fachkompetenz der Protestbewegung und des damit verbundenen Identitätsmerkmals der fachlichen Expertise gestärkt.

Die Demonstrationen gegen S21 finden auch weiterhin statt. Auf der ersten Montagsdemonstration während der Schlichtungsgespräche, am 25. Oktober 2010, erhält die Protestbewegung, mit den aus der ZDF-Sendung ›die Anstalt‹ bekannten Kabarettisten Urban Priol und Georg Schramm, prominente Unterstützung. Mit 14 500 Demonstrierenden kommen allerdings weitaus weniger Menschen zu dieser Demonstration als direkt nach dem Polizeieinsatz am 30. September. Nach den Schlichtungsgesprächen sind es bei der Samstagsdemonstration am 11. Dezember wieder 33 000 Demonstrierende (Stoesser 2010b o. S.). Da sich die Blockadegruppe der Parkschützer nicht an die ›Friedenspflicht‹ gebunden fühlt, setzt sie ihre Blockadeaktionen vor der Baustelleneinfahrt zum Grundwassermanagement während der Schlichtungsgespräche fort (BAA 25.10.2010a o. S.). Ihre erste Blockadeaktion während der Schlichtung wird zwar mit einer Pressemitteilung publik gemacht (APS 02.11.2010: 1), die Anzahl der Teilnehmenden ist jedoch mit etwa 20 Aktivistinnen und Aktivisten sehr gering (BAA 25.10.2010b o. S.). Obwohl sich nur wenige Aktivistinnen und Aktivisten selbst an Blockadeaktionen beteiligen, ist die Bereitschaft zu zivilem Ungehorsam trotz der Erfahrungen am 30. September sehr hoch. Dies belegt eine Befragung von Bewegungsforschenden (Rucht et al. 2010) vom 18. Oktober 2010, da hier zwei Drittel aller Befragten der Montagsdemonstrierenden angeben, zu zivilem Ungehorsam prinzipiell bereit zu sein; 93 Prozent halten Aktionen des zivilen Ungehorsams als Protestform gegen Stuttgart 21 für gerechtfertigt. Eine größere Protestaktion ist die Sonderzugfahrt von 600 Aktivistinnen und Aktivisten nach Berlin vom 25. bis 27. Oktober mit einem eintägigen Protestprogramm in der Bundeshauptstadt. Diese Fahrt sorgte für einige Medienberichte (vgl. BAA 27.10.2010 o. S.) und stärkte den inneren Zusammenhalt und die kollektive Identität der Aktivistinnen und Aktivisten. Doch obwohl der Termin der Fahrt in den Schlichtungszeitraum fiel, nutzte die Protestbewegung die Gelegenheit nicht, um ihr Profil mit zivilem Ungehorsam zu schärfen und einen aktivistischen Gegenpol zu den Teilnehmenden Gruppen der Schlichtung zu setzen. Dabei böte für die APS der eigene Ausstieg aus den Schlichtungsgesprächen eine hervorgehobene Gelegenheit, um innerhalb des Protests gegen S21 unterschiedliche Radikalitäten zu stärken und sich als prominente Aktionsgruppe zu konstituieren. Während der Dauer der Schlichtungsgespräche zeigten sie sich stattdessen nur zurückhaltend als Protest-Gruppe der direkten Aktionen und setzten ihren Schwerpunkt eher im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

6.4.1 Selbstauferlegte Aushöhlung politischer Handlungsmacht der Protestbewegung: ›Wir sind nicht politisch‹

Bereits zu Beginn der größeren Proteste versuchten auch Rechte, sich innerhalb der Bewegung gegen S21 zu etablieren. Mehrfach wurden Mitglieder der rechtsextremen NPD auf den Demonstrationen gegen S21 gesehen. Auch ein islamfeindli-

cher, rechtspopulistischer Filmemacher aus Frankfurt a.M. sucht den Kontakt zur Protestbewegung. Er verschleiert dabei seine politische Einstellung und suggeriert Nähe zur Protestbewegung, indem er seinen Internetfernsehsender K21TV nennt – in Anlehnung an ihr Konzept des modernisierten Kopfbahnhofs K21.[5] Das ist Anlass für die Basisgruppen zu diskutieren, ob der Aktionskonsens möglicherweise erweitert werden sollte, um eine Distanzierung zu Rechtsextremen zu verdeutlichen. Diese Frage wird bei einem Treffen des Parkschützerrats (zu diesem Zeitpunkt noch Widerstandsrat genannt) Mitte November 2010 kontrovers diskutiert. Einige wenige Aktivisten machen den Vorschlag, den Aktionskonsens so zu formulieren, wie es in anderen Protestbewegungen üblich ist, und sich zusätzlich auf emanzipatorische, antidiskriminierende und antirassistische Werte zu berufen. Doch das wird von den Wortführenden der APS abgewiesen und darauf insistiert, dass die Protestbewegung nicht politisch sei. In diesem Zusammenhang wird auch eine Gleichsetzung von »rechts« und »links« als Begründung dafür bemüht, weshalb sich die Bewegung nicht gegen Rechte positionieren dürfe. Die Kontroverse wurde nicht protokollarisch festgehalten, die allgemeine Sprachregelung des Basisgremiums war fortan: Der Fokus liegt auf S21 und die politische Ebene tut dem Protest nicht gut.

Diese Beobachtung wird auch in den rückblickenden Interviews bestätigt. Einer der Interviewpartner erweitert die Problematik auf das Aktionsbündnis gegen S21, das darum bemüht war, sich als überparteilich darzustellen und gleichzeitig die politische Ebene auszuklammern:

> »[…] das ging eigentlich schon vom Aktionsbündnis aus, die [sic!] sich immer sehr als überparteilich dargestellt haben und schon von Anfang an drauf geguckt haben, dass man auch nicht zu viel in die Politik [macht], also man ist, es hieß ja immer: ›Wir sind unpolitisch. Wir sind eine unpolitische Bewegung.‹ Und da wurde sehr viel Wert drauf gelegt von Menschen, die viel zu sagen hatten in der Bewegung.« (I4, *persönliche Kommunikation*, 20.10.2016)

Die Entscheidung auf der Basisebene der Bewegung gegen S21 eine Leerstelle zu formulieren, dass die Bewegung nicht politisch sei, wurde also auch innerhalb des Aktionsbündnisses forciert. Jeglicher politische Ansatz wurde demnach auf andere Ebenen und Akteurinnen und Akteure übertragen. Hinzu kam, wie bereits mehrfach aufgezeigt, dass die Grünen innerhalb des Aktionsbündnisses eine besonders starke Kraft waren; sie stellten Redner und Moderation auf den Demonstrationen und sind als Teilnehmende bei den Schlichtungsgesprächen prominent vertreten (vgl. Kapitel 4.2, 5.33, 6.1.1, 6.2, 6.4). Dementsprechend war es naheliegend, dass sie – mit Unterstützung der Wortführenden der Basisbewegung – die politische

5 Vgl. YouTube-Seite von K21TV: [https://www.youtube.com/user/K21TV/about], andere Projekte, wie beispielsweise »Sarrazin.TV«, sind mittlerweile gelöscht.

Ebene des Protestes gegen S21 vertraten und dadurch die Leerstelle wieder ausfüllten. Diese Dynamik wurde durch die Tendenz der Protestbewegung, sich auf technische Fachthemen zu konzentrieren, unterstützt.

6.4.2 Interne Differenzen der Protestbewegung verschärfen sich – Konflikt mit der Zeltstadt

Unterdessen verschärft sich der Konflikt zwischen den unterschiedlichen sozioökonomischen Milieus innerhalb der Protestbewegung. Ein wesentlicher Kritikpunkt der bürgerlicheren Akteurinnen und Akteure ist die Sauberkeit der Zeltstadt, weshalb die APS zunächst selbstironisch zu einer ›Kehrwoche im Park‹ aufrufen (BAA 02.10.2010 o. S.). Sie vermeiden es, öffentlich die Zeltstadtbewohnenden direkt zu kritisieren und den schwelenden Konflikt einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Doch knapp einen Monat später, nach den ersten Schlichtungsgesprächen, verkünden die APS ohne Rücksprache mit den Aktiven in der Zeltstadt, dass von nun an keine Sachspenden mehr im Schlossgarten benötigt werden (BAA 04.11.2010 o. S.). Warme Kleidung solle man lieber der Diakonie oder Caritas spenden. Es wird betont, dass die Versorgung der Kletteraktivistinnen und -aktivisten von Robin Wood und die ihrer Unterstützung »unabhängig davon, weiterhin gesichert« (ebd.) sei. Damit wurde suggeriert, dass die großangelegte Zeltstadt nicht mehr notwendig sei. Außerdem weisen die APS darauf hin, dass sie nur noch Geldspenden für den Protest gegen S21 bei offiziellen Veranstaltungen, wie dem Park-Gebet oder bei Demonstrationen, sammeln würden. Grundsätzlich seien »alle Spendendosen der Parkschützer verschlossen« (ebd.). Um zu verdeutlichen, dass auch inoffizielle Spendendosen im Umlauf sind, veröffentlichten sie ein Foto einer offiziellen Spendendose (ebd.). Wenige Tage später distanzieren sich das Aktionsbündnis gegen S21 und auch die APS öffentlich von der Zeltstadt (Bock 2010 o. S.), um sich zwei Tage später wieder mitfühlend zu äußern:

> »Die Menschen im Park versorgen sich seitdem selbst. Dies ist möglich, weil nicht nur sehr unterschiedliche Menschen im Park leben, sondern Menschen, die deren Situation erleben, teilweise mit Kritik, teilweise aber auch mitmenschlich reagieren. Essensspenden, vorbeigebrachte warme Decken und andere spontane Hilfe ist für alle Menschen im Park eine Unterstützung. Für die Menschen ohne festen Wohnsitz, die dort leben, ist es Überlebenshilfe.« (APS 09.11.2010: 1)

In den Medien und auch durch die S21-Befürwortenden wird die Beeinträchtigung des Rasens im Park durch Großkundgebungen und die Zeltstadt unterdessen kritisch thematisiert. Außer Acht gelassen wird dabei, dass die Rasenfläche bereits durch den Wasserwerfereinsatz am 30. September stark beschädigt wurde (Ebd.). Der Versuch, sich von der Zeltstadt zu distanzieren und dadurch eine unkontrollierbare Widerständigkeit in der öffentlichen Wahrnehmung des Protests zu ent-

fernen, wurde von den strategieprägenden Akteurinnen und Akteuren der Protestbewegung durch die o.g. Erklärung relativiert. Das deutet darauf hin, dass intern Kontroversität darüber herrschte, wie mit der Zeltstadt umgegangen werden sollte. Hier verdeutlicht sich, mit welchen internen Herausforderungen eine pluralistische Protestbewegung konfrontiert sein kann. Im Gegensatz zur Auseinandersetzung um rechte Strömungen in der Bewegung gegen S21 wurden im Fall der wirtschaftlich Schwächeren mehrere Distanzierungen öffentlich ausgesprochen. Somit reproduzierten die Aktivistinnen und Aktivisten die hegemoniale Gesellschaftsordnung in dieser Hinsicht auch innerhalb der Protestbewegung (vgl. Kapitel 2.2.2).

6.4.3 Unzulänglichkeiten der Partizipationsmöglichkeiten innerhalb der Protestbewegung als Hindernis der Basisaktivistinnen und -aktivisten

Wiederholt zeigte sich, dass Kontroversen über das Aktionsrepertoire und Image innerhalb der Bewegung gegen S21 nicht hinreichend ausgehandelt und die politischen Dimensionen des Protests wenig diskutiert wurden. Vordergründig wurde das Bild der Fach- und Sachbewegung gezeichnet, deren Vielfalt nicht alle soziale Milieus in den Protest integrierte. Im Gegensatz zum Umgang mit dem Milieu innerhalb der Zeltstadt steht die Auseinandersetzung mit den Schlichtungsteilnehmenden, die öffentlich nur oberflächlich erfolgt. Die Strategien, Argumentationen und das Auftreten werden nicht kritisch hinterfragt. Besonders der Auftritt des Tübinger OBs Palmer bei den Schlichtungsgesprächen wird von der Protestbewegung lobend hervorgehoben. Beispielhaft hierfür steht folgender Kommentar unter einem Blogartikel der APS: »Herr Palmer war richtig gut [...] bitte ihn weiter besetzen. Er hat das richtig gut drauf« (BAA 22.10.2010b o. S.). Auch der Schlichter Heiner Geißler wird positiv und als Fürsprecher wahrgenommen. Exemplarisch zeigt das ein Statement einer Aktivistin in einem Zeitungsinterview: »Geißler ist frech und gibt den Gegnern den Raum, den sie brauchen« (Bury 2010 o. S.).

Es gibt weiterhin nur wenige mahnende Stimmen innerhalb der Basisbewegung, die die Risiken der Schlichtung von Anfang an erkennen – auch im Hinblick auf ihre Erfahrungen in anderen Protestbewegungen. Beispielhaft hierfür steht die rückblickende Aussage eines erfahrenen Aktivisten:

> »Ja, schon so, dass die Leute über den Tisch gezogen wurden, dass uns da die Kraft genommen wurde, dass wir das einfach verpennt haben, dass wir naiv waren. Es gab ja schon mehrere Beispiele so in Frankfurt und so. Da hätte man eigentlich lernen können. [...] Die [Schlichtungsteilnehmenden] haben gemeint, sie müssen nicht bundesweit gucken, was so in Bewegungen diskutiert wird, wie das Ganze funktioniert. Sondern, wenn man medientechnisch was macht, kann man das erreichen.« (I5, *persönliche Kommunikation*, 24.10.2016)

Das Wissen über die Risiken von Schlichtungen war offenbar in der Bewegung vorhanden. Den Teilnehmenden wird hier eine Naivität und auch Ignoranz zugeschrieben, da sie sich nicht an anderen Bewegungen orientierten, die bereits Erfahrungen mit Schlichtungen oder Mediationsverfahren gemacht hatten. Eine alternative Lesart, dass die negativen Konsequenzen der Schlichtung aus Eigeninteresse der teilnehmenden Akteurinnen und Akteuren in Kauf genommen wurden, wurde in der Protestbewegung nicht thematisiert.

Die Schlichtungsteilnehmenden konnten unabhängig von der Bewegung während der Schlichtung agieren. Die Bewegungsbasis hatte kaum Möglichkeiten, ihre Kritik einzubringen und auf die Teilnehmenden der Schlichtung einzuwirken (vgl. Kapitel 4.2, 5.33, 6.1.1, 6.2, 6.4). Exemplarisch dafür steht auch die Kritik einer Interviewpartnerin an der fehlenden Rückkoppelung mit der Basisbewegung:

> »Während der Schlichtung gab es im Grunde genommen gar keine Rückkopplungen in der Bewegung, […] man hätte zumindest irgendwie ein Delegiertenprinzip machen müssen.« (I9, *persönliche Kommunikation*, 14.11.2016)

Eine andere Interviewpartnerin bemerkt, dass es keinen geeigneten Rahmen gab, um die Strategie der Schlichtungsteilnehmenden zu kritisieren oder während des Schlichtungsverlaufs korrigierende Hinweise auszutauschen:

> »Aber die haben nie jemanden zu Wort kommen lassen, der das Aktionsbündnis öffentlich kritisiert hätte. Oder mal sagen können, es hätte ja auch einen Plan B geben können. Das ist auch nie öffentlich diskutiert worden oder einfach mal auf der Bühne gesagt worden.« (I2, *persönliche Kommunikation*, 04.10.2016)

Somit hat der Schlichtungsprozess gezeigt, dass es kaum Rückkoppelung des Aktionsbündnisses gegen S21 zur Basis der Bewegung und somit keine demokratischen Strukturen gab. Gleichzeitig wurde hier der Wunsch bei einigen bestärkt, selbst basisdemokratische Strukturen zu initiieren, wie es ein Interviewpartner erklärt:

> »Das hat sich für diese Bewegung gezeigt, dass sie in dem Sinne keine demokratische Struktur gehabt hat. […] Basisdemokratische Struktur schon gar nicht. Und mit dieser Feststellung haben wir gesagt, wir müssen auf alle Fälle was anderes kreieren, in Bewegung setzen, eben Beginn Parkschützerrat.« (I7, *persönliche Kommunikation*, 02.11.2016)

Doch in der öffentlichen Wahrnehmung und in der breiteren Bewegung konnten sich die kritischen Stimmen und basisdemokratischen Bestrebungen, die üblicherweise innerhalb sozialer Bewegungen als Kontrast zu den üblichen Mehrheitsentscheidungen geprobt werden, nicht durchsetzen (vgl. Kapitel 2.4.2). Hier wird die hegemoniale Ordnung innerhalb der Bewegung gegen S21 verdeutlicht. Kritische Stimmen innerhalb der Bewegung hatten kaum die Möglichkeit, auf die in der Öffentlichkeit auftretenden Schlichtungsteilnehmenden bezüglich einer politischen

Strategie einzuwirken. Ebenso wenig hatten sich die nicht an der Schlichtung teilnehmenden Protestfraktionen eigenständig als emanzipatorischen, aktionsorientierten Gegenpart konstituiert. Stattdessen wurde die Schlichtung nur auf Sach- und Fachebene kommentiert. Eine agonistische Pluralität, wie in Kapitel 2.2.2 erläutert, konnte demnach auch innerhalb der Bewegung gegen S21 weiterhin nicht realisiert werden.

6.5 Ergebnisse und Auswirkungen des Schlichtungsverfahrens

6.5.1 Schlichterspruch bestätigt die Verfahrenslogik

Zum Ende der Schlichtungsgespräche erläutert der Schlichter Heiner Geißler zunächst, warum ein Kompromiss zwischen S21-Gegnerschaft und S21-Befürwortenden nicht möglich gewesen war:

> »Ein Kompromiss ist heute auch deswegen nicht möglich, weil sich die Politik vor der Landtagswahl der beiden Bahnhöfe regelrecht bemächtigt hat, ebenfalls kompromisslos; die CDU offiziell für Stuttgart 21 und die GRÜNEN per Parteitagsbeschluss dagegen und für Kopfbahnhof 21.« (Schlichtungsgespräch 2010c: 40)

Bemerkenswert ist, dass der Schlichter zum Abschluss der Gespräche die Auswirkung der anstehenden Landtagswahl auf den Verlauf der Schlichtung deutlich hervorhob. Damit sprach er aus, was bereits in den Handlungen der Protestbewegung latent vorhanden war: Die Identifikation der Grünen mit dem Protest gegen S21 und die daraus folgende gemeinsame Zielsetzung bei der Landtagswahl. Mit rigoroser Wortwahl (»bemächtigt«) erklärte Geißler, dass die Realisierung des Deutungsmusters der Gespräche als klassische Schlichtung mit dem Ziel eines Kompromisses nicht möglich war, weil die Parteien den Konflikt für ihren Wahlkampf vereinnahmt hatten. Im Sinne der dialektischen Logik wurden zwar nicht nur die These, sondern auch die Anti-These gehört. Denn im Verlauf der Gespräche wurden »Risiken, Mängel und Probleme« von S21 festgestellt und er empfiehlt in seinem Schlichterspruch der DB AG, entsprechend darauf zu reagieren (Schlichtungsgespräch 2010c: 41). Das Ziel, die Schlichtung als dialektisches Verfahren mit dem Ziel einer Synthese zu führen, erklärt Geißler jedoch als gescheitert.

Bereits mit der positiven Formulierung der Attribute des Großprojekts S21 (Leistung und Bedeutung) zu Beginn der Schlichtungsgespräche offenbarte der Schlichter eine indirekte Parteinahme. Demzufolge ist es eine logische Konsequenz, dass er sich am Ende der Schlichtung vermeintlich für das Großprojekt ausspricht: »Dennoch halte ich die Entscheidung, Stuttgart 21 fortzuführen, für richtig« (Ebd.). Doch wird die Formulierung genauer betrachtet, zeigt sich hier vielmehr seine positive Bezugnahme auf eine bereits getroffene Entscheidung.

Es bleibt allerdings zunächst offen, wer diese Entscheidung für S21 getroffen hatte und zu welchem Zeitpunkt. Dies wird mit Geißlers folgender Erklärung verdeutlicht. Seine eigene Zustimmung für die Entscheidung, das Projekt S21 weiterzuführen, begründet der Schlichter mit der vorliegenden Baugenehmigung für das Großprojekt. Selbst wenn es politisch gewollt wäre, das Projekt S21 zu stoppen, wäre das nach seiner rechtlichen Einschätzung nicht möglich. Demnach würde auch ein Kompromiss zwischen Befürwortenden und Gegnerschaft folgenlos bleiben. Dies bestärkt wiederum die Lesart des reinen Faktenchecks. Geißler befindet, nur die DB AG könne S21 beenden: »Der Bau von Stuttgart 21 käme nur dann nicht, wenn die DB AG freiwillig darauf verzichten würde. Dazu ist die Bahn nicht bereit« (Ebd.). Seine Einschätzung, dass die Entscheidungsmacht nur bei der DB AG liege, hatte er während der gesamten Schlichtungsgespräche nicht thematisiert. Die Baugenehmigung lag bereits vor den Gesprächen vor, Geißler stützt seine Bewertung der Entscheidung für S21 auf ebendiese Baugenehmigung. Dementsprechend hatte diese Bewertung der Konfliktkonstellation bereits zu Beginn der Gespräche festgestanden.

Grundsätzlich verdeutlichte also auch der Schlichter, dass es sich um einen postdemokratischen Konflikt handelte, da die Handlungsmöglichkeiten der Politik denen der Wirtschaft untergeordnet seien. Dadurch wurde die projektbefürwortende CDU indirekt aus der Verantwortung genommen, die – folgt man seiner Erläuterung – S21 gar nicht stoppen könnte. Ebenso wenig könnten allerdings dann auch die Grünen nach einer erfolgreichen Landtagswahl das Großprojekt stoppen. Diese Äußerung des Schlichters steht im Kontrast zu dem konstatierten Bestreben nach einem Kompromiss und zum Schlichtungsvorhaben insgesamt. Denn er veranschaulichte, dass die DB AG der einzige Entscheidungsträger bezüglich der Zukunft des Großprojekts war, auf den die weiteren Konfliktparteien nur indirekt einwirken konnten. Diese Problematik wurde innerhalb der Schlichtungsgespräche nicht problematisiert und die Konfliktlinie konnte im Gesprächsverlauf entsprechend nicht angepasst werden. Die Parteien konstruierte der Schlichter demnach als außerhalb der sachlichen Auseinandersetzung um S21 stehend.

Im Folgenden verortet er eine Konfliktlösung außerhalb der Parteienlogik, die zuvor beide Seiten jedoch forciert hatten. Er identifiziert die Möglichkeit zur Konfliktentschärfung hingegen darin, die Kritik der S21-Gegnerschaft aufzunehmen und eine verbesserte Version von S21 zu bauen:

> »Also kann eine Chance zur Verkleinerung des vorhandenen Konfliktpotenzials und eine Entschärfung des Konflikts nur noch darin gesucht und gefunden werden, wichtige und berechtigte Kritikpunkte der Stuttgart 21-Gegner aufzugreifen, offensichtliche Schwachstellen zu beseitigen und Stuttgart 21 als Bahnknoten im Interesse der Menschen deutlich leistungsfähiger, baulich attraktiver, umweltfreundlicher, behindertenfreundlicher und sicherer zu machen – zu Stuttgart 21

> PLUS. Ich kann den Bau des Tiefbahnhofs nur befürworten, wenn entscheidende Verbesserungen an dem ursprünglichen Projekt vorgenommen werden, also aus Stuttgart 21 ein Stuttgart 21 PLUS wird.« (Schlichtungsgespräch 2010c: 42)

Die Verbesserungsvorschläge können demnach als Darlegung Geißlers Auffassung einer Synthese interpretiert werden, die von den Projekttragenden allerdings nicht verbindlich umgesetzt werden musste. Da er zuvor erklärt hatte, dass ein Kompromiss und demnach eine klassische Schlichtung nicht möglich gewesen seien und nicht er die Entscheidung für S21 getroffen habe, können seine Verbesserungsvorschläge nicht nachträglich als seine Entscheidung für S21 und auch nicht als Kompromiss interpretiert werden. Vielmehr kann als logische Schlussfolgerung sein Schlichterspruch als Anerkennung und gleichermaßen als Entkräftung der Kritikpunkte der S21-Gegnerschaft mit der Übernahme ihrer Teilforderungen (vgl. Kapitel 2.2.2) gedeutet werden. Zunächst bemüht sich Geißler rhetorisch, dennoch eine Synthese zu suggerieren, indem er ausführt: »Was ich jetzt über die Verbesserungen und Änderungen vortragen werde, halten beide Seiten für notwendig« (Ebd.: 43). Anschließend schränkt er jedoch diese Aussage wieder ein: »Diese von mir vorgetragenen Vorschläge in den Nummern 11 und 12 werden von beiden Seiten für notwendig gehalten« (Ebd.: 44). Inwiefern die Zustimmung von beiden Seiten eingeholt wurde, bleibt unklar. Mit der abschließenden Aufzählung der Verbesserungen im Einzelnen ist die letzte Schlichtungsrunde beendet. Der Termin für einen gemeinsam vereinbarten Stresstest zur Leistungsfähigkeit von S21 wird auf den Sommer im kommenden Jahr festgelegt.

Der Hinweis des Schlichters, dass nur die DB AG über einen Projektstopp befinden könne, bestätigt die Lesart des Großprojekts Stuttgart 21 als ein postdemokratisches, neoliberales Projekt. Dieser Aspekt wurde in der Protestbewegung gegen S21 weiterhin nahezu gänzlich ignoriert, obgleich er eine inhaltliche Vorlage für grundsätzlichere Argumentationen ihrerseits böte. Auch für ihre strategische Ausrichtung hätte es Konsequenzen, wenn die Grünen nach einem Wahlsieg bei der anstehenden Landtagswahl das Projekt S21 nicht stoppen könnten. Allerdings war die Argumentation des Schlichters unvollständig. Denn es bestand, wie in Kapitel 4.1.1 aufgezeigt, für einzelne Projektparteien die Möglichkeit eines Ausstiegs aus dem Projektvertrag. Zwar könnte das Großprojekt S21 weitergeführt werden, selbst wenn einzelne Projektparteien, wie Stadt Stuttgart oder das Land Baden-Württemberg, nach einer erwartbar hohen Schadensgeldzahlung ausstiegen, doch wäre es nicht unbedingt erwartbar, dass die anderen Projektparteien unter diesen Umständen an der Realisierung festhielten. Der einzige Akteur, der unvermittelt den Projektstopp erwirken könnte, wäre in der Lesart des Schlichterspruchs die DB AG.

Indem die Vertretungen der Protestbewegung die Verfahrenslogik und die Prämissen der Schlichtungsgespräche nicht zu Beginn offensiv problematisierten,

hatten sie gleichzeitig dem Verfahrensverlauf indirekt zugestimmt. Mit jedem Schlichtungstag, an dem sie die Chance verstreichen ließen, die Schlichtungszielsetzung zu kritisieren oder die Prämissen zu ihren Gunsten auszuhandeln, hatten sie die Verfahrenslogik, wie sie von Geißler konstruiert wurde, gefestigt. Erst auf diese Weise, das legt die Argumentation aus Kapitel 2.3.2 nahe, hatten sie selbst die Legitimation durch das Schlichtungsverfahren zu verantworten. Die Rolle des Schlichters und seine Zustimmung zur Entscheidung für S21 waren dementsprechend zweitrangig.

6.5.2 Demobilisierung und Umfragetief zum Abschluss der Schlichtung

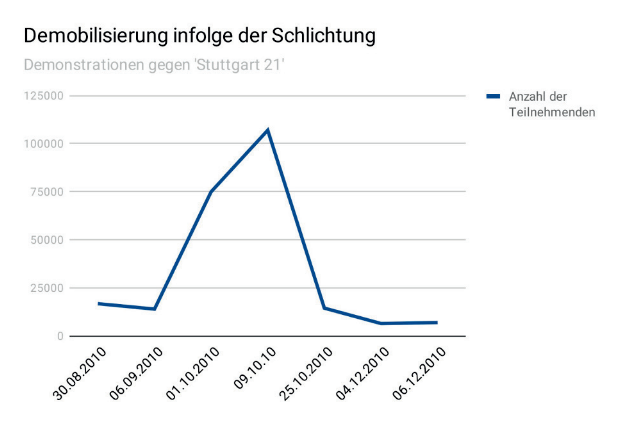
Zum Abschluss der Schlichtungsgespräche konstatieren sich die APS wieder als aktionsorientierte Protestgruppe. In einer Pressemitteilung kündigen sie für den letzten Schlichtungstag Aktionen des zivilen Ungehorsams an:

> »Bereits am Dienstag, 30. November, werden die Parkschützer morgens ab 6 Uhr vor der Baustellenzufahrt zum Grundwassermanagement-Gelände ein Blockiererfrühstück zu sich nehmen. An ähnlichen Aktionen haben in den vergangenen Wochen bereits weit über 100 Parkschützer teilgenommen.« (APS 28.11.2010: 1)

Allerdings verdeutlicht die Formulierung, dass kein Massenprotest zu erwarten sei. Auch die Teilnehmendenzahl der ersten Demonstration nach der Schlichtung am Samstag, den 4. Dezember 2010, mit 6500 Demonstrierenden (Michel 2010 o. S.) und der darauffolgenden ersten Montagsdemonstration gegen S21 nach den Schlichtungsgesprächen mit 7000 Menschen (Lessat 2010 o. S.) sind relativ gering. Zum Vergleich: Auf der 50. Montagsdemonstration, wenige Tage nach Beginn der Schlichtungsgespräche, waren es noch 14 500 Demonstrierende (Schulz-Braunschmidt 2010 o. S.). Zwar ist Jubiläumsveranstaltungen eine besondere Mobilisierungswirkung zuzusprechen. Dennoch verdeutlicht sich hier der demobilisierende Einfluss der Schlichtungsgespräche (vgl. Abb. 5).

Bei der Montagsdemonstration nach dem Schlichterspruch ordnet Gangolf Stocker die Schlichtungsgespräche aus Sicht der Teilnehmenden abschließend ein (Steiger 2010 o. S.). Er stellt klar, dass sie nach ihrer Wahrnehmung an einem reinen Faktencheck beteiligt waren – und nicht an einer Schlichtung. Der Grund: »Es gab eigentlich nichts zu schlichten. Außer, die Befürworterseite [sic!] hätte es so verstanden, dass der Volkszorn zu schlichten sei. Das war nicht unsere Aufgabe« (ebd.). Tatsächlich hatte der Schlichter Geißler mehrfach und von der Vertretung der Protestbewegung unwidersprochen geäußert, dass es Ziel sei, den Konflikt zu befrieden und zu versachlichen (vgl. Kapitel 6.5.2). Des Weiteren erklärt Stocker, dass Geißler mit dem Schlichterspruch seine Kompetenzen überschritten habe (Steiger 2010 o. S.). Er vermutet, Geißlers Motivation zum Schlichterspruch sei es gewesen, einen Gesichtsverlust der Befürwortenden zu vermeiden: »Und da wird

Abbildung 5: Demobilisierung infolge der Schlichtung: Demonstrationen gegen ›S21‹



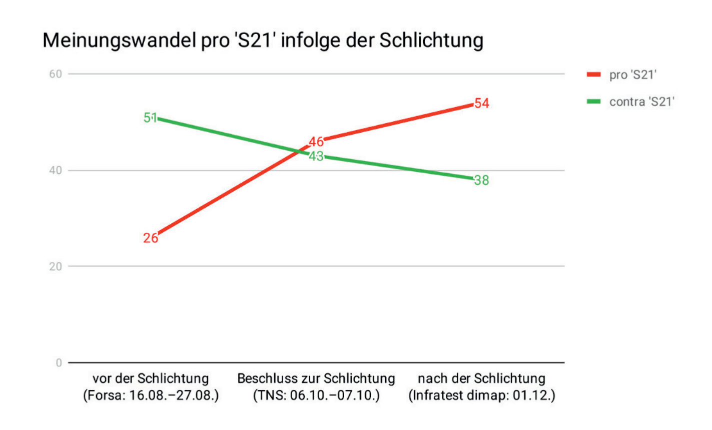
Quellen: BAA 30.08.2010; Dapd/afp 2010; Dpa 2010a,b; Lessat 2010; Michel 2010; Schulz-Braunschmidt 2010, alle o. S.

Mappus ihm deutlich gemacht haben: Eine Volksabstimmung trägt er nicht mit; einen Baustopp trägt er nicht mit.« Dabei lässt er Geißlers Feststellung, nur die DB AG könne das Projekt S21 stoppen, und sein Bemühen, die Parteien aus dem Konflikt herauszulösen, außer Acht. Diese Problematik wird auch nicht innerhalb der Protestbewegung aufgegriffen. Als eigenen strategischen Fehler benennt er, dass die Vertretungen der Protestbewegung im Anschluss an die Schlichtung »die Interpretationshoheit den Befürwortenden überlassen« (ebd.). Es sei offenbar der Eindruck entstanden, sie hätten den Schlichterspruch gebilligt. Dem sei nicht so: »Wir wollen kein Stuttgart 21, wir wollen Kopfbahnhof 21 und werden da weiterarbeiten und werden da weiter protestieren« (ebd.). Damit kannte Stocker im Namen des Aktionsbündnisses an, dass sie es den S21-Befürwortenden ermöglicht hatten, eine eigene Lesart der Schlichtungsgespräche in der öffentlichen Wahrnehmung zu festigen. Die Einordnung der Schlichtungsgespräche und des Schlichterspruchs nahm die Protestbewegung erst verspätet vor. Die Selbstkritik beinhaltete allerdings zunächst nicht die grundsätzliche Frage der Teilnahme an den Gesprächen. Auch die stillschweigende Zustimmung der Vertretung der Protestbewegung zu den anfangs konstatierten Prämissen der Schlichtung wurde nicht problematisiert. Das von Geißler vorangebrachte Deutungsmuster der Vereinnahmung der Auseinandersetzung um S21 durch CDU und Grüne und die entsprechende Reduzierung auf eine Wahlkampfauseinandersetzung wurden weder in der Rede Stockers noch innerhalb der Protestbewegung thematisiert. Eine

Auseinandersetzung darüber wäre ohnehin erschwert, da sich die Basisaktivisten selbst bereits der politischen Ebene beschnitten hatten (vgl. Kapitel 6.5.1).

Der Beschluss zu Schlichtungsgesprächen sowie die Gespräche führen zu einem Stimmungswandel in Baden-Württemberg: Bereits nach dem Beschluss zur Schlichtung ist ein deutlicher Meinungswandel zu beobachten: gegen S21 sind nur noch 43 Prozent (-8) der Befragten, für S21 sind nun 46 Prozent (+20) (TNS Forschung 2010). Nach der Schlichtung sind nur noch 38 Prozent gegen S21, eine deutliche Mehrheit von 54 Prozent ist für das Projekt (Infratest dimap 2010) (vgl. Abb. 6).

Abbildung 6: Meinungswandel pro ›S21‹ infolge der Schlichtung

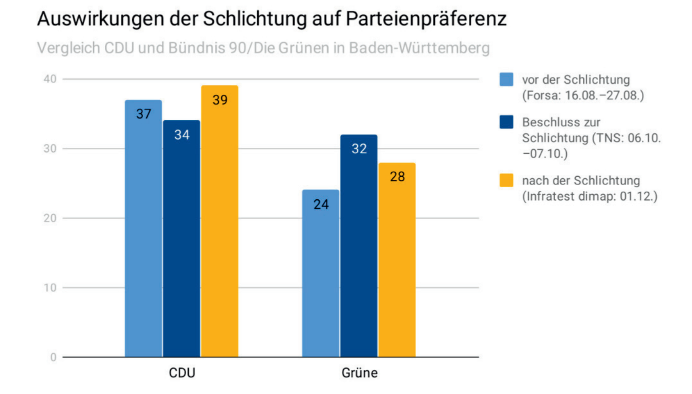


Mit der Schlichtung steigen die Umfragewerte der CDU[6] (vorher 34 % (TNS Forschung 2010), währenddessen 38 % (Allensbach 2010), danach 39 % (Infratest dimap 2010)); die Umfragewerte der Grünen hingegen sinken zunächst während der Schlichtung und steigen erst danach wieder leicht an (vorher 32 % (TNS Forschung 2010), währenddessen 26 % (Allensbach 2010), danach 28 % (Infratest dimap 2010)) (vgl. Abb. 7).

Es zeigt sich also auch, dass der schwere Polizeieinsatz keine nachhaltige kritischere Haltung zu S21 bestärkt hatte. Denn bereits wenige Tage danach, als die Schlichtungsgespräche beschlossen wurden, sprach sich eine Mehrheit für das Großprojekt aus. Die Teilnahme an den Schlichtungsgesprächen erwies sich für die Protestbewegung als strategischer Fehler. Nicht nur war, wie bereits

6 Da die Veränderungen bei den allermeisten Parteien sehr gering sind, werden hier nur die Daten von CDU und den Grünen miteinander kontrastiert.

Abbildung 7: Auswirkung der Schlichtung auf Parteienpräferenz: Vergleich CDU und Bündnis 90 /Die Grünen in Baden-Württemberg



aufgezeigt, eine demobilisierende Wirkung bei den Demonstrationen zu beobachten. Auch die öffentliche Meinung konnte nicht von den Argumenten gegen S21 beeinflusst werden. Im Gegenteil: Erstmals sprach sich eine deutliche Mehrheit von 54 Prozent für das Großprojekt aus.

Auf individueller Ebene hatte die Schlichtung die Wirkung einer Befriedung des Konfliktes. Dies belegen die Ergebnisse einer Befragung der Universität Koblenz, Landau, die im Anschluss an die Schlichtung durchgeführt wurde. Allerdings widersprechen die Studienergebnisse zum Teil der oben genannten Befragung. Demnach führte die Schlichtung zu keiner Meinungsänderung der Befragten. Stattdessen nahm der Ärger über die jeweilige Gegenseite, insbesondere die politischen Entscheidungsträger und den gesamten Entscheidungsprozess deutlich ab, je besser deren Argumente verstanden wurden (Rothmund et al. 2014: 24-44). Demnach wäre der Protestbewegung durch das Verständnis für die Argumente der Projektbefürwortenden zusätzlich eine wichtige Mobilisierungsressource ihrer Proteste abhandengekommen.

6.5.3 Unterlassene Auseinandersetzung mit Herrschaftslogiken und politische Unerfahrenheit: Hintergründe in der rückblickenden Bewertung des Schlichtungsverfahrens

Im Rückblick, sechs Jahre später, bewerten die Aktivistinnen und Aktivisten im Interview die Teilnahme an der Schlichtung größtenteils kritisch. Dabei lassen sich zwei Lesarten identifizieren: Das Gefühl, von Geißler betrogen worden zu sein,

und die Enttäuschung über den überraschenden Ausgang der Gespräche. Das wird exemplarisch durch die Erläuterung einer Interviewpartnerin über die vorherrschenden Wahrnehmungen nach dem Schlichterspruch verdeutlicht: »[…] die Enttäuschung und die Fassungslosigkeit und diese unglaubliche parteiische Teilnahme von dem Geißler« (I1, *persönliche Kommunikation*, 28.09.2016). Die Aktivistinnen und Aktivisten deuten Geißlers Schlichterspruch als dessen Entscheidung für den Bau von S21, mit der sie bis zum Schluss nicht gerechnet haben. Ein Interviewpartner erklärt hierzu: »Kein Mensch hat damals damit gerechnet, dass am Ende der Geißler sich aufspielen würde und sagen: ›Stuttgart 21 soll weiter gebaut werden‹« (I8, *persönliche Kommunikation*, 07.11.2016).

Ein anderer Interviewpartner verdeutlicht die Hoffnungen, die die Aktivistinnen und Aktivisten in die Schlichtungsgespräche gesetzt hatten und erklärt sich den negativen Ausgang mit politischer Einflussnahme auf den Schlichter:

> »Acht [Schlichtungs-]Tage lang sah ich eine reelle Chance, dass wir das gewinnen. Ich hatte zeitweise das Gefühl, Geißler ist auf unserer Seite, (…) war oft total erstaunt über ihn. (…) Und dann die letzten zwei Tage – (…) wie ausgetauscht, war das Gefühl. Also entweder hat er einen Anruf bekommen von Mutti [i.e. Kanzlerin Merkel] oder von irgendwelchen Parteifreunden, die ihn an irgendwelche Leichen im Keller erinnert haben.« (I11, *persönliche Kommunikation*, 28.09.20161)

Die Rollen und das Handeln der Schlichtungsteilnehmenden der S21-Gegnerschaft werden in der späteren Reflexion nicht als kritisch verhandelbar angesehen. Eine mögliche Verantwortung für den Verlauf der Schlichtung wird auch rückblickend nicht thematisiert. Somit verbleibt nur eine vermeintliche Handlungsveränderung des Schlichters, um stimmig zu erklären, warum die Vertretung der S21-Gegnerschaft die Schlichtungsprämissen und die Zielsetzung nicht bereits zu Beginn kritisiert und abgelehnt hatte. Einzig das Verhalten der Schlichtungsteilnehmenden während des letzten Schlichtungstermins wird als strategischer Fehler anerkannt. Ein Interviewpartner meint beispielsweise: »Man hätte geschlossen rausgehen sollen« (I7, *persönliche Kommunikation*, 02.11.2016), um dem Schlichtungsspruch die Legitimation zu nehmen.

Rückblickend wird das Resultat der Schlichtung von den Aktivistinnen und Aktivisten selbst nur vereinzelt mit einem Konflikt zwischen Partei- und Bewegungsinteressen in Verbindung gebracht. Eine Interviewpartnerin stellt fest:

> »Also, die Schlichtung war für die Bewegung eigentlich der markanteste Punkt, dass der Protest oder eine Bewegung so nicht funktioniert, wenn Parteien mit ihren eigenen Interessen so dominierend sind.« (I1, *persönliche Kommunikation*, 28.09.2016)

Kaum einer der Befragten kann der Schlichtung positive Aspekte abgewinnen. Zwar wird die Einzigartigkeit dieser Form von bundesweiter Öffentlichkeitsarbeit

gesehen, doch die Wirkung der besseren Argumente auf die Politik wird im Rückblick kritisch eingeschätzt. Das verdeutlicht einer der Interviewpartner wie folgt:

> »[E]s hat natürlich auch einen positiven Effekt gehabt, ich meine, das ist das erste und einzige Mal, dass eine Bürgerbewegung praktisch mit ihren Anliegen, mit ihren Argumenten in sämtliche Wohnzimmer der Republik übertragen wurde, das ist die positive Seite, ja? Aber da hat man sich auch schon wieder dran berauscht, und wir haben die besseren Argumente – das stimmt ja alles (lachend), aber offensichtlich funktioniert Politik nicht so.« (I11, *persönliche Kommunikation*, 28.09.20160)

Darüber hinaus wird die Schlichtung als Wendepunkt gesehen, der die Protestidentität mit dem Schwerpunkt Fach- und Sachwissen weiter gefestigt hat:

> »[…] das war auch der Zeitpunkt, wo in der Bewegung eigentlich klar geworden ist, dass man selbst noch nicht so viel weiß. Das war jetzt der Punkt, wo dann angefangen worden ist, technische Details genau zu erörtern. Während es vorher nur ein paar Leute waren in der Bewegung, die Bescheid gewusst haben, das sind auch heute noch diejenigen, die aktiv sind, aber damals war es dem Großteil der Bewegung nicht klar, was mit der Erde passiert, mit dem Gipskeuper usw. Das wurde erst thematisiert bei der Schlichtung und von da an wurden ganz viele in der Bewegung zu Fachleuten.« (I1, *persönliche Kommunikation*, 28.09.2016)

Das Vertiefen und Verbreiten dieses Wissens nahm demnach Züge einer ritualisierten Handlung zur Wiedergutmachung des Scheiterns bei den Schlichtungsgesprächen an. Darüber hinaus wird nachträglich kritisch bemängelt, dass vor der Schlichtung keine gemeinsame Abwägung der psychologischen Wirkung eines schlechten Verlaufs der Gespräche stattfand. Vielmehr wurde die Schlichtung als Chance gesehen, Argumente zu vertreten und um gegen S21 Stimmung zu machen. Einer der Interviewpartner (I3, *persönliche Kommunikation*, 11.10.2016) kritisiert, dass dabei verkannt wurde, dass die wenigsten innerhalb der Protestbewegung darin geübt waren, mit politischen Niederlagen umzugehen.

7. Überhöhtes Vertrauen der Protestbewegung in eine neue Landesregierung

Im Zuge der Schlichtungsgespräche wurde die Empörung der Protestbewegung nach dem Polizeieinsatz am ›Schwarzen Donnerstag‹ und den darauffolgenden Baumfällungen entschärft und zu einem Streit unter technischen Expertinnen und Experten hin kanalisiert. Der Konflikt um S21 spitzte sich auf eine Sach- und Fachkontroverse und einer Wahlkampfauseinandersetzung zwischen Regierung und Opposition zu. Der Protestbewegung war es nicht gelungen, den Schlichter mit ihren besseren Argumenten zu überzeugen. Die eigene Einschränkung des Protestes als unpolitische Auseinandersetzung, führte nach der Schlichtung dazu, dass die Protestbewegung in Ermangelung strategischer Anknüpfungspunkte keine eigene politische Strategie aufbaute. Stattdessen stand ab Dezember 2010 die Landtagswahl im März des folgenden Jahres im Mittelpunkt der Proteststrategien. Die Protestbewegung setzte ihre Bestrebungen auf die Abwahl der CDU-geführten Landesregierung. Diese wiederum gab sich gesprächsbereit. Doch kurz vor der Wahl kam es zur Nuklearkatastrophe in Fukushima/Japan. Am 27. März 2011, nach fast 60-jähriger CDU-Herrschaft, wurde erstmals eine grün-geführte Landesregierung in Baden-Württemberg gewählt. Das führte aber nicht zu einem unmittelbaren Projektaus. Denn der Koalitionspartner der Grünen, die SPD, hatte sich bereits zuvor für das Großprojekt S21 ausgesprochen. Als die DB AG nach einem Baustopp während der Koalitionsverhandlungen mit den S21-Bauarbeiten im Juni 2011 fortfuhr, besetzten Aktivistinnen und Aktivisten eine S21-Baustelle. Diese Besetzungsaktion veränderte das friedliche Image der Protestbewegung grundsätzlich. Der Versuch des Schlichters Geißlers, mit einem Kompromiss-Vorschlag im Anschluss an die Stresstest-Diskussion weitere Kritikpunkte der Protestbewegung aufzunehmen, wurde von der Protestbewegung abgelehnt.

Im Folgenden werden die strategischen Handlungen der unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure im Hinblick auf den Wahlkampf nachgezeichnet. Es wird aufgezeigt, wie sich die Protestbewegung im Wahlkampf und unter der neuen Landesregierung konstituierte. Dabei werden ihre unterschiedlichen Durchsetzungspotenziale analysiert. Des Weiteren werden entscheidende Konfliktkonstellationen auf mehreren Ebenen aufgezeigt sowie weitere Repressionsprinzipien und die Ent-

wicklung des zivilen Ungehorsams innerhalb der Protestbewegung verdeutlicht. Zudem wird die Handlungslogik der Protestbewegung beleuchtet, die ihrer Vernachlässigung eines eigenständigen Aushandlungsprozesses zugrunde lag.

7.1 Der Konflikt um S21 im Spiegel der Wahlkampfstrategien

7.1.1 Mäßigung und parteipolitische Zielverfolgung als Wahlkampfstrategie der Protestbewegung

Im Anschluss an den für die Protestbewegung enttäuschenden Abschluss der Schlichtungsgespräche waren die maßgeblichen Fraktionen bemüht, den inneren Zusammenhalt zu stärken und den Kontakt zur Basis zu verbessern. Nachdem es die Schlichtungsteilnehmenden versäumt hatten, sich direkt im Anschluss an den Schlichterspruch um die Deutungshoheit zu bemühen, reagiert das Aktionsbündnis schließlich auf das Ende der Schlichtungsgespräche mit der am 7. Dezember 2010 veröffentlichten Erklärung ›Plattform der Bürgerbewegung‹ (Aktionsbündnis geg. S21 2010d). Auch die Basisgruppen werden eingeladen, die Erklärung zu unterzeichnen und tragen diese weitestgehend mit. Die wichtigsten inhaltlichen Punkte lauten:

- Ablehnung von S21 plus,
- DB AG muss Auflagen des Schlichters abarbeiten, da so Defizite des Projekts sichtbar werden,
- verbindliche Bürgerbeteiligung (regionale Abstimmung über S21, landesweite Abstimmung zur Neubaustrecke Wendlingen-Ulm),
- Bau- und Vergabestopp bis zum Stresstest,
- Priorität: Stärkung der Massenproteste.

Erklärtes Ziel ist es, die bewegungsinternen Auseinandersetzungen in Folge des Schlichterspruchs zugunsten der inhaltlichen Gemeinsamkeit in den Hintergrund treten zu lassen und sich auf eine gemeinsame Argumentationslinie festzulegen. Darauf deutet auch die Bezeichnung ›Plattform‹, als Fläche ohne weitere Erhebungen hin: Das Aktionsbündnis signalisiert damit eine hierarchische Öffnung. Auch eine zweite Deutung ist plausibel: Die Plattform steht für die hervorgehobene Bedeutung des Aktionsbündnisses gegen S21 innerhalb der Bewegung. Dafür spricht, dass die Plattform-Erklärung nicht mit der Basis ausgehandelt wurde, sondern dieser nur zum Unterzeichnen vorgelegt wird. Somit sind die Einbindungsbemühungen tendenziell stark eingeschränkte Konzessionen und nicht als generelles Eingeständnis einer undemokratischen Entscheidungsstruktur anzusehen (vgl. Kapitel 4.2, 5.33, 6.1.1, 6.2, 6.4, 6.5). Dennoch stellte diese Erklärung eine strategische

Veränderung des Aktionsbündnisses dar, denn hier wurden die von ihnen ausgewählten Ziele der Bewegung gegen S21 offen kommuniziert und aktiv in die Basis der Bewegung getragen. Tatsächlich waren unterdessen der Organisationsgrad und das Selbstbewusstsein der Basisaktivisten im Parkschützerrat gestiegen.

Besonders, nachdem das Handlungsrepertoire der Bewegung während der Schlichtungsgespräche recht passiv war, ist zudem das Bedürfnis vieler Basisaktivistinnen und -aktivisten, selbst aktiv zu werden, wieder verstärkt. Nach dem Mobilisierungsrückgangs während und unmittelbar nach den Schlichtungsgesprächen verstärken die in der Bewegung verbliebenen Aktivistinnen und Aktivisten ihren Protest im neuen Jahr. Am 10. Januar 2011 werden die S21-Bauarbeiten nach der Weihnachtspause fortgesetzt und es blockieren etwa 50 Aktivistinnen und Aktivisten die Baustelleneinfahrt. Zur Montagsdemonstration am selben Abend kommen am selben Tag 5500 Menschen (APA 2011 o. S.). Von den Teilnehmendenzahlen vor den Schlichtungsgesprächen, wo regelmäßig über 10 000 Montagsdemonstrierende zu zählen waren, ist die Protestbewegung weit entfernt. Die Blockadeaktionen vor der Baustelleneinfahrt finden in den folgenden Wochen weiterhin statt – jedoch ohne größere Öffentlichkeitsarbeit. Auf den Protestkundgebungen wird ziviler Ungehorsam weiterhin kaum thematisiert, obwohl sich die Aktiven der Blockadegruppe verstärkt darum bemühen. Schwerpunkt ihrer Aktionen ist das ›Blockadefrühstück am Bauzaun‹ jeden Dienstag, an dem wöchentlich bis zu 80 Menschen teilnehmen (STN 2011 und DDP: 2011, beide o. S.).

Nach dem Polizeieinsatz am 30. September war die Bereitschaft zu zivilem Ungehorsam innerhalb der Protestbewegung deutlich vorhanden (vgl. Kapitel 6.4). Doch das Mobilisierungspotenzial wurde in den folgenden Wochen nicht umfassend ausgeschöpft und die gemäßigte Strategie der institutionellen Organisationen konnte sich weiter innerhalb der Protestbewegung durchsetzen. In der Plattform-Erklärung des Aktionsbündnisses wurden zwar explizit Massenproteste als Priorität genannt. Damit war jedoch nicht der zivile Ungehorsam gemeint, denn ansonsten müssten umfassende Mobilisierungsbemühungen zu beobachten sein. Stattdessen wurde die Blockadegruppe weiterhin kaum von den strategieprägenden Fraktionen unterstützt. Somit konnte sich die Pluralität der Bewegung ebenfalls nicht entfalten.

Anstatt emanzipatorisch auf die eigene Wirkmacht – auch in Form des zivilen Ungehorsams – zu setzen, stellen die strategieprägenden Akteurinnen und Akteure der Protestbewegung die anstehende Landtagswahl bei den Demonstrationen in den Vordergrund. Die erste Großdemonstration im Januar 2011 kann dabei mit 26 000 Demonstrierenden als deutlicher Mobilisierungserfolg der Protestbewegung gewertet werden (Dpa 2011a o. S.). Auf zahlreichen Plakaten der Demonstrierenden wird die Landtagswahl thematisiert: ›Wahltag ist Zahltag‹ ist auf vielen Plakaten zu lesen. Hier sind drei Lesarten möglich: 1. der Protest gegen S21 wird

sich am Wahltag für die Protestbewegung auszahlen; 2. die Protestbewegung wird die S21-kritischen Parteien bei der Wahl honorieren; 3. der Wahltag ist Tag der Abrechnung mit S21-befürwortenden Parteien und mit Ministerpräsident Mappus. Mit Blick auf die bisherigen Dynamiken der Bewegung kommen offensichtlich alle drei Deutungen zum Tragen, wobei die Abrechnungsdeutung von Vorrang ist, wie sich im Folgenden noch verdeutlichen wird. Die Protestbewegung problematisiert auch weiterhin die Verantwortung des Ministerpräsidenten für den Polizeieinsatz am 30. September 2010 und auch für das Festhalten an Stuttgart 21. Bereits nach dem 30. September 2010 war die Forderung ›Mappus weg!‹ als Parole auf jeder Demonstration gegen S21 zu hören. Nach den Schlichtungsgesprächen und im Wahlkampfendspurt verschärft die Protestbewegung ihre Aktivitäten gegen den Ministerpräsidenten. Die Aktivistinnen und Aktivisten recherchieren und veröffentlichen Mappus‹ Wahlkampf-Auftritte mit der Ankündigung: »Wohin Mappus auch kommt: Wir sind schon da!« (BAA 07.01.2011 o. S., vgl. BAA 31.12.2010 o. S.). Außerdem schalten sie einen Wahlwerbespot gegen den Ministerpräsidenten auf einer großen Leuchtwerbetafel an einer viel befahrenen Stuttgarter Straßenkreuzung (APS 09.03.2010: 1). Der Höhepunkt des Wahlkampfs der Protestbewegung gegen S21 ist die »Mappschiedsparty« (BAA 18.03.2011 o. S.), auf der am Wahlabend die Abwahl des Ministerpräsidenten gefeiert werden soll. Der Eindruck, dass mit der Abwahl des Ministerpräsidenten auch das Ziel der Protestbewegung erreicht sein würde, wurde dadurch forciert. Einerseits setzte die Protestbewegung damit den Konflikt auf der Ebene einer persönlichen Auseinandersetzung mit dem Ministerpräsidenten fort, wie es sich bereits im vergangenen Herbst abgezeichnet hatte – dieses Deutungsmuster wurde sowohl von der Protestbewegung als auch durch den Ministerpräsidenten selbst verstärkt. Andererseits ließ die Protestbewegung damit Logiken neoliberaler Wirtschaftsordnung außer Acht. Es wurde kaum thematisiert, dass ein Parteienwechsel bei der anstehenden Landtagswahl nicht unbedingt gleichzeitig einen Politikwechsel mit sich bringen würde. Die Überlegung, dass eine Abwahl des aktuellen Ministerpräsidenten womöglich keine Abwahl von S21 bedeutete, wurde nicht diskutiert.

Der Schwerpunkt im Wahlkampf außerhalb Stuttgarts hingegen ist in der Tendenz auf den Stopp von S21 ausgerichtet. Bereits im Oktober 2010 gründeten Aktivistinnen und Aktivisten die ›Info-Offensive für den Kopfbahnhof 21‹, deren Ziel es ist »das ganze [Bundes-]Land über den Stuttgart-21-Wahnsinn zu informieren« (Infooffensive 2010, o. S.). Im Internetforum der Parkschützer koordinieren sie im Zuge der Landtagswahl die Aktionen für verschiedene Wahlkreise (Parkschuetzer.de 2011, o. S.). Unmittelbar vor der Landtagswahl veranstaltet die Protestbewegung zudem einen landesweiten Aktionstag unter dem Motto »Stuttgart 21 abwählen« (Dpa/lsw 2011a o. S.).

Die Strategie der Protestbewegung war insgesamt auf die Beeinflussung des Wahlergebnisses ausgerichtet. Hier gab es zwei parallele Ausrichtungen: Minister-

präsident Mappus abzuwählen und S21 abzuwählen. Die hohen Teilnehmendenzahlen bei der Großdemonstration verdeutlichten die wieder angestiegene Mobilisierungskraft der Protestbewegung im Wahlkampfendspurt. Das Aktionsrepertoire wurde innerhalb der Bewegung gezielt auf Wahlkampfdemonstrationen und -aktionen eingeschränkt, der zivile Ungehorsam wurde – trotz des vorhandenen Mobilisierungspotenzials – vernachlässigt. Die Protestbewegung blieb besonders in diesem Zeitabschnitt stark verbunden mit den parteipolitischen Zielen der Grünen. Somit beförderten die strategieprägenden Gruppen der Protestbewegung die Hoffnung, dass ein neoliberales Projekt in Zeiten der Postdemokratie über eine Wahl gestoppt werden könnte. Die in Kapitel 2.2.2 vorangebrachte Argumentation der Notwendigkeit, dass sich die Protestbewegung auch auf der politischen Ebene selbstbestimmt konstituiert, wurde weiterhin vermieden. Die Handlungsmacht wurde vornehmlich an die Parteienpolitik delegiert, obgleich diese in der neoliberalen Handlungslogik in ihren Möglichkeiten stark eingeschränkt ist (vgl. Kapitel 2.2).

7.1.2 Dialog, Transparenz und Partizipation als letzter Versuch der bisherigen Landesregierung

Unterdessen signalisieren sowohl die DB AG als auch die CDU Gesprächsbereitschaft und eine neue Offenheit. Mit dem Bestreben um Bürgerinnen- und Bürgernähe, Transparenz und Partizipation werden infolgedessen tendenzielle Kernthemen der Grünen nun von den S21-Projektbetreibenden bemüht. Das zeigt sich beispielhaft an einem Gespräch des Vorstandsvorsitzenden der DB AG Rüdiger Grube mit 450 Anwohnenden über die Auswirkungen von Stuttgart 21 auf die Filderkommunen (Gxs/dapd 2010 o. S.); und auch die Entscheidung, sechzehn Bäume am Nordflügel des Stuttgarter Hauptbahnhofs nicht zu fällen, sondern zu verpflanzen, steht für diesen Handlungswandel (Schwarz 2011a o. S.).[1]

Die CDU-geführte Landesregierung plant derweil, ein neues Dialogforum zu S21 zu initiieren, mit dem Ziel, dass nach den Schlichtungsgesprächen »der Gesprächsfaden nicht abreißt« (Rieger 2011 o. S.). Auch Ministerpräsident Mappus äußert in einem Zeitungsinterview indirekt Verständnis für den Protest gegen S21:

> »Den Begriff Wutbürger halte ich, mit Verlaub, für ziemlichen Unfug. Die Bürger sind heute interessierter, anspruchsvoller und mit mehr Anspruch auf Information unterwegs. […] Und wenn sie das Gefühl haben, da läuft was an ihnen vorbei, dann melden sie sich zu Wort. […] Wenn die Politik darauf reagiert, früh einbezieht, modern kommuniziert und ständig informiert, kann sie dafür sorgen, dass eine

---

1 In diesem Zusammenhang wird außerdem deutlich, dass eine Verpflanzung der älteren Bäume im Schlossgarten, wie durch den Schlichter vorgeschlagen, aller Voraussicht nach nicht möglich sein wird.

solche Situation in Zukunft nicht mehr entsteht, Eskalation vermieden wird […].« (Hildebrandt und Krupa 2011 o. S.)

Damit reproduzierte er die Lesart des Konfliktes um S21, wie sie zu Beginn der Schlichtungsgespräche festgelegt wurde (vgl. Kapitel 6.2.2): Konfliktursache war mangelnde Informiertheit der Bürgerinnen und Bürger. Bemerkenswert ist zudem die Rollenumkehrung in den Äußerungen im Vergleich zu den vorigen Zeiträumen. Zuvor waren die Äußerungen des Ministerpräsidenten deutlich auf der Konfrontationsebene zu verorten, nun äußerte er sich verständnisvoll. Dennoch spricht der Ministerpräsident auch von einer »Schicksalswahl« (ebd.), da sich mit Grünen und SPD das Land »radikal ändern« (ebd.) würde. Allerdings nicht wegen S21; als Beispiel für die drastischen Veränderungen nennt er Gemeinschaftsschule und Cannabislegalisierung; die Auswirkungen der Wahl auf S21 thematisiert er nicht (ebd.).

Damit wurde die Bedeutung des Konflikts um S21 sowohl von Landespolitik als auch der DB AG abgeschwächt. In den nach außen getragenen Lesarten wurde der Konflikt um S21 – im Sinne der Schlichtung – auf die sachliche Ebene verschoben. Verbesserungen des Großprojekts sollten umgesetzt werden; einige Bäume wurden verpflanzt und nicht für S21 gefällt; Transparenz, Bürgerinnen- und Bürgernähe sowie Verständnis für den Protest waren handlungsleitende Prinzipien der Projektbetreibenden im Wahlkampf. Besonders auf der Landesebene ist mit der Abkehr von der einstigen Fehdehandschuh-Rhetorik ein deutlicher Wandel zu erkennen.

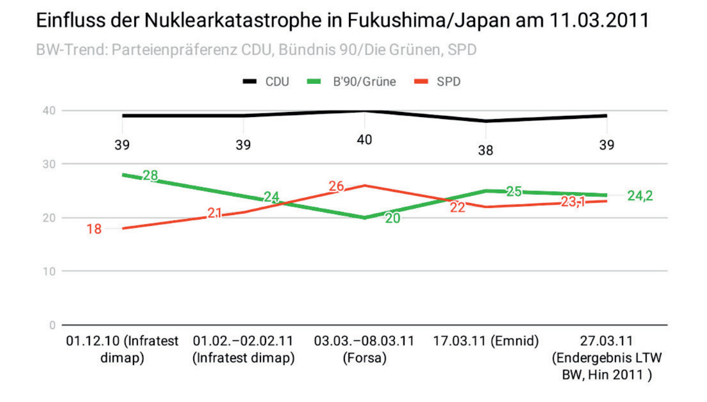
7.2 Veränderung der Konfliktdynamiken nach der Landtagswahl

7.2.1 Neue Zerwürfnisdynamik innerhalb der Protestbewegung nach der Wahl

Noch Anfang März 2011 liegen die Grünen in den Umfragen zur anstehenden Landtagswahl konstant bei 20 Prozent, die CDU bei 40 Prozent (Forsa 2011). Am 11. März 2011 kommt es zur schweren Nuklearkatastrophe von Fukushima/Japan und infolge dessen zu einem bundesweiten Moratorium für die kürzlich beschlossene Laufzeitverlängerung deutscher Kernkraftwerke. Dieser Politikwandel verändert auch die öffentliche Stimmung in Baden-Württemberg entscheidend (vgl. Abb. 8).

Bei der Landtagswahl am 27. März erreichen die Grünen 24,2 Prozent der Stimmen, die CDU erhält einen Stimmenanteil von 39 Prozent, die SPD 23,1 Prozent und die FDP kommt nicht über die 5-Prozent-Hürde (Hin 2011: 39). Nach fast 60-jähriger CDU-Herrschaft in Baden-Württemberg kann erstmals eine Grün-Rote-Landesregierung die Regierungsmacht ergreifen. Entgegen den Umfrageergebnis-

Abbildung 8: Einfluss der Nuklearkatastrophe in Fukushima/Japan am 11.03.2011 auf die Parteienpräferenz in Baden-Württemberg (Bündnis 90 /Die Grünen, CDU, SPD)



sen schreibt sich die Protestbewegung den Wahlsieg der Grünen zu und wertet die Wahl als deutliche Entscheidung gegen S21. In ihren Reflexionen wird der Einfluss der schweren Atomkatastrophe von Fukushima kaum thematisiert.

Auf der ›Mappschiedsparty‹ der Protestbewegung werden die ersten Hochrechnungen zur Landtagswahl 2011 verkündet. Als deutlich wird, dass die CDU-Regierung abgewählt ist, feiert die Protestbewegung gemeinsam mit Grünenpolitikerinnen und -politikern. Die grüne Landtagsabgeordnete Muhterem Aras, die kurz zuvor noch auf der Kundgebungsbühne gestanden hatte, spricht von einer »Volksfeststimmung« (zitiert nach Michel und Arzt 2011 o. S.). Parallel zur Wahlparty der Protestbewegung, direkt nach den ersten Hochrechnungen, bauen einige Aktivistinnen und Aktivisten einen Bauzaun ab, der eine S21-Baufläche am Hauptbahnhof sicherte – symbolisch für den Baustopp des Projekts. In Medienberichten heißt es allerdings, der Zaun sei von ihnen »niedergerissen« (Reuters 2011a o. S.) worden, es habe »Ausschreitungen« gegeben (Schlieben 2011 o. S.). Bereits hier ist eine Tendenz zu erkennen, die dem Image der friedlichen Demonstrierenden, wie es nach dem Polizeieinsatz am 30. September 2010 in der Berichterstattung vorherrschte, entgegensteht. Am Wahlabend wurden die eigenen Ziele der Protestbewegung einhellig mit einem Wahlsieg der Grünen identifiziert, anstatt sich deutlich zu positionieren und Forderungen an die neue Landesregierung zu stellen.

Auf der 69. Montagsdemo gegen S21, ein Tag nach der Wahl, kritisiert Gangolf Stocker, der Sprecher des Aktionsbündnisses, erstmals öffentlich die Aktionsstra-

tegie der APS (Stocker 2011 o. S.) und distanziert sich vom symbolischen Abbauen des Bauzauns am Wahlabend.[2] Stocker stellt zudem die regelmäßigen Montagsdemonstrationen infrage. Außerdem klärt er über die konkrete Verortung der APS und deren Pressesprecher innerhalb der Protestbewegung auf. Im Vorfeld hatte es bereits innerhalb der Basis der Protestbewegung Irritationen angesichts der Fragen gegeben, wer die Parkschützer seien und wer für sie in der Öffentlichkeit sprechen dürfe. Stocker stellt klar: »Parkschuetzer.de, diese Seite und die 32 000 Parkschützer, die es gibt, haben nichts mit Matthias von Herrmann [Pressesprecher der APS] zu tun, auch wenn sie [die APS] sich Parkschützer nennen« (ebd.). Die Auseinandersetzungen mit dem Pressesprecher der APS hätten demnach auch dazu geführt, dass sich Stocker nun für einen Rücktritt von seinem Sprecherposten beim Aktionsbündnis gegen S21 entschieden habe. Mit dieser Begründung seines Rücktritts verleiht Stocker den internen Auseinandersetzungen zwischen den protestprägenden Gruppen eine hervorgehobene Gewichtung.[3] Erstmals wurde die Möglichkeiten einer Ausdifferenzierung der unterschiedlichen Radikalitäten innerhalb der Protestbewegung eröffnet, was zu erweiterten Handlungsoptionen der Protestbewegung führen könnte. Die vom Aktionsbündnis präferierte Strategie ist, die Protestbewegung nach der Landtagswahl auf einen Volksentscheid auszurichten, den sie vorbereiten würden, sowie der bei den Schlichtungsgesprächen vereinbarte Stresstest unter Beteiligung des Aktionsbündnisses im Sommer 2011.

Statt den Konflikt mit dem Aktionsbündnis in einem Gespräch zu klären und die Proteststrategien auszudifferenzieren, werfen die APS Stocker in einem Zeitungsbericht »Mobbing« vor (Bury 2011a o. S.). Indem sie persönliche Differenzen über Presseberichte öffentlich austrugen, verhinderten die Protestakteurinnen und -akteure eine sachliche Auseinandersetzung über die verschiedenen Protestformen und untergruben dadurch die Chance, zu einer Toleranz der verschiedenen Radikalitäten zu finden (vgl. Kapitel 2.2.2). Die bereits mehrfach aufgezeigten Problematiken der undemokratischen Entscheidungsstrukturen und der fehlenden Einbindung der Basis wurden zudem auch hier fortgesetzt.

7.2.2 Paradoxon nach der Wahl: Vertretung der Protestbewegung innerhalb der Landesregierung?

Mit dem erfolgreichen Wahlausgang ist in der Lesart der Grünen das gemeinsame Ziel des Aktionsbündnisses gegen S21 erreicht. Werner Wölfle, der ein Direktman-

2 Zu dieser Kritik veröffentlichen die APS ein erläuterndes Statement und weisen darauf hin, dass neben ihren Aktivistinnen und Aktivisten noch weitere beteiligte »Unruhestifter« (BAA 01.04.2011 o. S.) vor Ort waren.

3 Er bezieht sich damit offenbar auf einen schon länger schwelenden Konflikt, obgleich der öffentlich wahrnehmbare Einfluss der APS auf das Aktionsbündnis besonders im Zusammenhang mit den Schlichtungsgesprächen zunächst geschwächt worden war.

dat für die Grünen im Stuttgarter Landtag erhalten hat, erklärt: »In der bisherigen Form hat das Bündnis seine Aufgabe erledigt« (zitiert nach Bury 2011b o. S.). Im Aktionsbündnis gegen S21 wollen die Grünen dennoch weiterhin vertreten sein (Michel 2011a). Ein möglicher Rollen- und Interessenkonflikt wird weder vom Aktionsbündnis noch von anderen Akteurinnen und Akteuren der Protestbewegung thematisiert. Indem die Protestbewegung sich der politischen Ebene beschnitten hatte, fehlte ihr nun augenscheinlich das Vokabular, um politische Interessenkonflikte anzusprechen oder überhaupt zu erkennen. Das politische Reflektieren wurde in der Protestbewegung insgesamt nicht gezielt eingeübt.

Direkt nach der Wahl erneuern Grüne und auch SPD die Forderung nach einem S21-Baustopp bis zur abschließenden Regierungsbildung. Sie betonen gleichzeitig, dass die Entscheidung darüber bei DB AG und Bundesregierung liege (Akg/dapd 2011 o. S.).[4] Damit setzten sie die durch den Schlichter eingebrachte Argumentationslinie fort (vgl. Kapitel 6.5.1), dass S21 nur durch die DB AG zu stoppen sei und verdeutlichten die Lesart von S21 als neoliberales Projekt, auf das die Politik nur einen geringen Einfluss hat. Die Protestbewegung greift diese Problematik weiterhin nicht auf: Eine kritische Einordnung dieser Sachlage blieb aus.

Nach schwierigen Koalitionsverhandlungen aufgrund ihrer konträren Positionen zu S21 einigen sich Grüne und SPD auf das weitere Verfahren bezüglich des Großprojekts: Im Herbst 2011 soll eine Volksabstimmung den Konflikt abschließend klären. Zusätzlich einigen sie sich auf die Bedingungen des bei der Schlichtung vereinbarten Stresstests des neuen Tiefbahnhofs. Sollte dieser zu größeren, kostspieligen Nachbesserungen führen, wäre ein Stopp von S21 auch bereits vor der Volksabstimmung möglich (Landesregierung BW 2011a: 29f.). Entscheidende Regierungsposten besetzen die Grünen mit erklärten S21-Gegnern: Der neue Ministerpräsident Kretschmann hatte die Position der S21-Gegnerschaft bei den Schlichtungsgesprächen vertreten und sich zuvor auf der Montagsdemonstration gegen das Großprojekt eingesetzt. Auch die Schlüsselposition des Ministers für Verkehr und Infrastruktur wird mit dem entschiedenen S21-Gegner Winfried Hermann besetzt. Das positive Verhältnis zwischen Grünen und der Protestbewegung verdeutlicht ein Antrittsbesuch des neuen Verkehrsministers Winfried Hermann bei der Protestbewegung am S21-Bauzaun (BAA 19.5.2011 o. S.). Dadurch wurde weiterhin der Eindruck untermauert, dass es keine divergierenden Interessen zwischen grün-geführter Landesregierung und der Protestbewegung gäbe – im Gegenteil erweckte dieser Besuch den Eindruck eines eindeutigen Bekenntnisses zur Protestbewegung. Allerdings erhält die SPD das für das Großprojekt ebenfalls bedeutsame Ministerium für Finanzen und Wirtschaft sowie das Innenministerium und

4 Das Bundesverkehrsministerium weist in Sachen Baustopp hingegen zu einem späteren Zeitpunkt jegliche Zuständigkeit von sich (N-tv.de/dpa et al. 2011 o. S.).

das Justizministerium (Landesregierung BW 2011a: 84). Die beiden letzteren Ministerien waren mit der Hoheitsmacht über Justiz und Polizei für die Rahmenbedingungen der Protestbewegung entscheidend. Somit barg nicht nur die konträre Haltung der Regierungsspitzen zur Protestbewegung gegen S21, sondern auch die Verteilung der Ministerien, die die Rahmenbedingungen für die Protestbewegung entscheidend beeinflussten, weiteres Konfliktpotenzial.

Kritik am Koalitionsvertrag (siehe Anhang 4) wird von Akteurinnen und Akteuren der Protestbewegung kaum geäußert, obwohl die Basisbewegung insbesondere die Rahmenbedingungen einer Volksabstimmung als problematisch einschätzt. Doch die Protestbewegung entscheidet sich gegen eine öffentliche Auseinandersetzung, sie will der Volksabstimmung vorerst keine größere, aufklärende Öffentlichkeitsarbeit widmen. Allein gegenüber der S21-befürwortenden SPD versuchen die Aktivistinnen und Aktivisten Druck aufzubauen. Die Bewegung gegen S21 ist in ihrer Handlungsstrategie gegenüber den Grünen in der neuen Landesregierung weitaus weniger fordernd; ihre Rolle im Konflikt um S21 ist direkt nach der Wahl in der Tendenz weitestgehend abwartend und passiv.

7.2.3 Der Einfluss der DB AG auf die weitere Konfliktdynamik nach der Landtagswahl

Nachdem die Protestbewegung nach der Landtagswahl passiv auftritt und auch die neue Landesregierung ihre Handlungsmacht im Konflikt um S21 zurückhaltend interpretiert, prägt vornehmlich die DB AG die Rahmenbedingungen für den Konfliktverlauf. Am zweiten Tag nach der Landtagswahl reagiert die DB AG auf die Forderung der zukünftigen Landesregierung und kündigt einen Bau- und Vergabestopp[5] bis zum 12. Mai 2011, der Vereidigung der Landesregierung, an (Schwarz 2011b o. S.). Gleichzeitig betont der Bahn-Vorstand die fortdauernde Gültigkeit der Verträge; Vertragspartner sei demnach das »Land Baden-Württemberg und nicht die jeweilige Landesregierung« (Brönstrup 2011 o. S.). Die DB AG sorgte damit für eine doppelte Entlastung der Landesregierung: Einerseits würde sich ein Baustopp während der Regierungsbildung voraussichtlich nachteilig auf die Mobilisierung der Protestbewegung auswirken. Andererseits wurde die neue Landesregierung aus der Verantwortung genommen und die Verbindlichkeit der S21-Verträge sowie die Machtposition DB AG werden hervorgehoben. Somit hatte sich nun auch die DB AG von der Dramatisierungsrhetorik der vergangenen Zeitabschnitte weiter entfernt. Eine Gefährdung der Zukunft Deutschlands und Europas durch ein Projektaus wurden nicht mehr thematisiert. Vielmehr bestätigen sich die Vorannahmen aus den Kapiteln 2.2.1 und 2.2.2, denn die Realisierung von S21 wurde

5 Ausgenommen: Arbeiten im Gleisvorfeld, die auch während der Schlichtung weiterliefen, und die Brücke zu Wendlingen an der Neubaustrecke.

nicht länger infrage gestellt und die der postdemokratischen Herrschaftslogik folgende Bindung an Verträge zwischen Wirtschaft und Politik betont (vgl. Kapitel 4.1.1). Abweichend von dieser entdramatisierenden Lesart agiert das Tunnelbohrunternehmen Herrenknecht, indem es mit einer Verlegung des Firmensitzes »nach Bayern oder ins Ausland« droht, sollte S21 nicht gebaut werden (Bürckholdt und dpa 2011 o. S.).

Im April 2011 vermeldet das Magazin stern, eine bahninterne Liste von 121 Risiken des Großprojekts ausgewertet zu haben (Luik 2011 o. S.). Diese Liste, erstellt durch S21-Projektleiter Hany Azer, setzt sich äußerst kritisch mit dem Vorhaben auseinander. Besonders die hohen Kostenrisiken, die in vielen Teilaspekten des Projekts inhärent sind, befeuern die Argumente der Protestbewegung.[6,7] Den Aktivistinnen und Aktivisten gelingt es jedoch nicht, daraus politische Forderungen zu entwickeln und dadurch möglicherweise auch Druck auf die neue Landesregierung auszuüben. Dennoch verdeutlichen die Landesregierung und die DB AG, dass die neue Konstellation der S21-Projektbetreibenden als krisenhaft zu verstehen ist, indem sie ein »Krisentreffen« (AZ/dpa 2011 o. S.) zu S21 vereinbaren. Bis zu diesem Treffen verlängert die DB AG den Baustopp (ebd.). Doch einen längeren Baustopp, bis zum Stresstest oder zur angekündigten Volksabstimmung im Herbst, lehnt sie mit Verweis auf zu hohe Kosten ab (Nauke und Braun 2011 o. S.). Kurz darauf revidiert die DB AG diese Aussage und erklärt, dass ein Baustopp bis zum 15. Juli 2011 – bis zur Stresstest-Präsentation – möglich sei (Dpa 2011c o. S.).[8] Doch anstatt darauf einzugehen, beantragt die Landesregierung wegen zu hoher Kostenforderungen der DB AG keine Verlängerung des Baustopps über den Juni hinaus (Ben/Reuters et al. 2011 o. S.). Mit den Schadensersatzforderungen stand der DB AG offensichtlich ein starkes Druckmittel zur Verfügung, das die Entscheidungsmacht der Landesregierung maßgeblich einschränkte. Der Protestbewegung gegen S21 schien die Tragweite dieser Vorgänge nicht bewusst zu sein. Eine entsprechende Anpassung ihrer Proteststrategie oder generell eine Problematisierung postdemokratischer Herrschaftslogiken blieben aus. Wie in den Kapiteln 2.2 sowie 4.1.1 dargelegt, beschnitt sich die Protestbewegung somit wichtiger Durch-

6 Zwei Jahre später veröffentlicht die DB AG die Liste der 121 Risiken und ermöglicht es der Protestbewegung, die Risiken umfassend auszuwerten (Ingenieure22 2013).

7 Kurz nach Bekanntwerden der ›121 Risiken‹ tritt Hany Azer von seinem Posten als Projektleiter von S21 zurück. Er habe nicht mehr ohne Personenschutz arbeiten können, heißt es in einem Medienbericht (Dpa/omi 2011 o. S.). Kurz zuvor war bereits der Projektsprecher Udo Andriof zurückgetreten (Isenberg 2011a o. S.). Von der Protestbewegung werden diese Rücktritte größtenteils als Eingeständnis der Probleme von S21 interpretiert.

8 Allerdings würde dieser Baustopp wegen des terminierten Fahrplanwechsels die Inbetriebnahme von S21 um ein Jahr auf Ende 2020 verschieben. Zudem sei dadurch mit einer Kostenforderung der Stadt Stuttgart von 33 Millionen Euro zu rechnen, die von der DB AG nicht übernommen werden könne (Dpa 2011c o. S).

setzungspotenziale. Die Bereitwilligkeit zu einer Baustopp-Verlängerung wird von ihnen mit Problemen bei der Vergabe von Bauaufträgen interpretiert: »Alle Bauabschnitte, die keine Baufirma übernehmen will, bezeichnet die Bahn hingegen als ›Baustopp‹,« heißt es in einer Presseerklärung der APS (APS 10.06.2011: 1). Eine politische Lesart und Kritik an der neuen Landespolitik bleiben aus. Vielmehr loben die Aktivistinnen und Aktivisten die Landesregierung dafür, dass sie in der Sache »weise verhandelt« habe (Dlf 2011 o. S.).

7.3 Strategische Defizite der Protestbewegung in der neuen Konfliktkonstellation

7.3.1 Weitere Fehleinschätzung der Prämissen für Mobilisierungserfolge bei Massenaktionen des zivilen Ungehorsams

Bereits vor der Landtagswahl hatten Aktivistinnen und Aktivisten der Basisbewegung Überlegungen aufgenommen, den zivilen Ungehorsam zu stärken und für eine Belebung der Protestbewegung zu sorgen. Für Mai 2011 planen sie daher eine Massenblockadeaktion vor der S21-Baustelleneinfahrt sowie ein begleitendes Protestcamp mit verschiedenen Workshops und kulturellen Veranstaltungen. Erstmalig verfolgt die Basisbewegung eine umfassende eigenständige Proteststrategie. Allerdings binden die organisatorischen Anforderungen zur Planung des Protestcamps wichtige Ressourcen und die geplante Aktion des zivilen Ungehorsams wird darüber vernachlässigt. Auch verläuft die Mobilisierung zaghaft. Im Blog der APS heißt es in einer ersten Kurzankündigung der Aktionen beispielsweise: »Damit es euch nicht langweilig wird, gibt es eine gute Möglichkeit, aktiv zu bleiben« (BAA 22.04.2011 o. S.). Zu Beginn des Protestcamps wird die Berichterstattung im Blog der APS über das Protestcamp ohne Angabe eines Grundes zunächst eingestellt (BAA 20.05.2011 o. S.). Insgesamt setzt sich hier die bisher aufgezeigte Linie der Fehleinschätzung des zivilen Ungehorsams weiter fort (vgl. Kapitel 5.3.1). Der Mobilisierungserfolg blieb entsprechend hinter den Erwartungen zurück. Zur Auftakt-Großdemonstration kommen gerade einmal 4800 Demonstrierende (Dpa/lsw 2011b o. S.), die Anzahl der Teilnehmenden entsprach also einer gut besuchten Montagsdemonstration. Zum Vergleich: Bei der letzten Großdemonstration vor der Landtagswahl waren es noch 39 000 Menschen (N-tv.de/hvo et al. 2011 o. S.). An der Blockadeaktion selbst sind nur 250 Aktivisten beteiligt (APS 24.05.2011: 1). Zwar galt zu diesem Zeitpunkt offiziell auch noch der S21-Baustopp.

Dennoch hatten Aktivistinnen und Aktivisten Baumaßnahmen trotz Baustopps beobachtet (APS 30.03.2011: 1).[9]

Zum wiederholten Male wurde die Bedeutung einer umfangreichen Mobilisierung, deren Notwendigkeit in Kapitel 2.4.2 dargelegt wurde, – in Kombination mit einer Protestmüdigkeit nach dem Wahlsieg der Grünen – unterschätzt. Dennoch kann diese Aktion als weiteres Einüben von Blockadeaktionen und als Neukonstitution des zivilen Ungehorsams unter der neuen Landesregierung verstanden werden. Ein großer Mobilisierungszugewinn erfolgte zunächst nicht. Im Anschluss an diese Protestaktion wird allerdings wieder eine ›Dauerblockade‹ vor der Baustelleneinfahrt eingerichtet (BAA 29.05.2011 o. S.), an der sich regelmäßig 10 bis 35 Aktivisten beteiligen (BAA 01.06.2011 o. S.). Zu einer Folgeaktion zwei Wochen später, auf die verstärkt mobilisiert wird, kommen nur 150 Aktivisten und Aktivistinnen (BAA 06.06.2011 o. S.). Einen deutlicheren Mobilisierungseffekt haben die S21-Bauarbeiten, die im Juni 2011 schließlich auch offiziell fortgesetzt werden. Diese veranlassen 300 bis 400 Aktivisten und Aktivistinnen zu weiteren Blockadeaktionen vor dem S21-Baustellentor (Sueddeutsche.de/dapd et al. 2011 o. S. und APS 15.07.2011: 1). Hier zeigt sich, dass es der Protestbewegung im Ansatz erstmals wieder gelang, sich emanzipatorisch mit direkten Aktionen für ihre Ziele einzusetzen. Gegenüber der Strategie des Aktionsbündnisses gegen S21 setzten sie einen Gegenpol und eröffneten der Protestbewegung wieder ein pluralistisches Handlungspotenzial.

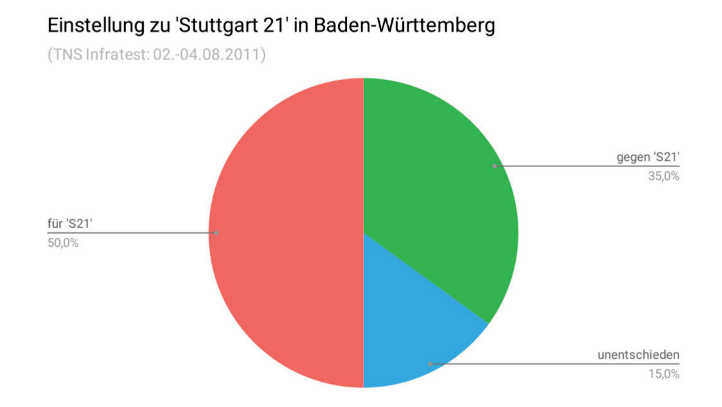
7.3.2 Verkannte Rahmenbedingen: Mehrheit für Stuttgart 21 bewirkt keinen Strategiewandel

Auch nach der Landtagswahl bestätigten Umfrageergebnisse, dass sich die Stimmung bezüglich des Großprojekts gewendet hatte. Bei einer Umfrage, die Ende Juni 2011 durchgeführt wird, sprechen sich 47 Prozent der Befragten für S21 aus und nur 34 Prozent dagegen (in Stuttgart sind 49 Prozent dafür und 41 Prozent da-

9 Deshalb fand auch im Vorfeld der Massenaktion weiterhin jeden Dienstag das ›Blockadefrühstück‹ vor der Baustelleneinfahrt statt (BAA 04.04.2011 o. S.).

gegen) (Marktforschung Leipzig 2011).[10] Nach einer Umfrage der Stadtverwaltung Stuttgart sieht Ende Juli 2011 weiterhin eine Mehrheit von 43 Prozent der Befragten Stuttgart 21 positiv und nur 34 Prozent bewerten das Projekt negativ (StZ 2011b o. S.). Weitere Umfragen in Baden-Württemberg bestätigen die positive Stimmung zugunsten von S21 (vgl. Abb. 9).

Abbildung 9: Einstellung zu ›Stuttgart 21‹ in Baden-Württemberg



Quelle: TNS Infratest: 02.-04.08.2011

Die Umfrageergebnisse werden innerhalb der Proteststrategie weiterhin nicht berücksichtigt (vgl. Kapitel 6.5.2). Es gibt weder Strategietreffen zum Umgang mit dem Mehrheitsverlust noch eine merkliche Veränderung der strategischen Herangehensweise bei Demonstration, Aktionen und insbesondere der Öffentlichkeitsarbeit. Vielmehr wird immer wieder die Forderung nach einer Volksabstimmung hervorgehoben, obwohl die Umfragewerte verdeutlichen, dass ein Scheitern der Protestbewegung mit höchster Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Die Gelegenheit, frühzeitig eine neue strategische Ausrichtung zu finden und anzuerkennen,

10 Weitere Untersuchungsergebnisse des Instituts für Marktforschung Leipzig sind jedoch nur eingeschränkt gültig, da die den Ergebnissen zugrunde liegenden Fragen suggestiv formuliert sind und die Befragten im Sinne der DB AG beeinflussen können. Kritisiert werden muss außerdem an der Befragung, dass die Zahlen für den Ausstieg falsch beziffert sind. So lautet eine Frage: »Das Land Baden-Württemberg soll für das Teilprojekt Stuttgart 21, also für alle Bauarbeiten in Stuttgart insgesamt rund 800 Millionen Euro zahlen. Ein Ausstieg aus diesem Teil des Bahnprojekts, ohne dass es zu einem Bau kommt, kostet das Land mehr als 1 Milliarde Euro – wäre also teurer.« Doch tatsächlich ist die Höhe der Ausstiegskosten äußerst umstritten. Es werden beispielsweise auch Ausstiegskosten »von rund 450 bis 500 Millionen Euro für realistisch« gehalten (Kemnitzer 2010 o. S.).

eine Minderheitenposition zu vertreten, wurde nicht wahrgenommen (vgl. Kapitel 2.4.1). Eine wichtige Gelegenheit, die eigene Strategie an die gesellschaftlichen Realitäten anzupassen und die Protestbewegung umfassend über die neuen Gegebenheiten zu informieren, wurde versäumt. Wäre dem Großteil der Protestbewegung zu diesem Zeitpunkt bereits unmissverständlich bewusst gewesen, dass eine Volksabstimmung mit größter Wahrscheinlichkeit nicht zu gewinnen ist (vgl. 2.3.3), dann hätte sie möglicherweise die Volksabstimmung von vorneherein abgelehnt. In Kapitel 2.4.2 wurde bereits aufgezeigt, dass es mittels zivilen Ungehorsams durchaus möglich ist, die Mehrheit von einer Minderheitenposition zu überzeugen. Doch die strategieprägenden Fraktionen der Protestbewegung bauten den zivilen Ungehorsam nicht als Strategiealternative zur Volksabstimmung auf.

7.3.3 Der Einfluss einer Besetzungsaktion auf die öffentliche Wahrnehmung der Protestbewegung – partieller Imagewandel vom friedlichen Protest zum gewalttätigen Mob

Am Montag, 20. Juni 2011, werden die S21-Bauarbeiten fortgesetzt, obwohl ein Gutachten des Landesumweltministeriums ein neues Planfeststellungsverfahren für das Grundwassermanagement (GWM) der S21-Baustelle einfordert, da mehr Grundwasser entnommen werden soll als genehmigt (Sk et al. 2011 o. S.).[11] Die Dauerblockade einiger Aktivistinnen und Aktivisten vor der Baustelleneinfahrt wird von der Polizei an diesem Morgen aufgelöst und ein Teil der Straße zwischen GWM und der Südseite des Hauptbahnhofs gesperrt (Dpa/dapd 2011a o. S.). Die Aktivistinnen und Aktivisten rechnen mit einem baldigen Abriss des verbliebenen Bahnhofssüdflügels. Deshalb wollen sie am selben Abend im Anschluss an die Montagsdemonstration eine Menschenkette um den Südflügel des Hauptbahnhofs bilden, um das Gebäude symbolisch zu schützen (Architekten geg. S21 2011: 1). Als sich die Demonstrierenden nach der Abschlusskundgebung der Montagsdemonstration auf den Weg vor den Südflügel machen, werfen einige von ihnen die ungesicherten, unbewachten Bauzäune um das GWM um, ohne dass sie von Polizeieinsatzkräften darin gehindert würden. Knapp 1000 Demonstrierende betreten daraufhin spontan das GWM-Baustellengelände (BAA 20.06.2011a o. S.). Die Dynamik der Aktion bleibt unkontrolliert: Einige Demonstrierende lassen Luft aus den LKW-Reifen, andere werfen Baumaterial über die Zäune und es mischen sich auch Betrunkene unter die Besetzung. Erfahrenere Aktivistinnen und Aktivisten versuchen, basisdemokratische Abstimmungsstrukturen, wie einen ›SprecherInnenrat‹,

11 Die Protestbewegung stellt allerdings fest, dass die GWM-Rohre bereits zu diesem Zeitpunkt gegen den aktuellen Planfeststellungsbeschluss verstoßen, da diese nicht hinreichend vor Rost geschützt seien (Ingenieure22 2011: 1).

zu initiieren, um sich taktisch abzusprechen und über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Doch jegliche Versuche scheitern an der chaotischen Situation. Dennoch wird die Stimmung größtenteils als ausgelassen und friedlich wahrgenommen (BAA 20.06.2011b o. S.); die APS sprechen von »gelöster Feierabendstimmung« (Deininger 2011a o. S.). Die Polizeieinsatzkräfte schreiten über Stunden hinweg nicht ein und verhindern das Betreten der Baustelle nicht. Vielmehr beschränken sie sich hauptsächlich darauf, die GWM-Besetzung fotografisch festzuhalten. Während der Besetzungsaktion werden jedoch ein bewaffneter Zivilbeamter, der nach Einschätzung der Protestbewegung selbst versucht hatte, GWM-Rohre zu beschädigen und ein weiterer Polizist enttarnt. Es kommt zwischen dem bewaffneten Zivilbeamten und einigen Aktivistinnen und Aktivisten zu einem Handgemenge (APS 24.06.2011 o. S.). Der zweite Polizist kommt seinem Kollegen nicht zur Hilfe, sondern verlässt allein das GWM-Gelände. Auch andere Polizeieinsatzkräfte greifen hier nicht ein. Schließlich wird der bewaffnete Zivilbeamte von Aktivistinnen und Aktivisten aus dem Gelände zu den am Rande der Baustelle stehenden Polizeieinsatzkräften eskortiert. Abgesehen von diesem Vorfall gibt es keine Konfrontationen zwischen der Protestbewegung und Polizeieinsatzkräften. In der Nacht verlassen die letzten Aktivistinnen und Aktivisten größtenteils unbehelligt das GWM-Gelände. Nur zwei von ihnen werden direkt in Polizeigewahrsam genommen (BAA 21.06.2011 o. S.).

Später charakterisiert die Stuttgarter Polizei die Stimmung der Demonstrierenden während der Besetzung als »hochaggressiv« (Deininger 2011a o. S.). Laut Medienberichten vermeldet die DB AG einen Schaden in Höhe von 1,5 Millionen Euro und erwartet Schadensersatzforderungen gegenüber den noch zu identifizierenden Aktivistinnen und Aktivisten (Poggel 2011 o. S.). Auch die Polizei spricht von einem Millionenschaden und ermittelt wegen eines versuchten Tötungsdelikts, denn sie hätten um das Leben des Zivilbeamten gefürchtet (Dpa/tol 2011 o. S.). Die Frage, weshalb keine Einsatzkräfte dem Polizeibeamten zur Hilfe kamen wird nicht geklärt. In Medienberichten wird die Lesart der DB AG und der Polizei bekräftigt; es wird von dramatischen Szenen berichtet (beispielsweise: »Schwer verletzter Polizist flüchtet vor dem Mob« (Markert 2011 o. S.)). Insgesamt kann sich die Konfliktlesart der gewalttätigen Demonstrierenden auch in den Medien durchsetzen.

Das Aktionsbündnis gegen S21 distanziert sich nachträglich von Sachbeschädigungen, dem Zünden von Feuerwerkskörpern sowie dem Umwerfen des Bauzauns, dies alles identifiziert das Bündnis als Gewalt:

> »Wir haben Gewalt immer abgelehnt, noch nie zu Gewalt aufgerufen und werden es auch in Zukunft nicht tun – das Zünden von Böllern, das Umstoßen von Zäunen und das Umherwerfen von Baumaterial lehnen wir ab.« (Fischer 2011 o. S.)

Auch die Grünen distanzieren sich von Gewalt (AFP et al. 2011a o. S.). Erst später schwenken auch die APS von ihrer ersten Lesart der ›Feierabendstimmung‹ um

und distanzieren sich von den Vorkommnissen: »Im Nachhinein verurteile ich die Dinge, die da passiert sind, weil wir uns ganz klar gegen Gewalt stellen« (Dpa/lsw 2011d o. S.). Innerhalb der einzelnen Protestfraktionen und Aktivistengruppen gibt es etliche Gespräche darüber, ob Gewalt gegen Sachen noch vom Aktionskonsens gedeckt wird. Die Differenzierungen und verschiedenen Einschätzungen, inwiefern absichtliche Sachbeschädigung als ziviler Ungehorsam zu sehen ist, werden weder intern noch öffentlich abschließend dargelegt oder gemeinsam umfassend ausgehandelt.

Zudem werten einige Akteurinnen und Akteure der Protestbewegung das Agieren der Polizeieinsatzkräfte als taktische Falle. Einen Beleg hierfür sehen sie darin, dass während der gesamten Zeit keine Polizeieinsatzkräfte einschritten, sondern vielmehr den Sachbeschädigungen und der vermeintlichen Lebensgefährdung ihres verdeckten Ermittlers zuschauten. Als weiteren Beleg für diese Lesart werten sie die Tatsache, dass der GWM-Zaun unüblicherweise während der Montagsdemonstration unbewacht war, obwohl während früherer Montagsdemonstrationen hier zudem die Polizeieinsatzwagen regelmäßig parkten. Unterdessen streitet die Gewerkschaft der Polizei den Einsatz von ›agents provocateurs‹ als aktuelle Einsatzmethode ab; gleichzeitig bestätigt ihr Sprecher ein für die Protestbewegung sehr untypisches Verhalten während der GWM-Besetzung (Dpa/lsw 2011c o. S.). Der Gewerkschaftssprecher konstatiert: »Die Ereignisse vom Montag sind ein Zeichen, dass eine kleine Gruppe die Eskalation haben wollte« (Rub/dapd 2011 o. S.). Die Lesart von einzelnen Provokateuren, die absichtlich auf eine Eskalation hinwirkten, wird von den APS aufgegriffen:

> »Der 20.6. hat gezeigt, dass es Menschen gibt, die unserem Protest schaden wollen, indem sie zu Unfrieden, Sabotage oder Ausschreitungen anstacheln oder selbst handgreiflich werden. Der Bahn kommen solche ›Eskalationen‹ gelegen [...] Deshalb: Hinsetzen. Das ist für uns alle das Sicherste. Sitzend können wir solch hinterhältiges Treiben wirksam verhindern.« (BAA 06.08.2011 o. S.)[12]

Die APS lassen mit ihrer Erklärung offen, wen sie hinter den Provokationen vermuten. Stattdessen nutzen sie die Gelegenheit, um über die Vorzüge der Aktionsform einer Sitzblockade, die mögliche Eskalationen erschwert, zu informieren.

In den darauffolgenden Tagen ändert sich die Stimmung auf den Demonstrationen und bei Veranstaltungen sowie Aktionen der Protestbewegung. Überall dort, wo Akteurinnen und Akteure der Protestbewegung anzutreffen sein könnten, suchen Polizeieinsatzkräfte mithilfe von Steckbriefen nach Teilnehmenden der GWM-Besetzung (BAA 25.06.2011 o. S.). Ein ›Klima der Angst‹ innerhalb der Protestbewegung beschreibt eine der Interviewpartnerinnen rückblickend wie folgt:

12 Vgl. auch die Aktion ›Sitzende Menschenkette‹ (BAA 07.08.2011 o. S.).

> »[…] dann kam es auch dazu, dass man während der Demo steckbrieflich gesucht wurde. Das war auch ein ganz entscheidender Punkt, dass die Polizisten in Zivil rumgelaufen sind und sich die Leute rausgeblickt haben. Also, die Stadt war in Angst. Die Bewegung war in Angst, dass sie erkannt wird, dass sie gerichtlich belangt wird und dass sie polizeilich sogar in Gewahrsam genommen wird. Und das war eine ganz große Angstmacherei in der Bewegung.« (I1, *persönliche Kommunikation*, 28.09.2016)

Trotz dieser einschüchternden Wirkung setzt die Protestbewegung ihre Blockadeaktionen vor der GWM-Baustelleneinfahrt zunächst fort (BAA 01.07.2011 o. S.).

Anfang Juli 2011 wird eine polizeiliche Hausdurchsuchung des Parkschützer-Büros angestrebt; es geht dabei um die Herausgabe von zuvor veröffentlichtem Videomaterial, unter anderem zur Auseinandersetzung mit dem bewaffneten Zivilbeamten. Das komplette Material wurde jedoch bereits auf einer Pressekonferenz des Aktionsbündnisses gegen S21 von den APS gezeigt und DVDs an die Medienvertretungen verteilt. Die Filme sind außerdem auf der Videoplattform YouTube jederzeit abrufbar. Durch die Herausgabe eines Datenträgers mit den Videos an die Polizeibeamte können die APS die Durchsuchung der Räumlichkeiten noch verhindern. In der Medienberichterstattung werden jedoch Informationen aus einer verfrühten Polizei-Pressemitteilung übernommen und vermeldet, die Durchsuchung hätte tatsächlich stattgefunden (vgl. Cte et al. 2011 o. S.). Später finden zudem bei mehreren Videostreamern und Fotografierenden Hausdurchsuchungen wegen der GWM-Besetzung statt (BAA 21.07.2011 und BAA 08.12.2011, beide o. S.). Über 700 polizeiliche Ermittlungsverfahren befassen sich allein mit der Besetzung des Geländes; darüber hinaus gibt noch 2000 weitere Strafverfahren gegen Aktivistinnen und Aktivisten der Protestbewegung (BAA 05.09.2011 o. S.), weshalb bereits beim Amtsgericht Stuttgart von »Prozessstau« die Rede ist (Dpa 2011g o. S.). Die Argumentation in Kapitel 2.3.1 spricht für eine mögliche strategische Entscheidung auf politischer Ebene zum Einsatz der repressiven Maßnahmen.

Während das Image der friedlichen Aktivistinnen und Aktivisten nach der GWM-Besetzungsaktion Schaden genommen hat, warnt der neue Polizeipräsident Thomas Züfle vor einer »fanatisierten Minderheit« der Protestbewegung, der alle Mittel recht seien, um das Projekt doch noch zu stoppen (Isenberg 2011b o. S.). Rückblickend erkennen die Aktivistinnen und Aktivisten im Interview den 20. Juni 2011 als Wendepunkt für den zivilen Ungehorsam. Beispielsweise heißt es in einem Interview, es sei gelungen den zivilen Ungehorsam »massenmedial zu diskreditieren« (I3, *persönliche Kommunikation*, 11.10.2016). Dies hatte auch Auswirkungen auf alle folgenden Aktionen:

> »Weil, wie die Stimmung war, das so zu diskreditieren, dass der zivile Ungehorsam in einem Ausmaß gelitten hat, der uns hinterher auch bei dem Südflügel und bei dem Park […] Probleme bereitet hat.« (I3, *persönliche Kommunikation*, 11.10.2016)

Die über die folgenden Jahre andauernden polizeilichen Ermittlungen und juristischen Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit der GWM-Besetzung – Hausdurchsuchungen, erkennungsdienstliche Behandlungen, polizeiliche Vorladungen und hohe Strafbefehle, um nur einige Maßnahmen zu nennen – ließen die Bereitschaft zu zivilem Ungehorsam sinken.

Nach dem 30. September 2010 konnten sich die Aktivistinnen und Aktivisten der Protestbewegung als friedliche Demonstrierende konstituieren, die unter dem schweren Polizeieinsatz gelitten hatten und denen eine große Solidarität und eine wohlwollende mediale Berichterstattung über Landesgrenzen hinweg zuteilwurde. Der Protestbewegung gelang es im Fall der GWM-Besetzungsaktion vom 20. Juni 2011 hingegen nicht, die öffentliche Lesart mitzubestimmen. Vielmehr setzten sich die Deutungsmuster einer hochaggressiven Stimmung und der Sachbeschädigung in Millionenhöhe durch. Obwohl die Landesregierung nun von ihren einstigen Mitstreitenden, den Grünen, geführt wurde, sah sich die Protestbewegung nach dem 20. Juni 2011 als Randalierende und schwere Straftäter verfolgt.

Es wurde bereits in Kapitel 2.3.1 dargelegt, dass Repressionen gegen soziale Bewegungen tatsächlich auch von als links zu verortenden Regierungen zu erwarten sind, wenn diese ihre Regierungsfähigkeit unter Beweis stellen müssen. Ein Regierungswechsel bedeutet demnach, was Repressionen betrifft, auch nicht unbedingt einen Politikwechsel. Diese Beobachtungen passen zur gegebenen Konstellation, da es möglicherweise für die neue Regierung notwendig erschienen war, sich in der öffentlichen Wahrnehmung von der Protestbewegung loszulösen. Eine selbstbestimmte Emanzipation durch die Protestbewegung war in den vergangenen Monaten nicht erfolgt, Gelegenheiten dazu wurden wiederholt nicht wahrgenommen. Nicht außer Acht gelassen werden darf auch nicht die Tatsache, dass die für Justiz und Polizei zuständigen Ministerien unter der Kontrolle der SPD standen.

Die Polizeieinsatztaktik hatte sich im Vergleich zum 30. September 2010 stark verändert: Die Polizeibeamten agieren während der Besetzungsaktion mit auffallender Zurückhaltung, die repressiven Maßnahmen betreffen erst die Aufklärung der Vorkommnisse. Dieses abwartende und zunächst passive Verhalten führt, zusammen mit der für die erfahreneren Aktivistinnen und Aktivisten unkontrollierbaren Situation, schließlich dazu, dass sich eine negative Lesart der Besetzungsaktion durchsetzt. Außerdem zeigt sich auch hier, dass der zivile Ungehorsam in den vorigen Monaten weiterhin nicht ausreichend eingeübt worden ist, sodass alle Versuche einer basisdemokratischen Aktionsabstimmung scheiterteten (vgl. Kapitel 2.4.2). Unabhängig davon, wer die GWM-Besetzung letztendlich initiierte oder ob ›agents provocateurs‹ eingesetzt wurden – das Resultat scheint für den zivilen Ungehorsam und die Protestbewegung gegen S21 insgesamt verheerend. Somit bestätigt sich hier eine der Vorüberlegungen aus Kapitel 2.3.1: Die Auswirkungen von Repressionen auf ein und dieselbe soziale Bewegung können sich durchaus unterscheiden, da sie von weiteren Faktoren abhängig sind. Im folgenden Zeitabschnitt

werden sich die Protestdynamiken, die im Zusammenhang mit dieser Besetzungsaktion in Gang gesetzt wurden, weiter entfalten und abschließend einordnen lassen.

7.3.4 Verfahrenszusatz ›Stresstest‹ ermöglicht keinen erneuten Aushandlungsprozess

Unmittelbar nach den Vorkommnissen der GWM-Besetzungsaktion steht die Präsentation des Stresstests über die Leistungsfähigkeit des S21-Bahnhofs an. Hier soll gezeigt werden, ob mit dem neuen Tiefbahnhof eine 30-prozentige Kapazitätssteigerung gegenüber dem alten Bahnhof möglich ist. Das bedeutet, dass anstatt der bisherigen 37 Züge zu Spitzenzeiten 49 Züge abgefertigt werden müssten. Der Stresstest wird von einem unabhängigen Unternehmen, dem Schweizer Planungsbüro SMA, auf das sich S21-Befürwortende und -gegner geeinigt hatten, durchgeführt. Am 11. Juli 2011 sollen die Ergebnisse des Stresstests vorliegen und der Landesregierung von der DB AG präsentiert werden. Am 14. Juli soll eine öffentliche Diskussion der Ergebnisse unter der Moderation des Schlichters Heiner Geißler folgen. Der Regierungswechsel führt dabei zu einer neuen Zusammensetzung der Konfliktparteien, da nun die neue Landesregierung die Projektbetreibenden mitrepräsentiert. Wie bei den Schlichtungsgesprächen soll auch diesmal eine Live-Übertragung der Öffentlichkeit ermöglichen, die Diskussion direkt mitzuverfolgen.

Prinzipiell wäre ein Stopp von S21 aufgrund eines negativ ausfallenden Stresstests möglich (vgl. Kapitel 7.2.2). Die Prämissen hierfür wurden bereits im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung festgehalten: Sollte die geforderte Leistung des neuen Tiefbahnhofs von mehr als 30 Prozent in der Spitzenstunde unterschritten werden, wären womöglich Nachbesserungen nötig, die die Gesamtkosten auf über 4,5 Milliarden Euro erhöhen würden. Dann wäre der Kostendeckel erreicht, das Land Baden-Württemberg würde keine weiteren Kosten übernehmen und es läge an Bund und DB AG, die zusätzlichen Kosten zu tragen oder das Projekt zu beenden (Landesregierung BW 2011a: 30 und Deininger 2011b o. S.).

Bereits im Vorfeld des öffentlichen Gesprächstermins agieren die Konfliktparteien weitaus komplexer als im Verlauf der Schlichtungsgespräche. Noch vor der geplanten öffentlichen Diskussion beziehen die Akteurinnen und Akteure im Konflikt um S21 Stellung zum Ergebnis des Stresstests und verlagern dadurch die Debatte in die mediale Berichterstattung. Zwei Wochen vor der Präsentation der Stresstestergebnisse spielt die DB AG die Information an Medien zu, dass der

Stresstest weitestgehend bestanden sei (Abendblatt.de/dpa 2011 o. S.).[13] Damit gelingt es der DB AG, die eigene Lesart der Ergebnisse ohne direkte Konfrontation mit der Gegenseite in der Öffentlichkeit zu platzieren. Das Handeln des Aktionsbündnisses hingegen ist geprägt durch einen Wechsel von mehreren Gesprächsabsagen und -zusagen, Verfahrenskritik und konkreten Forderungen zum zeitlichen Ablauf (vgl. SIR 2011a, Spitzenpfeil 2011 sowie Rittgerott und Hunger, alle o. S. sowie Aktionsbündnis geg. S21 2011a: 1)

Ende Juli 2011 erhalten die Konfliktparteien schließlich das SMA-Gutachten, das laut Medienberichten belegt, dass der Tiefbahnhof S21 den Stresstest bestanden habe (Cp et al. 2011 o. S.). Das Gutachten wird von der Protestbewegung als fehlerhaft kritisiert (APS 21.7.2011: 1 und Ulz/dpa 2011 o. S.). Die grün-rote Landesregierung zweifelt das Ergebnis hingegen nicht an, Ministerpräsident Kretschmann erklärt: »In quantitativer Hinsicht ist der Stresstest bestanden, in qualitativer unserer Ansicht nach nicht« (N-tv.de/dpa 2011a o. S.). Allerdings widerspricht der grüne Tübinger Oberbürgermeister und Schlichtungsteilnehmer Boris Palmer dieser Interpretation. Seiner Ansicht nach belege das Gutachten, dass S21 beim Stresstest durchgefallen sei (Hatting 2011 o. S.).

Nachdem der Aushandlungsprozess über die unterschiedlichen Lesarten der Stresstestergebnisse bereits im Vorfeld über zahlreiche Äußerungen der Konfliktakteurinnen und -akteure bereits nahezu abgeschlossen ist, werden während der öffentlichen Stresstestdiskussion der Vertretungen der Projektbetreibenden und der Protestbewegung die Einzelaussagen größtenteils nur wiederholt. Das Planungsbüro SMA stellt schließlich fest, dass Verspätungen leicht abgebaut werden würden und das Testergebnis stabil sei (Abendblatt.de 2011a o. S.), lässt mit der Stresstestvorstellung allerdings einen Interpretationsspielraum, ob der neue Tiefbahnhof unter allen Bedingungen den Stresstest bestanden hätte, und, ob der neue Bahnhof tatsächlich ein Zugewinn an Leistungsfähigkeit brächte.

Statt die Diskussion mit einem Schlichterspruch einordnend abzuschließen, präsentiert der Schlichter Heiner Geißler unerwartet einen Kompromissvorschlag mit dem Titel ›Frieden in Stuttgart‹ (SK2.2), eine Kombination aus Tief- und Kopfbahnhof (vgl. Michel 2011b o. S.), den er mit dem Planungsbüro SMA ausgearbeitet hatte.[14] Bereits der Titel verdeutlicht Geißlers Einschätzung, dass nur ein Kompro-

13 Kurz zuvor wird auch der baden-württembergische Verkehrsminister Hermann in Medienberichten mit der Aussage zitiert, S21 habe den Stresstest bestanden, um dann kurze Zeit später wieder durch das Verkehrsministerium dementiert zu werden (Reuters 2011b o. S.).

14 Tatsächlich ist die Idee eines Kombibahnhofs nicht neu und wurde sogar Ende der 1980er Jahre bis in die 90er Jahre vom ›S21-Ideengeber‹, dem Verkehrswissenschaftler Gerhard Heimerl vorgeschlagen und von der Bahn verworfen (vgl. Schunder 2016 o. S. und Landeshauptstadt Stuttgart 2011a). Der Prüfbericht wurde außerdem wegen falscher Behauptungen kritisiert und die SMA veröffentlichte eine Richtigstellung (SMA 2011). Im Jahr 2018 wird die Kombibahnhofvariante wieder durch den BUND ins Gespräch gebracht.

miss den Konflikt um S21 lösen könne, und, dass er befähigt ist, diesen Kompromiss herbeizuführen. Bei dem Kompromissvorschlag sollen die Fernverkehrszüge unterirdisch verlaufen, Nahverkehrszüge würden über einen verkleinerten Kopfbahnhof geführt. Durch die Trennung von Nah- und Fernverkehr würden sich viele Vorteile erschließen. Außerdem könnte der Südflügel des alten Bahnhofs voraussichtlich erhalten bleiben. Eine neue Kostenrechnung und Planungsphase seien erforderlich, aber die verkürzte Bauzeit würde das ausgleichen (Michel 2011b o. S.). Das Aktionsbündnis fordert unter diesen Voraussetzungen einen erneuten Bau- und Vergabestopp. Die DB AG möchte hingegen den Kombi-Vorschlag nicht kommentieren und geht auch nicht auf die Forderung nach einem Baustopp ein. Daraufhin verlassen einige der S21-Gegnerschaft aus Protest den Raum. Kurze Zeit später beenden die verbliebenen Teilnehmenden ohne abschließendes Ergebnis die Gesprächsrunde (Sueddeutsche.de/mcs 2011 o. S.).

Hunderte Menschen aus der Protestbewegung gegen S21 verfolgen die Stresstestdiskussion beim Public Viewing auf dem Stuttgarter Marktplatz; einige von ihnen sitzen auf mitgebrachten Klappstühlen und Bierbänken oder machen nebenbei ein Picknick. Mit einer Selbstverständlichkeit erobert sich die Protestbewegung kurzzeitig wieder ein Stück öffentlichen Raum. Gleichzeitig gewinnt ihr Protest den ungezwungenen Eventcharakter der Anfangszeiten ihres Massenprotests kurzzeitig zurück. Die Haltung der Protestbewegung zum Schlichter Geißler hat sich durch den in ihren Augen ungerechten Schlichterspruch jedoch stark verändert. Die Äußerungen Geißlers sowie die Wortmeldungen des Vertreters des Planungsbüros SMA werden von ihnen mit lauten Pfiffen kommentiert. Der Kompromissvorschlag von Geißler und dem Planungsbüro SMA wird von ihnen entsprechend ablehnend aufgenommen (StZ 2011b o. S.).

Im Anschluss an die öffentliche Stresstestdiskussion erklärt das Aktionsbündnis gegen S21, der Stresstest sei nicht bestanden worden. Das Bündnis kritisiert die DB AG für ihre »geschickte Desinformation […] im Vorfeld des Stresstestes, sie habe den Stresstest bestanden« (Aktionsbündnis geg. S21 2011b: 1). Die neue Landesregierung bleibt bei ihrer Kritik allerdings außen vor, obgleich auch diese vorab erklärt hatte, der Stresstest sei bestanden worden. Damit bestätigt sich, dass die DB AG als neuer Hauptkontrahent der Protestbewegung gesehen und die grün-geführte Landesregierung von ihnen nicht unter Druck gesetzt wird. Die Repressionen infolge der GWM-Besetzung hatten also zunächst keine weitere Auswirkung auf das Verhältnis zwischen Landesregierung und Protestbewegung.

Nur ein Teil der Protestbewegung diskutiert den Vorschlag Geißlers. Das Konzept stößt größtenteils auf Ablehnung, da hierbei weiterhin die alten Bäume im Schlossgarten gefällt werden müssten. Außerdem ist ein allgemeines Misstrauen gegenüber Geißler zu beobachten, da dieser die Protestbewegung ihrer Interpretation nach bei der Schlichtung »über den Tisch gezogen« (I5, *persönliche Kommunikation*, 24.10.2016) hatte. Einige wenige Akteurinnen und Akteure der Bewegung

setzen sich allerdings differenzierter mit dem Kombi-Bahnhof auseinander und kommen zu einer positiveren Einschätzung. Beispielhaft ist hier der Vergleich von S21 und SK2.2 des Bahnexperten Karl-Dieter Bodack aufzuführen, in dem es heißt: »Der Vermittlungsvorschlag SK2.2 kann Stuttgart vor einer vierfachen Katastrophe bewahren« (BAA 02.08.2011 o. S.).

Insgesamt deutlich positiver sieht die baden-württembergische Bevölkerung den Kombi-Vorschlag des Schlichters. Den Vorschlag des Schlichters befürworten 51 Prozent der Befragten, 36 Prozent lehnen ihn ab; 50 Prozent der Befragten sind für S21, 35 Prozent sind dagegen (Ministeriumf. Verkehr u. Infrastruktur BW 2011 o. S.). Die relativ eindeutige Stimmung für einen Kompromiss unter der baden-württembergischen Bevölkerung wird von der Protestbewegung allerdings nicht reflektiert.

Der Kompromissvorschlag ›Frieden in Stuttgart‹ erfährt zudem schnell durch Bundesregierung, Stadt Stuttgart und die DB AG eine Ablehnung. Die neue Landesregierung hingegen zeigt sich passiv und erklärt, dass sie das Konzept nur im Konsens der Projektparteien weiterverfolgen würde (Dpa 2011d o. S.). Das grüne Landesverkehrsministerium folgt dieser Haltung nicht, sondern lässt unterdessen den Kompromissvorschlag prüfen. Das Ergebnis ist eindeutig: Der Kombi-Vorschlag von Geißler ist, unter Berücksichtigung von Risiken und Inflation, kostengünstiger und besser als S21 (Otte und dpa 2011). Doch dieses Ergebnis führt zu keiner veränderten Haltung der Landesregierung, die sich weiterhin dem Votum der übrigen S21-Projektparteien fügt. Tatsächlich böte sich hier für die Protestbewegung ein weiterer strategischer Ansatz. Denn mit der positiven Prüfung des Kompromissvorschlags hatte das Landesverkehrsministerium den Akteurinnen und Akteuren eine Möglichkeit eröffnet, einen erneuten Aushandlungsprozess über S21 einzufordern.

Allerdings beeinflusst die Enttäuschung über die Schlichtungsgespräche, den Schlichter Geißler und auch über die neue Landesregierung die strategischen Optionen, was in den die rückblickenden Interviews bestätigt wird:

> »Da hatte sich die Bewegung schon von den Politikern abgesetzt. [...] da hat man erkannt, dass mit der Bewegung gespielt wurde. Dass die Bahn trotzdem macht, was sie will. Der Geißler [...] hätte machen und sagen können, was er will, man hat nicht mehr geglaubt.« (I2, *persönliche Kommunikation*, 04.10.2016)
> »[M]an [war] gar nicht mehr in der Lage, von diesem Menschen [Geißler] irgendeinen Kompromissvorschlag anzunehmen.« (I1, *persönliche Kommunikation*, 28.09.2016)

Dabei böte die oben zitierte Umfrage eine Grundlage, um auf die Landesregierung mehrheitlichen Druck auszuüben. Gleichzeitig würde diese Kompromisslösung den S21-Befürwortenden ermöglichen, ohne vermeintliche Bloßstellung aus dem Großprojekt S21 auszusteigen, dessen Kostenrisiken bereits – zumindest nach

Berechnungen der Landesverkehrsministeriums – den vereinbarten Kostendeckel überschritten hatten (vgl. Ministeriumf. Verkehr u. Infrastruktur BW 2011 o. S.).

Der Protestbewegung gelang es nicht, die Stimmung in der baden-württembergischen Bevölkerung und die Handlungen des grünen Verkehrsministeriums strategisch aufzunehmen. Eine wichtige Rolle hierbei spielte ihre grundsätzliche Abneigung gegenüber dem Schlichter Geißler und dem Planungsbüro SMA. Der im politischen Reflektieren ungeübten Bewegung gegen S21 gelang es auch deshalb nicht, die ihnen hier gebotene letzte Chance vor einer kaum zu gewinnenden Volksabstimmung zu erkennen und den Vorschlag Geißlers zu nutzen, um in einen neuen, diesmal selbstbestimmten Aushandlungsprozess einzusteigen und somit auf der politischen Ebene zu agieren.

8. Die Volksabstimmung als konfliktbefriedendes Verfahren

Und demokratischer Fallstrick für die Protestbewegung

Eine Volksabstimmung über S21 gehörte zu den Kernforderungen der Protestbewegung gegen S21. Als diese von der neuen Landesregierung beschlossen wurde, hatte sich bereits eine deutliche Mehrheit in Umfragen für S21 ausgesprochen. Auch deshalb wurde eine Unterstützung der Volksabstimmung innerhalb der Protestbewegung zunächst kontrovers diskutiert. Doch die kritischen Stimmen konnten sich nicht durchsetzen und die Protestbewegung beschloss, auch die Volksabstimmung zur Verbreitung ihrer ›besseren Argumente‹ gegen das Großprojekt zu nutzen. Nach dem Dauerprotest der vergangenen Monate konnten für die Volksabstimmungswahlkampf nochmals zahlreiche Aktionsgruppen mobilisiert werden, um sich auch in traditionellen ›CDU-Hochburgen‹ für ein ›Ja zum Ausstieg‹ aus dem S21-Finanzierungsvertrag einzusetzen. Die zwei konkurrierenden Wahlkampagnen der Konfliktparteien waren jedoch mit ungleich verteilten Mitteln ausgestattet: Die Pro-Stuttgart-21-Kampagne hatte im Gegensatz zur Kampagne der S21-Gegnerschaft ein Millionenbudget. Das Abstimmungsergebnis entsprach schließlich den Umfragewerten. Die Volksabstimmung führte schließlich zu einer erheblichen Niederlage der Protestbewegung.

Im vorliegenden Untersuchungsabschnitt werden insbesondere die verschiedenen strategischen Handlungslogiken der Konfliktparteien sowie die Veränderungen innerhalb ihrer Konfliktlesarten identifiziert. Auswirkungen der vorherigen Repressionen auf das Protestgeschehen werden rekonstruiert. Zudem werden die den Konflikt prägenden hegemonialen Logiken nachgezeichnet und deren Einfluss auf die Prämissen zur Volksabstimmung und die unterschiedlichen Kampagnen aufgezeigt.

8.1 Nachteilige Ausgangslage und Vernachlässigung der Deutungsmacht – strategische Irrtümer der Protestbewegung vor der Volksabstimmung

Obwohl ein Volksentscheid zu den eigenen Forderungen der Protestbewegung gehört, sind die konkreten Bedingungen einer landesweiten Abstimmung zu S21 teils problematisch und die Erfolgschancen für die Bewegung gegen S21 gering. Es kann beispielsweise nicht direkt über das Großprojekt S21 abgestimmt werden, da diese Frage rechtlich unzulässig wäre. Denn eine Volksabstimmung auf Landesebene kann nur über die Finanzierungsbeteiligung des Landes erfolgen. Außerdem gilt in Baden-Württemberg eine strenge Quorumregelung: Mindestens 33 Prozent aller Wahlberechtigten müssten bei einer Volksabstimmung mit ›Ja‹ stimmen, damit die Abstimmung gültig ist. Es müssten also mindestens 2,5 Millionen aller Wahlberechtigten mit ›Ja‹ für einen Ausstieg aus der S21-Finanzierung abstimmen, um eine rechtlich bindende Entscheidung zu erwirken.[1] Mit dem Quorum sollen nichtrepräsentative Mehrheiten verhindert werden, letztendlich führt es jedoch dazu, dass eine bindende Entscheidung kaum über eine Volksabstimmung getroffen werden kann.[2]

Darüber hinaus verdeutlich die Wahlstatistik, dass bei der Landtagswahl 2011 eine Mehrheit von 67,4 Prozent für die S21-befürwortenden Parteien abgestimmt hatte (Hin 2011: 39). Auch wenn es nicht vollständig deckungsgleich mit dem zu erwartenden Abstimmergebnis zu S21 sein würde, fände sich hier ein ernst zu nehmender Anhaltspunkt für das Ergebnis der Volksabstimmung. Im Umfeld der Grünen wird die Aussichtslosigkeit, eine Volksabstimmung zu gewinnen, bereits kurz nach der Wahl diskutiert.[3] Die Protestbewegung äußert hingegen keine öffentliche Kritik an den Voraussetzungen und überlässt den anderen Konfliktbeteiligten die Deutungsmacht über die Volksabstimmung. Von den Koalitionsparteien wird die Volksabstimmung als Lösung konstruiert, um den Konflikt um S21 abschließend zu befrieden. Dem setzte die Protestbewegung keine eigene Deutung entgegen und

---

1 Zum Vergleich: Die Stimmen für die Grünen bei der Landtagswahl lagen bei 1,2 Millionen (Zeiner 2011 o. S.).

2 Das wird verdeutlicht, wenn das Quorum auf die Landtagswahlen übertragen wird, denn hier würde das Quorum von 33 Prozent regelmäßig nicht erreicht: Bei der Wahl im Jahr 2006 wurde die Koalition aus CDU und FDP nur von 29,25 Prozent der Wahlberechtigten gewählt; bei der Landtagswahl 2011 wurde die Grün-Rote Regierung von 31,38 Prozent der Wahlberechtigten gewählt. Beide Male wäre das Quorum nicht erreicht worden und die Wahl nicht entschieden (Piratenpartei BW 2011 o. S.).

3 Hierzu heißt es in einem Medienbericht: »Um das Projekt zu kippen, muss mindestens ein Drittel der wahlberechtigten Baden-Württemberger dagegen stimmen. Das sind 2,5 Millionen Menschen – mehr als doppelt so viele, wie den Grünen bei der Wahl ihre Stimme gaben. Das sei nicht zu schaffen, heißt es aus dem Umfeld der Grünen« (Bund 2011 o. S.).

verzichtete somit auf einen Anknüpfungspunkt für den späteren Umgang mit dem Abstimmungsergebnis (vgl. Kapitel 2.3.2).

Die Prämissen der neuen Landesregierung zur Volksabstimmung, die im Herbst 2011 stattfinden soll, waren bereits im Koalitionsvertrag festgesetzt worden (Landesregierung BW 2011a: 29f.). Ergänzend erklären die Grünen, dass sie ein Votum für das Großprojekt in jedem Fall akzeptieren wollen, auch wenn das Quorum nicht erreicht ist (Dpa 2011b o. S.). Im Gegensatz dazu möchte die SPD Stuttgart 21 weiterfinanzieren, auch wenn die Abstimmung zwar gegen S21 ausfällt, das Quorum aber nicht erreicht wird (ebd.). Bei der Volksabstimmung sind demnach folgende Konstellationen möglich:

Fall 1: Mehrheit für S21; Quorum erreicht -> S21 weiter finanziert
Fall 2: Mehrheit für S21; Quorum nicht erreicht -> S21 weiter finanziert
Fall 3: Mehrheit gegen S21; Quorum erreicht -> S21-Finanzierung gestoppt
Fall 4: Mehrheit gegen S21, Quorum nicht erreicht -> S21 weiter finanziert

Die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Votum bei der Volksabstimmung im Sinne der Protestbewegung sind somit auch ohne Berücksichtigung der Umfragewerte geringer, da drei Konstellationen zu einer Fortsetzung der Finanzierung führen, nur eine zum Stopp der Beteiligung des Landes an S21. Das bestätigt bereits im Ansatz auch die Überlegungen in Kapitel 2.3.3. Die problematischen Ausgangsvoraussetzungen der Volksabstimmung wurden von der Protestbewegung nicht aufgegriffen. Forderungen und der Kritik äußert die Protestbewegung nur gegenüber der SPD (vgl. Reutlinger Aktionsbündnis geg. S21 2011). Eine öffentliche, kritische Auseinandersetzung mit dem Agieren der Grünen sowie den Prämissen der Volksabstimmung blieb aus.

Die Bewegung gegen S21 konnte eine mögliche Rolle als Gegenpol zur neoliberalen Politik und Wirtschaft, entgegen den Vorüberlegungen der Kapitel 2.2.1 und 2.2.2, nicht ausschöpfen. Da sich die strategieprägenden Akteurinnen und Akteure der Bewegung deutlich gegen eine politische Positionierung ausgesprochen und damit die politische Entscheidungsmacht an ihre parlamentarische Vertretung delegiert hatten, war es der Bewegung insgesamt nicht hinreichend möglich, politische Forderungen nachdrücklich aufzustellen.

In den rückblickenden Interviews zeigt sich insgesamt, dass warnende und kritische Äußerungen von vereinzelten Basisgruppen und Akteurinnen und Akteuren, die sich für eine Boykottstrategie einsetzten, einem Großteil der Protestbewegung nicht hinreichend zugänglich gemacht wurden. Das Prinzip der fehlenden Einbindung und der undemokratischen Strukturen, das bereits im vierten bis zum siebten Kapitel aufgezeigt wurde, setzte sich also auch im Fall der Volksabstimmung fort. Die Überlegungen der Protestbasis wurden auch dadurch beeinflusst, dass der BUND – weiterhin ein entscheidendes Mitglied des Aktionsbündnisses gegen S21 – erklärte, das Ergebnis der Volksabstimmung in jedem Fall zu akzeptieren

zu wollen (Schunder 2011 o. S.). Darüber hinaus führten Bedenken, ansonsten von der Öffentlichkeit als undemokratisch wahrgenommen zu werden, dazu, dass sich die Protestbewegung gegen einen Boykott der Volksabstimmung aussprach, zumal die Volksabstimmung eine Kernforderung der Protestbewegung ist. Ein Interviewpartner erläutert rückblickend den Gedankengang folgendermaßen:

> »Wenn eine Bewegung das zu einem Kernpunkt ihres Anliegens macht, dann ist es völlig indiskutabel zu sagen, jetzt kriegen wir von der anderen Seite eine Volksabstimmung angeboten, und wir machen da nicht mit.« (I10, *persönliche Kommunikation*, 14.11.2016)

Am Anfang der Mobilisierung für die Volksabstimmung versuchten die APS die Lesart voranzubringen, dass die Abstimmung nur für die Landesfinanzierung gelte und der Protest auch danach noch Berechtigung haben würde. Ihr Pressesprecher erklärt:

> »In der geplanten Volksabstimmung am 27. November wird nicht über Stuttgart 21 entschieden, sondern lediglich über die Frage, ob das Land aus der Finanzierung für Stuttgart 21 aussteigen soll. Lassen Sie sich daher nicht einreden, dass der Protest gegen S21 nach dem 27.11. aufhören müsse! Denn egal, wie die Volksabstimmung ausgeht – das Tunnelprojekt Stuttgart 21 ist katastrophal geplant und kommt bei der Baudurchführung seit über einem Jahr nicht vom Fleck.« (BAA 08.09.2011 o. S.)

Ein weiterer Interviewpartner berichtet, dass die Schwierigkeit, eine Entscheidung zum Boykott zu vermitteln, dazu führte, dass sich die Protestbewegung für die Volksabstimmung ausspricht:

> »Es gab sehr viel[e] dagegen. Es waren aber auch sehr viele renommierte Sprecherinnen und Sprecher, die darin eben eine Chance sahen. Oder anders herum, es sei nicht vermittelbar, dass man so ein Instrument des Volksentscheids nicht wahrnimmt als Demokrat. Das war der Knackpunkt.« (I5, *persönliche Kommunikation*, 24.10.2016)

Der Umgang der Protestbewegung mit der Volksabstimmung zeigt einige Parallelen zur Schlichtung. Ein möglicher negativer Ausgang der Volksabstimmung wurde kaum diskutiert. Das mag auch daran gelegen haben, dass bereits im Anschluss an Schlichtung und Stresstest eine umfassende Selbstreflexion der Bewegung versäumt wurde. Einsichten und Fehler aus der Schlichtung konnten deshalb nicht hinreichend auf die Volksabstimmung übertragen werden. Tatsächlich gingen Aktivistinnen und Aktivisten, selbst aus den innersten Kreisen, davon aus, dass ein positiver Ausgang der Volksabstimmung durchaus möglich sei:

> »Das ist ja das Typische, wenn du in einer Bewegung bist, dann siehst du auch nicht, was draußen läuft. Und für mich war das so klar. Man war ja auch nur umgeben von Leuten, die gegen den Bahnhof fahren. Also für mich war das ganz klar, dass die Leute gegen den Bahnhof sind.« (I2, *persönliche Kommunikation*, 04.10.2016)

Hier zeigt sich, dass die größtenteils im politischen Handeln ungeübte Bewegung sich in die Logiken der Hegemonie einordnete, anstatt diese möglicherweise herauszufordern, was sich auch innerhalb der Herrschaftsstrukturen innerhalb der Protestbewegung widerspiegelte (vgl. Kapitel 2.2.1, 2.2.2 und 4.1.1). Auch im Falle der Volksabstimmung gilt die Argumentation aus Kapitel 2.3.2: Sobald sich auf das Verfahren eingelassen wird, gelten die Regeln des Verfahrens. Sollten Verfahrensprämissen zu Beginn des Verfahrens nicht kritisiert werden, kann dies im späteren Verlauf nicht glaubhaft nachgeholt werden. Auch hier wurde zudem verpasst, den Pluralismus innerhalb der Bewegung und damit die Toleranz der verschiedenen Radikalitäten zu stärken sowie alternative Proteststrategien auch außerhalb der internen Aktivenzirkeln zu diskutieren (vgl. Kapitel 2.2.2).

8.2 Uneinheitliche Handlungslogik der neuen Landesregierung reflektiert konträre Haltung zu S21

8.2.1 Konflikt um Mischfinanzierung: Vermeintlicher Rechtsbruch als allübliche Praxis

Im August 2011 stoppt die baden-württembergische Landesregierung ihre regelmäßige Zahlung für den Bau von S21 an die DB AG. Konkret geht es um 50 Millionen Euro; in den beiden Vorjahren hatte das Land der Bahn bereits 80 Millionen Euro überwiesen. Hintergrund ist ein Verbot der Mischfinanzierung, das einen getrennten Einsatz von Bundesmitteln und Mitteln anderer Ebenen vorsieht. Damit lösen die Grünen ein Wahlkampfversprechen des vergangenen Novembers ein, an das sie erst vor wenigen Wochen zuvor von der Protestbewegung öffentlich erinnert worden waren (vgl. BAA 11.08.2011 o. S.). Rechtliche Grundlage für den Zahlungsstopp ist das Gutachten eines Verfassungsrechtlers, das belegt, dass eine Mitfinanzierung von S21 und der Neubaustrecke Wendlingen-Ulm durch das Land verfassungswidrig sei (Dpa/lsw 2010b o. S.) und das Land auch ohne Abstimmung aus der Mitfinanzierung des Baus von S21 aussteigen müsste. Allerdings ist die rechtliche Grundlage umstritten. Um eine abschließende Klärung zu erreichen, müsste die DB AG das Land Baden-Württemberg verklagen (Schwarz 2011d o. S.). Doch auf Druck der SPD, die vorab nicht eingeweiht war (Schwarz 2011e o. S.), werden die Zahlungen nach zweitägigem Aussetzen »mit Verweis auf die offenen Fragen zum

Kostenstand des Projekts unter Vorbehalt,« wie es aus dem grünen Verkehrsministerium heißt, fortgesetzt (Dpa 2011e o. S.).[4] Der grüne Ministerpräsident erklärt abschließend zur Mischfinanzierung: »Das ist allübliche Praxis« (Deininger 2011d o. S.).

Mit dem kurzzeitigen Aussetzen löste die Landesgrünen ein für die Protestbewegung gegen S21 wichtiges Wahlversprechen ein. Bemerkenswert ist, dass diesem Handeln erstmals eine konkrete Intervention durch die Bewegung voranging. Doch schließlich beugten sich die Grünen dem Druck der SPD. Gleichzeitig verdeutlicht der Verweis des Ministerpräsidenten auf die ›allübliche Praxis‹, dass sich die Vormachtstellung ökonomischer Prinzipien in postdemokratischen Zeiten auch gegenüber vermeintlich bestehendem Recht durchsetzt (vgl. Kapitel 2.2.1). Hier intervenierte die Protestbewegung nicht und versäumte somit erneut eine Möglichkeit, die neoliberale Herrschaftslogik zu thematisieren.

8.2.2 Wunderrhetorik und die Macht der Verträge offenbaren Konflikt-Entpolitisierung durch die Grünen

Die zum Nachteil der Protestbewegung gegen S21 ausgehandelten Prämissen zur Volksabstimmung, die positive Bewertung des Stresstests sowie die aktuellen Repressionen gegen Aktivistinnen und Aktivisten lassen erkennen, dass sich die Grünen in der Landesregierung von Baden-Württemberg von der Protestbewegung emanzipiert hatten. Diese Handlungslogik setzt sich auch im Wahlkampf zur Volksabstimmung fort. Exemplarisch kann die Äußerung von Ministerpräsidenten Kretschmann in einem Mediengespräch Ende Juli 2011 gesehen werden. Auf das problematische Quorum angesprochen, vermeidet er einen deutlichen Wahlaufruf:

> »Und selbst wenn es unwahrscheinlich ist, dass das Quorum erreicht wird, ist es doch möglich. Insofern machen wir niemandem was vor. Jeder kann daran teilnehmen oder es bleiben lassen. Fertig, aus, Amen.« (Burtke und Frenzel 2011 o. S.)

Indem er unterstreicht, dass es allen frei stehe, ob sie abstimmen wollen oder nicht, äußert der Ministerpräsident eine gewisse Beliebigkeit hinsichtlich der Volksabstimmung und spricht dieser die Relevanz als bedeutsames demokratisches Instrument ab. Knapp zwei Wochen später verdeutlicht der Ministerpräsident die geringen Erfolgsaussichten, mit der Volksabstimmung S21 zu stoppen: »Es kann

4 Erst fünf Jahre später kommt es mittels eines abgelehnten Bürgerbegehrens der Protestbewegung zu einer juristischen Klarstellung: »Die Mitfinanzierung des Projekts ›Stuttgart 21‹ durch die Landeshauptstadt Stuttgart [und andere baden-württembergische Projektpartner] verstößt nicht gegen Verfassungsrecht« (BVerwG 2016 o. S.).

ja sein, dass die geplante Volksabstimmung ein Wunder schafft« (Ben/al et al. 2011 o. S.). Bei der Wunderrhetorik bleibt der Ministerpräsident bis zur Volksabstimmung. Einen Tag vor der Abstimmung bekräftigt er letztmals den Glauben an das Wunder auf dem Grünen Parteitag: »Ich glaube mehr daran als je zuvor« (AFP/dapd et al. 2011b o. S.).

Somit verschob der Ministerpräsident den Konflikt auf die Ebene des Glaubens, anstatt zur Wahl aufzurufen, damit das Quorum erreicht werden könnte. Damit wertete er die Volksabstimmung von vorneherein ab. Der Konflikt um S21 wurde dadurch weiter entpolitisiert und rhetorisch aus dem direkten Wirkungsbereich der grün-geführten Landesregierung entfernt. Diese Haltung beeinflusst die öffentliche Beliebtheit der Grünen in Baden-Württemberg jedoch nicht negativ: Nach einer Umfrage von Anfang August 2011 sehen 62 Prozent der Wahlberechtigten die Arbeit des grünen Ministerpräsidenten positiv, nur 26 Prozent negativ; die Grünen würden sich, stünde wieder eine Wahl an, auf 29 Prozent (+5) Stimmanteil steigern können (N-tv/dpa 2011b o. S.).

Im September 2011 verdeutlicht Ministerpräsident Kretschmann das Ziel, den Konflikt um S21 und auch die Proteste mit der Volksabstimmung zu beenden. In einer Fernsehsendung äußert er – sich selbst noch in der Wir-Form sprachlich miteinbeziehend – die Forderung, dass die Bewegung gegen S21 ihren Protest einstellen sollte, falls die Volksabstimmung nicht in ihrem Sinne ausgehe:

> »Ich denke, wir müssen irgendwann auch aufhören können, wenn das letzte Wort gesprochen ist. Sonst führen wir ja solche scharfen, spaltenden Kontroversen ewig weiter.« (Nauke und Wörner 2011 o. S.)

Später verdeutlicht er: »Wir wollen damit den Streit um Stuttgart 21 befrieden und die Spaltung in der Bevölkerung überwinden« (Gxs/Reuters 2011 o. S.). Damit widerspricht er indirekt dem Grundgedanken einer pluralistischen Gesellschaft, innerhalb der es möglich und auch notwendig ist, gegen Mehrheitsentscheidungen protestieren zu können, wenn diese als falsch wahrgenommen werden. In einem weiteren Interview mit einem bewegungsnahen Internet-Fernsehsender Ende September 2011 zeigt der Ministerpräsident wiederum Verständnis für die Enttäuschung der Protestbewegung. Er begründet das Unvermögen der Grünen, S21 zu verhindern, mit der Haltung der SPD und dem Koalitionsvertrag.:

> »Ich nehme auch Enttäuschungen wahr. Viele denken, die Grünen sind jetzt in der Regierung und können das Projekt verhindern. Das ist natürlich nicht der Fall, wir koalieren ja mit der SPD, deren Führung und Mehrheit klar für das Projekt ist. Wir konnten nur deswegen eine Koalition machen, weil wir uns auf das Verfahren einer Volksabstimmung geeinigt haben. […] In einer Protestbewegung ist man sehr an den Inhalten interessiert. Wenn man in der Regierung ist, spielen rechtliche Fragen eine viel größere Rolle. Die Leute denken, warum verhindert dieser Kret-

schmann das nicht einfach, warum haut der nicht auf den Tisch? Aber ich bin natürlich an den Koalitionsvertrag selber gebunden.« (fluegel.tv 2011 o. S.)

Die eigene Verantwortung für das Aushandeln des Koalitionsvertrags wurde damit abgeschwächt. In der Lesart des Ministerpräsidenten fand mit einer Regierungsübernahme gleichzeitig eine Bedeutungsverschiebung statt: Statt vormals Inhalte hatten nun rechtliche Fragen Vorrang. Hier verdeutlicht sich der in Kapitel 2.2.2 erläuterte Prozess einer Entpolitisierung vormals politischer Problematiken zugunsten der juristischen Ebene.

8.2.3 Durchsetzungspotenzial der SPD im Sinne neoliberaler Machtverteilung

Auch aufseiten der SPD wird eine religiöse Rhetorik bemüht, um die positive Haltung zum Großprojekt S21 zu begründen. Diese performative Rolle nimmt bei der Landes-SPD der Fraktionsvorsitzende Claus Schmiedel ein. Bei einer Pro-S21-Demonstration verkündet er, dass »über Stuttgart 21 Gottes Segen« liege (Deininger 2011c o. S.). Damit vollzieht er noch eine Steigerung des grünen Wunderglaubens. Gibt es hier noch Parallelen zwischen der Rhetorik der SPD und der Grünen, zeigt sich die unterschiedliche Handlungslogik beim Umgang mit der Verbindlichkeit des Koalitionsvertrags. Im Gegensatz zu Ministerpräsident Kretschmann handelt der stellvertretende Regierungschef Nils Schmid, SPD, in seiner Funktion als Minister für Finanzen und Wirtschaft entgegen der Koalitionsvereinbarung eines Baustopps bis zur Volksabstimmung[5] und unterzeichnet im September 2011 einen Gestattungsvertrag, der es der Deutschen Bahn AG ermöglicht, Arbeiten im Stuttgarter Schlossgarten fortzuführen (APS 16.09.2011: 1). Zwar waren die S21-Bauarbeiten bereits im Juni 2011 fortgesetzt worden, doch nun erhält die Bahn von einem Koalitionspartner aktiv das zusätzliche Baurecht für landeseigene Flächen und kündigt umgehend an, mit dem Aufstellen der Rohre für das Grundwassermanagement im Schlossgarten zu beginnen (Dpa/lsw 2011f o. S.).

Dadurch wurde die Argumentation des grünen Ministerpräsidenten über die absolute Bindung an den Koalitionsvertrag entkräftet. Außerdem zeigte sich hier das Durchsetzungspotenzial der SPD gegenüber ihrem Koalitionspartner zugunsten einer neoliberalen Machtverteilung, indem sie aktiv der DB AG ermöglichte, vor der Volksabstimmung neue Tatsachen zu schaffen.

Das Agieren des grünen Ministerpräsidenten war gekennzeichnet durch ein Wechselspiel zwischen dem passiven Wunderglauben, Verständnisbekenntnissen

5 Der Passus im Koalitionsvertrag lautet: »In diesem Zusammenhang erwarten wir von der Deutschen Bahn AG, den Bau- und Vergabestopp zu verlängern und auch danach keine neuen Tatsachen zu schaffen, die mögliche Ergebnisse einer Volksabstimmung konterkarieren« (Landesregierung BW 2011a: 30).

für die Protestbewegung und dem Berufen auf vertragsrechtliche Einschränkungen der eigenen Handlungsmacht. Die Volksabstimmung wurde als Endpunkt der Proteste gedeutet, um die Spaltung in der Bevölkerung, die sich auch in der Spaltung der Koalition widerspiegelte, aufzuheben. Zudem verdeutlichte sich hier die fortschreitende Loslösung der Grünen von der Protestbewegung gegen S21. Denn das Ergebnis der Volksabstimmung, das zeigten die Umfragewerte (vgl. Kapitel 7.3.2), würde aller Voraussicht nach positiv für den Weiterbau ausfallen – ob mit oder ohne Quorum. Die SPD erwies sich als durchsetzungsstarker Koalitionspartner, indem sie neue Verträge mit der DB AG unterzeichnete und somit aktiv, entgegen dem Koalitionsvertrag, den Weiterbau an S21 auf landeseigenen Flächen ermöglichte. Auch die Auseinandersetzung um die Mischfinanzierung (vgl. Kapitel 8.2.1) hatte die Durchsetzungspotenziale der SPD innerhalb der Koalition verdeutlicht. Gleichzeitig offenbarte sich hier, dass der Koalitionsvertrag weniger bindend war als wirtschaftliche Forderungen.

8.3 Fehlende Kostentransparenz und sukzessive Kostensteigerungen als Symptom des neoliberalen Großprojekts

Ende August 2011 verkündet die DB AG Bereitschaft zu einem erneuten Abrissstopp: Der Südflügel des Stuttgarter Hauptbahnhofs soll bis zur Volksabstimmung erhalten bleiben (Sueddeutsche.de 2011 o. S.). Gleichzeitig fordert die Landesregierung die DB AG auf »Kostentransparenz« (Wüpper 2011 o. S.) herzustellen. Die DB AG erfüllt diese Forderung nicht umgehend und verweist auf gegenwärtige Neuberechnungen aufgrund notwendiger Zusatzmaßnahmen (ebd.). Ein erstes ›Spitzentreffen‹ zu dieser Problematik zwischen Ministerpräsident Kretschmann und DB-Vorstandsvorsitzenden Grube wird abgesagt (Dpa 2011f o. S.). Unterdessen betont die Landesregierung die Gültigkeit des Kostendeckels: Die Koalitionspartner einigen sich darauf, der DB AG keine weiteren Zuschüsse zu gewähren, sollte S21 teurer als die vereinbarten 4,526 Milliarden Euro werden – und auch die vertraglich vereinbarte »Sprechklausel«[6] (Reuters 2011c o. S.) werde damit ungültig. Die DB AG geht hingegen gerade in diesem Fall davon aus, dass die Sprechklausel wirksam werde. Der DB-Vorstandsvorsitzende Grube unterstreicht, dass die Landesregierung der Projektförderpflicht nachkommen solle und übt er Kritik am Verkehrsministerium:

> »Ich erwarte vom Land, dass es seiner Projektförderpflicht nachkommt […]. Solch ein großes Projekt kann man nicht realisieren, wenn der wichtigste Partner nicht

---

6 Diese besagt, dass die Finanzierungsverteilung bei Kostensteigerungen unter den Projektpartnern neu verhandelt werden muss.

> mitzieht. […] Im Verkehrsministerium sitzen aber jetzt Leute aus dem Aktionsbündnis und Parkschützer, die nichts anderes tun, als uns Steine in den Weg zu legen und durch taktische Verzögerungen den Bau zu blockieren.« (Psotta und Schwenn 2011 o. S.)

Im zeitlichen Umfeld dieser Auseinandersetzung zwischen DB AG und dem grünen Verkehrsministerium werden interne Bahn-Dokumente zu den S21-Kosten publik. Diese Unterlagen belegen eine Kostensteigerung von fast einer Milliarde Euro. Die Zahlen waren der DB AG offenbar bereits vor Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung im April 2009 bekannt (Report Mainz 2011 o. S.). Allerdings hat diese Enthüllung keine erkennbaren Auswirkungen auf den Konfliktverlauf. Schließlich legt die DB AG dem Aufsichtsrat die offiziellen Zahlen zu S21 vor: Aus Aufsichtsratskreisen heißt es nun, das Projekt werde um 370 Millionen Euro teurer, der Kostenrahmen aber nicht überschritten (Mbe/AFP 2011 o. S.). Unklar bleibt dabei zunächst, welche der Projektpartner Mehrkosten, die durch den Stresstest aufgekommen waren, zu tragen haben (Taz 2011 o. S.).

Die DB AG kann auch hier weiterhin als entscheidender Akteur im Konfliktverlauf des Großprojekts identifiziert werden, wodurch die Argumentationen einer ökonomischen Vormachtstellung untermauert werden (vgl. Kapitel 2.2). Der Konflikt um die S21-Kosten wurde zwischen der DB AG und dem grünen Verkehrsministerium sowie dem grünen Ministerpräsidenten ausgetragen. Die Politik konnte sich hier nicht durchsetzen. Die Protestbewegung trat hierbei nicht auffallend in Erscheinung, obwohl sie die Möglichkeit gehabt hätte, der grünen Position über Protestaktionen Nachdruck zu verleihen. Es zeigt sich hier also, dass die Protestbewegung mit ihrer Parlamentarisierung nichts anzufangen vermag und das Zusammenspiel innerhalb der politischen Ebene nicht für das Protestziel nutzbar machen kann.

8.4 Verstärkte Diversitäten innerhalb der Protestbewegung: Partielle Radikalisierung und widersprüchlicher Umgang mit den Grünen

Wurde bei der Massenblockadeaktion im Mai 2011 noch der Zeitpunkt für eine Großaktion selbst gesetzt, gehen die Aktivistinnen und Aktivisten Ende Juli 2011 vor einer vermeintlichen Zeltstadt-Räumung (BAA 31.07.2011 o. S.) und anstehenden Arbeiten am GWM (BAA 04.08.2011 o. S.) wieder dazu über, sich mit ihren Aktionen an den Bauplanungen der DB AG und den Aktivitäten der Polizeieinsatzkräfte zu orientieren. Im Parkschützer-Forum und dem Blog der APS werden Polizeistandorte veröffentlicht und dazu aufgerufen »Polizeikolonnen, Hubschrauberstaffeln, schwere Bau- und Abrissmaschinen in und um Stuttgart« zu melden (BAA 29.07.2011 o. S.).

Am Rande der Blockadeaktionen vor der GWM-Baustelleneinfahrt wird Ministerpräsident Kretschmann mittlerweile offensiv kritisiert. Exemplarisch dafür steht folgende Äußerung einer Aktivistin: »Der Bau von Stuttgart 21 läuft unter Kretschmann offensichtlich weiter wie unter Mappus, das empört uns ungemein!« (APS 13.09.2011: 1). Unterdessen bestätigt der Polizeipräsident, dass weiterhin bei den Demonstrationen gegen S21 Zivilpolizisten eingesetzt werden (Obst 2011 o. S.). Entgegen geltender Rechtsprechung, dass sich auch nicht offen ermittelnde Polizeibeamte bei der Versammlungsleitung zu erkennen geben müssen (Wissenschaftlichen Dienste BT 2018: 7), wird abermals ein Polizeibeamter erst von Demonstrierenden selbst enttarnt (vgl. BAA 20.09.2011). Dennoch emanzipierte sich die Protestbewegung insgesamt weiterhin nicht von den Grünen. Immer noch können diese auf der Bühne bei Kundgebungen ihre Position vertreten. Das zeigt exemplarisch der Auftritt eines Grünen Landtagsabgeordneten bei einer Demonstration am 27. August 2011. Die Demonstrierenden jubeln ihm zu, als er erklärt, die Grünen würden alles tun, »dass dieses Milliardengrab zugeschüttet wird« (Grüssinger 2011 o. S.), und als er einschränkend auf Koalitionsvereinbarungen mit der SPD verweist, erntet die SPD Buh-Rufe (ebd.). Das verdeutlich nochmals die Tendenz der Grünen, im Streit um S21 der SPD die Verantwortung für die eigene Handlungseinschränkung zu übertragen (vgl. Kapitel 8.2.2). Die Protestbewegung akzeptierte diese Konfliktlesart allerdings nur zum Teil. Bei radikaleren Protestaktionen, wie den Blockadeaktionen, wurde auch der grüne Ministerpräsident von Akteurinnen und Akteuren der Protestbewegung bereits deutlich kritisiert.

Die eigene Lesart der Protestbewegung zur Einschätzung der Chancen, S21 noch zu stoppen, war ganz besonders in diesem Untersuchungsabschnitt durch wiederkehrendes Hoffen gekennzeichnet. Meldungen zu S21 wurden hinsichtlich der Aussicht auf ein mögliches Ende von S21 interpretiert. Unterstützt wurden diese Deutungen durch entsprechende Medienberichterstattung. Beispielhaft ist das am Fall der Ausstiegskostenberechnung der DB AG zu beobachten: Nachdem öffentlich wird, dass die DB AG die Ausstiegskosten berechnet, zeigt die Protestbewegung auch in ihrer Öffentlichkeitsarbeit Hoffnung auf den Stopp von S21 (vgl. BAA 25.09.2011 o. S.). Diese Hoffnung wird auch medial aufgegriffen: »Bahn trifft Vorkehrungen für Ausstieg«, titelt beispielsweise eine Online-Zeitung (Abendblatt.de 2011b). Ein Magazin wirft die Frage auf: »Will die deutsche Bahn aussteigen?« (Gxs/dapd 2011c). Mit diesen Meldungen wurden jedoch auch die Kosten, die mit einem Ausstieg verbunden sind, und mögliche Ansprüche gegen das Land Baden-Württemberg in die öffentliche Wahrnehmung gerückt. Die Höhe der Ausstiegskosten ist seit längerer Zeit umstritten. Die DB AG geht bisher von 1 bis 1,5 Milliarden Euro aus (Böll 2011 o. S.), die Grünen in der Landesregierung von 350 Millionen Euro (Reinhardt 2011 o. S.). Die Debatte über die Ausstiegskosten kann als indirekter Wahlkampf im Vorfeld der Volksabstimmung verstanden werden. Die Gesamtkosten von S21 traten damit in den Hintergrund.

Innerhalb der Protestbewegung ist im Vorfeld der Volksabstimmung eine neue Radikalisierung zu beobachten. Während die Ermittlungen im September 2011 wegen der GWM-Besetzung fortgesetzt werden (BAA 05.09.2011 o. S.), veranstaltet die Protestbewegung wieder vermehrt spontane Demonstrationszüge im Anschluss an die Montagsdemonstrationen und besetzt dabei kurzzeitig auch Straßenkreuzungen (TOL 2011 und BAA 20.09.2011, beide o. S.). Die Repressionsmaßnahmen nach der GWM-Besetzung scheinen einen Teil der Bewegung offenbar darin bestärkt zu haben, in ihrem Protest radikaler zu agieren. Bei der 100. Montagsdemonstration gegen S21 am 22. November 2011, die gleichzeitig die letzte Demonstration vor der Volksabstimmung ist, kann die Protestbewegung mit 8500 Teilnehmenden einen Mobilisierungsschub im Vergleich zu den Vormonaten verzeichnen (Nauke 2011c o. S.). Zum Vergleich: Nach der Landtagswahl und der GWM-Besetzungsaktion hatte sich die Anzahl der Demonstrierenden stetig verringert und lag zuletzt bei 2300 Menschen auf der Montagsdemonstration (Dpa/lsw 2011h o. S.).

Hier zeigt sich, dass Repressionsmaßnahmen, eine doppelte Wirkung haben. Kurzfristig hatten die Repressionen infolge der GWM-Besetzungsaktion eine einschüchternde Wirkung gezeigt. Doch wie bereits in Kapitel 2.3.1 dargestellt, kam es auch innerhalb der Protestbewegung bei einer radikaleren Fraktion anschließend zu einem Mobilisierungsschub. Ein Teil der Akteurinnen und Akteure der Protestbewegung besetzte wieder vermehrt Straßenkreuzungen und beschäftigte sich außerdem mit Polizeibeobachtungen.

8.5 Die Volksabstimmung über das S-21-Kündigungsgesetz

8.5.1 Juristische Grundlage führt zu irreführender Formulierung der Abstimmungsfrage

Am 16. September 2011 beginnen mit der Debatte über das S21-Kündigungsgesetz im baden-württembergischen Landtag die Vorbereitungen für die Volksabstimmung. Um eine Volksabstimmung über den Ausstieg des Landes Baden-Württemberg aus der Finanzierung von S21[7] zu ermöglichen, muss zunächst ein entsprechender Gesetzentwurf über die Finanzierungskündigung bei der Abstimmung im Landtag scheitern. Ende September sollen die Abgeordneten über dieses Gesetz abstimmen und – da ein Scheitern des Gesetzes von der Landesregierung erwartet wird – auf diese Weise den Weg zur Volksabstimmung frei machen (Gxs/dapd 2011b o. S.).

7 Der Finanzierungsanteil des Landes liegt zum Abstimmungszeitpunkt bei 824 Millionen Euro (Gxs/Reuters 2011 o. S.).

Juristisch ist das Verfahren der Volksabstimmung umstritten, Einigkeit besteht allerdings darüber, dass die DB AG Schadensersatzforderungen stellen wird; auch in Medienberichten wird vor den zu erwartenden Kosten durch einen Finanzierungsausstieg gewarnt (Janisch 2011b o. S.). Die DB AG bestätigt, dass sie sich nicht der Volksabstimmung beugen wird, sondern weiterhin am Großprojekt S21 festhalten werde, egal wie die Abstimmung ausgehe (Doll 2011 o. S.). Der Titel des Gesetzes, das ›S-21-Kündigungsgesetz‹, über das abgestimmt werden soll, wird darüber hinaus bereits in Medienberichten als irreführend kritisiert, denn »ein Ausstieg des Landes aus der Finanzierung würde S21 nicht zwangsläufig stoppen« (Isenberg 2011c o. S.). Es würde vielmehr nur zu einem Projektausstieg des Landes führen. Die übrigen Projektparteien könnten das Projekt weiterführen.

Am 28. September 2011 stimmt der baden-württembergische Landtag gegen den Ausstieg aus der Finanzierung von S21 – nun ist die Voraussetzung für eine Volksabstimmung gegeben. Die Frage, über die mit ›Ja‹ oder ›Nein‹ abgestimmt werden soll, lautet:

> »Stimmen Sie der Gesetzesvorlage ›Gesetz über die Ausübung von Kündigungsrechten bei den vertraglichen Vereinbarungen für das Bahnprojekt Stuttgart 21‹ (S21-Kündigungsgesetz) zu?« (Landeshauptstadt Stuttgart 2011b o. S.)

Die Formulierung der Frage stellt sowohl S21-Befürwortende als auch S21-Gegnerschaft vor die Herausforderung, plötzlich ihre Slogans umkehren zu müssen. Die Protestbewegung gegen S21, die das durchgestrichene Stuttgart21-Ortsschild zu einem ihrer Erkennungszeichen gemacht hatte, muss mit ›Ja‹ abstimmen, und die S21-Befürwortenden, die ›pro‹ S21 sind, müssen nun bei der Volksabstimmung mit ›Nein‹ stimmen. Auch wenn auf dem amtlichen Wahlzettel ein ergänzender Hinweis steht, ist durchaus anzunehmen, dass bei der Volksabstimmung tatsächlich auch falsch abgestimmt werden könnte, da die Wahlmöglichkeiten nicht mit ›für S21‹ und ›gegen S21‹ gekennzeichnet sind (vgl. Krause 2011 o. S.). Die Landesregierung lässt allen Haushalten in Baden-Württemberg Mitte November eine Informationsbroschüre mit jeweils zehn Argumenten und Erläuterungen gegen und für S21 zukommen (Landesregierung BW 2011b). Inhaltlich kann die Broschüre als ausgewogen angesehen werden.[8]

8 Obgleich es innerhalb der Protestbewegung für Unmut sorgt, dass beide konkurrierenden Ausstiegskosten aufgeführt sind: die Berechnung des Verkehrsministeriums von 350 Millionen Euro und die Kosteneinschätzung der Bahn von 1,5 Milliarden Euro (RP: 2011 o. S.).

8.5.2 Wahlkampfstrategie der Protestbewegung: Ja zum Ausstieg – Sympathiegewinn mittels der Allgemeinplätze ›Sparsamkeit und Demokratie‹

Die maßgeblichen Gruppen der Protestbewegung schließen sich mit der grünen Landespartei und der Linken[9][10] zum Bündnis ›Ja zum Ausstieg‹ zusammen. Strategische Kernkompetenz der Kampagne der S21-Gegnerschaft ist das Fachwissen. Das verdeutlicht die Sprecherin des Aktionsbündnisses gegen S21, Brigitte Dahlbender (BUND), indem sie betont: »Wir sind eine Bewegung, die sich durch Fachkompetenz auszeichnet« (Dapd 2011b o. S.). Nach eigenen Angaben steht der Kampagne zum Ausstieg aus der S21-Finanzierung ein Budget von 300.000 bis 500.000 Euro zu Verfügung, zur genauen Summe gibt es widersprüchliche Angaben (ebd. und Weber 2012: 6).

Die Kampagne konzentriert sich räumlich vornehmlich auf das Umland und weniger auf den Großraum Stuttgart. Auf den Plakaten der Kampagne ist pro-

---

9 Dass Grüne und Linke sich gemeinsam in diesem Bündnis einsetzen, sorgt für Kritik aus den Reihen der SPD, da sie selbst das Parteienbündnis für S21 mit der CDU nicht weiterverfolgt hatte (Dpa/dapd 2011b o. S.).

10 Weitere Mitglieder des Landesbündnisses sind: das Aktionsbündnis gegen S21, der BUND Landesverband Baden-Württemberg, der Deutsche Gewerkschaftsbund Baden-Württemberg, weitere Organisationen schließen sich nach und nach dem Bündnis an: Aktionsbündnis Gäu: JA zum Ausstieg; Aktionsbündnis Südbaden sagt »JA zum Ausstieg«; Arbeitsgemeinschaft Hauptbahnhof Stuttgart; ArchitektInnen für K21; Attac Ostfildern; Attac Karlsruhe; Aussteiga!; Baden-Badener gegen Stuttgart 21; Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband Stuttgart; Bündnis »Ja zum Ausstieg« Pforzheim/Enzkreis; BUND Region Stuttgart; BUNDjugend Baden-Württemberg e. V.; DIDF Jugend Baden Württemberg e. V; Die Linke KV Heidelberg/Rhein-Neckar; Esslinger Initiative gegen S21; Gewerkschafter gegen Stuttgart 21; GRÜNE JUGEND Baden-Württemberg; Gruppen des Parkschützerrates; Heidelberger gegen Stuttgart 21; Infooffensive für Kopfbahnhof 21; Initiative Baden unterstützt: Oben bleiben! Kein Stuttgart 21!; Initiative Barrierefrei – Gegen Stuttgart 21; Juristen zu Stuttgart 21; Klima- und Umweltbündnis Stuttgart; Leben in Stuttgart – kein Stuttgart 21; Linke Esslingen; Linke Zollernalbkreis; Ludwigsburger Bürgerbündnis gegen Stuttgart 21; Naturschutzbund (NABU) Baden-Württemberg e. V.; Naturschutzbundjugend Baden-Württemberg e. V.; NaturFreunde Bezirk Stuttgart e. V.; NaturFreunde Baden-Württemberg e. V.; Ökologisch-Demokratische Partei Baden-Württemberg; Parteifreies Bündnis – Stuttgart Ökologisch Sozial; PRO BAHN Landesverband Baden-Württemberg e. V.; Reutlinger Aktionsbündnis gegen Stuttgart 21; Schutzgemeinschaft Filder e. V.; SPD-Mitglieder gegen S21; SPD KV Heidelberg; Stiftung Architektur-Forum Baden-Württemberg; Theolog/innen gegen Stuttgart 21; Umsonst & Draußen Stuttgart; Unternehmer gegen S21; VCD Landesverband Baden-Württemberg e. V.; ver.di Bezirk Stuttgart; Waldheim Stuttgart e. V. Clara Zetkin Haus (Bündnis Ja zum Ausstieg 2011 o. S.).

minent ein großes, buntes ›JA‹ abgebildet, darunter stehen ergänzende Sätze.[11] Es heißt dann beispielsweise »JA zu Bürgerbeteiligung und mehr Demokratie«; »JA zu Sparsamkeit und Kostenwahrheit«; »JA zu modernem Verkehr im ganzen Land«; »JA zum Schutz von Umwelt und Bahnhof« (Grüne BW 2011). Der Streit um S21 spiegelt sich auf den Plakaten nicht wider, denn ›S21‹ wird hier nicht erwähnt. Die Plakate für den Großraum Stuttgart sind jedoch eindeutiger und führen stets den Zusatz »Ja zum Ausstieg aus dem Milliardenloch« (Wille 2011 o. S.). Durch die indifferenten Allgemeinplätze, wie dem Ja zu Sparsamkeit oder Demokratie, beschnitt sich die Protestbewegung, wie bereits während der Schlichtung (vgl. Kapitel 6.3.2), um eine konkrete Bezugnahme auf ihre Protestbegründungen und ihre Emotionalität, die den Protest trotz Konzentration auf Sach- und Fachfragen mitgeprägt hat.

Allerdings wird die Kampagne wegen der in freundlichen, warmen Farben gehaltenen Plakate in einer Studie der Universität Hohenheim (2011) positiv beurteilt. Im direkten Vergleich mit den Plakaten der S21-Befürwortenden schneidet die ›Ja zum Ausstieg‹-Kampagne bei der subjektiven Beurteilung eindeutig besser ab. Zudem werden die bunten ›Ja‹-Plakate als am sympathischsten bewertet. Was Verständlichkeit und Überzeugungskraft betrifft, werden die ›Ja‹-Plakate auch besser als die Plakate der S21-Befürwortenden bewertet. Allerdings erscheinen die Pro-Stuttgart-21-Plakate den Probanden glaubwürdiger und sachlicher (ebd.).

Der im Landtagswahlkampf als entschiedener S21-Gegner aufgetretene grüne Ministerpräsident Kretschmann trat bei der ›Ja zum Ausstieg‹-Kampagne nicht maßgeblich in Erscheinung, obwohl er bei dieser Frage nicht zu Neutralität, sondern nur zu Sachlichkeit verpflichtet ist. Die rückblickenden Interviews verdeutlichen die inhaltliche Zurückhaltung der Grünen insgesamt. Einer der Befragten erläutert:

> »Da haben sie sich echt zurückgehalten. Auch in der Volksabstimmung zurückgehalten. Während sie sich organisatorisch engagiert haben, haben sie den politischen Part eigentlich – zumindest die Vertreter der Landesregierung – überhaupt nicht gemacht. Ein Auftritt vom Ministerpräsidenten oder so was gab es dann eine Woche vor der WAHL. Sonst wurde es dem Verkehrsminister, der schon ziemlich isoliert war, vielleicht überlassen.« (I3, *persönliche Kommunikation*, 11.10.2016)

Die Protestbewegung organisierte im Rahmen der ›Ja zum Ausstieg‹-Kampagne zahlreiche Infostände und Veranstaltungen. Etliche Aktivengruppen waren motiviert, in ganz Baden-Württemberg Wahlkampf für die Ausstiegskampagne zu machen. Im Interview erinnert sich eine Aktivistin:

11 Es gibt noch ein weiteres Kampagnen-Layout der Infooffensive, das zwei Comictiere, ›Leo & Rössle‹, in den Mittelpunkt rückt (Infooffensive 2011), die an das ›Äffle und Pferdle‹, zwei Zeichentrickfiguren des SDR (später: SWR), erinnern.

> »[...] Aber nicht, weil sie hundertprozentig überzeugt waren, sondern sie waren vielleicht zu 80 Prozent überzeugt, dass sie das Wunder vollbringen, dass man auch die Bevölkerung außerhalb Stuttgarts noch aktivieren kann. Viele aus der Bewegung und viele Gruppen sind dann auch aufs Land gegangen und haben versucht, die Bevölkerung zu informieren usw. In den Gruppen waren da noch mal unglaubliche Aktivitäten.« (I1, *persönliche Kommunikation*, 28.09.2016)

Einer der Höhepunkte der Kampagne ist der gemeinsame Aktionstag mit dem ›Kampagnen-Netzwerk‹ Campact, der zwei Wochen vor der Volksabstimmung in über 80 Orten stattfindet (Campact 2011 o. S.).

8.5.3 Strategische Trümpfe der Pro-Stuttgart-21-Kampagne: Sechsfaches Budget, Wahlkampfhilfe des Oberbürgermeisters und die vermeintliche Geldverschwendung in Milliardenhöhe

Anfang Oktober 2011 wird die Plakat-Kampagne des Vereins Pro Stuttgart 21 vorgestellt.[12] Mitglieder des Vereins sind größtenteils prominente Politikerinnen und Politiker der CDU, FDP, SPD und Grünen, wie beispielsweise der Stuttgarter Oberbürgermeister Wolfgang Schuster (CDU) und der Bundesarbeitsminister a. D. Walter Riester (SPD).[13] Im Vorfeld hatte die sich SPD-Spitze mit der CDU getroffen und war dafür von der Protestbewegung (Nauke 2011a o. S.), von der SPD-Linken (Dpa/lsw 2011e o. S.) sowie dem Ministerpräsident Kretschmann (Rüeck 2011 o. S.)

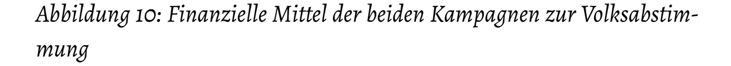
---

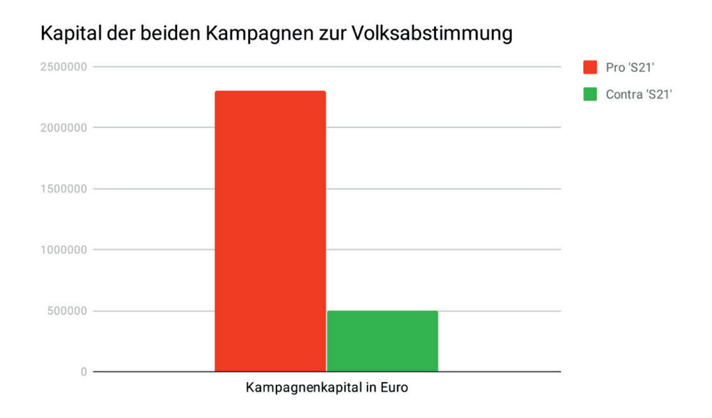
12 Es gibt noch eine Plakat-Kampagne der ›IG Bürger für Baden-Württemberg‹, die zum einen den leicht veränderten Slogan eines großen Elektrofachhandels übernimmt (»Wir sind doch nicht blöd!«) und außerdem an die Gestaltung von Plakaten der rechtsextremen NPD erinnert (vgl. Schaffrinna 2011 o. S.).

13 Weitere Mitglieder sind: der evangelische Pfarrer Johannes Bräuchle, Thomas Strobl (CDU-Landesvorsitzender), Gabriele Heise (Generalsekretärin der FDP in Baden-Württemberg), Hans-Ulrich Rülke (Vorsitzender der FDP-Landtagsfraktion in Baden-Württemberg), Stefan Faiß (Grüne, Juristen für Stuttgart 21), Bernhard Maier (Geschäftsführer Verein Pro Stuttgart 21), Roger Kehle (Präsident des Gemeindetages Baden-Württemberg). (Quelle: Reiner Ruf: Volksabstimmung zu Stuttgart 21: Befürwortende starten eine Kampagne in Stuttgarter Zeitung online, 11.10.2011). Außerdem: CDU-Fraktionschef, Peter Hauk, FDP-Landesvorsitzende Birgit Homburger, Heinz Kälberer (Freien Wähler), vom SPD-Landesvorsitzenden Nils Schmid, dem Daimler-Gesamtbetriebsratsvorsitzende Erich Klemm und der Geschäftsführerin der Trumpf GmbH & Co. KG Nicola Leibinger-Kammüller ist ebenfalls eine Mitgliedschaft angekündigt. Hinzu kommen noch folgende Mitglieder: Barbara Bosch, OB in Reutlingen und Präsidentin des Städtetags, Präsident des Gemeindetags Roger Kehle, Peter Kulitz, Präsident des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertages, Landeshandwerkspräsident Joachim Möhrle, Fritz Oesterle, britischer Honorarkonsul in Baden-Württemberg. Vorsitzende sind der frühere IBM-Chef in Deutschland, Edmund Hug, der ehemalige Ministerpräsident Lothar Späth (CDU) und der Bundesarbeitsminister a. D. Walter Riester (SPD). (Breining 2011 o. S.)

kritisiert worden. Daraufhin verzichtete die Südwest-SPD auf eine Kampagnenmitarbeit als komplette Partei (Dpa/lsw 2011g o. S.).

Auf den Plakaten der Pro-S21-Kampagne, die in Grau/Orange gehalten sind, ist unter anderem zu lesen: »1,5 Milliarden für den Ausstieg verschwenden?« und »Weiter ärgern oder fertig bauen?« – mit dem Zusatz »Sie entscheiden. Für Stuttgart 21 heißt: NEIN beim Volksentscheid« (Ruf 2011). Das Budget der Pro-S21-Kampagne wird nicht veröffentlicht, nach einer Schätzung des Vereins Mehr Demokratie liegt es bei 2,3 Millionen Euro (Weber 2012: 7), also um beinahe 2 Millionen Euro höher[14] als das der Kampagne gegen S21 (vgl. Abb. 10).


Abbildung 10: Finanzielle Mittel der beiden Kampagnen zur Volksabstimmung



Quellen: Dapd 2011b o. S.; Weber 2012: 6f.

Der Wahlkampf in der Stadt Stuttgart wird besonders durch den Stuttgarter CDU-Oberbürgermeisters Schuster geprägt. Denn er lässt einen Brief an alle 370.000 Stuttgarter Wahlberechtigten versenden, in dem er vor einem ›Ja‹ bei der Volksabstimmung warnt (Landeshauptstadt Stuttgart 2011c). Nicht nur würde es ansonsten bei der »alten maroden Gleisanlage« (ebd.: 1) und dem »sanierungsbedürftige[n] Hauptbahnhof« (ebd.: 1) bleiben, es kämen auch noch hohe Kosten auf die Bürgerinnen und Bürger zu:

> »[…] Es ist meine Pflicht, Ihnen zu sagen, dass wir als Bürger Schadensersatz in schwindelerregender Höhe, mehr als 1,5 Milliarden Euro, an die Deutsche Bahn zahlen müssen […].« (Landeshauptstadt Stuttgart 2011c: 1)

14 Unter Berücksichtigung des Mittelwerts des Ja-zum-Ausstieg-Budgets von 400.000 Euro.

Stimme man mit ›Nein‹ zum Ausstieg aus der S21-Finanzierung, habe das nur Vorteile: Mehr Wohnraum, mehr Bäume, keine Endstation in Stuttgart, sondern Anschluss an Europa und kein Schadensersatz in Milliardenhöhe (ebd.: Anlage: 3). Das Großprojekt S21 bezeichnet er als »Chance für uns alle, vor allem für unsere Kinder und Enkelkinder« (ebd.: Anlage: 1). Die Kosten von 130.000 Euro für den Brief übernimmt die Stadtkasse (Bury 2011c o. S.). Die Protestbewegung sieht die Neutralitätspflicht des Bürgermeisters verletzt (vgl. BAA 23.11.2011 o. S.). Allerdings besteht, wie auch beim Ministerpräsidenten, nur eine Verpflichtung zu Sachlichkeit und nicht zu Neutralität (Weber 2012: 8).

Wie bereits in Kapitel 2.3.3 dargelegt bestätigt sich hier, dass die Volksabstimmung als ein Instrument zur Herrschaftsabsicherung eingesetzt werden kann, da es im vorliegenden Fall aufgrund der Prämissen bereits unwahrscheinlich war, dass S21 hierüber gestoppt werden könnte. Die unterschiedlichen Voraussetzungen, besonders die finanziellen Möglichkeiten, zeigen auf, dass die Volksabstimmung zu S21 nicht als hinlänglich demokratische Abstimmung gewertet werden kann. Vielmehr verdeutlicht sich auch hier die Vormachtstellung ökonomischer Prinzipien und des Finanzkapitals, die den Ausgang der Volksabstimmung in ihrem Sinn beeinflussen könnten. Somit können die Erkenntnis aus Kapitel 2.2.1 bekräftigt werden, dass in postdemokratischen Zeiten zwar demokratische Instrumente vorhanden sind, diese allerdings nicht effektiv genutzt werden können.

8.6 Die Volksabstimmung als postdemokratisches Herrschaftsinstrument

Bei der Volksabstimmung spricht sich die Mehrheit gegen den Ausstieg des Landes aus der Finanzierung von S21 aus. Das Quorum wird jedoch nicht erreicht. Die Beteiligung liegt mit 3,69 Millionen abgegebenen Stimmen bei 48 Prozent der Stimmberechtigten (Lpb 2011 o. S.).[15] Im Land Baden-Württemberg stimmten 1,51 Millionen (41,1 %) mit ›Ja‹ für den Ausstieg aus der S21-Finanzierung und 2,16 Millionen (58,9 %) stimmten mit ›Nein‹ (ebd.) (vgl. Abb. 11).

Am höchsten ist die Wahlbeteiligung in der Landeshauptstadt Stuttgart. An der Volksabstimmung teilgenommen haben hier 67 Prozent der Stimmberechtigten, davon stimmten 47,1 Prozent mit ›Ja‹ und 52,9 Prozent mit ›Nein‹ (ebd.).

15 Mindestens ein Drittel aller Wahlberechtigten, also 2,55 Millionen Menschen, hätten für den Ausstieg des Landes aus der Finanzierung von Stuttgart 21 stimmen müssen, um S21 über die Volksabstimmung zu stoppen.

Abbildung 11: Ergebnis der Volksabstimmung zu ›S21‹ am 27.11.2011

Ergebnis der Volksabstimmung zu 'S21' am 27.11.2011
Abstimmung über den Ausstieg aus der Finanzierung von 'S21'
Ja zum Ausstieg
41,1%
Nein zum Ausstieg
58,9%

Quelle: Lpb 2011 o. S.

8.6.1 Lesarten von Landesregierung und Medien zur Volksabstimmung: Demokratischer Erfolg, Schweigen über ungleiche Ausgangsbedingungen und das scheinbare Ende der Proteste

In einer ersten Reaktion auf das Ergebnis der Volksabstimmung kündigt Ministerpräsident Kretschmann an, das Großprojekt S21 künftig »konstruktiv-kritisch« (Deininger und König 2011 o. S.) begleiten zu wollen. Seiner Ansicht nach sei die Volksabstimmung gut für die Demokratie gewesen:

> »Wir haben zum ersten Mal erreicht, dass das Volk über ein Gesetz abstimmen konnte, und das hat es mit großer Beteiligung getan. Das war ein sehr guter Tag für die Demokratie.« (Deininger und König 2011 o. S.)

Weder die ungleichen Ausgangsbedingungen der Volksabstimmung, das anhand von Wirtschaftsinteressen verteilte Budget der Wahlkampfkampagnen noch die ungeklärten Kostenaufstellungen – alles Aspekte, die exemplarisch für postdemokratische Verhältnisse stehen – beeinträchtigten offenbar die Bewertung der Volksabstimmung. Die Äußerung des Ministerpräsidenten kann somit als indirektes Zugeständnis an die postdemokratische Herrschaftslogik gewertet werden, bei der die Erfolgschancen des Stopps eines neoliberalen Projekts a priori geringer sind. Somit bestätigt sich die in Kapitel 4.1.1 dargelegte postdemokratische Konstellation, die auch bei einem Regierungswechsel nicht zu einem grundsätzlichen Politikwechsel führte. Fortan galt das Großprojekt S21 bei der Landesregierung als grundsätzlich legitimiert. Protest gegen S21 wurde als sinnlos dargestellt, was Mi-

nisterpräsident Kretschmann später mit der Bemerkung, dass »der Käs‹ gegessen« sei, auf den Punkt brachte (Dpa 2013 o. S.).

In den Medien wird die unmittelbare Reaktion der Protestbewegung auf die Volksabstimmung zunächst als weiterhin beharrlich gezeichnet. Beispielsweise titelt eine große Lokalzeitung zunächst nach der 101. Montagsdemonstration, der Demonstration direkt nach der Volksabstimmung: »Die Stuttgart-21-Gegner geben sich kämpferisch« (Dpa/lsw 2011i o. S.). Doch bereits eine Woche darauf sehen einige Medien schon das Ende der Proteste gegen S21 nahen (Heffner und dpa 2011 o. S.). Besonders die in Kapitel 2.3.3 erläuterte Problematik der scheinbaren Identität eines suggerierten ›Volkswillens‹ mit dem Abstimmungsergebnis prägte die Rhetorik der Landesregierung sowie die mediale Lesart.

8.6.2 Reaktionen der Bewegung: Protestfortsetzung trotz Entmutigung und Mobilisierungsrückgangs

Innerhalb der Protestbewegung gegen S21 herrschen sowohl Entmutigung als auch der Wille zum fortgesetzten Protest als erste Reaktionen auf das Wahlergebnis vor. Das Aktionsbündnis gegen S21 entschließt sich, keine Montagsdemonstrationen mehr zu organisieren. Doch die Basisbewegung beschließt auf einem »Großen Ratschlag« das Fortführen dieser Demonstrationen in Eigenregie (APS 04.12.2011: 1). Die Entmutigung der Protestbewegung zeigt sich auch an der Anzahl der Demonstrierenden auf der ersten Montagsdemonstration einen Tag nach der Volksabstimmung, denn es sind hier nur noch 2750 Menschen (Dpa/lsw 2011i o. S.). Bei der dritten Montagsdemonstration nach der Volksabstimmung am 12. Dezember 2011 kommt es zu einem weiteren Mobilisierungsrückgang: Die Zahl der Demonstrierenden hat sich nochmals stark verringert[16] (Heffner 2011 o. S.)(vgl. Abb. 12).

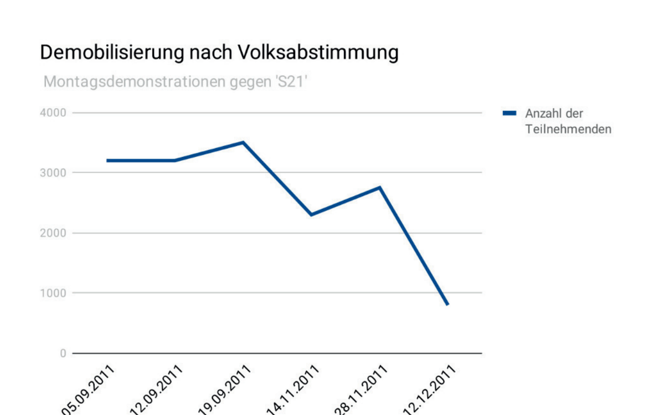
Während die Zahlen der Demonstrierenden auf den Montagsdemonstrationen zurückgehen, bleibt die Anzahl der Blockierenden vor der S21-Baustellenzufahrt stabil bei 140 Teilnehmenden (BAA 28.11.2011 o. S., vgl. BAA 27.09.2011 o. S.).

Unterdessen tritt Brigitte Dahlbender, Landesvorsitzende des BUND, als Sprecherin des Aktionsbündnisses gegen S21 zurück und die Grünen im Aktionsbündnis erklären, von nun an im Bündnis keine deutliche Opposition zur Landesregierung vertreten zu wollen (Heffner und Raidt 2011 o. S.). Einen Austritt aus dem Aktionsbündnis schließen sowohl Grüne als auch BUND zu diesem Zeitpunkt noch aus (ebd.).

In den rückblickenden Interviews wird die Teilnahme an der Volksabstimmung als den parteipolitischen Interessen der Grünen zuträgliche Strategie zulasten der Protestbewegung gedeutet. Eine Interviewpartnerin erläutert:

16 Diesmal übermittelt die Protestbewegung den Medien keine Teilnehmendenzahlen. Die Polizeieinsatzkräfte zählen 800 Demonstrierende (Heffner 2011 o. S.).

Abbildung 12: Demobilisierung bei den Montagsdemonstrationen gegen ›S21‹ nach der Volksabstimmung



Quelle: Dpa/lsw 2011h, c; Heffner 2011; Nauke 2011a; SIR 2011b, c; alle o. S.

> »Da war wieder die Verbitterung riesengroß und wieder ein Grund, dass die Bewegung sich wieder verkleinert hat, wegen der Sinnlosigkeit. Jedes Mal wird man verarscht von irgendwelchen Großereignissen, wo viele in der Bewegung glauben, jetzt kann man was verändern, dann ist wieder nichts draus geworden. Und jedes Mal ist es auch parteipolitisch dominiert worden, mit der Schlichtung und jetzt diese Volksbefragung. Und jetzt hat man eigentlich genug gehabt.« (I1, *persönliche Kommunikation*, 28.09.2016)

Anstatt das unerreichte Quorum und damit die fehlende rechtliche Verbindlichkeit zu thematisieren, viktimisierte sich die Protestbewegung in der Tendenz wieder selbst (vgl. Kapitel 5.3.3). Nur von einzelnen Aktivistinnen und Aktivisten werden die eigenen strategischen Fehler bei der Volksabstimmung reflektiert:

> »Und diesen Fehler, ich kenne niemanden, der den so deutlich anerkennt. Ich bin ein Jahr lang danach, nach der Volksabstimmung bei irgend so einer Debatte von [anonymisiert] noch runtergemacht worden […], weil ich gesagt habe, das war unser Fehler, ja?« (I10, *persönliche Kommunikation*, 14.11.2016)

Ein weiterer Interviewpartner führt die Frustration über die Grünen weiter aus und erklärt, dass es nach der Volksabstimmung keine umfassende Selbstreflexion innerhalb der Bewegung gab, weil diese selbst für das Erstarken der Grünen mitverantwortlich gewesen war:

> »Beim Großteil der Bewegung war einfach nach dieser Volksabstimmung eine stinke Wut auf die Grünen. Aber so richtig inhaltlich wurde das gar nicht so wirklich diskutiert. Das war einfach: ›Die Grünen haben uns verraten. Nie wieder grün‹. Gab es ja auch immer wieder auf den Demos zu hören. Und der Grund dafür könnte vielleicht sogar sein, dass sich viele dann eingestehen müssten, dass sie ja selber die Grünen dahin gehoben haben. Und wenn man da jetzt kritisch speziell an die Grünen herangeht, wie die sich so vor der Landtagswahl und nach der Landtagswahl verhalten haben, dass man das eigentlich auch hätte vorhersehen können. Und dann hätte man sich selber sehr, sehr selbstkritisch an der eigenen Nase packen müssen als Protestbewegung, dass man überhaupt auch von Anfang an zugelassen hat, dass die Grünen so eine relativ starke Kraft auch in der Protestbewegung waren.« (I4, *persönliche Kommunikation*, 20.10.2016)

Ein anderer Aktivist erzählt im Interview, dass das Ergebnis der Volksabstimmung dazu führte, dass einige vormals besonders engagierte Aktivistinnen und Aktivisten frustriert mit dem Protest aufhörten:

> »Und ich war selber auch enttäuscht von Menschen, von denen ich gedacht habe, die können politisch denken, die können strukturell denken, die können über solche Events hinausdenken, die dann ausgestiegen sind. Da war ich auch etwas überrascht, wenn ich das mal so sage. Und die auch Motor von der Bewegung waren und die dann ausgestiegen sind. Also, obwohl sie nicht in einer Partei aktiv waren, sondern außerparlamentarisch. Aber es waren nicht so viele. Aber klar, es war ein tiefer Schlag.« (I5, *persönliche Kommunikation*, 24.10.2016)

Ein weiterer Aktivist erläutert rückblickend die Parallelen der immer wieder enttäuschten Hoffnung nach der Schlichtung, nach der Landtagswahl und nach der Volksabstimmung:

> »Und das ist die für die Bewegung sehr schwierige Reihenfolge gewesen von Schlichtung, Faktencheck, Wahl und dann Volksabstimmung. […] Im Faktencheck […] gab [es] die einen, die gesagt haben, ›das ist schon Verrat, da machen mir wir nicht. Das kann nichts bringen‹, die da eine ganz selbstbewusste Einschätzung hatten. Und es gab die, die alle Hoffnungen dareingesetzt haben. Und die, die alle Hoffnungen reingesetzt haben, wurden dann systematisch enttäuscht bei allen drei Schritten. Beim Faktencheck, bei der Wahl und bei der Volksabstimmung. […] Das waren sozusagen gefühlte Niederlagen, infolge immer aber mit dem Element, ›da macht es jemand für mich. Da entscheidet es jemand für mich. Nicht ich selber mit meinem Widerstand, mit der Blockade, mit meinen Fachdiskussionen‹, welche Rolle auch immer ich habe. Nicht auf mich kommt es an, sondern auf die. Und von denen wurde man dann enttäuscht.« (I3, *persönliche Kommunikation*, 11.10.2016)

Einige Aktivistinnen und Aktivisten hatten die Problematik der Schlichtung und der Volksabstimmung bereits zuvor erkannt. Doch erst nach der Volksabstimmung erkennt die Protestbewegung umfassender die politischen Logiken, dass Öffentlichkeitsarbeit und gute Argumente nicht zwangsläufig zu einem Politikwechsel führen. Die Reihe von ›S21-Kostenexplosionen‹ in den folgenden Jahren – im Jahr 2019 liegen offizielle Kalkulationen bei 7,7 Milliarden Euro (Schwarz 2019a o. S.), also um mehr als 5 Milliarden höher als zu Beginn des Großprojekts – trägt zu keinem nennenswerten Mobilisierungsschub bei.[17] Mittlerweile sind es bei den Montagsdemonstrationen gegen S21 wenige Hundert Demonstrierende (Götz 2018 o. S.), bei Jubiläumsdemonstrationen, beispielsweise der 450. Montagsdemonstration, kommen bis zu 1700 Demonstrierende zusammen (Reinhardt 2019 o. S.). Zwar darf nicht außer Acht gelassen werden, dass dies nach zehn Jahren wöchentlichem Dauerprotest im Vergleich zu anderen sozialen Bewegungen in gewisser Hinsicht ein stetiger Mobilisierungserfolg ist. Die Argumentation aus Kapitel 2.4.1, dass gerade im Fall von Stuttgart 21 über eine Mehrheitsentscheidung der Konflikt nicht gelöst werden kann, bestätigt sich hier. Mit dem Ausgang der Volksabstimmung hat sich ein Großteil aus der Protestbewegung zurückgezogen, der sich auch nicht mehr zu den Jubiläumsveranstaltungen mobilisieren lässt.

Abschließend zeigt sich, dass das Verfahren der Volksabstimmung zur letzten, maßgeblichen Niederlage der Protestbewegung führte. Dabei hätten die Lehren aus dem gescheiterten Schlichtungsverfahren auch auf die Strategie bei der Volksabstimmung übertragen werden können. Stattdessen wurden ebendiese Problematiken abermals nicht thematisiert oder nicht erkannt.

17 Im Jahr 1995 waren es 2,6 Milliarden Euro, die erste ›Kostenexplosion‹ wurde nach Unterzeichnung des Finanzierungsvertrags im Jahr 2009 öffentlich (SWR 2018 o. S.). Das Aktionsbündnis gegen S21 geht seit dem Jahr 2015 nach einem Gutachten der Verkehrsberaterbüros Vieregg & Rössler von 9,8 Milliarden Euro aus (ebd.).

9. Schlussbetrachtung

9.1 Reflexion der Ergebnisse: Der Konflikt um das neoliberale Großprojekt S21 und die Protestbewegung in Zeiten der Postdemokratie

9.1.1 Stuttgart 21 als postdemokratischer Herrschaftskonflikt

Die Protestbewegung gegen S21 war mit einer schwierigen Konstellation der Projektbetreibenden konfrontiert, denn Politik und Wirtschaftsinteressen waren hier dicht miteinander verwoben. Bereits durch diese strukturellen Voraussetzungen zeigte sich, dass es sich beim Konflikt um S21 nicht nur um die Problematik eines einzelnen Großprojekts handelte (vgl. Kapitel 4). Das Vorhaben ›Stuttgart 21‹ stand vielmehr sinnbildlich für die Vorherrschaft ökonomischer Prinzipien und symbolisierte dementsprechend die hegemoniale Ordnung in Zeiten der Postdemokratie. Ein Stopp von S21 barg aus Perspektive der Projektbetreibenden demnach stets das Risiko, dass dieses Zusammenspiel von Politik und Wirtschaft infrage gestellt oder nachhaltig gefährdet werden könnte. Diese Herrschaftskonstellation stellte die Protestbewegung gegen S21 vor schwierige Herausforderungen, die in dieser Art nicht in der klassischen Literatur zu sozialen Bewegungen bedacht wurden. Die Ergänzungen des angewandten Analysekonzepts mit grundsätzlichen Erkenntnissen zur Postdemokratie und hegemonialen Ordnung haben sich daher in der vorliegenden Untersuchung bewährt (vgl. Kapitel 2.1 und 2.2). Auch die Tatsache, dass die Stuttgarter Medien im Konflikt um S21 deutlich mit Wirtschaftsinteressen verknüpft waren und ihrer Rolle als Vermittelnde und kritische Berichterstattende nicht hinreichend gerecht werden konnten, stand für die schwierige Ausgangssituation der Protestbewegung (vgl. Kapitel 4.1.2). Die theoretischen Vorüberlegungen anhand von Colin Crouchs Gesellschaftsdiagnose zur Postdemokratie in Kapitel 2.2.1 haben sich auch hier bestätigt: Nachdem sich die zwei größten Stuttgarter Tageszeitungen beide eindeutig für das Großprojekt S21 aussprachen, war eine unabhängige Berichterstattung kaum mehr zu erwarten. Sicherlich hat sich diese Positionsbekundung auch auf die öffentliche Meinungsbildung ausgewirkt. Schon diese Ausgangssituation hatte innerhalb der Untersuchung die Frage aufgewor-

fen, ob überhaupt ein grundsätzlicher Politikwechsel möglich sein würde, wenn politische Schlüsselpositionen während des Untersuchungszeitraums als Resultat der baden-württembergischen Landtagswahl von S21-Gegnern eingenommen werden. Gleichzeitig stand die Protestbewegung gegen S21 vor der Herausforderung einer plausiblen Deutung dieser politisch-wirtschaftlichen Konstellation neoliberaler Herrschaftslogik. Mit einer Auslegung des Großprojekts, dass es sich bei S21 nur um einen unglücklichen Einzelfall handele, würde der Protest im weiteren Konfliktverlauf um politische Schärfe gebracht und damit das Durchsetzungspotenzial der Massenproteste eingeschränkt werden (vgl. Kapitel 2.2 und 4.1). Die Feststellung aus Kapitel 2.4, dass auch eine bereits getroffene Mehrheitsentscheidung als Folge zivilen Ungehorsams oder Massenproteste – auch einer Minderheit – aufgrund deren mangelnder Durchsetzbarkeit zurückgenommen werden kann, war zu diesem Zeitpunkt trotz der aufgezeigten Hindernisse plausibel. Das hatte die Ausarbeitung »Ausstieg aus dem Projekt *Stuttgart 21*« der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestags (Bundestag 2010: 5) belegt (vgl. Kapitel 4.1.1). Bereits hier war also schon die Möglichkeit eines Projektausstiegs ohne politischen Gesichtsverlust in einer Veröffentlichung des Bundes vorgezeichnet.

Obwohl es verschiedene Gründe für ihren Protest gab, hatte die Bewegung gegen S21 die Bäume im Stuttgarter Schlossgarten symbolisch aufgeladen. Eine Umweltschutzbewegung war sie dennoch nicht, denn der Schlossgarten wurde von den Aktivistinnen und Aktivisten vielmehr als ihr Eigentum interpretiert, das es zu schützen und zu verteidigen galt (vgl. Kapitel 5.2.1). Stellvertretend für die Stuttgarter Bürgerinnen und Bürger schrieb sich die Protestbewegung die Aufgabe zu, den Schlossgarten gegen unrechte staatliche und wirtschaftliche Ansprüche verteidigen zu müssen. Allerdings war es der Protestbewegung offenbar nicht bewusst, dass sie mit dieser eindeutigen Haltung, die keinen Kompromiss zuließ, selbst die hegemoniale Ordnung infrage stellte. Eine umfassende Reflexion von Herrschaftslogiken und deren Konsequenzen im Allgemeinen war dabei nachrangig. Auch deshalb waren die Aktivistinnen und Aktivisten nicht in der Lage, abzuschätzen, dass es – der Herrschaftslogik entsprechend – nun mit höchster Wahrscheinlichkeit zu einem Anstieg der Repressionen kommen würde, um die gefährdete Herrschaftsstruktur zu stabilisieren (vgl. Kapitel 2.3.1).

Während die Protestbewegung im Sommer 2010 bedeutsame Mobilisierungserfolge erzielte, wurde von Politik und Wirtschaft ein unmissverständlicher Zusammenhang zwischen der Zukunftsfähigkeit Deutschlands und dem Durchsetzen des Projekts S21 hergestellt (vgl. Kapitel 5.1) und das Großprojekt somit als Teil des hegemonialen Systems gedeutet (vgl. Kapitel 2.2.2). Somit hatten Politik und Wirtschaft den Konflikt um S21 selbst mit der ›Systemfrage‹ verknüpft. Das Stuttgarter Bürgertum hatte sicherlich kein Interesse an einem grundsätzlichen Systemwechsel. Vielmehr dürfte dieser Gedanke eine abschreckende Wirkung auf diese Fraktion innerhalb der Protestbewegung gehabt haben. Von den strategieprägen-

den Protestfraktionen wiederum wurde diese Problematik nicht aufgegriffen und sie setzten dieser Konfliktlesart keine eigene positive Deutung entgegen. Dementsprechend blieb das negativ gezeichnete Bild des Systemwechsels latent weiter bestehen. Gleichzeitig wurden so die strukturellen Prämissen des Konflikts bestätigt: Ein Stopp von S21 könnte die hegemoniale Ordnung grundsätzlich gefährden. Der repressive Polizeieinsatz am 30. September 2010 war als eine konsequente Reaktion der Politik auf die Gefährdung der Herrschaftskonstellationen bereits zu diesem Zeitpunkt erwartbar. Denn für die staatlichen Akteurinnen und Akteure bestand Handlungszwang (vgl. Kapitel 2.3.1). Auch innerhalb der baden-württembergischen Polizeieinsatzkräfte zeigten sich erste Schwierigkeiten, die hegemoniale Ordnung in ihrer Verknüpfung mit dem Großprojekt aufrechtzuerhalten. Nicht anders lässt sich die Einrichtung einer S21-Hilfshotline für baden-württembergische Polizeibeamte erklären (vgl. Kapitel 5.1). Schon im Vorfeld des Polizeieinsatzes am 30. September 2010 wurde der Konflikt um S21 besonders auf baden-württembergischer Landesebene entgegen jeglichem pluralistischen Verständnis als feindschaftliche Auseinandersetzung (›Fehde‹) interpretiert. Mit dem freiwilligen Verschieben des Konflikts auf eine persönliche Stufe verband Ministerpräsident Mappus (CDU) indirekt sein politisches Schicksal mit dem Konflikt um das Großprojekt. Nach dem weltweit beachteten Polizeieinsatz im Stuttgarter Schlossgarten mit vielen Verletzten stand die Landesregierung entsprechend unter Druck, konnte jedoch die Empörung zügig in ein Schlichtungsverfahren kanalisieren.

Mit seinem Schlichterspruch zeigte Heiner Geißler auf, dass sich die Parteien CDU und Grüne gegen einen Kompromiss und somit der Herrschaftslogik entsprechend für einen Weiterbau von S21 bereits im Laufe der Schlichtung entschieden hatten (vgl. Kapitel 6.5.1). Innerhalb der Protestbewegung wurde dieses Deutungsmuster nicht reflektiert. Vielmehr fühlten sich die Aktivistinnen und Aktivisten größtenteils durch den Schlichter betrogen. Die grundsätzliche Bedeutung des Konflikts um S21 als postdemokratische Auseinandersetzung wurde infolgedessen von der Protestbewegung nicht thematisiert, obwohl der Schlichter Geißler mit seiner Einschätzung, dass nur die Deutsche Bahn AG S21 stoppen könne, einen deutlichen Hinweis darauf lieferte (vgl. Kapitel 6.5).

Nach der Atomkatastrophe in Fukushima/Japan kam es zu einem deutlichen Stimmungswandel in Baden-Württemberg. Die CDU-Regierung wurde bei der Landtagswahl am 27. März 2011 abgewählt. Doch in den Wochen nach der Wahl bestätigte sich, dass ein Regierungswechsel nicht zu einem Politikwechsel im Konflikt um das Großprojekt führen würde. Zwar waren insbesondere mit einem grünen Ministerpräsidenten und einem grünen Verkehrsminister nun S21-Gegner an der Regierungsspitze, doch ihr Koalitionspartner, die SPD, hatte sich bereits zuvor eindeutig für S21 positioniert. Die Koalitionsverhandlungen gestalteten sich entsprechend schwierig (vgl. Kapitel 7.2.2). Die DB AG konnte unterdessen insgesamt verstärkt auf die Konfliktdynamik einwirken; sie reagierte schnell

auf die veränderten Gegebenheiten und verkündete kurz nach der Wahl einen Bau- und Vergabestopp, bis sich die neue Regierung konstituiert haben würde (vgl. Kapitel 7.2.3). Damit wurden die geplanten Protestaktionen der Bewegung von vornherein ausgebremst. Der Protestbewegung gegen S21 gelang es nicht, Druck auf die neue Landesregierung auszuüben. Der Grund dafür war sicherlich nicht nur der S21-Baustopp, sondern auch die Unwilligkeit der protestprägenden Fraktion, offensive Forderungen an ihre Mitstreitenden der Grünen zu stellen. Bereits während der ersten Monate der neuen Landesregierung wurden infolge der Auseinandersetzung des grünen Verkehrsministeriums und der DB AG um die Mischfinanzierung postdemokratische Herrschaftslogiken und die damit verbundene Übermacht von Verträgen gegenüber dem politischen Willen deutlich (vgl. Kapitel 8.2). Hier bestätigte sich nochmals, dass ein Regierungswechsel nicht unbedingt zu einem eindeutigen Politikwandel führt (vgl. Kapitel 2.2.1). Denn mit dem Zugeständnis des grünen Ministerpräsidenten, dass die allübliche Praxis der Mischfinanzierung schwerer wiege als rechtliche Bedenken, zeigte sich die Vorherrschaft der Wirtschaft gegenüber vermeintlich bestehendem Recht. Auch die Auseinandersetzungen zwischen den Koalitionspartnern innerhalb der Landesregierung traten in den ersten Monaten der neuen Landesregierung weiter zutage. Unterdessen versäumte es die Protestbewegung weiterhin, die postdemokratische Herrschaftslogik offensiv zu kritisieren. Als bereits vor der Volksabstimmung deutlich wurde, dass der Kostendeckel des Großprojekts womöglich gesprengt werden würde, und als interne Bahndokumente verschleierte Kosten vermuten ließen, konnte sich die Landesregierung gegenüber der DB AG nicht durchsetzen und keine zügige umfassende Offenlegung aller Kosten und Risiken von S21 erwirken (vgl. Kapitel 8.3). Auch die Ankündigung der DB AG, dass sie S21 bauen werde, egal wie die Volksabstimmung ausgehe, verdeutlicht ihre Vormachtstellung.

9.1.2 Unterschiedliche Wirkungsweise der Repression und Vernachlässigung des zivilen Ungehorsams

»Ihr könnt uns nicht vertreiben – wir wollen OBEN BLEIBEN!« hieß es in der Protesthymne der Bewegung gegen Stuttgart 21 (8mobili 2010a o. S.). Von diesem Credo getragen begann die Erfolgsgeschichte der Massenproteste der Bewegung gegen das neoliberale Großprojekt. Gestärkt wurde die Mobilisierung über eine Online-Protesterklärung: Über 30 000 Menschen hatten sich in nur wenigen Monaten als ›Parkschützer‹ registriert und erhielten im Ernstfall größerer Bau- und Abrissarbeiten sowie anstehender Baumfällungen eine Alarm-SMS oder eine Alarm-E-Mail. Etwa 2000 von ihnen verbanden diese Registrierung mit einer Selbstverpflichtung zu zivilem Ungehorsam. Nicht nur online zeigten sich im Sommer 2010 deutliche Mobilisierungserfolge. Zu den wöchentlichen Montagsdemonstrationen

gegen S21 kamen bis zu 15 000 Menschen, bei den etwa monatlich stattfindenden Großdemonstrationen waren es sogar noch weitaus mehr Teilnehmende.

Die Selbsterklärungen – Parkschützer-Stufen, Aktionskonsens, Gelöbnis – der Protestbewegung deuteten auf unterschiedliche Ausrichtungen des Protests hin, die sich im Aktionsrepertoire widerspiegelten: Von Demonstrationen über den Schwabenstreich bis hin zu Brief-Aktionen bot der Protest unterschiedlichste Anknüpfungspunkte (vgl. Kapitel 4.3). Ein besonderer Schwerpunkt der Protestbewegung war der zivile Ungehorsam. Die Strategie der maßgeblichen Protestfraktion war eine kontrollierbare, massentaugliche Umsetzung des zivilen Ungehorsams, um selbst für die ›bürgerliche Hausfrau‹ (vgl. Kapitel 4.3.2) Identifikationsmöglichkeiten zu schaffen. Grundsätzlich war die Strategie demnach darauf ausgelegt, mittels Massenmobilisierung die Durchsetzbarkeit des Großprojekts zu widerlegen (vgl. Kapitel 2.4.2 und 4.3). Diese Schwerpunktsetzung ging mit einer Vernachlässigung anderer Aktionen des zivilen Ungehorsams, die spontan und aus der Bewegung heraus entstanden, einher. Das konnte deutlich am Umgang mit der Dauerblockade aufgezeigt werden, die von den Wortführenden der organisierten Fraktionen der Protestbewegung kaum unterstützt wurde. Vielmehr rieten sie sogar von einer Teilnahme an dieser Dauerblockade zugunsten eigener Aktionstrainings ab, anstatt in dieser Hinsicht eine Doppelstrategie zu verfolgen und für beides zu mobilisieren (vgl. Kapitel 4.3.2). Die in Kapitel 2.2.2 herausgearbeitete Notwendigkeit einer Protestpluralität, um vielfältige Durchsetzungspotenziale zu schaffen, konnte nicht hinreichend realisiert werden. Diese ablehnende Haltung gegenüber alternativen Proteststrategien könnte sich mit einer Angst der strategieprägenden Fraktionen vor Radikalisierung und vor dem eigenen Macht- sowie Kontrollverlust erklären lassen.

Im Protestalltag wurde der zivile Ungehorsam weitestgehend nicht gezielt eingeübt (vgl. Kapitel 2.4.2). Stattdessen wurde auf eine zügige und vermeintlich bürgertauglichere Massenmobilisierung und einzelne Aktionstrainings gesetzt. Massenhafter ziviler Ungehorsam zeigte sich in Form von Straßenblockaden größtenteils spontan, die offenbar kein direktes Resultat wohlüberlegter Proteststrategien waren (vgl. Kapitel 4.3). Dennoch war der Protestsommer im Jahr 2010 mit regelmäßigen Demonstrationen mehrerer Tausender, einzelnen Blockadeaktionen und insgesamt der Integration eines unterschiedlichen Aktionsrepertoires ein wichtiger Mobilisierungserfolg der Protestbewegung gegen S21.

Bereits zu Beginn der Massenproteste – und noch einige Wochen vor dem schwerwiegenden Polizeieinsatz am 30. September 2010 – war die Protestbewegung Repressionen durch Polizei und Verfassungsschutz ausgesetzt. Offensichtlich forderte der Protest gegen S21 schon hier die neoliberale Vormachtstellung heraus und die staatlichen Akteurinnen und Akteure sahen sich zum Handeln gezwungen (vgl. Kapitel 2.3.1). Doch die Protestbewegung vermied jegliche Eskalationen. Ihr

Aktionskonsens schien dabei handlungsleitend zu sein und war daher ein wichtiges Instrument der gewaltfreien Proteststrategie.

Der Konflikt um S21 eskalierte schließlich am 30. September 2010: Am Vormittag häuften sich innerhalb der Protestbewegung Meldungen über Polizeieinsatzwagen sowie mit Absperrgittern beladene Transporter, die auf dem Weg in die Stuttgarter Innenstadt seien, um die ersten Baumfällungen für S21 im Schlossgarten abzusichern. Als der ›Parkschützer-Alarm‹ ausgelöst wurde, strömten Tausende Angehörige der Protestbewegung in den Schlossgarten. Aus Sicht der Protestbewegung war dieser SMS-Alarm ein ausgezeichnetes Mobilisierungswerkzeug. Doch die Umsetzung des zivilen Ungehorsams erwies sich als Schwierigkeit. An der größten Sitzblockade am 30. September beteiligten sich nur 300 Menschen. Zum Vergleich: Etwa 2000 Parkschützer hatten sich im Vorfeld zu zivilem Ungehorsam bereit erklärt. Selbst dieses klar umgrenzte Potenzial konnte nicht annähernd ausgeschöpft werden. Somit zeigte sich, dass in der Vorbereitung der Aktionen im Schlossgarten wichtige Mobilisierungspotenziale nicht ausgeschöpft wurden. Ein Großteil der Aktivistinnen und Aktivisten fand sich während schweren Repressionsmaßnahmen am ›Schwarzen Donnerstag‹ ohne konkrete Aktionsstrategie und gezielte Ermutigungen durch die strategieprägenden Fraktionen wieder. Da der zivile Ungehorsam nicht vorher regelmäßig eingeübt worden war, waren sie von den Vorkommnissen überfordert. Anknüpfend an die Vorüberlegungen in Kapitel 2.4.2 muss festgestellt werden: Das Erfordernis, zivilen Ungehorsam einzuüben sowie den in dieser Hinsicht unerfahrenen Aktivistinnen und Aktivisten über eine gut vorbereitete Aktionsstrategie Sicherheit und Orientierung zu vermitteln, wurde unterschätzt. Dazu trug auch bei, dass die strategieprägenden Fraktionen auf einen selbstbestimmten Aktionsbeginn, beispielsweise am Vorabend des angekündigten Polizeieinsatzes, verzichteten. Stattdessen wurde auf das Ad-hoc-Prinzip des Parkschützer-Alarms gesetzt. Dadurch kam es zu einer zusätzlichen Dramatisierung des erwarteten Polizeieinsatzes, was sich auch schon Tage zuvor bemerkbar machte, als sich vage Gerüchte über Polizeiaktivitäten verbreiteten.

Durch den Wasserwerfereinsatz und das Reizgas der Polizeieinsatzkräfte kam es zu zahlreichen Verletzten, ein Aktivist erblindete durch die Folgen des Polizeieinsatzes. Mit der Bezeichnung des 30. Septembers 2010 als ›Schwarzem Donnerstag‹ verlieh die Protestbewegung ihrer Interpretation dieses Unglückstages Ausdruck. Das vom Üblichen abweichende Verhalten der Polizeieinsatzkräfte deutet darauf hin, dass diese auf eine andere Gefahrenlage – entgegen den bisherigen Erfahrungen mit der Protestbewegung – vorbereitet worden waren (vgl. Kapitel 2.3.1 und 5.3.1). Mit ihren Massenprotesten im Sommer 2010 hatte die Bewegung gegen S21 die Legitimationsproblematiken der hegemonialen Strukturen offenbart und im Ansatz durch eine »Vervielfachung unerfüllter Forderungen destabilisiert« (Mouffe 2018: 21), sodass Repressionen erwartbar waren. Obwohl es unmittelbar nach dem Polizeieinsatz am 30. September zu ersten Baumfällungen im für die

Protestbewegung symbolträchtigen Schlossgarten kam, ging die Machterhaltungsstrategie der Politik nicht hinreichend auf, denn innerhalb der Protestbewegung entwickelte sich keine Eskalationsdynamik, im Gegensatz zu den in Kapitel 2.3.1 dargelegten Ergebnissen vorheriger Studien. Ihre Handlungen konnten infolgedessen in der öffentlichen Wahrnehmung letztendlich nur als friedlich und gewaltfrei interpretiert werden. Der hohe Stellenwert der erklärten Gewaltlosigkeit im Protest gegen S21 konnte die Auswirkungen des 30. Septembers 2010 und den weiteren Verlauf zugunsten der Protestbewegung maßgeblich beeinflussen.

Die unmittelbaren Reaktionen innerhalb der Protestbewegung auf die Polizeigewalt waren zunächst Trauer und Empörung über die ihrer Deutung nach martialisch agierenden, aufgehetzten Polizeieinsatzkräfte, die gegen friedliche Demonstrierende vorgingen. Im Mittelpunkt der Interpretationen stand eine Selbst-Viktimisierung der Aktivistinnen und Aktivisten (vgl. Kapitel 5.3.3). Nur vereinzelte Aktive der Protestbewegung sahen in der bisher größten Blockadeaktion im Stuttgarter Schlossgarten einen wichtigen Erfolg. Doch diese Interpretation setzte sich nicht durch. Hier kamen die Interessenlagen der unterschiedlichen Fraktionen zum Tragen.

Die CDU-geführte Landesregierung hingegen konnte sich mit ihren Schuld- und Gewaltzuweisungen gegen die Protestbewegung nicht durchsetzen, was wiederum auf die Fragilität der Hegemonie hindeutete (vgl. Kapitel 5.3.4). Die Medien griffen zwar zunächst das von der Landesregierung ins Spiel gebrachte Deutungsmuster der Steine werfenden Demonstrierenden auf, doch schon bald setzte sich hier weitestgehend die Interpretation eines außer Kontrolle geratenen, unverhältnismäßigen Polizeieinsatzes durch. Es wurde deutlich, dass die staatlichen Akteurinnen und Akteure im Folgenden weitere Maßnahmen anstreben würden, um die fragile Herrschaftsordnung wiederherzustellen. Tatsächlich wurde die Landesregierung zum Gespött der Protestbewegung, denn das Einzige, was geworfen worden war, waren Kastanien. Die Protestbewegung verkaufte fortan diese ›Stuttgarter Pflastersteine‹ als Souvenir auf Demonstrationen (BAA 08.10.2010).

Nach den Vorkommnissen am 30. September 2010 erfuhr die Protestbewegung weltweite Aufmerksamkeit und Solidarität. Zu den beiden folgenden Großdemonstrationen kamen bis zu 100 000 Menschen, doch gelang es der Protestbewegung nicht, den Druck mittels weiterer Protestaktionen selbstbestimmt aufrechtzuerhalten. Stattdessen einigten sich die Landesregierung und die Grünen auf ein Schlichtungsverfahren. Während der Schlichtungsgespräche konnte die Basis der Bewegung gegen S21 keinen entscheidenden aktionsorientierten Gegenpart aufbauen. Statt deutliche Herrschaftskritik in ihre Konfliktlesarten aufzunehmen und Druck mittels weiterer Aktionen des zivilen Ungehorsams oder anderer Formen des Massenprotests zu erzeugen, hoffte die Protestbewegung größtenteils auf die Durchsetzungskraft der besseren Argumente und bildete sich in Fach- und Sachfragen zu S21 selbst weiter fort (vgl. Kapitel 6.2.3). Dieses Prinzip der fehlenden

Unterstützung der Basisaktivitäten und die Ausrichtung auf technische Fachaspekte setzte sich im weiteren Konfliktverlauf fort, obwohl eine grundsätzliche Bereitschaft zu zivilem Ungehorsam nach den Schlichtungsgesprächen weiterhin vorhanden war.

Infolge des Regierungswechsels entschied sich die DB AG jedoch für einen mehrwöchigen S21-Baustopp. Somit blieben Aktionen des zivilen Ungehorsams als Proteststrategie direkt nach der Wahl ohne größere Mobilisierungswirkung und ohne Erzeugung öffentlicher Aufmerksamkeit. Nachdem die DB AG die S21-Bauarbeiten im Juni 2011 wieder aufnahm, mobilisierte dies einige Hundert Aktivistinnen und Aktivisten für einzelne Blockadeaktionen. Die Bewegung gegen S21 zeigte hiermit im Ansatz die Entschlossenheit, sich emanzipatorisch mit direkten Aktionen für ihre Ziele einzusetzen. Allerdings unterschätzte sie auch hier die Bedeutung einer umfangreichen Mobilisierung (vgl. Kapitel 7.3.1).

Nach einer großen Besetzungsaktion der S21-Baustelle am 20. Juni 2011 mit knapp 1000 Beteiligten, kam es zu einem dramatischen Imagewandel der bisher als friedlich und besonnen geltenden Protestbewegung. Die Aktivistinnen und Aktivisten sahen sich infolge der Aktion mit dem Vorwurf schwerster Sachbeschädigungen und aufgrund einer Auseinandersetzung mit einem Zivilpolizisten mit Ermittlungen wegen eines versuchten Tötungsdelikts konfrontiert. Diese Lesart der Vorkommnisse konnte sich in den Medien größtenteils durchsetzen. Die Auswirkungen dieser negativen Identitätskonstruktion und der darauffolgenden Repressionsmaßnahmen waren für den zivilen Ungehorsam und für die Bewegung gegen S21 insgesamt verheerend. Ein ›Klima der Angst‹ verbreitete sich vornehmlich unter den gemäßigteren Aktivistinnen und Aktivisten. Hier bestätigt sich die in Kapitel 2.3.1 dargelegte Vorannahme, dass Repressionen gegen soziale Bewegungen auch von tendenziell linken Regierungen zu erwarten sind, wenn diese ihre Regierungsfähigkeit unter Beweis stellen müssen. Der Regierungswechsel hatte demnach auch die Repressionen betreffend nicht zu einem grundsätzlichen Politikwechsel geführt. Bei den radikaleren Fraktionen sorgten die Repressionen infolge der Besetzungsaktion jedoch für einen erneuten Mobilisierungsschub und somit bestätigen sich frühere Forschungserkenntnisse auch in diesem Fall (vgl. Kapitel 2.3.1 und 7.3.3).

9.1.3 Macht der Verfahren vs. emanzipatorischer Aushandlungsprozess

Im unmittelbaren Vorfeld der Schlichtungsgespräche wurde die Auseinandersetzung um S21 auf die parteipolitische Ebene verschoben (vgl. Kapitel 6.1 und 6.1), denn bereits wenige Tage nach dem Polizeieinsatz am 30. September 2010 wurde die Empörung der Protestierenden unter Federführung der Landesgrünen zügig in ein befriedendes Schlichtungsverfahren kanalisiert. Dieser Schritt war von der Partei der Grünen bereits im August 2010 vorbereitet worden (vgl. Kapitel 6.1.1). Die

CDU-geführte Landesregierung stand nach dem eskalierten Polizeieinsatz stark unter Druck, sodass sie bereitwillig Gesprächen zustimmte. Dabei gelang ihr unter Mithilfe der Grünen im Stuttgarter Landtag eine strategisch bedeutsame Personalentscheidung: Die beiden Konfliktparteien einigten sich bei der Auswahl des Schlichters auf das CDU-Mitglied Heiner Geißler, dessen Mitgliedschaft im globalisierungskritischen attac-Netzwerk zunächst als Ausgleich für seine Parteimitgliedschaft wahrgenommen wurde.

Es konnte bereits in den theoretischen Vorüberlegungen aufgezeigt werden, dass auch das Verfahren der Schlichtung als Herrschaftsinstrument angesehen werden kann, da es zu einer Befriedung des Konflikts und demnach zur Herrschaftsabsicherung führt (vgl. Kapitel 2.3.2). Dass ein Mediationsverfahren oftmals nachteilige Auswirkungen für das Anliegen von Protestbewegungen hat, ist hinlänglich bekannt. Allerdings hatten diese Erfahrungen aus anderen Protesten keinen Einfluss auf die Überlegungen der protestprägenden Fraktion zur Teilnahme an den Schlichtungsgesprächen. Bereits zu Beginn eines Verfahrens werden die Verfahrensprämissen festgelegt. Bleibt hier Kritik aus oder werden grundsätzliche Fehler begangen, schreiben diese sich in der Verfahrensgeschichte weiter fort. Eine nachträgliche Korrektur oder Umdeutung ist nicht mehr glaubhaft. Mit dem Durchlaufen einer spezifischen Verfahrensgeschichte wird letztendlich Legitimation hergestellt (vgl. Kapitel 2.3.2).

Das erklärte Ziel des Schlichters, den Konflikt zu entschärfen, wurde von den Vertretungen der Protestbewegung zu Beginn der Schlichtungsgespräche akzeptiert und nur gering durch die zusätzliche Lesart des Faktenchecks abgeschwächt (vgl. Kapitel 6.2.2). Tatsächlich herrschte auch innerhalb der Protestbewegung der Wunsch nach einer Befriedung des Konflikts vor, allerdings in dem Sinne, dass der Schlichter Heiner Geißler S21 stoppen möge. Dieser eklatante Fehler, keine eigenen Verfahrensprämissen durchzusetzen, schrieb sich – der Verfahrenslogik entsprechend – im Laufe der Gespräche fort und eine nachträgliche Umdeutung der Schlichtung verlor dadurch an Glaubwürdigkeit (vgl. Kapitel 2.3.2). Die Protestbewegung gegen S21 hatte sich durch ihren Umgang mit den Schlichtungsgesprächen zudem insgesamt einer bedeutsamen Chance, das Projekt überhaupt zu stoppen, beschnitten, denn statt hegemonialer Fragen wurden nunmehr technische Aspekte, wie Gleisneigung und Gipskeuper, erörtert (vgl. Kapitel 2.2 und 6.5.3). Von den Schlichtungsteilnehmenden wurde eine Konfliktlinie zwischen vermeintlich gleichberechtigten Kontrahenten auf Fachebene eröffnet. Doch das Fachwissen der S21-Gegnerschaft stellte sich nur als scheinbarer Vorteil heraus, denn zu den notwendigen DB-Daten hatten sie nur eingeschränkt Zugang und eine öffentliche Vermittlung ihrer Argumente scheiterte teils am ›Fachchinesisch‹ der Sachverständigen der Protestbewegung (vgl. Kapitel 6.3.2).

Strategisch gesehen war eine Kanalisierung der Empörung auf eine Diskussionsebene und das dazugehörige Kräftemessen auf technischer Sach- und Fachebe-

ne hauptsächlich der bestehenden hegemonialen Ordnung zuträglich; insbesondere die Landesregierung und die Deutsche Bahn AG haben von dieser Bestärkung profitiert, wie auch mit Umfrageergebnisse belegt werden konnte. Zwar versuchte die Protestbewegung nach dem für sie enttäuschenden Schlichterspruch, die Schlichtungsgespräche umzudeuten. Doch ihre nachträgliche Einordnung hatte nur Auswirkungen innerhalb der Protestbewegung und war öffentlich nicht vermittelbar, da die Gelegenheit hierzu am Anfang der Gespräche verpasst worden war. Auch von einem gemeinsamen vorzeitigen Ausstieg aus den Schlichtungsgesprächen, nachdem sich herausstellte, dass sie nicht mit den Sachverständigen der DB AG mithalten konnten, hatten die Vertretungen der Protestbewegung abgesehen. Dementsprechend waren die Teilnahme am Verfahren und die ausbleibende Kritik an den Verfahrensprämissen als stillschweigende Zustimmung zu ebendiesen und schließlich als Legitimation der Projektfortführung zu werten. Der Weiterbau von S21 nach der Schlichtung wurde somit erst durch die Handlungen der Schlichtungsteilnehmenden beider Seiten legitimiert (vgl. Kapitel 2.3.2). Infolge der Schlichtungsgespräche kam es zu einem eklatanten Meinungswandel in der Öffentlichkeit (vgl. Kapitel 6.5.2): Von nun an war eine Mehrheit in Baden-Württemberg für das Großprojekt S21.

Der Stresstest über die Leistungsfähigkeit des S21-Bahnhofs, ein Verfahrenszusatz der Schlichtung, konnte erst nach der Landtagswahl umgesetzt werden. Bereits im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung erklärte diese, dass der Ausgang des Stresstests über einen Projektausstieg der Landesregierung entscheiden könnte. Sollten die durch die Stresstest-Ergebnisse notwendigen Korrekturen an S21 den Kostendeckel des Projekts sprengen, wäre ein vorzeitiger Ausstieg des Landes Baden-Württemberg aus der Finanzierungsvereinbarung möglich.

Wenige Wochen nach der für die Protestbewegung und ihren künftigen Umgang mit zivilem Ungehorsam verheerenden Besetzungsaktion der S21-Baustelle im Juni 2011 fand die öffentliche Diskussion des S21-Stresstests statt (vgl. Kapitel 7.3.4). Im Vorfeld hatte die DB AG bereits mit gestreuten Informationen und vermeintlichen Erfolgsmeldungen für Verunsicherung innerhalb der Protestbewegung und sicherlich auch der öffentlichen Wahrnehmung gesorgt. Die Protestbewegung hingegen unternahm keinen Versuch, mit dieser strategischen Versiertheit mitzuhalten. Sie schrieb stattdessen dem Stresstest die Bedeutung eines weiteren, möglicherweise in ihrem Sinne konfliktlösenden Verfahrens zu, das sie passiv mitverfolgen konnten. Die öffentliche Diskussion der Stresstest-Ergebnisse im Juni 2011 verfolgten zahlreiche Aktivistinnen und Aktivisten beim Public-Viewing-Event vor dem Stuttgarter Rathaus. Hier wurden nochmals die Bereitschaft zur Eventisierung des Protests und die Abgabe der Strategieverantwortung deutlich.

Für mehr Aufsehen als die teils strittigen Ergebnisse des Stresstests selbst sorgte der Schlichter Heiner Geißler mit dem überraschenden Kompromissvorschlag ›Frieden in Stuttgart‹ (Kapitel 7.3.4), einer Kombination aus Tief- und Kopfbahn-

hof, den er zum Abschluss der Stresstestpräsentation vorstellte. Dieser Vorschlag wurde zunächst innerhalb der Protestbewegung sehr kontrovers diskutiert, erfuhr allerdings größtenteils Ablehnung, denn auch für diesen Vorschlag müssten Bäume im Schlossgarten gefällt werden. Außerdem waren die Wut und Enttäuschung über den Schlichter Heiner Geißler so groß, dass die Protestbewegung nicht bereit war, auf einen Vorschlag von seiner Seite einzugehen. Dabei verkannte sie die Gelegenheit, über diesen Weg in einen selbstbestimmten Aushandlungsprozess zu S21 einzusteigen. Die Mehrheiten im Land hätte sie, zumindest in dieser Hinsicht, auf ihrer Seite gehabt.

Stattdessen setzte die Bewegung gegen S21 nun alle Protestenergien auf die anstehende Volksabstimmung. Wider besseres Wissen und aus Sorge, als undemokratisch wahrgenommen zu werden, entschied sich die Protestbewegung für eine Teilnahme am Verfahren der Volksabstimmung zu S21, ohne eine umfassende strategische Reflexion oder eine Aufklärungsstrategie bezüglich der ungleichen Ausgangsbedingungen (vgl. Kapitel 8.1). Nicht nur deuteten die Mehrheiten bei der Landtagswahl für S21-befürwortende Parteien darauf hin, dass die Volksabstimmung nicht im Sinne der Protestbewegung ausgehen würde. Auch die im grün-roten Koalitionsvertrag ausgehandelte, geplante Interpretation des Volksabstimmungsergebnisses machte einen Stopp des Großprojekts durch die Volksabstimmung unwahrscheinlich. Zudem hatte sich die öffentliche Meinung im Land bereits infolge der Schlichtung zugunsten von S21 geändert.

Bei der für den 27. November 2011 angesetzten Volksabstimmung konnte aus rechtlichen Gründen nicht über das Großprojekt S21 abgestimmt werden, sondern nur über die Finanzierungsbeteiligung des Landes Baden-Württemberg. Um einen Ausstieg aus S21 zu erreichen, müssten die Wahlberechtigten einem ›S21-Kündigungsgesetz‹ zustimmen. Im Wahlkampf stellte das die Konfliktparteien vor eine Herausforderung, denn wer gegen S21 war, musste nun mit einem ›Ja‹ abstimmen, die S21-Befürwortenden mit ›Nein‹ (vgl. Kapitel 8.5.1). Diese Problematiken sorgten bereits im Vorfeld des Verfahrens für Irritationen und standen auch für das unpraktikable Prozedere der gesetzlichen Vorgaben. Im Gegensatz zu den grünen S21-Gegnern in den Spitzenpositionen der Landesregierung, die im Wahlkampf kaum wahrnehmbar waren, setzte sich der Stuttgarter Oberbürgermeister Schuster (CDU) mit einem Werbebrief an alle Stuttgarter Haushalte auf Kosten der Stadtkasse vehement für S21 ein. Schon hier war sichtbar, dass es den Grünen offenbar in erster Linie um die Konfliktbefriedung ging und nicht um den Ausstieg aus dem Großprojekt mit allen Mitteln.

Doch nicht nur die aktuelle öffentliche Meinung, der vehemente Einsatz prominenter S21-Befürwortender im Wahlkampf und die schwierigen und teils nachteiligen Ausgangsbedingungen ließen darauf schließen, dass die Volksabstimmung nicht im Sinne der Protestbewegung ausgehen würde. Auch mit den unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten der konkurrierenden Kampagnen zur Volksab-

stimmung zeigte sich, dass keine faire, demokratische Abstimmung zu erwarten sein würde. Denn der Pro-S21-Kampagne standen 2,3 Millionen Euro zur Verfügung, die Kampagne gegen S21 verfügte dagegen nur über höchstens eine halbe Millionen Euro (vgl. Kapitel 8.5.2 und 8.5.3). Hier zeigte sich erneut die Vormachtstellung ökonomischer Prinzipien und des Finanzkapitals, die mittels ihrer Ressourcen die Volksabstimmung in ihrem Sinne für S21 beeinflussen konnten. Das Ergebnis der Volksabstimmung kam, wie es zu erwarten gewesen war: Eine Mehrheit in Baden-Württemberg sprach sich gegen einen Ausstieg aus der Finanzierung von S21 aus. Nicht einmal einen moralischen Sieg innerhalb Stuttgarts konnte die Protestbewegung erzielen. Zwar wurde das Quorum nicht erreicht, doch hatten die Grünen bereits lange vor der Volksabstimmung erklärt, ein Votum für S21 in jedem Fall akzeptieren zu wollen, auch wenn das Quorum nicht erreicht werde (vgl. Kapitel 8.1). Fortan galt bei der Landesregierung das Großprojekt abschließend als legitimiert (vgl. Kapitel 8.6.1). Somit zeigt sich hier deutlich, dass ein vermeintlich demokratisches Verfahren, das den Konfliktparteien allerdings nur ungleiche Ausgangsbedingungen gewährt, ein wirkungsstarkes Instrument zur Herrschaftsabsicherung ist (vgl. Kapitel 2.2.1 und insbesondere 2.3.3). Diese Problematik wurde von einer Mehrzahl der Aktivistinnen und Aktivisten der Protestbewegung unterschätzt. Weder in den unmittelbaren Reaktionen der Medien noch in Äußerungen der Landesregierung wurde eine Kritik an der Volksabstimmung umfassend thematisiert – was allerdings, den Herrschaftslogiken folgend, auch nicht zu erwarten gewesen wäre. Die in Kapitel 2.3.3 erläuterte, scheinbare Identität des ›Demos‹ oder des ›Volkswillens‹ mit dem Abstimmungsergebnis prägte die Rhetorik der Landesregierung und auch die mediale Lesart.

9.1.4 Delegierung des Politischen an die Parteienpolitik

Nach dem Polizeieinsatz am 30. September 2010 kam es zu einem großen Mobilisierungsschub der Protestbewegung: Bis zu 100 000 Menschen demonstrierten gegen das Großprojekt S21 und die ß Polizeigewalt. Doch von der Protestbewegung wurde, wie bereits festgestellt, die Chance nicht wahrgenommen, die Massenmobilisierung einzusetzen, um einen selbstbestimmten Aushandlungsprozess über den Stopp von S21 voranzubringen. Stattdessen betonten das Aktionsbündnis gegen S21 und insbesondere die Grünen den Aspekt der politischen Verantwortung der Landesregierung für den Polizeieinsatz. Es offenbarte sich zudem die Tendenz, der politischen Konkurrenz schnell die Schuld für konkrete Ereignisse zu geben, um die eigenen Chancen bei den nächsten Wahlen zu stärken (vgl. Kapitel 2.2.1). Diese Lesart war von der damaligen Landesregierung und besonders Ministerpräsident Mappus selbst im Vorfeld befördert worden, somit konnte ihr die Verantwortung für den Polizeieinsatz noch leichter zugeschrieben werden. Auffallend war, dass zwar auf den Demonstrationen nach dem 30. September 2010 immer öfter

›Mappus weg‹-Rufe zu hören waren, die Forderung nach einem sofortigen Rücktritt der Landesregierung jedoch nicht zur Sprache kam. Stattdessen bezog sich die Protestbewegung insgesamt auf die anstehende Landtagswahl im kommenden Jahr. Somit setzten die strategieprägenden Fraktionen der Protestbewegung ihre Hoffnungen nicht auf die eigene Stärke und Handlungsfähigkeit, sondern auf die Landtagswahl und offensichtlich besonders auf die Grünen als ihre Mitstreitenden aus dem Aktionsbündnis gegen S21. Die eigene Wirkmacht der Protestbewegung und die aktuelle Schwächung der hegemonialen Ordnung wurden somit nicht als Chance wahrgenommen und wichtige Durchsetzungspotenziale blieben demnach ungenutzt (vgl. Kapitel 5.3 und 2.4.2).

Diese Grundsatzentscheidung, den Druck der Massenproteste nach dem Polizeieinsatz am 30. September in ein Mediationsverfahren umzuleiten, wurde ohne Beteiligung der Protestbasis getroffen (vgl. Kapitel 6.1). Auch hier bestätigte sich, dass die Entscheidungsprozesse der Protestbewegung hierarchisch abliefen und die Pluralität der Bewegung gegen S21 kaum berücksichtigt wurde (vgl. Kapitel 2.2.2 und 6.1.1). Die im Protest aktiven institutionellen Gruppen im Aktionsbündnis gaben diese letztlich selbstentmachtende Proteststrategie vor, ohne die Basisbewegung einzubinden (vgl. Kapitel 2.3.2). Damit verbunden war eine Machtverschiebung innerhalb des Aktionsbündnisses gegen S21: Bei zwei ersten Gesprächsversuchen mit der Gegenseite vor der Schlichtung war das restliche Aktionsbündnis noch der konsequenten Gesprächsabsage der APS – die einzige Gruppierung im Aktionsbündnis, die eine Basisnähe aufwies – gefolgt. Doch bei der Schlichtung sah es nun anders aus. Hier bestimmten die Grünen entscheidend die Gesprächsprämissen und der vorzeitige Ausstieg der APS aus den Schlichtungsgesprächen hatte diesmal keinen Einfluss auf das Aktionsbündnis. Dadurch wurde der Konflikt um S21 im Zuge der Schlichtung auf eine Auseinandersetzung zwischen Regierung und Opposition reduziert. Die empörten Proteste nach dem schweren Polizeieinsatz am 30. September wurden in bestehende Strukturen und einen Sachverständigenstreit umgeleitet und katalysiert. Dadurch wurde letztlich auch die hegemoniale Ordnung wieder gefestigt, wobei innerhalb dieser nun die Grünen offensiv um die Vormachtstellung mit der CDU konkurrierten.

Eigenständige politische Forderungen wurden von der Basisbewegung auch im Laufe der Schlichtungsgespräche nicht aufgestellt. Vielmehr beschnitt sie sich selbst ihrer Handlungsoptionen, indem sich hier die Position durchsetzte, dass der Protest gegen S21 nicht politisch sein solle (vgl. Kapitel 6.4.1). Somit nahmen sich die Basisaktivistinnen und -aktivisen die Möglichkeit einer grundsätzlichen Kritik an der hegemonialen Ordnung. Die Basisbewegung verschloss sich damit den eigenen Zugang zur politischen Ebene des Konflikts um S21, die nunmehr vollständig von den Parteien ausgeschöpft werden konnte. Gleichzeitig öffnete sich die Protestbewegung dadurch antidemokratischen und rassistischen Tendenzen, da sie eine offene Distanzierung von diesen als für den Protest nicht zuträglich ablehn-

te. Während der Schlichtungsgespräche wurden die bereits aufkeimenden Ansätze einer Fachbewegung weiter verstärkt. Die politische Ebene und damit auch die Durchsetzungspotenziale der Bewegung gegen S21 traten allgemein in den Hintergrund. In diesem Sinne wurde der Konflikt tatsächlich entschärft und auf einen Streit unter Expertinnen und Experten reduziert, der sich nun – so die vorherrschende Konfliktlesart nach der Schlichtung – möglichst zur Landtagswahl hin auflösen möge.

Folgerichtig rückte die anstehende Landtagswahl am 27. März 2011 bei den organisierten Aktivitäten der Protestbewegung in den Vordergrund. Die eigene Handlungsmacht wurde somit wiederholt an die Parteienpolitik delegiert (vgl. Kapitel 6.1 und 7.1.1). Besonders innerhalb der Wahlkampfaktivitäten der Protestbewegung in Stuttgart wurde der Wahltag als Abrechnung mit dem Ministerpräsidenten Mappus konstruiert; der Wahlkampf gipfelte daher sinnigerweise in einer Kundgebung unter dem Motto ›Mappschiedsparty‹. Doch erst nach der schweren Nuklearkatastrophe in Fukushima/Japan wandelte sich die öffentliche Meinung in Baden-Württemberg zugunsten der Grünen und die CDU-geführte Landesregierung wurde schließlich abgewählt. Diesen Wahlsieg schrieb sich die Protestbewegung zu. Nach fast sechs Jahrzehnten CDU-Herrschaft in Baden-Württemberg übernahm erstmals eine grün-rote Koalition die Regierungsmacht. Die Protestbewegung wusste sich allerdings nicht die Parlamentarisierung ihrer Position zunutze zu machen. Ihren wichtigsten Fürsprecher im Verkehrsministerium setzten sie beispielsweise nicht mit Demonstrationen und Appellen unter Druck (vgl. Kapitel 8.2.1). Das Hoffen der Protestbewegung auf die Handlungsmöglichkeiten ihrer einstigen Mitstreitenden in der Landesregierung wurde immer weiter enttäuscht, ohne dass sie eine emanzipatorische Strategie aufbauten, um auf die neue Landesregierung Druck auszuüben. Nach den Repressionen infolge der Besetzungsaktion einer S21-Baustelle im Juni 2011 und nachdem Erfolge der Landesregierung im Sinne der Protestbewegung ausblieben, kam es innerhalb der Protestbewegung, besonders aus dem Umfeld der Blockadeaktionen, vermehrt zu Kritik an den Grünen. Im Kontrast hierzu stand die Auswahl der Kundgebungsreden durch das Aktionsbündnis gegen S21, das der Partei der Grünen weiterhin die Kundgebungsbühne als Podium bot (vgl. Kapitel 8.4).

Bis einschließlich zur Volksabstimmungskampagne überließ die Protestbewegung vornehmlich den Grünen die politische Handlungsmacht, ohne diese öffentlich zu kritisieren oder offensiv einen aktivistischen Gegenpol zu setzen. Im Gegenzug dazu löste sich die grün-geführte Landesregierung schnell von der Protestbewegung. Zunächst über die Repressionen infolge der Baustellenbesetzung am 20. Juni 2011 und schließlich, indem der grüne Ministerpräsident auf ein deutliches Engagement im Volksabstimmungswahlkampf verzichtete. Die Protestbewegung reagierte schließlich enttäuscht und entmutigt auf das Ergebnis der Volksabstimmung (vgl. Kapitel 8.6.2). Ihr Unmut richtete sich nun verstärkt gegen die Grünen

in den eigenen Reihen. Allerdings gingen die internen Auseinandersetzungen nicht so weit, dass die Grünen das Aktionsbündnis gegen S21 verlassen mussten. Eine umfassende Selbstreflexion der eigenen Strategien und Entscheidungsprozesse von Seiten der Bewegung gegen S21 blieb auch in dieser Situation weitestgehend aus.

9.1.5 Undemokratische Entscheidungsstrukturen der Protestbewegung

Die Protestbewegung gegen S21 war zu Beginn der Massenproteste durch vielfältigste Protestgruppen und Aktionsfelder gekennzeichnet (vgl. Kapitel 4). Doch mit einer genaueren Analyse konnte aufgezeigt werden, dass die Binnenstrukturen diese Pluralität der Bewegung nicht angemessen widerspiegelten. Vielmehr wirkten informelle Hierarchien und es gelang nur einzelnen institutionellen und semi-institutionellen Protestgruppen, ihre Vormachtstellung durchzusetzen: Die für ›mehr Demokratie‹ streitende Protestbewegung war im Allgemeinen durch äußerst undemokratische Entscheidungsstrukturen gekennzeichnet. Der Basisbewegung gelang es nicht, umfassend auf die Proteststrategie Einfluss zu nehmen. Diese wurde von kleinen Fraktionen vornehmlich institutioneller Organisationen kontrolliert. Besonders die Partei der Grünen und die Umweltschutzorganisation BUND konnten sich öffentlichkeitswirksam auf der Kundgebungsbühne platzieren und innerhalb des Aktionsbündnisses gegen S21 die Strategie der Protestbewegung prägen. Aber auch die semi-institutionellen APS, die sich vor Beginn der Massenproteste aus Basisaktivistinnen und -aktivisten formiert hatten, bestritten ihr Vorgehen ohne maßgebliche Mitsprachemöglichkeiten weiterer Aktivistinnen und Aktivisten aus der stetig wachsenden Protestbasis. Abweichende Meinungen und Strategiealternativen wurden nicht beachtet oder – wie bei der von Basisaktivistinnen und -aktivisten initiierten Dauerblockade vor der S21-Baustelleneinfahrt – gegen das erwünschte Aktionsrepertoire in Konkurrenz gesetzt. Somit war eine wichtige Voraussetzung für einen demokratischen Protest und für die Eröffnung vielfältiger Handlungs- und Strategieoptionen zu Beginn der Massenproteste nicht erfüllt (vgl. Kapitel 2.2.2).

Die Vormachtstellung des Aktionsbündnisses gegen S21 kam vor allem bei Fragen zur grundsätzlichen Ausrichtung des Protests zum Tragen: Die hier zusammengeschlossenen Fraktionen beeinflussten die Deutungsmuster des Konflikts um S21 maßgeblich und boten alternativen Lesarten kein entsprechendes Podium innerhalb der Protestbewegung. Die Entscheidungsstrukturen und die vom Aktionsbündnis und den APS weitestgehend eigenmächtig kontrollierten Ressourcen sowie Presse- und Öffentlichkeitsstrategien boten kaum Möglichkeiten, alternative Deutungsmuster auf breiterer Ebene des Protestes zu diskutieren. Eine Toleranz der verschiedenen Radikalitäten und eine Repräsentation der Protestpluralität wurde auch in diesem Bereich erschwert (vgl. Kapitel 2.2.2). Besonders viel

Wert legte die Protestbewegung während der Phase der Massenproteste auf ihre Geschlossenheit in der öffentlichen Wahrnehmung. Schwelende Konflikte wurden zunächst ebenso wenig in die Öffentlichkeit getragen wie alternative Handlungsstrategien (vgl. Kapitel 5.2.1). Erst im späteren Protestverlauf wurden Kontroversen über die Proteststrategie zwischen den strategieprägenden Fraktionen einem weiteren Teil der Protestbewegung bekannt (vgl. Kapitel 7.2.1). Im Gegensatz hierzu wurden die Schwierigkeiten andere soziale Milieus in die Protestbewegung zu integrieren offener kommuniziert (vgl. Kapitel 6.4.2).

Nachdem das Aktionsbündnis unter Federführung der Grünen eigenständig die Teilnahme an den Schlichtungsgesprächen beschlossen hatte, regte sich innerhalb der Basisbewegung nur vereinzelt Kritik. Doch die Bedenken gegen und die Sorge um eine für die Protestbewegung nachteilige Befriedung des Protests wurden von der strategieprägenden Fraktion der institutionellen Organisationen keinem größeren Teil der Bewegung zugänglich gemacht (vgl. Kapitel 4.2.2 und 4.2.3). Somit wurden eine emanzipatorische Sichtweise und grundsätzliche Verfahrensskepsis nicht öffentlich (vgl. Kapitel 6.1.2).

Nach dem für die Protestbewegung enttäuschenden Ausgang der Schlichtung war das Aktionsbündnis gegen S21 zwar darum bemüht, den Kontakt zur Protestbasis zu verbessern und den inneren Zusammenhalt zu stärken, doch zu einem grundsätzlichen Wandel ihrer Entscheidungsstrukturen sowie – angesichts der veränderten Mehrheitsverhältnisse zugunsten von S21 – zu einer Neuausrichtung der Proteststrategie kam es nicht (vgl. Kapitel 7.1.1). Unterdessen nahmen der Organisationsgrad und das Selbstbewusstsein der Basisaktiven zu, die sich im basisdemokratischen Parkschützerrat zusammengefunden hatten. Allerdings repräsentierten die Aktivistinnen und Aktivisten auch hier nur einen Bruchteil der Protestbewegung. Aufgrund langwieriger Diskussionen und der eingeschränkten Handlungsmacht nutzten nur wenige aus der Protestbewegung dieses Vernetzungsgremium (vgl. Kapitel 4.2.2).

Im Vorfeld der Volksabstimmung konnten sich mahnende und kritische Stimmen aus der Protestbewegung trotz der enttäuschenden Erfahrungen beim Schlichtungsverfahren wieder nicht durchsetzen; abermals kamen die bewegungsinternen Herrschaftsstrukturen zum Tragen. Dabei wurden, wie auch schon bei der Schlichtung, wichtige Verfahrenslogiken verkannt (vgl. Kapitel 2.3.2 und 8.1), denn die Teilnahme am Volksabstimmungsverfahren bedeutete schließlich gleichzeitig eine indirekte Zustimmung zu den Verfahrensregeln. Auch hier gelang es der Bewegung gegen S21 nicht, ihren Pluralismus nach außen zu tragen und das Spektrum der unterschiedlichen Positionen und Handlungsoptionen zu vermitteln (vgl. Kapitel 2.2.2 und 8.1). Das Bedürfnis nach Geschlossenheit und die Angst vor möglicher Spaltung waren so wirkungsstark, dass die vorgegebene Linie des Aktionsbündnisses auf Kosten der basisdemokratischen Ideale der eigenen Basisbewegung durchgesetzt wurde. Abschließend kann es nur als Paradoxon

und strategischer Fehler gewertet werden, dass ausgerechnet die Protestbewegung gegen S21, die selbst für ›mehr Demokratie‹ stritt, innerhalb ihrer eigenen Entscheidungsstrukturen äußerst undemokratisch und intransparent agierte.

9.2 Implikationen für Theorie und Methodik

9.2.1 Ethnographie als entscheidender Bestandteil eines Komplementaritätsmodells: Komplexität aus der Handlungspraxis der Protestbewegung erschließen

Kern dieser Arbeit war es, anhand von Kristallisationspunkten des Konflikts um S21 die Binnenstrukturen, Dynamiken und Diskurse der Protestbewegung gegen das Großprojekt mit dem Protestverlauf in Verbindung zu setzen und dadurch eine Lücke in der bisherigen Forschungsliteratur zu diesem Themenbereich zu schließen. Ausgehend von einem methodischen Komplementaritätsmodell aus interpretativen Policy-Forschungsmethoden, quantitativer Analyse und der Mehrebenenanalyse anhand eines akteurszentrierten Institutionalismus wurde die Protestbewegung gegen S21 untersucht. Ziel war es, den Einfluss von Proteststrategien, Deutungsmustern sowie Dynamiken auf die Konfliktlesarten und Durchsetzungspotenziale der Protestbewegung zu identifizieren. Der hier verfolgte theoretische und methodische Ansatz hat sich abschließend bewährt und kann somit dazu beitragen, diese Forschungsrichtung weiterzuentwickeln.

Durch das komplementäre Forschungsprogramm unter Einbeziehung ethnografischer Methoden interpretativer Policy-Forschung ist es gelungen, die Bewegung gegen S21 sehr viel gehaltvoller zu rekonstruieren, als es außenstehenden Forschenden bisher möglich gewesen ist. Die anhand der ersten und entscheidenden Schlüsselereignisse im Konflikt um S21 rekonstruierten tiefen Einblicke in die Heterogenität und die Einsichten bezüglich der Interessenkonflikte innerhalb einer sozialen Bewegung sind in dieser Art eine Neuheit in der Bewegungsforschung und setzen einen wichtigen Impuls für die weitere Forschung zu sozialen Bewegungen.

Auf eine ebenso detaillierte Rekonstruktion weiterer Akteurinnen und Akteure, wie der Landes- und Bundesregierung, des DB-Konzerns und der Immobilienwirtschaft, wurde hier aus zeitlichen Gründen und zugunsten der Übersichtlichkeit verzichtet. Zudem war ein vergleichbarer Feldzugang bei diesen Akteurinnen und Akteuren nicht möglich. Es wurden allerdings einige Anknüpfungspunkte für eine Analyse dieser Akteurinnen und Akteure aufgezeigt und es wäre wünschenswert, wenn diese an anderer Stelle fortgeführt würde. Zwei Untersuchungsstränge wären dabei besonders spannend: Die Immobilienwirtschaft und ihr Einfluss auf die Stadtpolitik sowie das Zusammenspiel zwischen der Politik und dem Großkonzern

Deutsche Bahn. Um diese zusätzlichen Problematiken angemessen aufzuarbeiten, bedarf es mindestens zweier zusätzlicher umfangreicher Untersuchungen.

9.2.2 Bewegungsforschung und hegemoniale Konflikte

Im Konflikt um das Großprojekt Stuttgart 21 zeigte sich exemplarisch und auf zugespitzte Weise, wie das etablierte Zusammenspiel von Staat und Wirtschaft durch eine Protestbewegung herausgefordert und die hegemoniale Ordnung mit Legitimationsproblemen neuen Typs konfrontiert wurde. Es ist davon auszugehen, dass sich Erkenntnisse aus dieser Untersuchung auch auf ähnliche gesellschaftliche Konflikte und Protestbewegungen anwenden lassen. Weitere Forschungsbemühungen in dieser Hinsicht wären ertragreich und wünschenswert. Grundsätzlich hat sich die Erweiterung der gängigen Paradigmen der Bewegungsforschung als äußerst fruchtbar für den Erkenntnisgewinn erwiesen.

Die Bewegung gegen S21 verortete sich im komplexen Zusammenhang zwischen Postdemokratie, Neoliberalismus sowie der Kritik an Mehrheitsentscheidungen, Repressionen und Verfahren. Als der Protest im Sommer 2010 fast die ganze Stadt Stuttgart wie eine Welle erfasste, schienen noch alle Möglichkeiten offen, S21 zu stoppen, und tatsächlich wären – in bestimmten Zeitfenstern der Schwächung des hegemonialen Systems – selbst grundsätzliche Veränderungen auch in postdemokratischen Zeiten durch die Zivilgesellschaft und Protestbewegungen möglich.

Der Erfolg und das Scheitern sozialer Bewegungen liegt, wie bereits von Roland Roth festgestellt wurde (Roth 2012: 25), jedoch jenseits der gängigen Paradigmen der Bewegungsforschung (vgl. Kapitel 2.1.5). Trotz einer erfolgreichen Ressourcenmobilisierung gelang es der Protestbewegung gegen S21 nicht, ihr Ziel zu erreichen und das Großprojekt zu stoppen (vgl. Kapitel 2.1.1). Die vorliegende Untersuchung konnte Anhaltspunkte für eine Identifikation der Durchsetzungspotenziale sozialer Bewegungen aufzeigen, die besonders in aktuellen Herrschaftskonstellationen zum Tragen kommen.

Auch ist eine umfassendere Neubewertung von Herrschaftsinstrumenten innerhalb der Forschung notwendig, denn zusammen mit den Ergebnissen anderer Studien über die Einschränkungen und Problematiken direktdemokratischer Abstimmungsverfahren sind die Prämissen des Instruments der Volksabstimmung grundsätzlich kritisch zu hinterfragen. Im vorliegenden Fall konnte aufgezeigt werden, dass die Bedingungen der Volksabstimmung zu S21 keineswegs fair gewesen waren. Besonders schwerwiegend war, dass der Pro-S21-Kampagne weitaus mehr Gelder für den Wahlkampf zur Verfügung standen und somit die kapitalstarke Wirtschaftslobby weitaus besser für ihre Interessen mobilisieren konnte. Der naive Umgang mit dem Schlichtungsverfahren sowie mit der Volksabstimmung und die jeweiligen für die Protestbewegung daraus entstehenden negativen Auswirkungen zeigten, dass nicht repressive Maßnahmen das stärkste

Herrschaftsinstrument waren, sondern vermeintlich demokratisch-partizipative, aber von den Prämissen her unfaire Verfahren. Es wäre sicherlich ertragreich, auch die Erkenntnisse hierzu in weiteren Untersuchungen zu untermauern.

Der mit dem Abstimmungsergebnis der Volksabstimmung suggerierte Volkswille widersprach einem pluralistischen Gesellschaftsverständnis. Dies mag zwar beim Konflikt um S21 im Sinne der Koalitionspartner in der Landesregierung gewesen sein, denn für die in dieser Frage gespaltene Koalition hatte eine forcierte abschließende Konfliktbefriedung nach den vorherigen Auseinandersetzungen gewiss Entlastung gebracht, doch aus demokratischer Perspektive ist dieser Vorgang problematisch und sollte nicht nur innerhalb der Bewegungsforschung kritisch bedacht werden. Gleiches gilt für die Schlichtungsgespräche.

Angesichts verschiedenster Instrumente zur Herrschaftssicherung, wie z.B. der harten Hand mittels Repressionen oder der scheinbar kooperativen Einbindung mittels Verfahren und Abstimmungen, hat offenbar eine der größten Chancen gegen diese strukturelle Übermacht im zivilen Ungehorsam gelegen, der ein wichtiger Bestandteil der Protestbewegung gegen S21 war. Dieser wurde allerdings in der Proteststrategie nicht hinreichend ernst genommen. Weitere Erkenntnisse hierzu könnte ein Vergleich mit anderen Protestbewegungen offenbaren und eine entsprechende Untersuchung wäre deshalb zu begrüßen.

9.2.3 Gesellschaftliche Kontrollfunktion der sozialen Bewegung

Über die theoretische Auseinandersetzung mit den Argumentationen zu Postdemokratie und den Veränderungsmöglichkeiten hegemonialer Verhältnisse wurde aufgezeigt, dass die aktuelle ökonomische Vorherrschaft durch soziale Bewegungen unter neuen Legitimationszwang gerät und in eine sozial gerechtere Gesellschaftsordnung transformiert werden könnte (vgl. Kapitel 2.2). Im Fall der Protestbewegung waren die notwendigen Durchsetzungspotenziale im Ansatz vorhanden, konnten sich allerdings nicht hinreichend entfalten. Nicht nur aufgrund hegemonialer Konstellationen konnte schließlich kein selbstbestimmter Aushandlungsprozess durch die Protestbewegung realisiert werden. Insgesamt wurde aufgezeigt, dass eine zu starke Verknüpfung von Parteien und etablierten Organisationen mit einer Protestbewegung für das selbsterklärte Ziel des Protests nicht zuträglich ist – besonders, wenn die korrigierende Kritik aus der Basisbewegung keine Chancen hat, sich innerhalb der Bewegung ausreichend Gehör zu verschaffen, und die nach außen getragene Geschlossenheit den Blick auf die Auseinandersetzungen innerhalb der Protestfraktionen verschleiert. In weiteren Untersuchungen könnte demnach überprüft werden, inwiefern sich diese Ergebnisse auf andere Protestbewegungen übertragen lassen. Auf diese Weise könnten weitere Einblicke in die Problematik der möglichen Protestvereinnahmung durch Parteien und Verbände

erhalten und Maßnahmen identifiziert werden, wie sich die in gewisser Weise unbändige demokratische Kontrollfunktion von Protestbewegungen absichern lässt.

Bereits zu Beginn des Konflikts um S21 hatten sich die beiden Stuttgarter Tageszeitungen für das Großprojekt ausgesprochen. Der Schwerpunkt der Berichterstattung war dementsprechend auf eine Konfliktbefriedung und Stärkung der hegemonialen Strukturen ausgerichtet. Zwar wurde infolge der Eskalation am 30. September 2010 mit der Viktimisierung der Demonstrierenden eine Lesart der Protestbewegung übernommen, doch die politische Verantwortung wurde hier nicht thematisiert. Stattdessen setzte sich die Lesart eines außer Kontrolle geratenen Polizeieinsatzes durch. Somit konnte aufgezeigt werden, dass in diesem Fall die Medien ihrer Kontrollfunktion nicht entsprachen. Die Aufklärung über Missstände des Großprojekts wurde nahezu vollständig von der Protestbewegung übernommen. Dass es im Fall von S21 einer Protestbewegung als notwendig erscheint, diese Funktion zu übernehmen, muss im Grunde als äußerst problematische Entwicklung angesehen werden. Weitere Untersuchungen hinsichtlich der Übertragbarkeit der vorliegenden Ergebnisse auf andere Konfliktfälle und andere Medien könnten für einen ausgewogeneren Eindruck sorgen oder den hier gewonnenen Eindruck untermauern.

9.3 Politische Implikationen und Legitimationsprobleme neuen Typs

Mit der vorliegenden Untersuchung konnten erstmals die Binnenstrukturen, Dynamiken und Diskurse einer Protestbewegung in Zusammenhang mit dem Verlauf des Protests umfassend analysiert werden. Über die Deutungsmuster, Entscheidungsstrukturen und Proteststrategien konnte ein gehaltvolles Bild des Konflikts um S21 rekonstruiert und die Forschungsfrage beantwortet werden: Es konnte aufgezeigt werden, dass es der Protestbewegung gegen S21 nicht hinreichend gelungen ist, ihre Proteststrategien auf die neoliberalen Herrschaftslogiken auszurichten. Das lag besonders an den abweichenden Interessenlagen der protestprägenden Fraktionen sowie an den undemokratischen Entscheidungsstrukturen innerhalb der Protestbewegung. Denn die grundsätzliche Ausrichtung der Protestbewegung wurde von institutionellen Organisationen, insbesondere der Partei der Grünen und der Umweltschutzorganisation BUND, bestimmt, deren Primärziele vom Ziel der Protestbewegung abwichen. Zwar äußerten sich innerhalb der Basisbewegung kritische Stimmen und sie verfolgte eigene alternative Proteststrategien, doch gelang es ihr nicht, in der Protestbewegung insgesamt eine Toleranz der verschiedenen Radikalitäten durchzusetzen und eine durchsetzungsstarke Protestpluralität herzustellen.

Infolge der spezifischen Konstellation der Binnenstrukturen und Hierarchien innerhalb der Protestbewegung waren Entscheidungen an wichtigen Schlüsseler-

eignissen dem Ziel, S21 zu stoppen, größtenteils wenig zuträglich. Eine bedeutsame Ausnahme stellt die Strategie der erklärten Gewaltfreiheit der Protestbewegung dar, die durch das regelmäßige Verlesen des Aktionskonsens ritualisiert in die Protestpraxis einbezogen wurde. Selbst während des schweren Polizeieinsatzes am 30. September 2010 kam es nicht zu einer Eskalationsspirale durch die Protestbewegung. Andererseits hat die Protestbewegung den zivilen Ungehorsam offenbar nicht ernst genug genommen. Denn ebenfalls am 30. September waren die Aktivistinnen und Aktivisten größtenteils ohne Strategie und Orientierung; den zivilen Ungehorsam hatten sie zuvor kaum eingeübt.

Obwohl der Konflikt um S21 als zugespitzter Herrschaftskonflikt identifiziert werden konnte, stellte nicht die Protestbewegung die ›Systemfrage‹. Stattdessen verknüpften Politik und Wirtschaft die Zukunftsfähigkeit Deutschlands mit dem Großprojekt und setzten einen Ausstieg aus S21 mit einem drohenden Systemwechsel gleich. Für das Stuttgarter Bürgertum dürfte dieser Gedanke eine abschreckende Wirkung gehabt haben. Die strategieprägenden Fraktionen setzten dem keine eigene positive Deutung entgegen, indem sie beispielsweise aufzeigten, dass eine Transformation der Vormachtstellung ökonomischer Prinzipien auch für das Ziel der Protestbewegung zuträglich sein kann. Der negative Eindruck vermeintlich ›linker Systemkritik‹ blieb daher während des weiteren Konfliktverlaufs latent weiter vorhanden.

Innerhalb des Konfliktverlaufs kam es zu zwei hervorgehobenen Aktionen des zivilen Ungehorsams, anhand derer unterschiedliche Auswirkungen von Repression auf die Protestbewegung festgestellt werden konnten. Auf die Konfliktzuspitzung am 30. September 2010 mit dem schweren Polizeieinsatz im Stuttgarter Schlossgarten folgte eine öffentliche Sympathiewelle und ein Mobilisierungsschub bei den darauffolgenden Demonstrationen. Im Kontrast hierzu stehen die Folgen einer Baustellen-Besetzungsaktion am 20. Juni 2011. Nach einem ersten Mobilisierungsrückgang und einer Verunsicherung sowie dem Aktionsrückzug von vornehmlich gemäßigteren Aktivistinnen und Aktivisten kam es zu einer neuen Radikalisierung einer überschaubaren Fraktion innerhalb der Protestbewegung.

Es bleibt festzustellen, dass die Auswirkungen der beiden Verfahren der Schlichtung und der Volksabstimmung auf die Protestbewegung als effektive Befriedungsstrategien weitaus stärker als die Repressionswirkung waren. Indem die Protestbewegung keinen eigenen, selbstbestimmten Aushandlungsprozess angestrebt hatte, konnte der Protest jeweils in die vorgegebenen Strukturen kanalisiert werden. Ein Scheitern der Protestbewegung gegen S21 war dabei systemimmanent, da sowohl bei der Volksabstimmung als auch bei der Schlichtung ein Stopp des Großprojekts von vornherein nahezu ausgeschlossen war. Zwar wurden auch nach der Volksabstimmung – der letzten deutlichen Niederlage für die Protestbewegung gegen S21 – die Demonstrationen mit einigen Hundert Unentwegten

fortgesetzt. Doch trotz folgender ›Kostenexplosionen‹ und Bauverzögerungen des Großprojekts S21 fand die Protestbewegung nicht mehr zur alten Stärke zurück.

Wichtige Durchsetzungspotenziale blieben wiederholt durch die Protestbewegung selbst ungenutzt. Statt eine politische Auseinandersetzung, die über die Allgemeinforderung ›mehr Demokratie‹ hinausging, zu führen, wurde die politische Sphäre von den Aktivistinnen und Aktivisten an die parteipolitische Ebene delegiert. Nachdem das gemeinsame politische Ziel, die Abwahl der CDU-geführten Landesregierung, im März 2011 erreicht wurde, erfolgte eine Parlamentarisierung der Protestbewegung. Dabei agierten die Grünen auf der politischen Ebene vermehrt losgelöst von der Protestbewegung. Dieser gelang es wiederum nicht hinreichend, ihre einstigen Mitstreitenden in der neuen Landesregierung zu kritisieren oder diese unterstützend unter Druck zu setzen. Die politische Ebene wurde nahezu vollständig von der Protestbewegung ausgeklammert. Somit verblieb die Protestbewegung argumentativ weiterhin größtenteils im Bereich der technischen Sach- und Fachfragen, statt sich mit Gesellschaftskritik zu befassen. Von den strategieprägenden Fraktionen wurde stetig suggeriert, dass S21 über die ›besseren Argumente‹, also über technische Sach- und Fachfragen, gestoppt werden könne. Wenig bis keine Aufmerksamkeit galt dabei der Einordnung der politischen Bedeutung des Konflikts um das Großprojekt. Grund hierfür war sicherlich auch das Fehlen von Intellektuellen in der durch Ingenieurswissen geprägten Protestbewegung.

Ein Vorwurf an die Partei der Grünen, die durch ihre geschickte Strategie als Profitierende des Konflikts um S21 hervorging, wäre jedoch fehl am Platz. Die Grünen hatten schließlich nach ihrer Parteienlogik gehandelt und es wäre widersinnig, ihnen dies vorzuwerfen. Auch hatte die Protestbewegung von den mannigfaltigen Ressourcen und dem Erfahrungsschatz der Parteien und Verbände besonders in der ersten großen Mobilisierungsphase profitiert. Doch war es der Protestbewegung selbst nicht rechtzeitig gelungen, sich von ihren Mitstreitenden zu emanzipieren, um geeignetere Proteststrategien zu erkennen und eigenständig zu verfolgen. Es wurde innerhalb der Protestbewegung nicht reflektiert, dass Parteien sowie Verbände generell eigene Primärziele haben und deshalb Handlungslogiken folgen, die nicht immer dem Ziel der Protestbewegung zuträglich sind. Um die gesellschaftliche Kontrollfunktion von Protestbewegungen aufrechtzuerhalten, müssen soziale Bewegungen Prinzipien entwickeln, wie sie sich vor Vereinnahmungen schützen können. Denn es mag zwar verlockend sein, von den Erfahrungen sowie den personellen und finanziellen Ressourcen von Parteien und Verbänden beim Aufbau von Massenprotesten zu profitieren, der Verlust auf Seiten der Protestbewegung durch abgeschwächte Durchsetzungspotenziale und das Aufgeben politischer Unabhängigkeit lässt sich dadurch jedoch nicht aufwiegen. Die eigentlichen Profitierenden einer solchen Verbindung hingegen erhalten den Gewinn durch neue Wählerinnen und Wähler beziehungsweise neue Mitgliedschaften.

Der Fall der Bewegung gegen S21 hat aufgezeigt, wie politische Meinungsbildung und Partizipation funktionieren kann. Allerdings wurden innerhalb der Protestbewegung strategischen Diskussionen oftmals nicht demokratisch geführt, sondern vielmehr von technischen und politischen Fachgruppen beansprucht. Hegemoniale Aspekte wurden hier größtenteils vernachlässigt. Das soll nicht heißen, dass es unbedingt eine bessere Strategie gewesen wäre, eine Auseinandersetzung mit Herrschaftslogiken in den Diskurs der Bewegung miteinzubeziehen. Vielmehr traten bei der Analyse der Protestbewegung aus ihrer eigenen Wirklichkeit heraus Inkonsistenzen zutage, die besonders bemerkenswert waren, weil sie das Protesthandeln und den Konfliktverlauf maßgeblich beeinflussten. Es ist demnach ein wichtiger analytischer Befund, dass die Bewegung gegen S21, anders als die Strategie von Politik und Wirtschaft, Hegemoniefragen größtenteils beiseiteließ.

Mit einer reflektierten Auseinandersetzung über Herrschaftslogiken, demokratischer Wissensvermittlung und Protestpluralität, ob in Bezug auf die politische Ebene oder innerhalb der Binnenstrukturen der Protestbewegung, wäre es der Bewegung gegen S21 insgesamt besser gelungen, die politische Mündigkeit der involvierten Bürgerinnen und Bürger zu stärken. In Anbetracht der postdemokratischen Übermacht der S21-Projektbefürwortenden hatte es zwar kaum realistische Möglichkeiten zu einem Stopp des Großprojekts gegeben. Doch nur eine eigenständige, pluralistische Protestbewegung kann ein nachhaltiges Gegengewicht zu Repressions- und Verfahrensstrategien in postdemokratischen Zeiten bieten. Das bedeutet keine postfaktische Ausrichtung zulasten von Sachargumenten, sondern im Gegenteil, die Einbeziehung aller relevanten Ebenen.

In Anbetracht der am Fall des neoliberalen Großprojekts S21 exemplarisch aufgezeigten postdemokratischen Verwobenheit von Politik und Wirtschaftslobby steht die hegemoniale Ordnung vor Legitimationsproblemen neuen Typs. Bei der Protestbewegung gegen S21 haben sich wichtige Optionen gezeigt, wie die Vormachtstellung ökonomischer Prinzipien kritisch herausgefordert werden könnte, auch wenn diese sich aufgrund der internen Interessenlage in diesem Fall nicht voll entfalten konnten. Gut organisierte pluralistische Protestbewegungen, die auch den zivilen Ungehorsam ernsthaft in ihr Aktionsrepertoire übernehmen, haben Möglichkeiten, hegemoniale Logiken zu transformieren. Ihre reflektierten Strategien bei Schlüsselereignissen entscheiden darüber, inwiefern es ihnen gelingt, diese Chancen wahrzunehmen. Der Protestbewegung gegen S21 ist es allerdings nicht gelungen, den zivilen Ungehorsam erfolgreich in die eigene Proteststrategie einzubinden. Eigene Ansprüche an Transparenz und Partizipation wurden innerhalb der eigenen Strukturen der Protestbewegung nicht umgesetzt. Auch ist es der Protestbewegung nicht gelungen, eine Toleranz der verschiedenen Radikalitäten innerhalb der Bewegung zu fördern und auf diese Weise für ein solidarisches Miteinander der Protestfraktionen und eine entsprechende Vielfalt der Proteststrategien zu sorgen. Aufgrund ihrer Kompromissunwilligkeit konnte

die Bewegung gegen S21 in keinen emanzipatorischen Aushandlungsprozess eintreten, der sie ihrer Maximalforderung, dem Projektstopp, schrittweise hätte näherbringen können.

Ein Resultat des Protestes gegen S21 ist die neu eingesetzte Stadträtin für Zivilgesellschaft im Staatsministerium Baden-Württemberg, außerdem wird Bürgerbeteiligung nun bei Großprojekten sicherlich von Anfang an mitgedacht werden (vgl. Roth 2012: 28f.). Vergleichbare Großprojekte können gewiss nicht mehr so, wie es bei S21 der Fall war, ohne Mitsprache der Bürgerinnen und Bürger initiiert und an diesen vorbeigeplant werden. Eine abschließende Evaluierung der konkreten Auswirkungen dieser Maßnahmen steht jedoch noch aus. Die eigenen Protesterfahrungen der Aktivistinnen und Aktivisten der Bewegung gegen S21 haben zudem bei einem Teil von ihnen zu einer individuellen Politisierung beigetragen, die sich beispielsweise in ihren Protesten gegen die Feinstaubbelastung in Stuttgart zeigt. Allerdings haben die Enttäuschungen über den Konfliktverlauf auch eine allgemein ablehnende Einstellung zur Politik etablierter Parteien innerhalb der Protestbewegung bewirkt. In Anbetracht des aufgezeigten Vermeidens einer öffentlichen Abgrenzung der Bewegung zu rechtspopulistischen Positionen, sollte diese Entwicklung kritisch bedacht werden. Die Stuttgarter Stadtgesellschaft hat sich durch die Vernetzung, die Erfahrungen und Initiativen aus der Protestbewegung umfassend verändert. Einige der bereits zu Beginn der Massenproteste im Sommer 2010 gegründeten Protestgruppen sind auch weiterhin aktiv. Dazu gehören beispielsweise das Aktionsbündnis gegen S21, mittlerweile in anderer Zusammensetzung, die Mahnwache, die ›Dienstagsblockade‹ oder die ›Seniorinnen und Senioren gegen S21‹ und auch die Montagsdemonstrationen gegen S21 finden mit einigen Hundert Teilnehmenden noch im Jahr 2020 statt. Die Hoffnung, dass sich ihre ›besseren Argumente‹ letztendlich durchsetzen, hat die Protestbewegung gegen S21 demnach nicht vollends aufgegeben.

Anhang

1 Aktionskonsens der Protestbewegung gegen S21

Der Aktionskonsens auf den sich die meisten Aktivistinnen und Aktivisten, die Aktionen des zivilen Ungehorsams durchführten, berufen, wurde Ende Juli 2010 auf der Webseite Bei Abriss Aufstand veröffentlicht. Bei den täglichen Blockaden vor dem Nordausgang des Stuttgarter Hauptbahnhofs wurde er über ein Megafon von Aktivistinnen und Aktivisten unmittelbar vor der Räumung durch die Polizei verlesen.

> »Wir verhindern Stuttgart 21
> Stuttgart 21 steht dem Willen und dem Interesse der Bevölkerung entgegen. Deshalb sehen wir uns in der Pflicht, alle gewaltfreien Mittel zu nutzen, um dieses Projekt zu stoppen. Gesetze und Vorschriften, die nur den reibungslosen Projektablauf schützen, werden wir nicht beachten.
> Durch Einschüchterungsversuche, mögliche Demonstrationsverbote und juristische Verfolgungen lassen wir uns nicht abschrecken.
> Bei unseren Aktionen des Zivilen Ungehorsams sind wir gewaltfrei und achten auf die Verhältnismäßigkeit der Mittel. Unabhängig von Meinung und Funktion respektieren wir unser Gegenüber. Insbesondere ist die Polizei nicht unser Gegner.
> Bei polizeilichen Maßnahmen werden wir besonnen und ohne Gewalt handeln.
> Bei Einstellung des Bauvorhabens Stuttgart 21 werden wir unsere Blockade- und Behinderungsaktionen sofort beenden.« (BAA 22.07.2010)

Sinnverstehende Rekonstruktion des Aktionskonsenses mittels der objektiven Hermeneutik

»Wir verhindern Stuttgart 21«: Eine Gruppe erklärt, dass sie Stuttgart 21 verhindern. Die Wahl der Präsenzform deutet darauf hin, dass die verhindernde Tätigkeit im Moment stattfindet und es sich nicht etwa nur um ein relativierbares Vorhaben handelt. Wofür Stuttgart 21 genau steht, wird nicht weiter erläutert.

»Stuttgart 21 steht dem Willen und dem Interesse der Bevölkerung entgegen.«: Es wird hier die Position eingenommen, für die gesamte Bevölkerung zu sprechen. Es wird angezeigt, dass der Wille und Bedürfnisse der Bevölkerung den Sprechen-

den bekannt sind. Demnach bezeichnet das »Wir« vom Anfang entweder, für die gesamte Bevölkerung zu sprechen oder aber zumindest als legitime Vertretung dieser zu handeln. Um die Interessen der Bevölkerung beurteilen zu können, muss außerdem hinreichendes Wissen um Stuttgart 21 vorhanden sein. Mit der Aussage, dass es den Interessen der Bevölkerung entgegensteht, wird angezeigt, dass dieses Wissen in eindeutiger Form vorhanden ist. Es wird allerdings nicht spezifiziert, um welche Bevölkerung es sich handelt. Zwar deutet »Stuttgart 21« den Bezug zu den Einwohnern Stuttgarts an. Doch dann wäre die Bezeichnung »Bürgerinnen und Bürger« eindeutiger. Somit wird offengelassen, ob es sich hier vielleicht sogar um die Weltbevölkerung handelt. Denn in diesem Kontext wird häufiger das Wort »Bevölkerung« gewählt, als im Zusammenhang mit den Einwohnern einer Stadt.

»Deshalb sehen wir uns in der Pflicht«: Hier wird Anspruch als Vertretung der Bevölkerung zu handeln verstärkt. Dabei geht es nicht um persönliche Meinungen und Interessen. Vielmehr wird angezeigt, dass es sich um eine Pflicht handelt. Wobei das Segment »sich in der Pflicht zu sehen« darauf hindeutet, dass es sich hier um eine Selbstverpflichtung handelt.

»alle gewaltfreien Mittel zu nutzen«: Nun werden die Mittel der Pflichthandlung dargelegt. Die Formulierung ist offengehalten und nur durch die Negierung von Gewalt eingegrenzt. Wie weit gefasst der Gewaltbegriff ist, bleibt ebenso offen. Hier beispielsweise im engeren Gewaltbegriff nur die physische Schädigung einer Person ausgeschlossen werden oder aber im weiteren Sinne auch Vandalismus beziehungsweise Sabotagehandlungen. Mit der Formulierung »Mittel zu nutzen« wird zudem eine bewusste Handlung vorausgesetzt.

»um dieses Projekt zu stoppen«: Hier wird das Ziel der Handlung, nämlich der Stopp des Projektes, dargelegt. Nun wird deutlich, dass es sich bei Stuttgart 21 um ein Projekt handelt. Wessen Projekt und was für ein Projekt es ist, wird nicht weiter erläutert.

»Gesetze und Vorschriften, die nur den reibungslosen Projektablauf schützen, werden wir nicht beachten.«: Hier werden nochmals die Mittel und der Handlungsrahmen der Sprechenden verdeutlicht. Sie stellen sich hier über Gesetze und Vorschriften, sollten diese ausschließlich den reibungslosen Ablauf des Projektes schützen. Es ist nicht davon auszugehen, dass hiermit eigens für das Projekt geschaffene Gesetze und Vorschriften gemeint sind. Doch die Wahl der Formulierung »nur« statt »vordergründig« betont den Deutungsanspruch der Sprechenden. Gleichzeitig wird dadurch den Angesprochenen unterstellt, Maßnahmen zu nutzen oder vielmehr auszunutzen, um – auf möglicherweise illegitime Weise – den reibungslosen Projektablauf zu schützen. Dabei werden die Angesprochenen selbst nicht genannt, doch werden Gesetze und Vorschriften üblicherweise insbesondere von der Polizei und Gerichten durchgesetzt. Dieser Form von staatlicher Interpellation (vgl. Althusser 1977) wird von den Sprechenden verweigert, was im deutlich eingegrenzten Bezugsrahmen des reibungslosen Projektablaufs eine Selbster-

mächtigung der Sprechenden darstellt. Gleichzeitig kommt es zu einem Rollentausch, da die Sprechenden für sich in Anspruch genommen haben, den Willen und die Interessen der Bevölkerung durchzusetzen, was eigentlich Aufgaben der Exekutive oder Judikative sind.

»Durch Einschüchterungsversuche, mögliche Demonstrationsverbote und juristische Verfolgungen lassen wir uns nicht abschrecken.«: Die möglichen Maßnahmen auf polizeilicher oder juristischer Ebene werden nun genannt. Mit der Selbsterklärung, man lasse sich davon nicht abschrecken, wird implizit deutlich, dass Sinn dieser Maßnahmen eine Abschreckung ist.

»Bei unseren Aktionen des Zivilen Ungehorsams sind wir gewaltfrei«: Die Art der Handlungen der Sprechenden wird hier als ziviler Ungehorsam definiert. Gleichzeitig wird zum wiederholten Male die Gewaltfreiheit betont und somit deren Bedeutsamkeit unterstrichen. Ob für die Sprechenden oder die Angesprochenen eine Gewaltfreiheit nicht selbstverständlich ist und diese daher betont werden muss, bleibt hier offen.

»und achten auf die Verhältnismäßigkeit der Mittel.«: Eine weitere Handlungseinschränkung wird mit der Prämisse der »Verhältnismäßigkeit der Mittel« eingeführt. In Anbetracht dessen, dass es sich hier um das Durchsetzen des Bevölkerungswillens und ihrer Interessen handelt, ist davon auszugehen, dass die Verhältnismäßigkeit sehr weit gefasst sein wird. Eine Allgemeingültigkeit der Einschätzung von Verhältnismäßigkeit ist hier vorausgesetzt.

»Unabhängig von Meinung und Funktion respektieren wir unser Gegenüber.«: Respekt wird hier als Handlungsgrundlage der Sprechende festgelegt. Hierbei sind weder Meinung noch Funktion von Relevanz und Einfluss. Es deutet auch daraufhin, dass der Kontakt zum einen mit Menschen anderer Meinung bezüglich des Projektes und zum anderen mit Menschen, die aufgrund ihrer Funktion für den Projektablauf Sorge zu tragen haben, erwartet wird. Implizit wird hier ein vermeintlicher Konflikt mit diesem Personenkreis abgeschwächt.

»Insbesondere ist die Polizei nicht unser Gegner.«: Aus diesem Personenkreis wird die Polizei gesondert hervorgehoben. Das zeigt an, dass ein Zusammentreffen möglicherweise ansonsten besonders konfliktträchtig sein würde. Der Polizei wird auf diese Weise verdeutlicht, dass sie nur als Funktionsträger, jedoch nicht als Gegner angesehen werden. Dies ist gleichzeitig eine Aufforderung an die Polizei auch die Sprechenden nicht als Gegner anzusehen, denn dies ist nur in Reziprozität möglich.

»Bei polizeilichen Maßnahmen«: Spezifische Handlungen der Polizei werden erwartet. Die praktische Umsetzung der Passage »Gesetze und Vorschriften, die nur den reibungslosen Projektablauf schützen« durch die Polizei wird hier verdeutlicht.

»werden wir besonnen und ohne Gewalt handeln.«: Neben der wiederholten Betonung von Gewaltfreiheit der Sprechenden wird das Handlungsvorhaben als

»besonnen« dargelegt. Wieder wird ein überlegtes Handeln angezeigt, weiterhin unter der Prämisse der selbstdefinierten Verhältnismäßigkeit der Mittel.

»Bei Einstellung des Bauvorhabens Stuttgart 21«: Noch einmal wird das Ziel der Sprechenden genannt. Diesmal allerdings als Handlung des Einstellens von Stuttgart 21. Außerdem wird nun die Art des Projektes Stuttgart 21 als Bauvorvorhaben definiert.

»werden wir unsere Blockade- und Behinderungsaktionen sofort beenden.«: Hier werden die Mittel der Sprechenden als Blockade- und Behinderungsaktionen spezifiziert. Diese sollen erst dann beendet, wenn das Bauvorhaben eingestellt ist.

2 Gelöbnis auf der Montagsdemonstration gegen S21

Am 2. August 2010 bei der 37. Montagsdemo initiierte Andreas Keller, der langjährige Intendant der Internationalen Bach-Akademie Stuttgart, ein gemeinsames Gelöbnis der Demonstrierenden.

Gelöbnis
Wir geloben
den Bahnhof zu schützen,
den Nordflügel
den Südflügel

Wir geloben
den Park zu schützen,
jeden Baum.

Wir geloben
das Wasser zu schützen,
für die Mineralbäder

Wir geloben
mit all unserer Kraft
für ein Moratorium zu werben
für eine erneute Bürgerbefragung.

Wir fordern
einen sofortigen Baustopp
Neuberechnung aller Kosten
K21 als Alternative ernst zu nehmen.

Wir geloben
wir vergessen euch nicht
CDU SPD FDP
Landtagswahl am 27. März 2011
OB-Wahl in 2012
bei jeder demokratischen Gelegenheit

Wir machen Krach,
dass man uns hört
hört auch unsere Argumente
seid mutig
redet mit uns.
Oben bleiben. (8mobili 2010 o. S.)

Sinnverstehende Rekonstruktion des Gelöbnisses mittels der objektiven Hermeneutik »Gelöbnis«: Mit dem Titel wird angezeigt, dass im Folgenden ein feierliches Versprechen für eine bestimmte Handlung geleistet wird, das im Üblichen öffentlich vorgetragen wird. Eine bekannte Form des öffentlichen Gelöbnisses ist das von neuen Bundeswehrrekruten.

»Wir geloben«: Hier wird das gemeinsame Gelöbnis einer Gruppe eingeleitet.

»den Bahnhof zu schützen,«: Es wird versprochen, den Bahnhof zu schützen. Durch die Auslassung der Schutzmethode und der eindeutigen Formulierung wird verdeutlicht, dass die Gelobenden es nicht bei einem Versuch belassen werden, sondern das Schutzversprechen ist absolut.

»den Nordflügel den Südflügel«: Die Seitenflügel des Bahnhofs werden extra genannt. Sie sind offensichtlich besonders schützenswert oder gefährdet.

»Wir geloben«: Durch die Wiederholung wird das Handlungsversprechen bekräftigt.

»den Park zu schützen,«: Auch hier ist der Handlungsanspruch absolut. Der Park wird erst nach dem Bahnhof genannt, also ist die Schutzbedürftigkeit des Bahnhofs vorrangig.

»jeden Baum.«: Nicht nur der Park als solches soll geschützt werden, der vermutlich als solcher bestehen bliebe, auch wenn einige Bäume gefällt würden. Das Gelöbnis zum Schutz gilt für jeden einzelnen Baum. Es bleibt offen, ob das Gelöbnis auch Bäume außerhalb des Parks beinhaltet.

»Wir geloben das Wasser zu schützen,«: Wieder wird das Versprechen bekräftigt und auf das Wasser erweitert. Dieser Part erscheint zunächst auch absolut.

»für die Mineralbäder«: Hier wird allerdings der Sinn des Wasserschützens klar eingegrenzt auf das Mineralwasser für die Mineralbäder.

»Wir geloben mit all unserer Kraft«: Nicht nur wird hier das Gelöbnis wiederholt bekräftigt, sondern mit dem Zusatz »mit all unser Kraft« verdeutlicht, dass das Folgende einer besonderen Kraftanstrengung bedarf.

»für ein Moratorium zu werben«: Hier ist die Äußerung nicht absolut, es wird erklärt, nur für einen vereinbarten Aufschub, ein Innehalten zu werben. Da das Werben hier einer besonderen Kraftanstrengung bedarf, wird offensichtlich davon ausgegangen, dass eine Entscheidung für ein Moratorium äußerst fraglich ist. Angesprochene des Werbens werden nicht genannt. Ist damit die Öffentlichkeit gemeint? Oder Entscheidungsträger, die ein Moratorium beschließen können?

»für eine erneute Bürgerbefragung.«: Das Versprechen für ein Moratorium zu werben, schließt auch das Werben für eine erneute Bürgerbefragung mit ein. Auch hierfür ist eine besondere Kraftanstrengung notwendig. Offensichtlich wurde bereits mindestens eine Bürgerbefragung durchgeführt. Weshalb eine weitere notwendig ist, erscheint keiner Erläuterung zu bedürfen. Angesprochenen des Werbens für Moratorium und Bürgerbefragung können sowohl Öffentlichkeit als auch Entscheidungsträger sein.

»Wir fordern«: Zum ersten Mal wird eine Forderung aufgestellt, statt eines Versprechens zu einer Handlung. Obwohl das Fordern keiner praktischen Handlung bedarf, wirkt es dennoch stärker als das Gelöbnis »zu werben«.

»einen sofortigen Baustopp«: Nun wird doch über das bloße Werben für ein Moratorium hinausgegangen und ein sofortiger Baustopp gefordert. Somit zeigt sich, dass die Entscheidungsträger die Angesprochenen sind, denn nur sie können einen Baustopp beschließen.

»Neuberechnung aller Kosten«: Da in der vorigen Zeile ein Baustopp gefordert wird, gilt die Forderung, dass alle Kosten neu berechnet werden sollen, offensichtlich für das entsprechende Bauprojekt. Diese Forderung ist nun wieder beim absoluten Duktus angekommen, denn es sind alle Kosten miteinbezogen. Eine bisher fehlerhafte Berechnung wird unterstellt oder es haben sich die Parameter verändert. Dies erklärt, warum wohl auch für die erneute Bürgerbefragung geworben wird. Es wird allerdings keine Offenlegung aller Zahlen gefordert. Dadurch verharren die Fordernden in einer gewissen Passivität. Denn lägen ihnen alle Zahlen vor, könnten sie die Kosten selbst neuberechnen.

»K21 als Alternative ernst zu nehmen.«: Die Angesprochenen haben offenbar K21 nicht als Alternative zu dem bisherigen Bauvorhaben ernst genommen. Das sollen sie nun nachholen. Eine vorhandene Hierarchie der subjektiven Bewertung wird hier offengelegt. Einerseits wird K21 als Alternative definiert, gleichzeitig kommt mit der Forderung des Ernstnehmens auch eine subjektive Komponente hinzu. K21 war also bisher nicht auf einer Bedeutungs- und Bewertungsstufe mit dem bisherigen Bauvorhaben, obgleich es eine Alternative darstellt. Es soll also auch von den Angesprochenen im Hegelschen Sinne an und für sich wahrgenommen werden.

»Wir geloben«: Es wird wieder zur Form des Gelöbnisses zurückgekehrt.

»wir vergessen euch nicht«: Es kann sich hier um das Versprechen handeln, jemanden in Erinnerung zu behalten. Ob es sich um eine positive Handlung oder eine Drohung handelt, ist noch zu klären. Einerseits könnten hier die zu schützenden Bäume, der Bahnhof und die anderen genannten Dinge gemeint sein. Allerdings deutet das Personalpronomen als Angesprochene darauf hin, dass hier Personen angesprochen werden. Indirekt sind bisher zwei Angesprochene aufgetaucht: die Öffentlichkeit und die Entscheidungsträger.

»CDU SPD FDP«: Mit dem Nennen der drei Parteien wird deutlich, dass die vorige Zeile an die Entscheidungsträger in der Politik gerichtet war. Diese Angesprochenen hatten im bisherigen Kontext eine neutrale Rolle inne. Somit bleibt es offen, ob sie in positiver oder negativer Erinnerung gehalten werden sollen. Der Verzicht auf die Trennung der Aufzählung durch Interpunktion zeigt an, dass die drei Parteien als gleichwertig zu betrachten sind.

»Landtagswahl am 27. März 2011«: Nun wird deutlich, auf welchen konkreten Anlass sich das Versprechen bezieht die Parteien nicht zu vergessen. Offenbar sollen die genannten Parteien bei dieser Wahl für ihr Handeln entweder abgestraft oder mit den Stimmen der Gelobenden bedacht werden.

»OB-Wahl in 2012«: Eine zweite Wahl wird als Anlass des Versprechens aufgeführt. Diese ist ein Jahr später, also wird davon ausgegangen, dass die Thematik bis dahin immer noch wahlentscheidend sein wird. Die informelle Sprache deutet hier auf eine gewisse Lässigkeit hin, vielleicht auch Nachlässigkeit. Entweder um die Zuschreibung als wahlentscheidend für diese Wahl wieder abzumildern oder weil die OB-Wahl im Jahr 2012 noch zu weit weg ist, um entschiedener thematisiert zu werden.

»bei jeder demokratischen Gelegenheit«: Nun wird auch das Versprechen die Parteien nicht zu vergessen mit einer absoluten Äußerung in Verbindung gesetzt. Der Wirkungsrahmen dieses Versprechens wird dabei erweitert. Allerdings nicht als selbstbestimmtes demokratisches Handeln der Gelobenden, sondern nur auf spezifische Gelegenheiten. Dementsprechend bleibt ihre Rolle als Gelegenheitsnutzer passiv.

»Wir machen Krach,«: Der Text wird mit einer Selbstcharakterisierung als Krachmachende fortgesetzt, denn hier wird kein Versprechen gegeben. Das Krachmachen findet bereits statt. In welcher Form es stattfindet, bleibt allerdings offen. Jedenfalls handelt es sich um ein Lärmen mit negativer Konnotation, dass nicht ignoriert werden kann.

», dass man uns hört«: Hier wird aufgezeigt, dass das Krachmachen als bewusste Handlung gewählt wurde, mit der Intention wahrgenommen zu werden. Eine Dringlichkeit kommt hier zum Tragen, möglichweise auch eine gewisse Hilflosigkeit, die hinter dem Wunsch wahrgenommen zu werden steht.

»hört auch unsere Argumente«: Nicht nur der Krach soll gehört werden, auch die inhaltliche, argumentative Ebene. Der vorangegangene Kontext lässt folgern, dass hiermit die »Neuberechnung aller Kosten« und »K21 als Alternative ernst zu nehmen« verknüpft sind.

»seid mutig«: An die drei Parteien wird appelliert mutig zu sein. Also etwas Unsicheres zu tun, was gleichzeitig Zuspruch und Anerkennung verdient. Sie sollen offenbar einen sicheren Handlungsrahmen verlassen und sich auf Unwägbarkeiten einlassen.

»redet mit uns.«: Der Bezug des Vorigen wird hier konkretisiert. Allein das Reden mit den Gelobenden scheint für die aufgeführten Parteien eine Herausforderung zu sein und Anerkennung zu verdienen. Das Gesprächsangebot, das hier seitens der Gelobenden auftaucht, relativiert die bisher als absolut aufgeführten feierlichen Versprechen (»Darüber lässt sich reden«).

»Oben bleiben.«: Auf Grund der Eindeutigkeit dieser letzten Zeile in Bezug auf einen einzigen konkreten Kontext, ist es an dieser Stelle schwer möglich, das Kontextwissen auszublenden. Das Gelöbnis endet mit der bekannten Gruß- und Selbstbestätigungsformel der S21-Gegner. Somit wird der bisherige Text zum Abschluss zu einem Gelöbnis verfestigt, dass kein Tiefbahnhof gebaut werden wird.

3 Fragenkatalog – Interviews mit Akteurinnen und Akteuren der Protestbewegung, 2016

0. In welchen Gruppen/bei welchen Treffen der Bewegung gegen S21 aktiv?
0. Sonstige Personenbezogene Daten: Alter, Beruf, Wohnort

1. Wie bist du zum Protest gegen S21 gekommen?

2. Wie schätzt du das Wissen der S21-Gegner ein, über welche Themen wissen sie am besten Bescheid – also, im weitesten Sinne bezogen auf den Protest gegen S21?

3. Woran liegt das oder inwiefern wird das beeinflusst?

4. Wie hat sich das Verhältnis der Bewegung zu Parteien und anderen Organisation von 2010 bis heute entwickelt?

5. Welche Aspekte der Ereignisse des Schwarzen Donnerstags – 30.9.2010 wurden innerhalb der Bewegung diskutiert?

6. Inwiefern veränderte sich die Strategie der Bewegung nach dem 30.9?

   a. Wer war an der Entscheidung darüber beteiligt, also welche Gruppen?

7. Wie kam es zur Schlichtung im Oktober 2010?
   a. Wer war an der Entscheidung darüber beteiligt, also welche Gruppen?

8. Wie wurden die Schlichtungsgespräche anschließend in der Bewegung gegen S21 bewertet?

9. Wie wurde der Kompromissvorschlag von Geißler (bei der Stresstestpräsentation, 29.7.2011) von den S21-Gegnern aufgenommen?
   a. Wer war an der Entscheidung darüber beteiligt, also welche Gruppen?

10. Wie sieht allgemein die Bereitschaft der Bewegung aus, einen Kompromiss über den Umbau des Bahnhofs einzugehen?

11. Wie kam es zur Entscheidung, an der Volksabstimmung teilzunehmen?
    a. Wer war an der Entscheidung darüber beteiligt, also welche Gruppen?

12. Wie wurde die Teilnahme anschließend bewertet?

13. Wie hat sich die Rolle des zivilen Ungehorsams in der Bewegung von 2010 bis heute entwickelt?
    a. Wer war an der Entscheidung darüber beteiligt, also welche Gruppen?

14. Wie wird mit Aktionen umgegangen, die nicht alle taktisch oder moralisch klug findet?

15. Wie reagiert die Bewegung auf die Kostenexplosionen, insbesondere, wenn du die vom Jahr 2013 und die diesjährige (2016) vergleichst?

16. Inwiefern werden diese Kostenexplosionen von den S21-Gegnern in einen politischen Gesamtzusammenhang gesetzt?

17. Und wie sieht es aus mit dem Projekt insgesamt? Inwiefern wird S21 von der Bewegung in einen gesamtpolitischen Zusammenhang?

18. Wie kam es zum Umstieg21-Konzept?

19. Was macht ihr, um das Konzept durchzusetzen?

20. Wäre hier auch ein Kompromiss möglich?

21. Gibt es von deiner Seite noch Dinge, die wir im Interview nicht angesprochen haben, die du aber gerne noch hinzufügen möchtest?

4 Auszug aus dem Koalitionsvertrag der Landesregierung Baden-Württemberg: Der Wechsel beginnt. Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE und SPD Baden-Württemberg, Baden-Württemberg 2011-2016

»Die Auseinandersetzung um Stuttgart 21 spaltet unser Land. Auch beide Koalitionsparteien vertreten unterschiedliche Meinungen zu diesem Projekt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen Stuttgart 21 ab, die SPD will es realisieren. Die neue Landesregierung steht trotz des Dissenses über Stuttgart 21 zur Neubaustrecke Wendlingen-Ulm. Beide Parteien respektieren die jeweilige andere Position und sind sich einig im Bestreben, den Streit um Stuttgart 21 zu befrieden und die Spaltung in der Gesellschaft zu überwinden. Dazu befürworten beide Parteien die Durchführung einer Volksabstimmung: Die Bürgerinnen und Bürger sollen entscheiden.

In diesem Zusammenhang erwarten wir von der Deutschen Bahn AG, den Bau- und Vergabestopp zu verlängern und auch danach keine neuen Tatsachen zu schaffen, die mögliche Ergebnisse einer Volksabstimmung konterkarieren.

Die Landesregierung wird für vollständige Transparenz über Prämissen und Ergebnisse des Stresstests sorgen.

Nach Abschluss des Stresstests und der Bewertung der Ergebnisse wird eine aktualisierte Kostenrechnung von der Deutschen Bahn AG eingeholt und von der Landesregierung geprüft. Die Landesregierung wird darauf drängen, dass für die Bauabschnitte, für welche bislang kein Baurecht besteht, die DB AG unmittelbar nach dem Stresstest Planfeststellungsanträge einreicht.

Überschreiten die Kosten des Projektes Stuttgart 21, einschließlich der Kosten, die sich aus dem Stresstest und dem Schlichterspruch (inkl. Gäubahn, sofern diese infolge des Stresstests und/oder des Notfallkonzepts notwendig ist) ergeben, den vereinbarten Kostendeckel von 4,5 Mrd. Euro, so beteiligt sich das Land an den Mehrkosten nicht. Dies gilt auch für das Risiko später auftretender Kostensteigerungen über die bislang vereinbarten Beträge hinaus.

Sofern der Bauträger nach dem Stresstest und der neuen Kostenrechnung noch an der Realisierung von Stuttgart 21 festhält, wird die Landesregierung schnellstmöglich, bis spätestens Mitte Oktober 2011 eine Volksabstimmung über das Projekt Stuttgart 21 durchführen. Inhalt der Volksabstimmung ist ein Gesetz über die einseitige Kündigung der bestehenden vertraglichen Verpflichtungen

des Landes Baden-Württemberg (Ausstiegsgesetz). Bestandteil des zur Abstimmung gestellten Gesetzesentwurfs ist dabei auch, welche Kosten auf das Land im Falle eines solchen Ausstiegs zukommen.

Ziel der Volksabstimmung ist es, zu einem abschließenden und befriedenden Urteil über Stuttgart 21 zu gelangen. Grüne und SPD werden einen Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung mit dem Ziel einer deutlichen Senkung der Quoren bei Volksabstimmungen in den Landtag einbringen.

Die Volksabstimmung wird nach Art. 60 der Landesverfassung durchgeführt.« (Landesregierung 2011a: 29f.)

Literatur- und Quellenverzeichnis

8mobili: »Borna Cesljarevic: Oben Bleiben!«. 18.05.2010. *Youtube.de*. Video. 2010a

8mobili: »Andreas Keller gegen Stuttgart 21, Teil 2 Gelöbnis,« 4.8.2010. *Youtube.de*. Video. 2010b

8mobili: »Winfried Kretschmann gegen Stuttgart 21, Teil 1 und 2 – 39. Montagsdemo am 16.08.2010«. *Youtube.de*. Video. 2010c

Abendblatt.de: »DEBATTE ÜBER STUTTGART 21: Palmer: Bahn hat beim Stresstest geschummelt«. *Hamburger Abendblatt online*, 29.07.2011a. Web. 23.05.2018

Abendblatt.de: »BAHNPROJEKT STUTTGART 21: Magazin: Bahn trifft Vorkehrungen für Ausstieg«. *Hamburger Abendblatt*, 25.09.2011b. Web. 23.05.2018

Abendblatt.de/dpa: »BAHNHOFSNEUBAU: Umfeld der Bahn: Stuttgart 21 besteht den Stresstest«. *Hamburger Abendblatt online*, 26.06.2011. Web. 15.07.2018

Abmayr, Hermann: »Exklusive taz-Umfrage: Mehrheit gegen Stuttgart 21«. *taz online*, 24.02.2013. Web. 26.02.2013

Abrissaufstand: »Polizei will keinen Kontakt zu Demonstranten […]«. 11:27 – 30. Sep. *Twitter.de.* Tweet. 2010a.

Abrissaufstand: »300-500 Leute im Park #s21«. 11:02 – 30. Sep. *Twitter.de.* Tweet. 2010b.

Abrissaufstand: »ca. 50 x Verletzte durch Reizgas; 15 Leichtverletzte […]«. 13:06 – 30. Sep. *Twitter.de*. Tweet. 2010c.

Abrissaufstand: »viele regenschirme in sitzblockade #s21«. 13:18 – 30. Sep. *Twitter.de.* Tweet. 2010d.

Abrissaufstand: »wasserstrahl jetzt direkt auf demonstranten #s21«. 13:18 – 30. Sep. *Twitter.de.* Tweet. 2010e.

Abrissaufstand: »Polizei hebt Schutzplanen hoch uns sprüht Reizgas […]«. 14:25 – 30. Sep. *Twitter.de.* Tweet. 2010f.

Abrissaufstand: »Deutsches Rotes Kreuz hilft mittlerweile […]«. 16:09 – 30. Sep. *Twitter.de.* Tweet. 2010g.

AFP/dapd/dpa/dino: »GEWALT UND STUTTGART 21: »Zerstörerische 60- bis 70-Jährige«. *Berliner Morgenpost online*, 22.6.2011a. Web. 20.07.2018

AFP/dapd/t-online.de/dpa: »Kretschmann glaubt an »Wunder«. *t-online.de*, 26.11.2011b. Web. 14.07.2017

AFP/jre: »Protest gegen milliardenteures Umbauprojekt: Stuttgart21: 20.000 bilden Menschenkette«. *RP online*, 14.8.2010. Web. 24.06.2018

Akg/dapd: »Stuttgart 21: SPD und Grüne wollen Baustopp«. *Focus online*, 28.03.2011. Web. 22.10.2018

Aktionsbündnis gegen S21: *2.500 Demonstranten fordern sofortiges Ende der Abrissvorbereitungen. 31.07.2010*. PM. 2010a

Aktionsbündnis gegen S21: *Nach den Sondierungen zu Stuttgart 21: Mappus, Schuster und Grube entziehen Gesprächen jede Grundlage. 26.09.2010*. PM. 2010b

Aktionsbündnis gegen S21: *Aktionsbündnis begrüßt Schlichtungsbedingungen von Heiner Geißler. 08.10.2010.* PM. 2010c

Aktionsbündnis gegen S21: *Nach dem Schlichterspruch: Plattform der Bürgerbewegung gegen Stuttgart 21. 07.12.2010*. PM. 2010d

Aktionsbündnis gegen S21: *Aktionsbündnis sagt Teilnahme an öffentlicher Präsentation ab. 21.07.2011*. PM. 2011a

Aktionsbündnis gegen S21: *Aktionsbündnis zu infratest-Meinungsumfrage: Umfrage mit irreführender Fragestellung. 08.08.2011*. PM. 2011b

Allensbach: Wahlumfrage Landtag Baden-Württemberg. Allensbach, Wahlrecht.de. F • 1.096, 01.10.–15.10., Quantitative Daten. 19.11.2010

Althusser, Louis: »Ideologie und ideologische Staatsapparate (Anmerkungen für eine Untersuchung) [kommentiert (D)]«. Althusser, Louis (Hg.): *Ideologie und ideologische Staatsapparate: Aufsätze zur marxistischen Theorie*. Hamburg/Berlin: VSA, 1977

Amenta, Edwin/Caren, Neal/Olasky, Sheera Joy: »Age for Leisure? Political Mediation and the Impact of the Pension Movement on Old-Age Policy«. *American Sociological Review*, Bd. 70, 2005, S. 516-38

APA: »Projekt-Gegner behinderten erneut Bahnhof-Weiterbau«. *Der Standard online*, 11.1.2011. Web. 12.06.2017

APS: *Der zivile Ungehorsam. Wer die Demokratie mit Füßen tritt, bekommt den Bürger zu spüren.* 16.06.2010. PM.

APS: *Alarm am Hauptbahnhof Stuttgart! Trotz massiven Gegenwinds will die Bahn Tatsachen schaffen*. 30.07.2010. PM.

APS: *16.300 bei Bürgerversammlung gegen Stuttgart 21, Stuttgart widersetzt sich!* 07.08.2010. PM.

APS: *Aktionswoche gegen Stuttgart 21: Menschenkette, Probe-Sitzblockade und Vorträge*. 09.08.2010. PM.

APS: *Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet? ›Gebet für Stuttgart‹ schikaniert und von der Polizei gestört*. 12.08.2010. PM.

APS: *2.000 Gegner von Stuttgart 21 besetzen das Baugelände*. 16.08.2010. PM.

APS: *Parkschützer trainieren im Schlossgarten für den Ernstfall: Training für zivilen Ungehorsam gegen Stuttgart 21.* 05.09.2010a. PM.

APS: *Keine Gespräche über Stuttgart 21 ohne sofortigen Abrissstopp!* 05.09.2010b. PM.

APS: *Wir trauern um unsere Bäume, unseren Park und den Frieden im Land: Mappus verwandelt das Herz Stuttgarts in ein Schlachtfeld*. 03.10.2010. PM.

APS: *Die Fakten zu Stuttgart 21 konnten nicht überzeugen Der Widerstand geht weiter!* 28.11.2010. PM.

APS: *Blockaden gegen Grundwassermanipulation*. 02.11.2010. PM.

APS: *Werbeargument »Magistrale Paris – Bratislava« fragwürdig*. 04.11.2010. PM.

APS: *Menschen im Stuttgarter Schlossgarten*. 09.11.2010. PM.

APS: *Stuttgarter Bürger schalten Wahlwerbung gegen Mappus. 10-Sekunden-Spot thematisiert Schwarzen Donnerstag*. 09.03.2011. PM.

APS: *Baustopp – aber bitte ehrlich, Herr Kefer! Nächtliche Arbeiten im Stuttgarter Bahnhof, trotz »Baustopp«*. 30.03.2011. PM.

APS: *Parkschützer begrüßen Rücktritt von Polizeipräsident Stumpf*. PM. 27.04.2011

APS: *Antrittsbesuch am Stuttgart 21-Bauzaun*. 09.05.2011. PM.

APS: *S21-Sitzblockade Aus!Sitzen. mit Abschlussaktion beendet: Zwei Tage Bauarbeiten verhindert*. 24.05.2011. PM.

APS: *Baustopp-Lüge der Bahn wird nicht belohnt!* 10.06.2011. PM.

APS: *Pressekonferenz vom 24. Juni 2011: Wir sind Zeugen: Was am 20.6. nach der Montagsdemo geschah*. 24.06.2011. PM.

APS: *Geschlichtet und gestresst – Wir stoppen Stuttgart 21: Fast 400 Teilnehmer bei Sitzblockade mit Prominenten*. 15.07.2011. PM.

APS: *Trau keiner Statistik, die Du nicht selbst gefälscht hast*. 21.07.2011. PM.

APS: *Bald auch S21-Demos gegen Kretschmann?* 13.09.2011. PM.

APS: *Nils Schmid führt S21-Volksabstimmung ad absurdum*. 16.09.2011. PM.

APS: *Großer Ratschlag beschließt Neuanfang für Montagsdemos: Widerstand gegen Stuttgart 21 konzentriert sich auf Kostenfrage*. 04.12.2011. PM.

Architekten gegen S21: *Menschenkette – Hände weg vom Südflügel! 19.6.2011*. 2011. PM.

ARD Monitor: *Stuttgart 21 – Warum die Polizei wirklich so hart zuschlug*, Das Erste, 21.10.2010. TV. 2010

Ast/AFP: »Stuttgart 21: Linke wollen Protest instrumentalisieren«. *Focus online*, 28.08.2010. Web. 16.08.2017

Augstein, Franziska, Marc Beise, Daniela Kuhr im Interview mit Rüdiger Grube: »Stuttgart 21 – Ich falle nicht um«. *Süddeutsche Zeitung online,* 18.10.2010 (print: 02.10.2010). Web. 23.06.2018

AZ/dpa: Stuttgart 21: Baustopp wird verlängert in Augsburger Allgemeine Zeitung, 13.05.2011. Web. 17.06.2018

BAA: »Raus mit der NBS-Zusatz-Zahl!«. 21.07.2010a https://www.bei-abriss-aufstand.de/2010/07/21/raus-mit-der-nbs-zusatz-zahl/

BAA: »Aktion bei GL-Abbruch am 23.7.2010«. 21.07.2010b https://www.bei-abriss-aufstand.de/2010/07/21/aktion-bei-gl-abbruch-am-23-7/

BAA: »Material Mahnwache«. 21.07.2010c https://www.bei-abriss-aufstand.de/2010/07/21/material-mahnwache/

BAA: »Aktionskonsens. Wir verhindern Stuttgart 21«. 22.7.2010 https://www.bei-abriss-aufstand.de/aktionskonsens/

BAA: »Briefaktion an die Landtagsfraktionen«. 23.07.2010 https://www.bei-abriss-aufstand.de/2010/07/23/briefaktion-an-die-landtagsfraktionen/

BAA: »Bericht einer Besetzerin«. 27.07.2010 https://www.bei-abriss-aufstand.de/2010/07/27/bericht-einer-besetzerin/

BAA: »Vorläufige Liste der Schwabenstreich-Treffpunkte«. 30.07.2010 https://www.bei-abriss-aufstand.de/2010/07/30/vorlaufige-liste-der-schwabenstreich-treffpunkte/

BAA: »Großdemo am 7.8., 19 Uhr«. 02.08.2010a https://www.bei-abriss-aufstand.de/2010/08/02/grossdemo-am-7-8-19uhr/

BAA: »Muster: Strafanzeige – überarbeitete Version«. 2010b https://www.bei-abriss-aufstand.de/2010/08/02/muster-strafanzeige-uberarbeitete-version/

BAA: »RAGG Zaunsysteme aus Neuhausen«. 03.08.2010 https://www.bei-abriss-aufstand.de/2010/08/03/ragg-zaunsysteme-aus-neuhausen/

BAA: »Dauerhafte Sitzblockade am Bauzaun«. 04.08.2010 https://www.bei-abriss-aufstand.de/2010/08/04/dauerhafte-sitzblockade-am-bauzaun/

BAA: »Bagger rollt an«. 13.08.2010 https://www.bei-abriss-aufstand.de/2010/08/13/bagger-rollt-an/

BAA: »Dr. Rüdiger Grube nimmt Stellung zu der öffentlichen Diskussion um das Großprojekt Stuttgart 21«. 28.08.2010 https://www.bei-abriss-aufstand.de/2010/08/28/dr-rudiger-grube-nimmt-stellung-zu-der-offentlichen-diskussion-um-das-grosprojekt-stuttgart-21/

BAA: »Gewaltaufrufe«. 04.09.2010 https://www.bei-abriss-aufstand.de/2010/09/04/gewaltaufrufe/

BAA: »Bauern blockieren mit Traktoren den Abriss für Stuttgart 21«. 06.09.2010a https://www.bei-abriss-aufstand.de/2010/09/06/bauern-blockieren-mit-traktoren-den-abriss-fur-stuttgart-21/

BAA: »Tanklaster blockiert, Bagger hat keinen Sprit mehr«. 06.09.2010b https://www.bei-abriss-aufstand.de/2010/09/06/tanklaster-blockiert-bagger-hat-keinen-sprit-mehr/

BAA: »Baumhaus geräumt und zerstört«. 07.09.2010 https://www.bei-abriss-aufstand.de/2010/09/07/baumhaus-geraumt-und-zerstort/

BAA: »Im Park kann sich heute etwas tun«. 08.09.2010 https://www.bei-abriss-aufstand.de/2010/09/08/park-heute/

BAA: »Übernachtung im Park«. 10.09.2010 www.bei-abriss-aufstand.de/2010/09/10/ubernachtung-im-park/

BAA: »Aufruf an alle Parkschützer, insbesondere der Stufe 4«. 12.09.2010 https://www.bei-abriss-aufstand.de/2010/09/12/aufruf-an-alle-parkschutzer-insbesondere-der-stufe-4/

BAA: »Merkel und Zukunft von BaWü«. 15.09.2010 https://www.bei-abriss-aufstand.de/2010/09/15/merkel-und-zukunft-von-bawu/

BAA: »Robin Wood & Parkschützer: BaumbesetzerInnen gegen Stuttgart 21 bleiben oben«. 17.09.2010 https://www.bei-abriss-aufstand.de/2010/09/17/robin-wood-parkschutzer-baumbesetzerinnen-gegen-stuttgart-21-bleiben-oben/

BAA: »Räumung der Zeltstadt gegen Stuttgart 21«. 19.09.2010 https://www.bei-abriss-aufstand.de/2010/09/19/raumung-der-zeltstadt-gegen-stuttgart-21/

BAA: »Der Park ist so leer und müsste so voll sein…« 20.09.2010 https://www.bei-abriss-aufstand.de/2010/09/20/der-park-ist-so-leer-und-musste-so-voll-sein/

BAA: »Sondierungsgespräche, Gespräche, Teilnehmer usw.«. 22.09.2010 https://www.bei-abriss-aufstand.de/2010/09/22/sondierungsgesprache-gesprache-teilnehmer-usw/

BAA: »Großdemo 1.10. »Unser Protest wird schärfer«. 24.09.2010 https://www.bei-abriss-aufstand.de/grosdemo-1-10/

BAA: »Schikane und Verletzungen durch Polizei im Park – Präsenz zeigen«. 25.09.2010 https://www.bei-abriss-aufstand.de/2010/09/25/schikane-und-verletzung-durch-polizei-im-park-prasenz-zeigen/

BAA: »GROSSEINSATZ der Polizei: Donnerstag, 30.9. ab 15 Uhr«. 29.09.2010a www.bei-abriss-aufstand.de/2010/09/29/grosseinsatz-der-polizei-donnerstag-30-9-ab-15-uhr/

BAA: »Juristisches: Tipps zum Verhalten im Park«. 29.09.2010b https://www.bei-abriss-aufstand.de/2010/09/29/juristisches-tipps-zum-verhalten-im-park/

BAA: »ALARM«. 30.09.2010a https://www.bei-abriss-aufstand.de/2010/09/30/alarm/

BAA: »Kehrwoche im Park«. 02.10.2010 https://www.bei-abriss-aufstand.de/2010/10/02/kehrwoche-im-park/

BAA: »Das Aktionsbündnis besteht weiterhin auf seine Bedingungen für Gespräche«. 06.10.2010 https://www.bei-abriss-aufstand.de/2010/10/06/das-aktionsbundnis-besteht-weiter-auf-seinen-bedingungen-fur-gesprache/

BAA: »Stuttgarter Pflastersteine als Souvenir für Wohlstandsverwöhnte«. 08.10.2010 https://www.bei-abriss-aufstand.de/2010/10/08/stuttgarter-pflastersteine-als-souvenir-fur-wohlstandsverwohnte/

BAA: »Ansprache der Verletzten«. 09.10.2010 https://www.bei-abriss-aufstand.de/2010/10/09/ansprache-der-verletzten/

BAA: »Parkschützer nehmen an Gesprächen zur Faktenklärung nicht teil«. 15.10.2010a https://www.bei-abriss-aufstand.de/2010/10/15/parkschutzer-nehmen-an-gesprachen-zur-faktenklarung-nicht-teil/

BAA: »Stellungnahme zu den Gesprächen«. 15.10.2010b https://www.bei-abriss-aufstand.de/2010/10/15/stellungnahme-zu-den-gespraechen/

BAA: »Flügel.tv und Faktenschlichtung«. 20.10.2010a https://www.bei-abriss-aufstand.de/2010/10/20/fluegel-tv-und-faktenschlichtung/

BAA: »Aktive Parkschützer gucken Faktenschlichtungen im Schocken«. 20.10.2010b https://www.bei-abriss-aufstand.de/2010/10/20/aktive-parkschuetzer-gucken-faktenschlichtungen-im-schocken/

BAA: »Faktenschlichtung 1«. 22.10.2010 https://www.bei-abriss-aufstand.de/2010/10/22/faktenschlichtung-1/

BAA: »Grundwassermanagement und Blockaden«. 25.10.2010a https://www.bei-abriss-aufstand.de/2010/10/25/grundwassermanagement-und-blockaden

BAA: »Blog-Kommentar Nr. 4503« unter »Grundwassermanagement und Blockaden«. 25.10.2010b https://www.bei-abriss-aufstand.de/2010/10/25/grundwassermanagement-und-blockaden/#comment-4503

BAA: »Medienberichte«. 27.10.2010 https://www.bei-abriss-aufstand.de/2010/10/27/medienberichte-26-27-10/

BAA: »Arbeiten am Grundwassermanagement«. 28.10.2010 https://www.bei-abriss-aufstand.de/2010/10/28/arbeiten-am-grundwassermanagement/

BAA: »Medienschelte«. 29.10.2010 https://www.bei-abriss-aufstand.de/2010/10/29/medienschelte/

BAA: »Spenden«. 04.11.2010 https://www.bei-abriss-aufstand.de/2010/11/04/spenden/

BAA: »Er glaubt, er sei der King – Mappus in Backnang am 6.1.2011«. 31.12.2010 https://www.bei-abriss-aufstand.de/2010/12/31/er-glaubt-er-sei-der-king-mappus-in-backnang-am-6-1-2011/

BAA: »Wohin Mappus auch kommt: Wir sind schon da!«. 17.01.2011 https://www.bei-abriss-aufstand.de/2011/01/17/wohin-er-auch-kommt-wir-sind-schon-da/

BAA: »Soliticket für die Mappschiedsparty«. 18.03.2011 https://www.bei-abriss-aufstand.de/2011/03/18/soliticket-fur-die-mappschiedsparty/

BAA: »Zaun-Abbau am Wahlabend – Eine Erklärung [UPDATE]«. 01.04.2011 https://www.bei-abriss-aufstand.de/2011/04/01/zaun-abbau-am-wahlabend/

BAA: »Blockiererfrühstück geht weiter«. 04.04.2011 https://www.bei-abriss-aufstand.de/2011/04/04/blockiererfruhstuck-geht-weiter/

BAA: »Mitmachen beim Aus!Sitzen.«. 22.04.2011 https://www.bei-abriss-aufstand.de/2011/04/22/mitmachen-beim-aussitzen/

BAA: »Parkschützer begrüßen Rücktritt von Polizeipräsident Stumpf«. 27.04.2011 https://www.bei-abriss-aufstand.de/2011/04/27/parkschutzer-begrusen-rucktritt-von-polizeiprasident-stumpf/

BAA: »Aktionscamp in Stuttgart-Mühlhausen begonnen«. 20.05.2011 https://www.bei-abriss-aufstand.de/2011/05/20/aktionscamp-in-stuttgart-muhlhausen-begonnen/

BAA: »Beginn der Dauerblockade vor dem GWM«. 29.05.2011 https://www.bei-abriss-aufstand.de/2011/05/29/beginn-der-dauerblockade-vor-dem-gwm/

BAA: »Bericht der Dauersitzblockade am GWM vom 1. Juni 2011«. 01.06.2011 https://www.bei-abriss-aufstand.de/2011/06/01/bericht-der-dauersitzblockade-am-gwm-vom-1-juni-2011/

BAA: »Wir blockieren weiter! Heute ab 18.00 Uhr und morgen ab 5.30 Uhr«. 06.06.2011 https://www.bei-abriss-aufstand.de/2011/06/06/wir-blockieren-weiter-heute-ab-18-00-uhr-und-morgen-ab-5-30-uhr/

BAA: »Fotos von der GWM-Besetzung«. 20.06.2011a https://www.bei-abriss-aufstand.de/2011/06/20/fotos-von-der-gwm-besetzung/

BAA: »Aus dem GWM – update«. 20.06.2011b https://www.bei-abriss-aufstand.de/2011/06/20/aus-dem-gwm-update/

BAA: »Weitere Person in Gewahrsam«. 21.6.2011 https://www.bei-abriss-aufstand.de/2011/06/21/2-weitere-personen-in-gewahrsam/

BAA: »Polizei ermittelt massiv wegen schwerem Landfriedensbruch«. 25.06.2011 https://www.bei-abriss-aufstand.de/2011/06/25/polizei-ermittelt-massiv-wegen-landfriedensbruch-vom-20-06/

BAA: »Kundgebung der GewerkschafterInnen«. 01.07.2011 https://www.bei-abriss-aufstand.de/2011/07/01/kundgebung-der-gewerkschafterinnen-gegen-s21-am-grundwassermanagement-am-4-7-ab-6-uhr/

BAA: »Polizei führt Hausdurchsuchungen bei cams21-Mitgliedern durch!«. 21.07.2011 https://www.bei-abriss-aufstand.de/2011/07/21/polizei-fuhrt-hausdurchsuchungen-bei-cams21-mitgliedern-durch/

BAA: »Seid wachsam«. 29.07.2011 https://www.bei-abriss-aufstand.de/2011/07/29/seid-wachsam-liste-mit-polizeistandorten/

BAA: »Voralarm: Polizeikreise bestätigen Züfle – Park-Räumung in den kommenden Tagen«. 31.07.2011 https://www.bei-abriss-aufstand.de/2011/07/31/voralarm-polizeikreise-bestatigen-zufle-park-raumung-in-den-kommenden-tagen/

BAA: »S21 versus K21: Eine erste Einschätzung von K.-D. Bodack«. 02.08.2011 https://www.bei-abriss-aufstand.de/2011/08/02/s21-versus-sk2-2-eine-erste-einschatzung-von-k-d-bodack/

BAA: »Es wird ernst«. 04.08.2011 https://www.bei-abriss-aufstand.de/2011/08/04/es-wird-ernst/

BAA: »Friedlich Widerstand leisten: leicht gesagt, leicht gemacht!«. 06.08.20111 https://www.bei-abriss-aufstand.de/2011/08/06/friedlich-widerstand-leisten-leicht-gesagt-leicht-gemacht/

BAA: »Nach der Montagsdemo: sitzende Menschenkette im Schlossgarten«. 07.08.2011 https://www.bei-abriss-aufstand.de/2011/08/07/nach-der-montagsdemo-sitzende-menschenkette-im-schlossgarten/

BAA: »Lesen Sie mal Ihr eigenes Gutachten, Herr Kretschmann!«. 11.08.2011 https://www.bei-abriss-aufstand.de/2011/08/11/lesen-sie-mal-ihr-eigenes-gutachten-herr-kretschmann/

BAA: »Will Staatsanwaltschaft CamS21 lahmlegen?«. 12.08.2011 https://www.bei-abriss-aufstand.de/2011/08/12/will-staatsanwaltschaft-cams21-lahmlegen/

BAA: »AK Jura: Ermittlungsverfahren zum 20.06.«. 05.09.2011 https://www.bei-abriss-aufstand.de/2011/09/05/ak-jura-ermittlungsverfahren-zum-20-06/

BAA: »Die Volksabstimmung nutzen!«. 08.09.2011 https://www.bei-abriss-aufstand.de/2011/09/08/die-volksabstimmung-nutzen/

BAA: »Schon wieder Spontandemo nach der Montagsdemo«. 20.09.2011 https://www.bei-abriss-aufstand.de/2011/09/20/schon-wieder-spontandemo-nach-der-montagsdemo/

BAA: »Baden-Blockade vor dem GWM und im unteren Schlossgarten«. 27.09.2011 https://www.bei-abriss-aufstand.de/2011/09/27/baden-blockade-vor-dem-gwm-und-im-unteren-schlossgarten/

BAA: »Volksabstimmung wegen Verletzung der Neutralitätspflicht durch OB Schuster nicht möglich«. 23.11.2011 https://www.bei-abriss-aufstand.de/2011/11/23/volksabstimmung-wegen-verletzung-der-neutralitatspflicht-durch-ob-schuster-nicht-moglich/

BAA: »Das Ende von S21 naht«. 25.09.2011 https://www.bei-abriss-aufstand.de/2011/09/25/das-ende-von-s21-naht/

BAA: »Der Widerstand geht weiter: Erfolgreiche Auftaktblockade«. 28.11.2011 https://www.bei-abriss-aufstand.de/2011/11/28/der-widerstand-geht-weiter-erfolgreiche-auftaktblockade/

BAA: »Schweigemarsch und Parkspaziergang am 30.9.2018«. 18.09.2018 https://www.bei-abriss-aufstand.de/2018/09/18/30-9-schwarzer-donnerstag-am-sonntag-schweigemarsch-und-parkspaziergang/

Bartle, Jürgen und Dieter Reicherter: »Entschuldigung ja, Entschädigung nein?« *kontextwochenzeitung online*, Ausgabe 248, 30.12.2015. Web. 02.01.2016

Bartle, Jürgen und Dieter Reicherter: »300 Euro gegen die Schmerzen«. *kontextwochenzeitung online*, Ausgabe 278, 27.07.2016. Web. 29.08.2016

Bateson, Gregory, Don D. Jackson, Jay Haley, and John Weakland: »Toward a Theory of Schizophrenia«. *Behavioral Science*, 1956, 1(4)

Bebnowski, David/Hermann, Christoph/Heyne, Lea/Hoeft, Christoph/Kopp, Julia/Rugenstein, Jonas: *Neue Dimensionen des Protests? Ergebnisse einer explorativen Studie zu den Protesten gegen Stuttgart 21*. Göttinger Institut für Demokratieforschung. 2011. Web. 06.04.2014

Beier, Julian: »BFE-Beamter schlägt auf Demonstranten ein – Stuttgart 21 Eskalation, 30.09.2010«, 09.10.2011. *Youtube.de*. Video. 2011

Ben/al/print: »Ministerpräsident im stern-Interview: Warum Kretschmann auf ein Wunder hofft«. *Stern online*, 10.8.2011. Web. 17.06.2018

Ben/Reuters/DPA: »Ende des zweimonatigen Stopps: Die Bahn baut wieder an Stuttgart 21«. *Stern online*, 10.6.2011. Web. 17.06.2018

Benninghoff, Dirk: »Schlichtung zu S21: Heiner Geißlers schwerster Job«. *Stern online*, 29.10.2010. Web. 23.04.2018

Blumer, Herbert. »Social Problems as Collective Behavior.« *Social Problems*, Bd. 18, no. 3, 1971, S. 298-306

Blühdorn, Ingolfur: *Simulative Demokratie – Neue Politik nach der postdemokratischen Wende*, Berlin: Suhrkamp Verlag, 2013

Bock, Jürgen: »Stuttgart 21: Kritik an Zeltlager im Schlossgarten«. *Stuttgarter Nachrichten online*, 07.11.2010. Web. 19.03.2018

Braun, Thomas und Reiner Ruf: »Wegen Rambo-Vergleichs: Mappus über Stadtdekan erzürnt«. *Stuttgarter Zeitung online*, 30.09.2010. Web. 09.08.2018

Breining, Thomas: »Volksentscheid zu Stuttgart 21: Prominente Unterstützer als Wahlhelfer«. *Stuttgarter Zeitung online*, 5.10.2011. Web. 07.04.2018

Brown, Wendy: *Die schleichende Revolution. Wie der Neoliberalismus die Demokratie zerstört*. Suhrkamp Verlag, Berlin, 2018

Brönstrup, Carsten: »Stuttgart 21: Bahn macht grüne Träume wahr«. *Der Tagesspiegel online*, 30.3.2011. Web. 23.04.2018

Bund, Kerstin: »Bahnhofsbau: Welchen Tod stirbt Stuttgart 21?« DIE ZEIT Nr. 15/2011, *Zeit online*, 7.4.2018. Web. 23.04.2018

Bundesverwaltungsgericht (BVerwG): *Pressemitteilung Nr. 52/2016* vom 14.06.2016

Buntgrau: Youtube-Kanal, o.J.

Burtke, Carsten und Korbinian Frenzel im Gespräch mit Winfried Kretschmann: »"Das Volk hat das letzte Wort« Winfried Kretschmann über Stuttgart 21«. *Deutschlandfunk Kultur online*, 30.7.2011. Web. 15.06.2018

Bury, Mathias: »Stuttgart 21: Medientrubel um die Schlichtung«. *Stuttgarter Zeitung online*, 23.10.2010. Web. 15.06.2018

Bury, Mathias: »Konflikt nach der Wahl: Aktionsbündnis gegen Stuttgart 21 zerbricht«. *Stuttgarter Zeitung online*, 29.3.2011a. Web. 17.06.2018

Bury, Mathias: »Aktionsbündnis gegen Stuttgart 21: Die Gegner wollen noch nicht aufhören«. *Stuttgarter Zeitung online*, 30.3.2011b. Web. 23.04.2018

Bury, Mathias: »Brief an die Bürger: OB wirbt für Stuttgart 21«, *Stuttgarter Zeitung online*, 22.11.2011c. Web. 14.05.2018

Bäßler, Rüdiger: »Stuttgart 21: Noch schweigt Geißler«. *Zeit online*, 08.10.2010. Web. 23.06.2017

Bäßler, Rüdiger: »Stuttgart 21: Kostenexplosion? Klasse!«. *Zeit online*, 05.01.2018. Web. 08.05.2018

Böll, Sven: »Grün-Rot und Stuttgart 21: Viel Geld, wenig Bahnhof«. *Spiegel online*, 1.5.2011. Web. 19.03.2018

Bündnis Ja zum Ausstieg: »Mitglieder«. *Ja-zum-ausstieg.de*, 2011. Web. 09.07.2018

Bündnis Bahn für alle 2013: »Stuttgart 21: »Endlich die Notbremse ziehen«. 05.03.2013. PM

Bürckholdt, Ronny G. und dpa: »Zoff um Stuttgart 21: Herrenknecht droht erneut mit Abwanderung«. *Badische Zeitung online*, 10.05.2011. Web. 23.04.2018

Campact: *S21: Über 80 Orte in Baden-Württemberg sagen JA zum Ausstieg*. Campact.de. 2011. Web. 20.09.2018

Cp/seb/hal/dapd/dpa: »Grünes Licht: Gutachter winken Stuttgart 21 durch«. *Focus online*, 21.7.2011. Web. 07.04.2018

Cte/dapd/dpa: »Verfahren gegen »Parkschützer«: Ermittler durchsuchen Räume von Stuttgart-21-Gegnern«. *Spiegel online*, 7.7.2011. Web. 19.03.2018

Crolly, Hannelore im Gespräch mit Ministerpräsident Mappus: »Mappus spricht von »Schicksalswahl« für Deutschland«. *Welt online*, 06.02.2011. Web. 09.07.2018

Crouch, Colin: *Postdemokratie*, Frankfurt: Suhrkamp Verlag, 2008

Crouch, Colin: *Das befremdliche Überleben des Neoliberalismus – Postdemokratie II*, Frankfurt: Suhrkamp Verlag, 2011

Crouch, Colin: *Jenseits des Neoliberalismus: ein Plädoyer für soziale Gerechtigkeit*, Wien: Passagen-Verlag, 2013

Crouch, Colin: *Ist der Neoliberalismus noch zu retten?* Berlin: Suhrkamp Verlag, 2018

Dangschat, Jens: »Klassenstrukturen im Nach-Fordismus«. Peter A Berger und Michael Vester (Hg.): *Alte Ungleichheiten. Neue Spaltungen*, Leske + Budrich Verlag, Opladen, 1998

Dapd: »Nun doch Gespräche über ›Stuttgart 21‹«. *Der Westen*, 21.09.2010. Web. 20.03.2018

Dapd: »Stresstest zu Stuttgart 21: Grün-Rot will Bahn kontrollieren«. *Stuttgarter Zeitung online*, 23.4.2011a. Web. 15.07.2018

Dapd: »Kampagne vorgestellt: Stuttgart-21-Gegner werben für ein »Ja zum Ausstieg«. *Stuttgarter Nachrichten online*, 21.10.2011b. Web. 15.07.2018

Dapd/afp: »Großdemonstration in Stuttgart: Chancen für S21-Gegner bei »50 Prozent«. *Frankfurter Rundschau online*, 09.10.2010. Web. 17.06.2018

Dapd/nt: »SCHLICHTUNGSRUNDE: Kopfbahnhof laut Bahn genauso teuer wie Stuttgart 21«. *Welt online*, 12.11.2010. Web. 17.06.2018

DDP: »Tausende demonstrierten erneut gegen Stuttgart 21«. *moz.de/Märkisches Medienhaus*, 24.01.2011. Web. 23.04.2018

Ddp-bwb/dpa/StZ: »Nordflügel: Demonstranten auf dem Bahnhofsdach«. *Stuttgarter Zeitung online*, 25.8.2010. Web. 14.05.2018

Deckstein, Dagmar: »Stuttgart 21: Geißler mahnt zur Geduld«. *Süddeutsche Zeitung online*, 4.11.2010. Web. 19.03.2018

Deininger, Roman: »Streit um Proteste gegen Stuttgart 21: Parkschützer: Polizist wollte provozieren«. *Süddeutsche Zeitung online*, 21.6.2011a. Web. 23.04.2018

Deininger, Roman: »Verwirrung um bestandenen Stresstest: Stuttgart 21: Wilde Spekulationen«. *Süddeutsche Zeitung online*, 26.6.2011b. Web. 17.06.2018

Deininger, Roman: »Stuttgart 21 sorgt für Streit unter Christen: Ein S21-Befürwortende namens Gott«. *Süddeutsche Zeitung online,* 9.9.2011c. Web. 15.07.2018

Deininger, Roman: »Die Grünen und Stuttgart 21: Ehrenvoll verlieren – und dann endlich regieren«. *Süddeutsche Zeitung online,* 16.9.2011d. Web. 23.04.2018

Deininger, Roman und Michael König: »Volksabstimmung zu Stuttgart 21: S21-Gegner scheitern – die Pro-Fraktion triumphiert«. *Süddeutsche Zeitung online,* 28.11.2011. Web. 23.04.2018

Della Porta, Donatella and Olivier Fillieule. »Policing Social Protest.«. David A. Snow, Sarah A. Soule, Hanspeter Kriesi (Hg.): *The Blackwell Companion to Social Movement*. Oxford: Blackwell Publishing, 2004

Demirovic, Alex: »Die Protestbewegung und die Demokratie«. Cornelia Hildebrandt und Nelli Tügel (Hg.): *Der Herbst der »Wutbürger«. Soziale Kämpfe in Zeiten der Krise.* Rosa-Luxemburg-Stiftung, 2010, S. 7-12

Deufel, Michael: »Trotz Ausladung: OB will auf Kundgebung sprechen«. *Stuttgarter Nachrichten,* 20.9.2010. Web. 15.06.2018

Deutscher Bundestag: »Opposition fordert Baustopp und Volksabstimmung«. Bundestag.de: *Aktuelle Stunde, 06.10.2010*. Web. 20.8.2018

Diani, Mario. »The Concept of Social Movement.« *The Sociological Review,* Bd. 40, no. 1, Feb. 1992, S. 1-25

Diani, Mario: »Simmel to Rokkan and Beyond: Towards a Network Theory of (New) Social Movements.« *European Journal of Social Theory,* Bd. 3, 2000, S. 387-406

Dietenberger, André: »Stadt Stuttgart verhängt erste »No-Go-Area«. *Andrés Blögle dietenberger.de*. Web. 22.12.2011

Dittes, Sophia, Carla Schweigert und Benedikt Springer: *Die Protestbewegung gegen Stuttgart 21: Eine qualitative Analyse der Mobilisierungsmechanismen und Framingstrukturen. Studienarbeit*. Universität Tübingen. 2013. Web. 06.04.2014

Dlf: «Klug und weise gehandelt«: Stuttgart-21-Gegner stärken Landesregierung den Rücken«. *Deutschlandfunk online,* 11.06.2011. Web. 14.05.2018

Doll, Nikolaus: »BAHNHOFSPROJEKT: Stuttgart 21 wird 370 Millionen Euro teurer«. *Welt online,* 22.09.2011. Web. 19.03.2018

Dpa: »Stuttgart 21: Hunderte Gegner haben Baugelände erobert«. *ka-news.de,* 16.08.2010a. Web. 19.03.2018

Dpa: »Baumfällarbeiten zu S21: Demonstranten stellen sich Polizei entgegen«. *Stuttgarter Nachrichten online,* 30.09.2010b. Web. 09.07.2018

Dpa: »Gegner nennen Mappus »Rambo«. *Schwäbische Zeitung online,* 30.9.2010c. Web. 19.03.2018

Dpa: »Verkehr: Schwarz-Gelb wegen Stuttgart-21-Einsatz in Bedrängnis«, *Focus online,* 2.10.2010d. Web. 09.07.2018

Dpa: »Baumfällung: Schreiben sorgt für Aufregung«. *Stuttgarter Zeitung online,* 03.10.2010e. Web. 14.05.2018

Dpa: »Bahnprojekt: Juchtenkäfer stoppt weitere Abholzung in Stuttgart«. *Die Zeit online*, 07.10.2010f. Web. 19.03.2018

Dpa: »Mappus widerspricht Geißler: Es gibt keinen Baustopp«. *Frankfurter Rundschau online*, 07.10.2010g. Web. 15.06.2018

Dpa: »Stuttgart-21-Gegner drohen mit Schlichtungsende«. *Esslinger Zeitung online*, 28.10.2010h. Web. 19.03.2018

Dpa: «Wahltag ist Zahltag« – Stuttgart 21: Zehntausende bei erster Großdemo nach Winterpause«. *Badische Zeitung online*, 29.01.2011a. Web. 23.04.2018

Dpa: »S21-Volksentscheid: Boris Palmer zweifelt Kompromiss an«. *Stuttgarter Nachrichten online*, 21.04.2011b. Web. 14.05.2018

Dpa: »Bahnchef Grube: Baustopp für Stuttgart 21 höchstens bis Juli«. *Stuttgarter Nachrichten online*, 05.06.2011c. Web. 09.07.2018

Dpa: »Kombibahnhof: Grün-Rot schiebt Verantwortung ab«. *Stuttgarter Zeitung online*, 11.08.2011d. Web. 15.07.2018

Dpa: »Stuttgart 21: Land hat fällige Rate doch bezahlt«. *Stuttgarter Zeitung online*, 31.08.2011e. Web. 17.06.2018

Dpa: »Stuttgart: Spitzentreffen zu Stuttgart 21 geplatzt«. *Schwäbisches Tagblatt*, 08.09.2011f. Web. 23.04.2018

Dpa: »Stuttgart 21: Amtsgericht steckt im Prozess-Stau«. *Stuttgarter Zeitung online*, 11.09.2011g. Web. 23.04.2018

Dpa: »Stuttgart 21: Schmiedel und Kretschmann: Tiefbahnhof wird gebaut«. *Stuttgarter Zeitung online*, 10.09.2013. Web. 14.05.2018

Dpa/dapd: »Stuttgart 21: Sitzblockierer räumen das Feld«. *Stuttgarter Zeitung online*, 20.06.2011a. Web. 15.06.2018

Dpa/dapd: Volksabstimmung: »Stuttgart-21-Gegner bringen sich in Stellung«. *Stuttgarter Nachrichten online*, 26.09.2011b. Web. 19.03.2018

Dpa/lsw: »Stuttgart 21: Gespräche ja, Baustopp nein«. *Stuttgarter Nachrichten online*, 04.10.2010a. Web. 15.07.2018

Dpa/lsw: »Gutachten: Finanzierung von S 21 verfassungswidrig«. *Stuttgarter Nachrichten online*, 15.11.2010b. Web. 19.03.2018

Dpa/lsw: »Aktionstag: Gegner von Stuttgart 21 protestieren mit Aktionstag«. *Stuttgarter Nachrichten online*, 05.03.2011a. Web. 17.06.2018

Dpa/lsw: »Große Protestaktion: S-21: Weniger Teilnehmer als erwartet«. *Stuttgarter Nachrichten online*, 21.03.2011b. Web. 15.07.2018

Dpa/lsw: »Stuttgart-21-Proteste: Polizei: Provokateure am Werk«. *Stuttgarter Nachrichten* online, 22.06.2011c. Web. 09.07.2018

Dpa/lsw: »Rückzug Geißlers? Stuttgart 21: »Parkschützer« räumen Gewalt ein«. *Stuttgarter Nachrichten online*, 24.06.2011d. Web. 17.06.2018

Dpa/lsw: »Stuttgart 21: SPD und CDU machen gemeinsame Sache«. *Stuttgarter Nachrichten online*, 12.09.2011e. Web. 17.06.2018

Dpa/lsw: »Stuttgart 21: Land erlaubt weitere Bauarbeiten«. *Stuttgarter Zeitung online*, 16.09.2011f. Web. 23.04.2018

Dpa/lsw: »Südwest-SPD: Verzicht auf Stuttgart-21-Kampagne«. *Stuttgarter Zeitung online*, 17.09.2011g. Web. 14.05.2018

Dpa/lsw: »Stuttgart 21: Frieren auf der 99. Montagsdemo«. *Stuttgarter Nachrichten online*, 14.11.2011h. Web. 09.07.2018

Dpa/lsw: »101. Montagsdemo: Die Stuttgart-21-Gegner geben sich kämpferisch«. *Stuttgarter Nachrichten online*, 28.11.2011i. Web. 19.03.2018

Dpa/omi: »Umstrittener Bahnhofsbau: Projektleiter von Stuttgart 21 kapituliert«. *Welt online*, 16.05.2011. Web. 23.04.2018

Dpa/Reuters: »Stuttgart 21: Mappus will reden und weiterbauen«. *Zeit online*, 02.10.2010. Web. 23.04.2017

Dpa/tol: »Ermittlungen wegen versuchtem Totschlag: Nach Ausschreitungen: Parkschützer widersprechen Polizei«. *Neckar Chronik online*, 21.06.2011. Web. 15.07.2018

Dransmann, Henrik und Ulrike Schmick: *Schlichtungsgespräch zu Stuttgart 21, Protokoll 22. Oktober*. Stuttgart: Büro Dr. Heiner Geißler, 2010a

Dransmann, Henrik und Ulrike Schmick: *Schlichtungsgespräch zu Stuttgart 21, Protokoll 29. Oktober*. Stuttgart: Büro Dr. Heiner Geißler, 2010b

Durnová, Anna: »Feldforschung »intim«: Von Erlebnissen, Bedeutungen und Interpretationspraxis in der Politikfeldanalyse«. *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, Vol. 4, 2011, S. 417-432

Earl, Jennifer. »Tanks, Tear Gas, and Taxes: Toward a Theory of Movement Repression.« Sociological Theory, vol. 21, no. 1, 2003, S. 44-68

Ede: »Wenn die Grünen im Land die Macht haben: Palmer »klipp und klar«: Stuttgart 21 wird nicht realisiert«. *Schwäbisches Tagblatt online*, 23.10.2010. Web. 17.06.2018

Eder, Klaus: »Protest und symbolische Gewalt Zur Logik der Mobilisierung kollektiver Identitäten«. *FORSCHUNGSJOURNAL NSB*, Westdeutscher Verlag, JG. 11, H. 4, 1998, S. 29-40

Eh: »Grube und Ramsauer halten am Projekt fest«. *Cannstatter Zeitung online*, 02.09.2010. Web. 13.12.2017

Eisenbahn Bundesamt (EBA): *Schreiben an DB Projektbau GmbH: Projekt Stuttgart 21, PFA 1.1, Vollzug naturschutzrechtlicher Nebenbestimmungen*, 30.09.2010

Entman, R. M.: »Framing: Toward Clarification of a Fractured Paradigm«. *Journal of Communication*. 43 (4), 1993, S. 51-58

Eschle, Thomas: »Geschichte der IG Bürger und der Stuttgart 21«. Igbuerger-rosenstein.de, o.J. Web. 20.09.2018

Etzrodt, Christian: *Sozialwissenschaftliche Handlungstheorien. Eine Einführung*, UVK Verlagsgesellschaft, Konstanz, 2003

Ev. Steigkirche Stuttgart Bad Cannstatt: *Bischöfe, Prälat und Stadtdekane äußern sich zu Stuttgart 21*. Steig-kirchengemein.de, o.J. Web. 20.06.2017

Finanzierungsvertrag Stuttgart 21, März/April 2009

Fischer, Sebastian: »Gewalt in Stuttgart: Randalierer bringen S-21-Protest in Verruf«. *Spiegel online*, 21.06.2011. Web. 23.04.2018

Fluegel.tv: »Exklusives Interview mit Ministerpräsident Winfried Kretschmann zum 30.9.2010«. Fluegel.tv. 30.09.2011. Web. 15.06.2018

Forsa: Wahlumfrage Landtag Baden-Württemberg und Umfrage zu S21. Stern Magazin. T • 1.068, 16.08.–27.08. Quantitative Daten. 01.09.2010

Forsa: Wahlumfrage Landtag Baden-Württemberg. StN, Reutlinger General-Anzeiger. T • 1.004, 03.03.–08.03. Quantitative Daten. 11.03.2011

Freudenreich, Josef-Otto: »SStuttgart 21«-Räumung: Bürgerkrieg im Schlossgarten«. *Spiegel online*, 30.09.2010. Web. 19.03.2018

Gathmann, Florian im Interview mit Heiner Geißler: »Vor Stresstest-Präsentation: Geißler verlangt deutliche Nachbesserungen von der Bahn«. *Spiegel online*, 27.07.2011. Web. 14.05.2018

Gayer, Holger: »Kombilösung für Stuttgart 21: Geburtsort liegt im Zug nach Schaffhausen«. *Stuttgarter Zeitung online*, 01.08.2011

Girtler, Roland: *Methoden der Feldforschung*. 4. Aufl. Stuttgart: UTB Verlag, 2009

Goffman, Erving: Rahmen-Analyse: *Ein Versuch über die Organisation von Alltagserfahrungen*, Berlin: Suhrkamp Verlag, 1980 [1977]

Grüne BW: *Ja zum Ausstieg! Jetzt geht's los!* gruene-bw.de. 2011. Web. 21.06.2017

Grüssinger, Barbara: »Protest gegen Stuttgart 21: Wunderkerzen brennen für den Landesvater«. *Stuttgarter Zeitung online*, 27.07.2011. Web. 19.03.2018

Guggenberger, Bernd und Claus Offe (Hg.): *An den Grenzen der Mehrheitsdemokratie. Politik und Soziologie der Mehrheitsregel.* Opladen: Westdeutscher Verlag, 1984

Gusy, Christoph: »Das Mehrheitsprinzip im demokratischen Staat«. Bernd Guggenberger und Claus Offe: *An den Grenzen der Mehrheitsdemokratie. Politik und Soziologie der Mehrheitsregel.* Westdeutscher Verlag, Opladen, 1984, S. 61-82

Gxs/dapd: »Stuttgart 21 – Bahnchef Rüdiger Grube im Gespräch mit 450 Bürgern«. *Focus online*, 27.12.2010. Web. 15.07.2018

Gxs/dapd: »Stuttgart 21Gegner enttäuschen Kanzlerin Angela Merkel«. *Focus online*, 22.07.2011a. Web. 17.06.2018

Gxs/dapd: »Stuttgart 21: Streit über die Volksabstimmung«. *Focus online*, 16.09.2011b. Web. 17.06.2018

Gxs/dapd: »Stuttgart 21: Will die deutsche Bahn aussteigen?«. *Focus online*, 25.09.2011cv

Gxs/Reuters: »Stuttgart 21: CDU, FDP und SPD bleiben dabei – Grüne wollen Volksabstimmung«. *Focus online*, 28.09.2011. Web. 17.06.2018

Götz, Uschi: »Montagsdemos gegen Stuttgart 21: Die Hoffnung stirbt zuletzt«. Deutschlandfunk Kultur: *Länderreport*. 05.11.2018. Web. 23.04.2018

Haerder, Max und Christian Schlesiger im Gespräch mit Winfried Hermann: »STUTTGART 21: »Wir haben die Bahn gewarnt«. *Wirtschaftswoche online*, 30.08.2011. Web. 19.03.2018

Hajer, Maarten: *The Politics of Environmental Discourse. Ecological Modernization and the Policy Process.* Oxford: Clarendon Press, 1995

Hantke, Manfred: »2.000 Demonstranten gegen die Bagger: Stuttgart 21 – Arbeiter und Polizisten rückten an«. *Schwäbisches Tagblatt online*, 31.07.2010. Web. 09.07.2018

Hatting, André im Gespräch mit Boris Palmer: «Stuttgart 21 ist durchgefallen«: Grünen-Politiker Palmer über den Stresstest«. *Deutschlandfunk Kultur online*, 22.07.2011. Web. 15.06.2018

HB: »ILLEGALE BAUMFÄLLUNGEN: Wird der Juchtenkäfer zur Stuttgart-21-Bremse?«. *Handelsblatt online*, 04.10.2010a. Web. 14.05.2018

HB: »STUTTGART 21 Tiefes Misstrauen bei zweiter Schlichtungsrunde«. *Handelsblatt online*, 29.10.2010b. Web. 09.07.2018

Heffner, Markus: »Montagsdemo gegen Stuttgart 21: Premiere vor dem Südflügel«. *Stuttgarter Zeitung online*, 12.12.2011. Web. 19.03.2018

Heffner, Markus und dpa: »102. Montagsdemo: Widerstand gegen Stuttgart 21 bröckelt«. *Stuttgarter Zeitung online*, 06.12.2011. Web. 09.08.2018

Heffner, Markus und Erik Raidt: »Stuttgart 21: Aktionsbündnis erfindet sich neu«. *Stuttgarter Zeitung online*, 30.11.2011. Web. 09.07.2018

Hellmann, Kai-Uwe: »Protest und Gewalt – aus Sicht des Structural Strains-Ansatzes«. *FORSCHUNGSJOURNAL NSB*, Westdeutscher Verlag, JG. 11, H. 4, 1998, S. 20-28

Hen/dpa/dapd: »Umstrittenes Bahnprojekt: Stuttgart-21-Gegner lassen Mappus auflaufen«. *Spiegel online*, 06.10.2010. Web. 23.04.2018

Hildebrandt, Tina und Matthias Krupa: »Stefan Mappus: »So etwas passiert mir nicht wieder«. Die ZEIT NR. 04/2011, *Zeit online*. Web. 23.07.2018

Hin, Monika: »Endgültige Ergebnisse der Landtagswahl am 27. März 2011«. *Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg*, 6/2011, S. 39-46

Hunger, Anna und Mathias Rittgerott: »Umstrittener Tiefbahnhof in Stuttgart: Stresstest geht Gegnern auf den Geist«. S*tern online*, 01.07.2011. Web. 14.05.2018

Im Masche, Oliver: »Schwarzer Donnerstag: Ex-Polizeichef Stumpf akzeptiert Geldstrafe«. *Stuttgarter Zeitung online*, 18.03.2015. Web. 19.03.2018

Infooffensive: *Wer wir sind…* Infooffensive.de. 2010. Web. 09.09.2018

Infooffensive: *Ja zum Ausstieg*. Infooffensive.de. 2011. Web. 20.09.2018

Infratest dimap: Wahlumfrage Landtag Baden-Württemberg und Umfrage zu S21. Lpb-bw.de. T • 1.010, 01.12., Quantitative Daten. 02.12.2010

Infratest-Politikforschung: Wahlumfrage Landtag Baden-Württemberg, SPD-LT-Fraktion, Wahlrecht.de. T • 991, 23.03.–13.04. Quantitative Daten. 20.04.2010, 2010a

Infratest-Politikforschung: Wahlumfrage Landtag Baden-Württemberg, SPD-LT-Fraktion, Wahlrecht.de. T • 1.000, 12.07.–15.07. Quantitative Daten. 27.07.2010, 2010b

Ingenieure22: *Erneuter Verstoß gegen Planfeststellungsbeschluss: Bahn will Grundwasser als braune Rostbrühe in den Boden leiten*. 26.06.2011. PM.

Ingenieure22: *121 Risiken von Stuttgart 21, Auswertung der Azer-Liste*. Ingenieure22.de, 2013. Web. 10.9.2018

Institut für Marktforschung Leipzig: »Repräsentative Bevölkerungsbefragung in Baden-Württemberg zur Wahrnehmung von Kommunikationsleistungen zu Stuttgart 21«. Quantitative Daten. Institut für Marktforschung Leipzig. Juni 2011.

I1, *persönliche Kommunikation*, 28.09.2016

I2, *persönliche Kommunikation*, 04.10.2016

I3, *persönliche Kommunikation*, 11.10.2016

I4, *persönliche Kommunikation*, 20.10.2016

I5, *persönliche Kommunikation*, 24.10.2016

I7, *persönliche Kommunikation*, 02.11.2016

I8, *persönliche Kommunikation*, 07.11.2016

I9, *persönliche Kommunikation*, 14.11.2016

I10, *persönliche Kommunikation*, 14.11.2016

I11, *persönliche Kommunikation*, 28.09.20161

Isenberg, Michael: »Stuttgart 21: Projektsprecher Andriof zieht sich zurück«. *Stuttgart Nachrichten online*, 01.04.2011. 2011a. Web. 23.04.2018

Isenberg, Michael im Gespräch mit Thomas Züfle: »Polizeipräsident: »Das wird den Widerstand anfachen«. *Stuttgarter Nachrichten online*, 15.08.2011. 2011b. Web. 15.06.2018

Isenberg, Michael im Gespräch mit dem Juristen Josef-Walter Kirchberg: »Stuttgart 21: »Der Name des Gesetzes ist irreführend«. *Stuttgarter Nachrichten online*, 03.09.2011c. Web. 19.03.2018

Isenberg, M., K. Schwarz und J. Schunder: »Stuttgart 21: Baurecht hebelt Schlichterspruch aus«. *Stuttgarter Nachrichten online*, 21.02.2011. Web. 14.05.2018

Ja zum Ausstieg: *Das Bündnis. Mitglieder*. 20.09.2011 www.ja-zum-ausstieg.de:80/das-buendnis/mitglieder über http://web.archive.org

Janisch, Wolfgang: »Juristische Unwägbarkeiten um Stuttgart 21: Bahnhof für Winkelzüge«. *Süddeutsche Zeitung online*, 11.08.2011a. Web. 19.03.2018

Janisch, Wolfgang: »Referendum zu Stuttgart 21: Demokratie auf dem Abstellgleis«. *Süddeutsche Zeitung online*, 16.09.2011b. Web. 09.07.2018

Jellen, Reinhard: »Stuttgart 21 und die Immobilienlobby«. *Telepolis*. 25.10.2010. Web. 19.08.2018

Johnston, Hank: »Verification and Proof in Frame and Discourse Analysis«. Bert Klandermans und Suzanne Staggenborg (Hg.): *Methods of Social Movement Research*, Minneapolis; London: University of Minnesota Press, 2002, S. 62-91

Jok/dpa: »Stuttgart-21-Vermittler: Geißler lehnt Vorbedingungen für Gespräche ab«. *Spiegel online*, 06.10.2010. Web. 17.06.2018

K21TV: Youtube-Kanal, o.J.

Kaul, Martin: »Protest gegen Stuttgart 21: Täglich ein Schwabenstreich«. *Taz online*, 06.08.2010. Web. 19.03.2018

Kemnitzer, Sebastian: »Mögliche Ausstiegskosten für Stuttgart 21: 3.000.000.000 Euro oder nix?«. *Stern online*, 06.10.2010. Web. 09.08.2018

Kemnitzer, S. und N. Kruse: »Verletzte bei Protesten gegen Stuttgart 21: Polizei-Einsatz beschäftigt den Bundestag«. *Stern online*, 30.09.2010. Web. 23.04.2018

Kgp/dpa/apn/AFP/Reuters: «Stuttgart 21«-Proteste: CDU gibt Demonstranten Schuld an Eskalation«. *Spiegel online*, 01.10.2010. Web. 14.05.2018

Kim/dpa: »Protest: »Stuttgart 21«-Gegner lassen Spitzengespräch platzen«. *Spiegel online*, 06.09.2010. Web. 24.09.2018

Kontext-Redaktion: »Springen, wenn die Bahn ruft«. *Kontextwochenzeitung*, Ausgabe 209, 01.04.2015. Web. 19.03.2018

Koopmans, Ruud und Dieter Rucht: »Protest Event Analysis«. Bert Klandermans und Suzanne Staggenborg (Hg.): *Methods of Social Movement Research*, Minneapolis; London: University of Minnesota Press, 2002, S. 231-59

Krause, Frank: »Volksabstimmung: Wie lautet der Text auf dem Stimmzettel«. *Stuttgarter Zeitung online*, 29.09.2011. Web. 19.03.2018

Krause, Frank, K. Schwarz und N. Wallet: »Stuttgart 21: Geißler soll vermitteln – aber wie?«. *Stuttgarter Nachrichten online*, 06.10.2010. Web. 09.07.2018

Kretschmer, Winfried: »Wackersdorf: Wiederaufarbeitung im Widerstreit«. Ulrich Linse et al. (Hg.): *Von der Bittschrift zur Platzbesetzung. Konflikte um technische Großprojekte*. Bonn; Berlin: Dietz, 1988, S. 165-218

Kriener, Manfred: »Atommüll: Endlagersuche ohne Ende«. *Die Zeit online*, April 2013. Web. 23.07.2018

Kringiel, Danny: »Actionhelden der Achtziger. Ein Mann, eine Armee«. *Spiegel online*, 30.08.2012. Web. 17.06.2018

Kruse, Niels: »Dritte Schlichtungsrunde: Lektionen für die Stuttgart-21-Gegner«. *Stern online*, 04.11.2010. Web. 23.04.2018

Laclau, Ernesto und Chantal Mouffe: *Hegemonie und radikale Demokratie: Zur Dekonstruktion des Marxismus*. 4., durchges. Aufl. Wien: Passagen, 2012 [1985]

Landeshauptstadt Stuttgart: *Öffentliche Versammlung mit Aufzug am 30. September 2010 in Stuttgart-Mitte ausgehend von der Lautenschlagerstraße zum Thema ›Lieber mehr Bildungsausgaben statt Prestigebahnhof‹*. Amt für öffentliche Ordnung, 29.09.2010

Landeshauptstadt Stuttgart Hg.: P*rüfungsbericht zur Kompromiss-Lösung: Dr. Heiner Geißler und SMA und Partner AG*, 2011a

Landeshauptstadt Stuttgart: *Basisinformation zur Volksabstimmung am 27. November*, 2011b

Landeshauptstadt Stuttgart: *Am Sonntag entscheiden Sie über die Zukunft unserer Stadt.* Brief des Oberbürgermeisters, 2011c

Landesregierung Baden-Württemberg (BW): *Der Wechsel beginnt. Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE und SPD Baden-Württemberg, Baden-Württemberg 2011-2016*, unterzeichnet am 9.5.2011, 2011a

Landesregierung Baden-Württemberg (BW): *Information der Landesregierung Baden-Württemberg zur Volksabstimmung am 27. November 2011*, 2011b

Landeszentrale für politische Bildung (Lpb): »Volksabstimmung zu Stuttgart 21 am 27. November 2011«. Lpb-bw.de, 2011. Web. 20.9.2018

Landtag von Baden-Württemberg 14. Wahlperiode: *Bericht und Beschlussempfehlung des Untersuchungsausschusses »Aufarbeitung des Polizeieinsatzes am 30. September 2010 im Stuttgarter Schlossgarten« zu dem Antrag der Fraktion der SPD*, Drucksache 14/7080, 02.02.2011

Landtag von Baden-Württemberg 15. Wahlperiode: *Bericht und Beschlussempfehlung des Untersuchungsausschusses »Aufklärung einer politischen Einflussnahme der CDU-geführten Landesregierung Mappus auf den Polizeieinsatz vom 30. September 2010 im Stuttgarter Schlossgarten und auf die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses 2010/2011«*, Drucksache 15/8008, 13. 04. 2016

Lessat, Jürgen: »Montagabend: Tausende demonstrieren friedlich«. *Stuttgarter Nachrichten online*, 02.08.2010a. Web. 15.06.2018

Lessat, Jürgen: Stuttgart 21: »Aktionsbündnis kritisiert Schlichter Geißler«. *Stuttgarter Nachrichten online*, 07.12.2010b. Web. 19.03.2018

Lessat, Jürgen: »Stuttgart 21: Dahlbender: »Die Bahn belügt die Bevölkerung«. *Stuttgarter Nachrichten online*, 13.07.2011. Web. 14.05.2018

LobbyControl: *Stuttgart 21: Lobbypedia Workshop vor Ort/Neue Details zur Bau- und Immobilienlobby in der Presse*. LobbyControl.de, 13.10.2010. Web. 19.03.2018

Lobbypedia: »Stiftung Lebendige Stadt«. *lobbypedia.de*, April 2017. Web. 19.03.2018

Lsw: »Kretschmann liest Bahn die Leviten«. *Esslinger Zeitung online*, 22.09.2011. Web. 09.07.2018

Luhmann, Niklas: *Legitimation durch Verfahren*, Berlin: Suhrkamp Verlag, 2017 (1969)

Luik, Arno: »Studie zu Stuttgart 21: Ein Bahnhof voller Risiken«. Stern online, 05.04.2011. Web. 09.08.2018

Mad/AFP: »Stuttgart 21: Gutachter machen der Bahn Stress«. *Stern online*, 20.06.2011. Web. 19.03.2018

Markert, Oliver: »Stuttgart-21-Proteste: Schwer verletzter Polizist flüchtet vor dem Mob«. *Focus online*, 24.06.2011. Web. 17.06.2018

Martin, Barbara: »Ein bisschen Baustopp: Stuttgart 21: Kompromiss zu Schlichtungsmodalitäten spaltet Bündnis der Bahnhofsgegner«. *Neues Deutschland online*, 26.10.2010. Web. 23.04.2018

Maurer, Michael: »Stuttgart 21: Die Zeitung muss Stellung beziehen«. *Stuttgarter Zeitung online*, 01.09.2010

Mayring, Philipp: *Einführung in die Qualitative Sozialforschung*, Weinheim; Basel: Beltz Verlag, 2002

Mbe und AFP: »Stuttgart 21: Bahnprojekt soll 370 Millionen Euro teurer werden«. *Focus online*, 22.09.2011. Web. 19.03.2018

McAdam, Douglas: *Political Process and the Development of Black Insurgency 1930-1970*, Second Edition, Chicago; London: The University of Chicago Press, 1999 (1982)

McAdam, Doug/Tarrow, Sidney/Tilly, Charles: *Dynamics of Contention*. Cambridge University Press, 2001

McCarthy, John D. und Mayer N. Zald: »Resource Mobilization and Social Movements: A Partial Theory«. *American Journal of Sociology*, Bd. 82, No. 6, Mai 1977, S. 1212-1241

Melucci, Alberto: »Getting Involved. Identity and Mobilization in Social Movements«. Bert Klandermans, Hanspeter Kriesi und Sidney Tarrow (Hg.): *International Social Movement Research*, Bd.1, 1988, S. 329-348

Klandermans, Bert, Suzanne Staggenborg und Sidney Tarrow: »Conclusion: Blending Methods and Building Theories in Social Movement Research«. Bert Klandermans und Suzanne Staggenborg (Hg.): *Methods of Social Movement Research*, Minneapolis; London: University of Minnesota Press, 2002, S. 314-349

Merkel, Angela: »Rede von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zum Haushaltsgesetz 2011 vor dem Deutschen Bundestag am 15. September 2010 in Berlin«. *Bulletin 87-1*, 15.09.2010

Michel, Nadine: »Demo gegen Stuttgart 21: »Blut ist dicker als Vernunft«. *Taz online*, 05.12.2010. Web. 19.03.2018

Michel, Nadine: »Grüne Dilemma um Stuttgart 21: In der Volksabstimmungs-Falle«. *Taz online*, 24.04.2011a. Web. 12.09.2018

Michel, Nadine: »Bahnhofsprojekt »Stuttgart 21«: Geißler will den Frieden«. *Taz online*, 29.07.2011b. Web. 23.04.2018

Michel, Nadine und Ingo Arzt: »Nach der Wahl in Baden-Württemberg: Das schwierige Erbe«. *Taz online*, 28.03.2011. Web. 23.04.2018

Michelsen, Danny und Franz Walter: *Unpolitische Demokratie – Zur Krise der Repräsentation*, Frankfurt: Suhrkamp Verlag, 2013

Mik/dpa/ddp: «Stuttgart 21«: Aktivisten halten Bahnhofsdach besetzt«. *Spiegel online*, 26.08.2010. Web. 15.06.2018

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg: *Stuttgart 21: Umfrage von TNS-Infratest Politikforschung zu Stuttgart 21 und Kombilösung*, 08.08.2011

MM-Research GmbH: Umfrage zu S21. T • 435 (nachträglich gewichtet), 12.08-16.08. Quantitative Daten. MM-Research, Marktforschung.de. 20.08.2010

Mohr, Thomas: »GdP richtet Hotline »Stuttgart 21« für die eingesetzten Einheiten ein«. *GdP-Digit@l*, Nr. 36/2010, Gewerkschaft der Polizei (GdP), Landesbezirk Baden-Württemberg e. V., 06.09.2010. Web. 19.03.2018

Mouffe, Chantal: *Das demokratische Paradox*. Wien: Turia + Kant Verlag, 2015 (2008)

Mouffe, Chantal: *Für einen linken Populismus*. Berlin: Suhrkamp Verlag, 2013

Muschel, Roland: »Demo gegen Stuttgart 21: »Die Mehrheit wird immer größer«. *Badische Zeitung online*, 16.08.2010. Web. 17.06.2018

Müller, Ulrich: *Warum fehlt Häussler im offiziellen Lebenslauf von Bahn-Chef Grube?* LobbyControl.de, 20.10.2010. Web. 19.03.2018

Münch, Sybille: *Interpretative Policy-Analyse: Eine Einführung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Verlag, 2016

N-tv: »Stresstest für Stuttgart 21: Geißler droht Bahn mit Rückzieher«. *N-tv online*, 24.06.2011. Web. 15.07.2018

N-tv/dpa: »Wasserwerfer, Reizgas und Schlagstöcke in Stuttgart: Polizei zerschlägt Protest mit Gewalt«. *N-tv*, 30.09.2010. Web. 15.07.2018

N-tv/dpa: »Stuttgart 21: Grüne akzeptieren nur halb«. *N-tv online*, 22.07.2011a. Web. 15.07.2018

N-tv/dpa: »Grüne im Südwesten im Umfragehoch: Bürger finden Kretschmann gut«. *N-tv online*, 18.08.2011b. Web. 15.07.2018

N-tv.de/dpa/rts/AFP: »Pokerspiel um S21-Baustopp: Kretschmann hofft noch«. *N-tv online*, 03.06.2011. Web. 23.04.2018

N-tv.de/hvo/dpa: «Abschalten« und »Oben bleiben«: Mappus mobilisiert die Massen«. *N-tv online*, 19.03.2011. Web. 23.04.2018

N-tv.de/rts/dpa: »Misstrauten CDU und FDP der Bahn? Grün-Rot: S21 kostet deutlich mehr«. *N-tv online*, 14.07.2011. Web. 19.03.2018

N-tv.de/tis/dpa/rts/AFP: «Schämt euch!« – »Weg mit Mappus«: 100.000 demonstrieren gegen Stuttgart 21«. *N-tv online*, 01.10.2010. Web. 19.03.2018

Nauke, Jörg: »Wegen Hilfe für Wolff & Müller: Kämmerer unter Druck«. *Stuttgarter Zeitung online*, 03.08.2010. Web. 14.05.2018

Nauke, Jörg: »Montagsdemo zu Stuttgart 21: Demonstranten kritisieren »Kungeltreffen«. *Stuttgarter Zeitung online*, 13.09.2011a. Web. 15.07.2018

Nauke, Jörg: »Stuttgart 21: Mehrkosten sorgen erneut für Ärger«. *Stuttgarter Zeitung online*, 20.09.2011b. Web. 19.03.2018

Nauke, Jörg: »100. Montagsdemo in Stuttgart: »Stuttgart 21 ist Betrug an den Bürgern«. *Stuttgarter Zeitung online*, 22.11.2011c. Web. 19.03.2018

Nauke, Jörg und Thomas Braun: »Stuttgart 21: Bahn fordert Gespräch mit Landesregierung«. *Stuttgarter Zeitung online*, 13.05.2011. Web. 15.07.2018

Nauke, Jörg und Achim Wörner: »Stuttgart 21: Südflügel soll erst nach der Volksabstimmung fallen«. *Stuttgarter Zeitung online*, 03.09.2011. Web. 09.07.2018

Obst, Wolf-Dieter: »Schwarzer Donnerstag: Die Polizei und die verlorene Unschuld«. *Stuttgarter Nachrichten online*, 27.09.2011. Web. 15.06.2018

Oevermann, Ulrich: *Klinische Soziologie auf der Basis der Methodologie der objektiven Hermeneutik – Manifest der objektiv hermeneutischen Sozialforschung*. Frankfurt: Institut für hermeneutische Sozial- und Kulturforschung, 2002

Ohme-Reinicke, Annette: *Das große Unbehagen. Die Protestbewegung gegen »Stuttgart 21«: Aufbruch zu neuem bürgerlichen Selbstbewusstsein?* Stuttgart: Schmetterling Verlag. 2012

Olson, Macur: *Die Logik des kollektiven Handelns: Kollektivgüter und die Theorie der Gruppen,* Mohr Siebeck, Tübingen, 2004 [1968]

Opp, Karl-Dieter: *Theories of Political Protest and Social Movements*. London; New York: Routledge, 2009

Ostertag, Roland und VIEREGG-RÖSSLER GmbH: *KL 21. Vorschlag für eine nachhaltige Verbesserung des Bahnknotens Stuttgart als Chance für die Stadt*. Stuttgart/München, 22.08.2011

Ott/dpa/dapd: »Stuttgart 21: Hunderte Verletzte nach Polizeieinsatz«. *Focus online*, 30.09.2010. Web. 12.05.2018

Otte, Henning und dpa: »Minister Hermann: Kombimodell billiger als Stuttgart 21«. *Heilbronner Stimme online*, 19.08.2011. Web. 09.08.2018

Parkschützer: »ALARM«. *Newsletter@parkschuetzer.de*, 30.09.2010. E-Mail.

Parkschuetzer.de: »Engagement-Stufen«. *Parkschuetzer.de: Wissenswertes*, 10.08.2010. Web. 04.08.2016

Parkschuetzer.de: »Jetzt mitmachen beim »Kein Stuttgart 21« Tag!«. *Parkschuetzer.de*, 2011. Web. 01.09.2018

Parkschuetzer.de: »Termine/Kalender«. *Parkschuetzer.de*, 2010-2011. Web. 19.03.2018

Piratenpartei Baden-Württemberg: Volksentscheid: *Warum das Quorum gesenkt werden muss*. 08.06.2011. PM.

Poggel, Frederike: »Protest gegen Stuttgart 21: Auf Randalierer dürften hohe Forderungen zukommen«. *Stuttgarter Zeitung online*, 25.06.2011. Web. 19.03.2018

Poggel, Frederike und Wolfgang Schulz-Braunschmidt: »Heiner Geißler: »Projektgegner haben die Unterlagen erhalten«. *Stuttgarter Zeitung online*, 02.07.2011. Web. 09.07.2018

Polletta, Francesca und James M. Jasper: »Collective Identity and Social Movements.« *Annual Review of Sociology*, Bd. 27, 2001, S. 283-305

Poulantzas, Nicos: *Staatstheorie*. Hamburg/Berlin: VSA, 2002 (1978)

Preiss, G., W.-D. Obst, K. Schwarz und J. Schunder: »Vorschlag der Grünen Geißler soll bei S21 vermitteln«. *Stuttgarter Nachrichten online*, 04.10.2010. Web. 09.08.2018

Psotta, Michael und Kerstin Schwenn im Gespräch mit Bahn-Chef Rüdiger Grube: »Das Verkehrsministerium will Stuttgart 21 blockieren«. *Frankfurter Allgemeine Zeitung online*, 17.09.2011. Web. 09.08.2018

Regierungspräsidium (RP) Stuttgart: *Brief an die Schulleiterinnen und Schulleiter: Angebliche Teilnahme von Lehrkräften an Demonstrationen während der Dienstzeit,* 01.10.2010

Reichertz, Jo: »Objektive Hermeneutik«. U. Flick, E. v. Kardoff, H. Keupp, L. v. Rosenstiel, & S. Wolff (Hg.): *Handbuch qualitative Sozialforschung: Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen*. München: Beltz – Psychologie Verl. Union. 1991, S. 223-228

Reinhardt, Peter: »Wettrechnen bei den Ausstiegskosten der grün-roten Koalition geht mit neuem Gutachten weiter«. *Heilbronner Stimme online,* 04.11.2011. Web. 19.03.2018

Reuters: »Gegner von Stuttgart21 reißen nach Wahl Bauzaun ein«. *Reuters online*. 28.03.2011a. Web. 09.08.2018

Reuters: »Verwirrung über Aussagen Hermanns zu Stuttgart 21«. *Reuters online,* 25.06.2011b. Web. 19.03.2018

Reuters: »Baden-Württemberg zieht klare Kostengrenze bei Stuttgart 21«. *Reuters online,* 13.09.2011c. Web. 15.07.2018

Reutlinger Aktionsbündnis geg. S21*: Reutlinger Appell: Erst Fragen klären, dann zahlen! 25.07.2011.* 2011. PM.

Report Mainz: »Projektkritische Gruppe »Juristen zu Stuttgart 21« stellt Strafanzeige gegen Verantwortliche der Deutsche Bahn«. *swr.de,* 20.09.2011. Web. 14.05.2018

Rieger, Arnold: »Johann-Dietrich Wörner: Neuer Schlichter will Runden Tisch«. *Stuttgarter Nachrichten online,* 01.02.2011. Web. 09.08.2018

Rittgerott, Mathias und Anna Hunger: »Umstrittener Tiefbahnhof in Stuttgart: Stresstest geht Gegnern auf den Geist«. *Stern online,* 01.07.2011. Web. 17.06.2018

robin_wood: »300 Menschen in der Sitzblockade […]«. 11:17 – 30. Sep. 2010. *Twitter.de.* Tweet. 2010

Rockenbauch, Hannes: »Luftballons, Konfetti und Wattebäuschchen«. S-*oe-s.de,* 29.07.2010. Web. 09.08.2018

Roth, Roland: *Bürgermacht. Eine Streitschrift für mehr Partizipation*. edition Körber-Stiftung, Hamburg, 2010

Roth, Roland: »Vom Gelingen und Scheitern sozialer Bewegungen«. *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen*, H. 1, S. 21-31, 2012

Rothmund, T., A. Baumert, A. und A. Zinkernagel: »The German ›Wutbürger‹ – How Justice Sensitivity Accounts for Individual Differences in Political Engagement«. *Social Justice Research*. 27, 2014, S. 24-44

Roßmann, Robert: »Gauck-Nachfolge: Kretschmann als schwarz-grüner Präsidentenkandidat?«. *Süddeutsche Zeitung online,* 08.11.2016. Web. 19.03.2018

RP: »Stuttgart: Bahnchef bietet Gegnern Gespräch an«. *Rheinische Post online,* 30.8.2010. Web. 19.03.2018

RP: »Wirbel um Broschüre zur Stuttgart-21-Abstimmung«. *Rheinische Post online*, 07.11.2011. Web. 15.06.2018

Rub/dapd: »Video heizt Streit um »Stuttgart 21« an«. *Tagesanzeiger online*, 22.06.2011. Web. 14.05.2018

Rucht, Dieter: »Wyhl: Der Aufbruch der Anti-Atomkraftbewegung«. Linse, Ulrich et al. (Hg.): *Von der Bittschrift zur Platzbesetzung. Konflikte um technische Großprojekte*. Bonn; Berlin., Dietz, 1988, S. 128-164

Rucht, Dieter: *Modernisierung und neue soziale Bewegungen: Deutschland, Frankreich und USA im Vergleich*, Theorie und Gesellschaft, No. 32, Campus, Frankfurt a.M.; New York, NY, 1994

Rucht, Dieter: »Kollektive Identität.« *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen*, H. 1, 1995, S. 9-23

Rucht, Dieter, Britta Baumgarten, Simon Teune und Wolfgang Stuppert: *Kurzbericht: Befragung von Demonstranten gegen Stuttgart 21 am 18.10.2010*, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, 27.10.2010

Ruf, Reiner: »Volksabstimmung zu Stuttgart 21: Befürwortende starten eine Kampagne«. *Stuttgarter Zeitung online*, 11.10.2011. Web. 15.07.2018

Rule, James und Charles Tilly: »Political Process in Revolutionary France, 1830-1832«. John M. Merriman (Hg.): *1918 in France*, New York: New Viewpoints Verlag, 1975, S. 41-86

Runciman, Walter Garrison: *Relative Deprivation und Social Justice*. Berkeley (u.a.): Univ. of California Press, 1966

Rüeck, Joachim: »STUTTGART 21: Gegner sind sich nicht immer grün«. *Mannheimer Morgen online*, 22.10.2010. Web. 14.3.2017

Rüeck, Joachim: »Baden-Württemberg: Klare Botschaft«. *Augsburger Allgemeine online*, 13.9.2011. Web. 19.03.2018

Sahler, Bernd und Michael Wilk: *Strategie Einbindung*, Bodenburg: Verlag Edition AV 2014

Schaffrinna, Achim: »Ja oder Nein? Die Kampagnenmotive zur Volksabstimmung »Stuttgart 21« im Vergleich«. Designtagebuch.de, 27.10.2011. Web. 22.02.2018

Schlager, Alexander: »Die Proteste gegen »Stuttgart 21«. Analyse und Schlussfolgerungen für linke Politik«. Cornelia Hildebrandt und Nelli Tügel (Hg.): *Der Herbst der »Wutbürger«. Soziale Kämpfe in Zeiten der Krise*. Rosa-Luxemburg-Stiftung, 2010, S. 13-27

Schlichtung-s21.de: »Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei den Schlichtungsgesprächen«. *Schlichtung-s21.de*, Stuttgart: Büro Dr. Heiner Geißler, o. V., 2010. Web. 21.06.2017

Schlichtungsgespräch zu Stuttgart 21, Protokoll 12. November. Stuttgart: Büro Dr. Heiner Geißler, o. V., 2010a

Schlichtungsgespräch zu Stuttgart 21, Protokoll 19. November. Stuttgart: Büro Dr. Heiner Geißler, o. V., 2010b

Schlichtungsgespräch zu Stuttgart 21, Protokoll 30. November. Stuttgart: Büro Dr. Heiner Geißler, o. V., 2010c

Schlieben, Michael: »Machtwechsel: Mappus stürzt, Stuttgart steht Kopf«. *Zeit online*, 28.03.2011. Web. 15.07.2018

Schmidt-Eisenlohr, Kai: »Chronologie Stuttgart 21«. *Kai-schmidt-eisenlohr.de*, o.J. Web. 09.08.2018

Schmitz, Achim: *»SchwabenStreich«. Die »bürgerliche« Protestbewegung gegen das Projekt »Stuttgart21«.* Rosa-Luxemburg-Stiftung, 2012

Schulz-Braunschmidt, Wolfgang: »Protest gegen Stuttgart 21. Montagsdemo auf dem Schlossplatz«. *Stuttgarter Zeitung online*, 26.10.2010. Web. 14.05.2018

Schunder, Josef: »Abkratzprämie: Mehr als 9000 Aufkleber beseitigt«. *Stuttgarter Nachrichten online*, 15.10.2010. Web. 20.09.2018

Schunder, Josef: »Brigitte Dahlbender: S 21: Die Chefin des Protests«. *Stuttgarter Nachrichten online*, 08.07.2011. Web. 15.07.2018

Schunder, Josef: »S-21-Ideengeber im Interview: Heimerl will Schienenverkehr stärken«. *Stuttgarter Nachrichten online*, 17.04.2016. Web. 19.03.2018

Schwarz, Konstantin: »Stuttgart 21: Große Bäume sind kaum versetzbar«. *Stuttgarter Nachrichten online*, 07.02.2010. Web. 19.03.2018

Schwarz, Konstantin: »Stuttgart 21: Große Bäume sind kaum versetzbar«. *Stuttgarter Nachrichten online*, 07.02.2011a. Web. 15.07.2018

Schwarz, Konstantin: »Stuttgart 21: Baufirmen sind Warten gewohnt«. *Schwarzwälder Bote online*, 29.03.2011b. Web. 09.07.2018

Schwarz, Konstantin: »Stuttgart 21: Hermann: Stresstest wird öffentlich«. *Stuttgarter Nachrichten online*, 19.05.2011c. Web. 19.03.2018

Schwarz, Konstantin: »Stuttgart 21: Land setzt Zahlungen an Bahn aus«. *Stuttgarter Nachrichten online*, 29.08.2011d. Web. 14.05.2018

Schwarz, Konstantin: »Stuttgart 21: Kratzer für Kretschmann: Land zahlt«. *Stuttgarter Nachrichten online*, 01.09.2011e. Web. 15.06.2018

Schwarz, Konstantin: »Kostenentwicklung bei S 21: Stuttgart 21: Kalkulation nahe an Grenze«. *Stuttgarter Nachrichten online.* 24.01.2019a. Web. 20.05.2019

Schwarz, Konstantin: »Schwarzer Donnerstag. S-21-Kläger erhalten teils Unterlagen«. *Stuttgarter Zeitung online*, 08.05.2019b. Web. 20.05.2019

Schwäbische Zeitung: »Stuttgart-21-Ausstiegsgesetz am 16. September im Plenum«. *Schwäbische Zeitung online*, 24.08.2011. Web. 15.06.2018

Schäfer, Armin und Harald Schoen: »Mehr Demokratie, aber nur für wenige? Der Zielkonflikt zwischen mehr Beteiligung und politischer Gleichheit«. *Leviathan*, Vol. 41, No. 1, 2013, S. 94-120

SIR: »80. Montagsdemo: Stuttgart-21-Gegner bleiben Stresstest-Präsentation fern«. *Stuttgarter Zeitung online*, 27.06.2011a. Web. 14.05.2018

SIR: »90. Montagsdemo: S-21-Gegner fordern Überprüfung der Verträge«. Stuttgarter Nachrichten online, 05.09.2011b. Web. 30.11.2019

SIR: »92. Montagsdemo: Beamte in Zivil von S21-Gegnern bedrängt«. Stuttgarter Nachrichten online, 19.09.2011c. Web. 30.11.2019

Sk/dapd/dpa: »Stuttgart 21: Jahrelange Verzögerung möglich«. *Focus online*, 10.06.2011. Web. 19.03.2018

SMA und Partner AG: *»Faktencheck« zum Prüfungsbericht zur Kompromiss-Lösung*, 19.08.2011

Snow, David A., E. Burke Rochford, Jr., Steven K. Worden und Robert D. Benford: »Frame Alignment Processes, Micromobilization, and Movement Participation.« *American Sociological Review*, Bd. 51, no. 4, 1986, S. 464-481

Snow, David A. und Robert D. Benford: »Framing Processes and Social Movements: An Overview and Assessment«. *Annual Review of Sociology*, Bd. 2, 2000, S. 611-39

Soldt, Rüdiger: »STUTTGART 21: Mappus: Ich nehme den Fehdehandschuh auf«. *Faz.de*, 20.09.2010. Web. 19.05.2018

Spitzenpfeil, Ruth: »Stress mit dem Stresstest zu »Stuttgart 21«. *Neue Züricher Zeitung online*, 01.07.2011. Web. 15.07.2018

Staatsanwaltschaft (StA) Stuttgart: *Strafbefehl gegen den ehemaligen Polizeipräsidenten beantragt*. 22.01.2015. PM

Staggenborg, Suzanne: »The Consequences of Professionalization and Formalization in the Pro-Choice Movement«. *American Sociological Review*, Bd. 53, H. 4, 1988, S. 585-605

Steiger, Walter: Youtube-Kanal, o.J.

Steiger, Walter: »Gangolf Stocker – 55. Montagsdemo gegen Stuttgart 21 – 06.12.2010«. *Youtube.de*. 06.12.2016. Video.

Sternstein, Wolfgang: »Keine Macht für niemand!«. Bernd Guggenberger und Claus Offe: *An den Grenzen der Mehrheitsdemokratie. Politik und Soziologie der Mehrheitsregel.* Westdeutscher Verlag, Opladen, 1984, S. 282-296

Stieber, Benno: »Verletzte bei Stuttgart-21-Protesten. Schmerzensgeld, aber keine Reue«. *Taz online*, 22.11.2016. Web. 15.06.2018

STN: »Stuttgart 21: Projektgegner behindern Arbeiten«. *Stuttgarter Nachrichten online*, 18.01.2011. Web. 19.03.2018

Stocker, Gangolf: *Rede auf der 69. Montagsdemonstration am 28.03.2011*, eigenes Transkript.

Stoeffler: Stuttgart 21: »Baumkarte«. *Wikimedia*, 2010. Web. 23.07.2014

Stoesser, Patrick: »Stuttgart 21: Zehntausende protestieren am Landtag«. *Realfragment.de*, 28.08.2010.2010. 2010a. Web. 01.09.2018

Stoesser, Patrick: »Nach der Schlichtung: Protest plus gegen Stuttgart 21 plus«. *Realfragment.de*, 12.12.2010b. 2010b. Web. 01.09.2018

Stuttgarter Bürgertribunal: *Abschlusserklärung zum 30.09.2010*, 30.09.2011

StZ: »Bürgerumfrage der Stadt: Mehrheit der Stuttgarter für Stuttgart 21«. *Stuttgarter Zeitung online*, 25.07.2011a. Web. 14.05.2018

StZ: »Public Viewing beim Stresstest: Zwischen Pfeifkonzert und Szenenapplaus«. *Stuttgarter Zeitung online*, 29.07.2011b. Web. 19.03.2018

StZ/rtr: »Neubaustrecke: Bahn hat Kosten für ICE-Trasse geschönt«. *Stuttgarter Zeitung online*, 05.07.2011. Web. 09.07.2018

Sueddeutsche.de: »Bahn-Chef Grube zeigt sich kompromissbereit«. *Süddeutsche Zeitung online*, 25.08.2011. Web. 09.08.2018

Sueddeutsche.de/dpad/dpa/leja: »Zweifel an Bahn-Kalkulation wachsen«. *Süddeutsche Zeitung online*, 03.11.2010. Web. 19.03.2018

Sueddeutsche.de/dapd/dpa/Reuters/gal/mikö: »Stuttgart 21: Bahn setzt Arbeiten fort: Polizei räumt Sitzblockade von S21-Gegnern«. *Süddeutsche Zeitung online*, 14.06.2011. Web. 09.08.2018

Sueddeutsche.de/mcs: »Debatte um Stuttgart 21: Liveticker: Der Kombi-Bahnhof – Geißlers letzter Joker«. *Süddeutsche Zeitung online*, 29.7.2011. Web. 19.03.2018

SWR: »Chronologie der Kosten-Explosion bei S21«. *Swr.de*. 20.04.2018. Web. 20.05.2019

SÖS: »Montagsdemo die 37ste«. S*-oe-s.de*, 16.08.2010. Web. 15.06.2018

Tarrow, Sidney G.: *Power in Movement: Social Movements and Contentious Politics*, Revised and Updated Third Edition, Cambridge University Press, 2011 (1994)

Taz: »Streit um Stuttgart 21: Bahn räumt Millionenloch ein«. *Taz online*, 23.09.2011. Web. 15.07.2018

TK/ROM/DPA: »ZITATE: »Die grüne Saat geht auf«. *Swp.de*, 19.11.2015. Web. 14.05.2018

TNS Forschung: Umfrage zu S21. T • 1.002, 06.10.–07.10., Quantitative Daten. Der Spiegel Magazin. 09.10.2010

TNS Infratest: Baden-Württemberg nach dem S21-Stresstest. T • 1.002, 02.-04.08.2011. Quantitative Daten. Prof. Peter Grottian (FU Berlin). 05.08.2011

TOL: »Stuttgart 21: 700 Demonstranten behindern Verkehr«. *Schwäbisches Tagblatt online*, 06.09.2011. Web. 09.08.2018

Treiber, Anja: »Initiative pro Stuttgart 21: Konfrontation am Bauzaun«. *Stuttgarter Zeitung online*, 10.08.2010. Web. 19.03.2018

Ulz/dpa: »Boykott abgesagt: Stuttgart-21-Gegner kommen zur Stresstest-Präsentation«. *Spiegel online*, 24.7.2011. Web. 15.03.2015

Universität Hohenheim: *Studie: Die Plakat-Kampagnen zur Volksabstimmung über den Finanzierungsanteil des Landes zu »Stuttgart 21« im Vergleichstest.* Stuttgart: Universität Hohenheim, November 2011

Verwaltungsgericht Stuttgart: Eilverfahren wegen Baumfällarbeiten im mittleren Schlossgarten in Stuttgart beendet – Deutsche Bahn Netz AG trägt die Verfahrenskosten. 14.10.2010. PM.

Verwaltungsgericht Stuttgart: »Klagen wegen Polizeieinsatz am 30.09.2010 im Stuttgarter Schlossgarten überwiegend erfolgreich«. 18.11.2015. PM.

Vogel, Rita: Alle-gegen-s21.de. O.D. Web. 23.08.2018

von Herrmann, Matthias: »Bürgerbeteiligung im Konflikt um Stuttgart 21« in *KONZERN. MACHT. PROTEST. ÜBER KÜNSTLICHE BÜRGERINITIATIVEN* von Daniel Häfner (Hg.), Rosa Luxemburg Stiftung Materialien, Mai 2016. S. 43-50

von Staden, Julia und Peter Grottian: »Scheitern als Chance erkennen. Endlich Genugtuung vor Gericht. Doch was bringt das der Bewegung?«. *Graswurzelrevolution,* 405, 01.01.2016

Wallaschek, Stefan: Chantal Mouffe und die Institutionenfrage, Zeitschrift für Politische Theorie, 1-2017, S. 3-22

Walter, Franz/Marg, Stine/Geiges, Lars/Butzlaff, Felix (Hg.): *Die neue Macht der Bürger – Was motiviert die Protestbewegungen? BP-Gesellschaftsstudie.* Rowohlt. 2013

Wassermann, Andreas: »VERKEHR: Kalkulation und Kalkül«. *Der Spiegel*, 27/2011, 4.7.2011, S. 18-21

Weber, Tim: *Bericht: Monitoring S21*, Mehr Demokratie e.V. (Hg.), 2012

WikiReal: *Stuttgart 21/Schlichtung/Verfehlungen*. Wikireal.info, o.J. Web. 20.2.2017

Wille, Joachim: »21-Schlichtungsgespräche: Das Gegenmodell«. *Frankfurter Rundschau online*, 12.11.2010. Web. 17.03.2017

Wille, Joachim: »Stuttgart 21: Höchste Eisenbahn«. *Frankfurter Rundschau online*, 21.11.2011. Web. 01.06.2019

Winter, Martin: »Die Polizei: autonomer Akteur oder Herrschaftsinstrument?«. *Der Hallesche Graureiher: Forschungsberichte des Instituts für Soziologie, 1997-3.* Halle: Universität Halle-Wittenberg, Philosophische Fakultät I Sozialwissenschaften und historische Kulturwissenschaften, Institut für Soziologie. 1997

Winter, Martin: »Protest policing und das Problem der Gewalt«. *FORSCHUNGSJOURNAL NSB*, Westdeutscher Verlag, JG. 11, H. 4, 1998, S. 68-81

Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (BT): *Ausstieg aus dem Projekt »Stuttgart 21«*, WD 3 – 3000 – 426/10, 15.11.2010

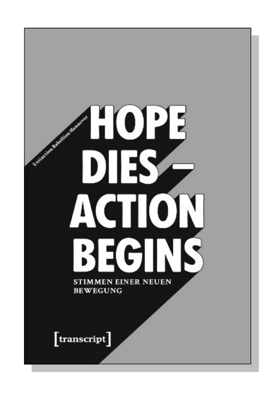
Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages (BT): *Ausarbeitung: Einsatz nichtuniformierter Polizisten bei Versammlungen*, WD 3 – 3000 – 181/18, 12.06.2018

Wüpper, Thomas: »Stuttgart 21: Befürwortende verschweigen Kostensteigerungen«. *Stuttgarter Zeitung online*, 1.9.2011. Web. 23.11.2017

Zeiner: »Streitthema Stuttgart 21 ist noch nicht vom Tisch«. *Oberösterreichische Nachrichten online*, 30.04.2011. Web. 15.07.2018

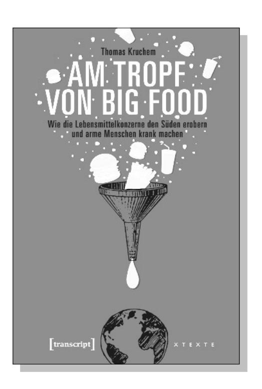
Abbildungsverzeichnis

Politikwissenschaft



Extinction Rebellion Hannover
»Hope dies – Action begins«:
Stimmen einer neuen Bewegung

2019, 96 S., kart.
7,99 € (DE), 978-3-8376-5070-9
E-Book: kostenlos erhältlich als Open-Access-Publikation
E-Book: ISBN 978-3-8394-5070-3
EPUB: ISBN 978-3-7328-5070-9



Thomas Kruchem
Am Tropf von Big Food
Wie die Lebensmittelkonzerne den Süden erobern
und arme Menschen krank machen

2017, 214 S., kart., 10 SW-Abbildungen
19,99 € (DE), 978-3-8376-3965-0
E-Book: 16,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-3965-4
EPUB: 16,99 € (DE), ISBN 978-3-7328-3965-0

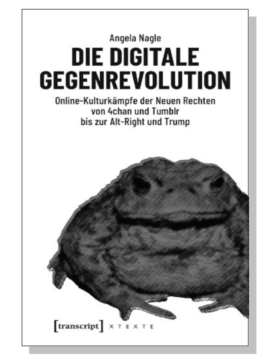


Jan Brunner, Anna Dobelmann, Sarah Kirst, Louisa Prause (Hg.)
Wörterbuch Land- und Rohstoffkonflikte

2019, 326 S., kart., Dispersionsbindung, 1 SW-Abbildung
24,99 € (DE), 978-3-8376-4433-3
E-Book: 21,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-4433-7

Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten
finden Sie unter www.transcript-verlag.de

Politikwissenschaft



Angela Nagle
Die digitale Gegenrevolution
Online-Kulturkämpfe der Neuen Rechten von 4chan und Tumblr bis zur Alt-Right und Trump

2018, 148 S., kart.
19,99 € (DE), 978-3-8376-4397-8
E-Book: 17,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-4397-2
EPUB: 17,99 € (DE), ISBN 978-3-7328-4397-8

Ines-Jacqueline Werkner
Gerechter Frieden
Das fortwährende Dilemma militärischer Gewalt
[transcript] Perspektiven | Essays aus der FEST

Ines-Jacqueline Werkner
Gerechter Frieden
Das fortwährende Dilemma militärischer Gewalt

2018, 106 S., kart.
14,99 € (DE), 978-3-8376-4074-8
E-Book: 12,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-4074-2

Judith Vey, Johanna Leinius, Ingmar Hagemann (Hg.)
Handbuch
Poststrukturalistische Perspektiven auf soziale Bewegungen
Ansätze, Methoden und Forschungspraxis
[transcript] Edition Politik

Judith Vey, Johanna Leinius, Ingmar Hagemann (Hg.)
Handbuch Poststrukturalistische Perspektiven auf soziale Bewegungen
Ansätze, Methoden und Forschungspraxis

2019, 306 S., kart., Dispersionsbindung,
2 SW-Abbildungen, 2 Farbabbildungen
24,99 € (DE), 978-3-8376-4879-9
E-Book: kostenlos erhältlich als Open-Access-Publikation
E-Book: ISBN 978-3-8394-4879-3

Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten finden Sie unter www.transcript-verlag.de